



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

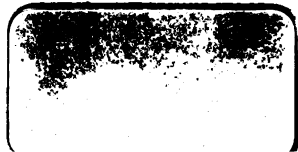
About Google Book Search

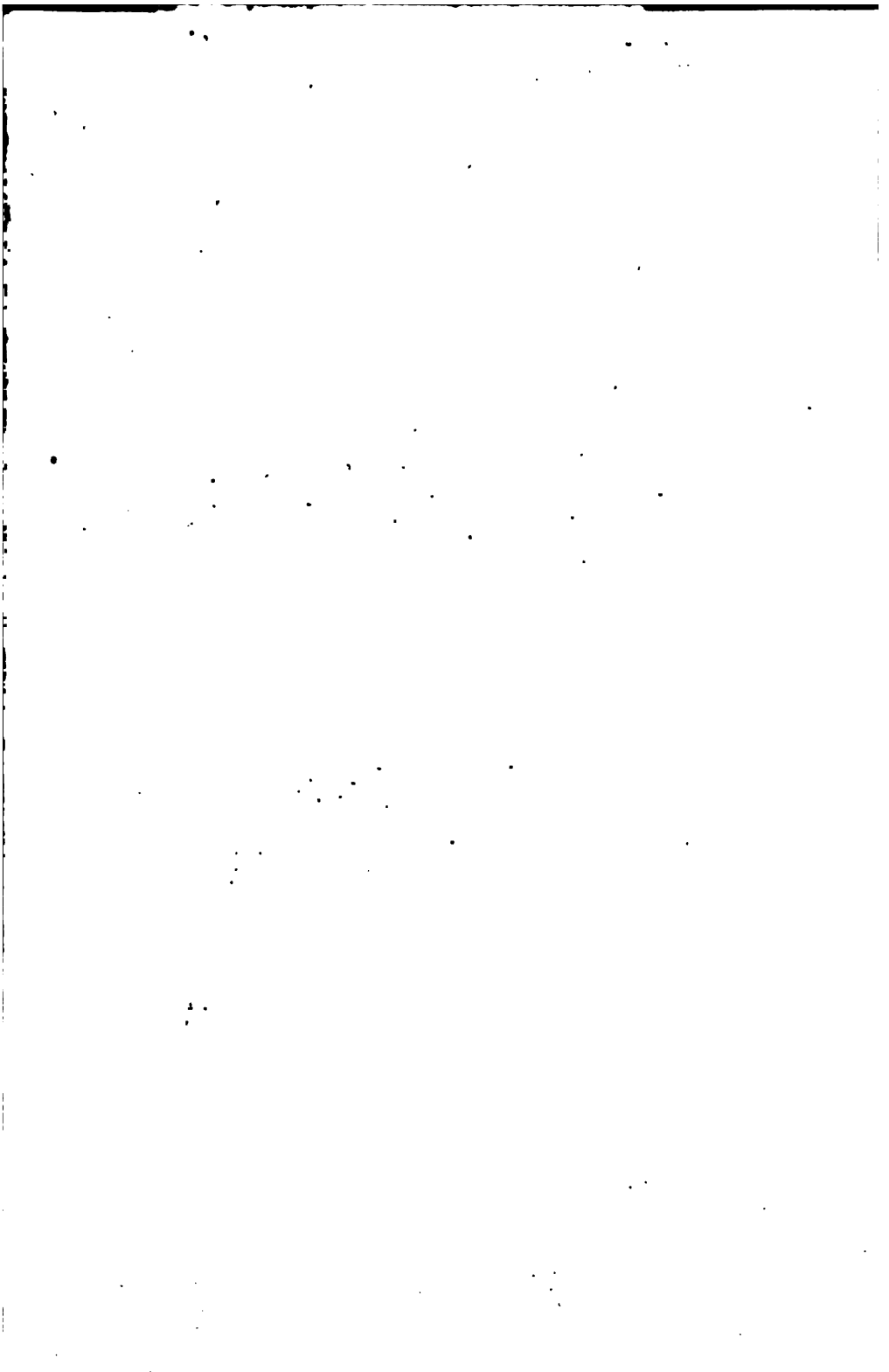
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

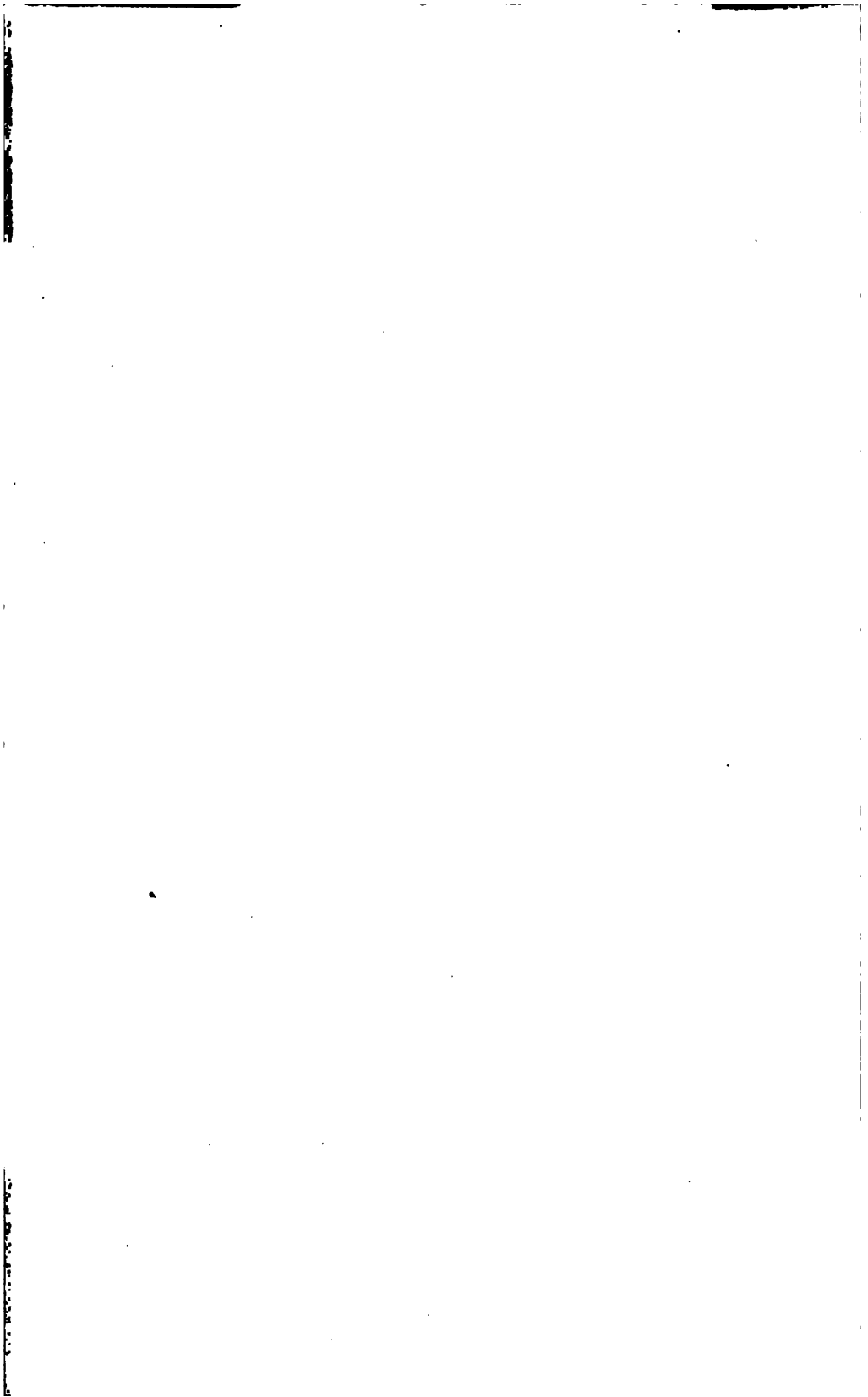


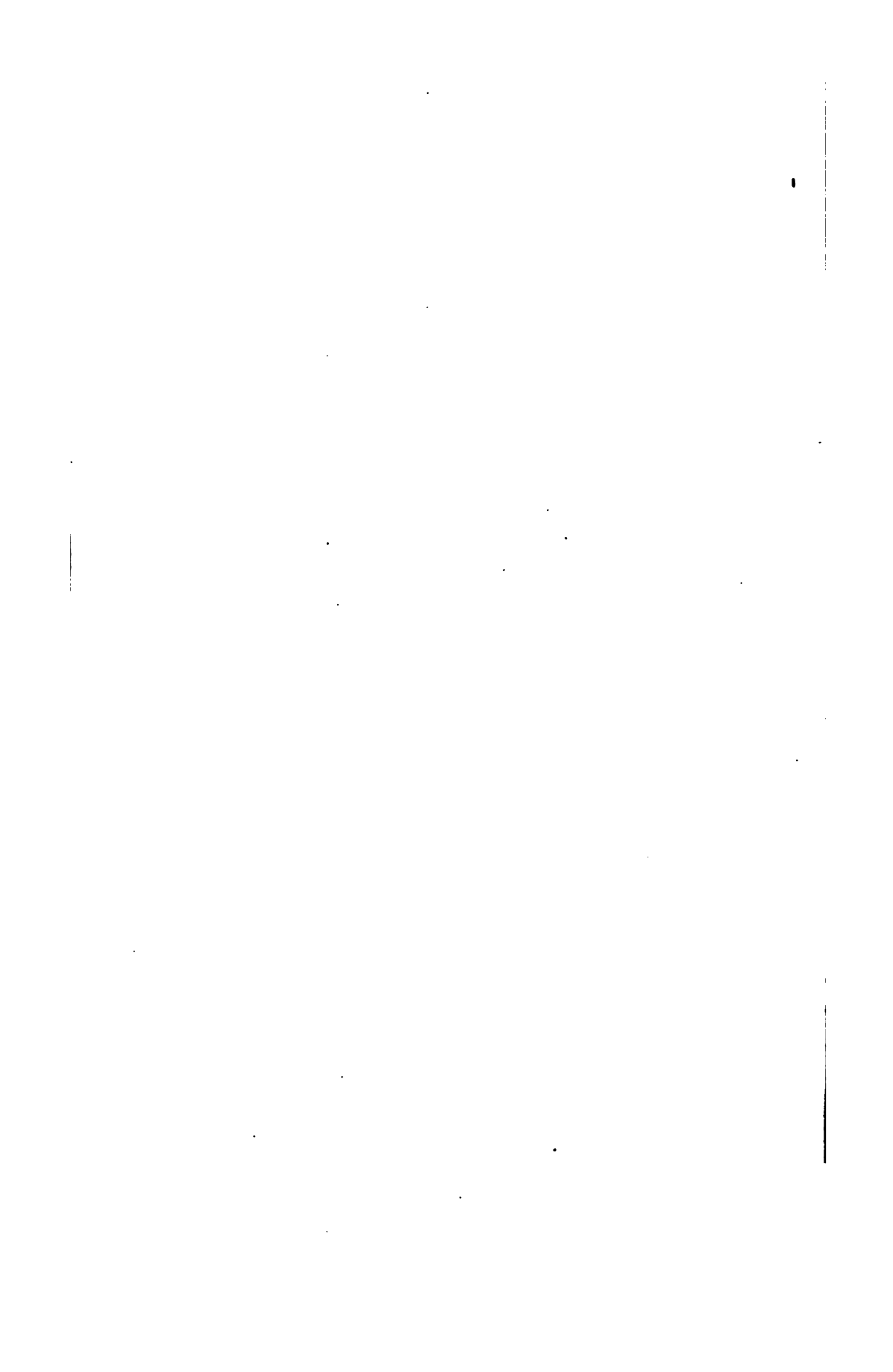


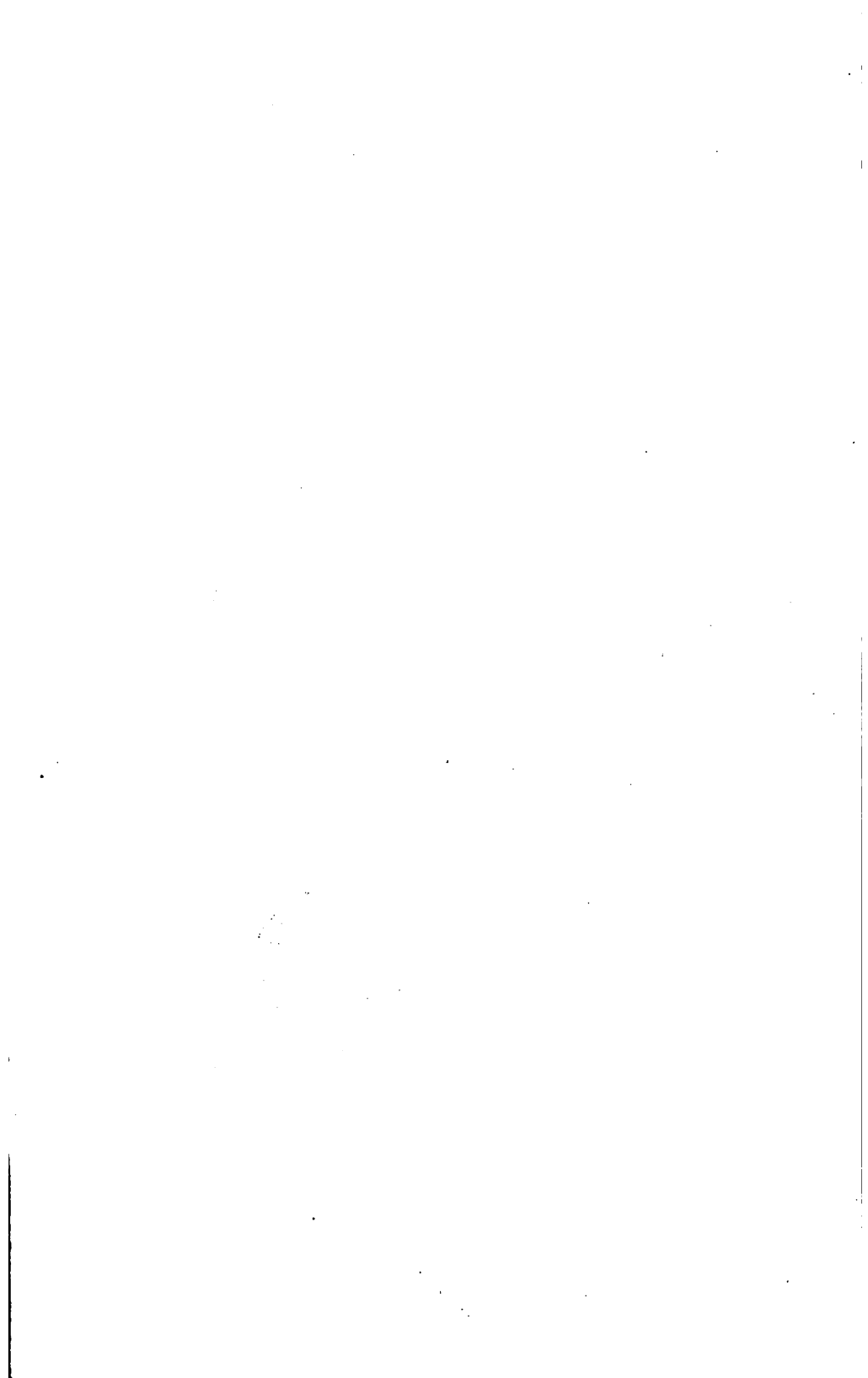
600081421M











DIE LETZTEN JAHRE
DES
ZWEITEN PUNISCHEN KRIEGES.

EIN BEITRAG

ZUR GESCHICHTE UND QUELLENKUNDE

VON

THADDAEUS ZIELIŃSKI.



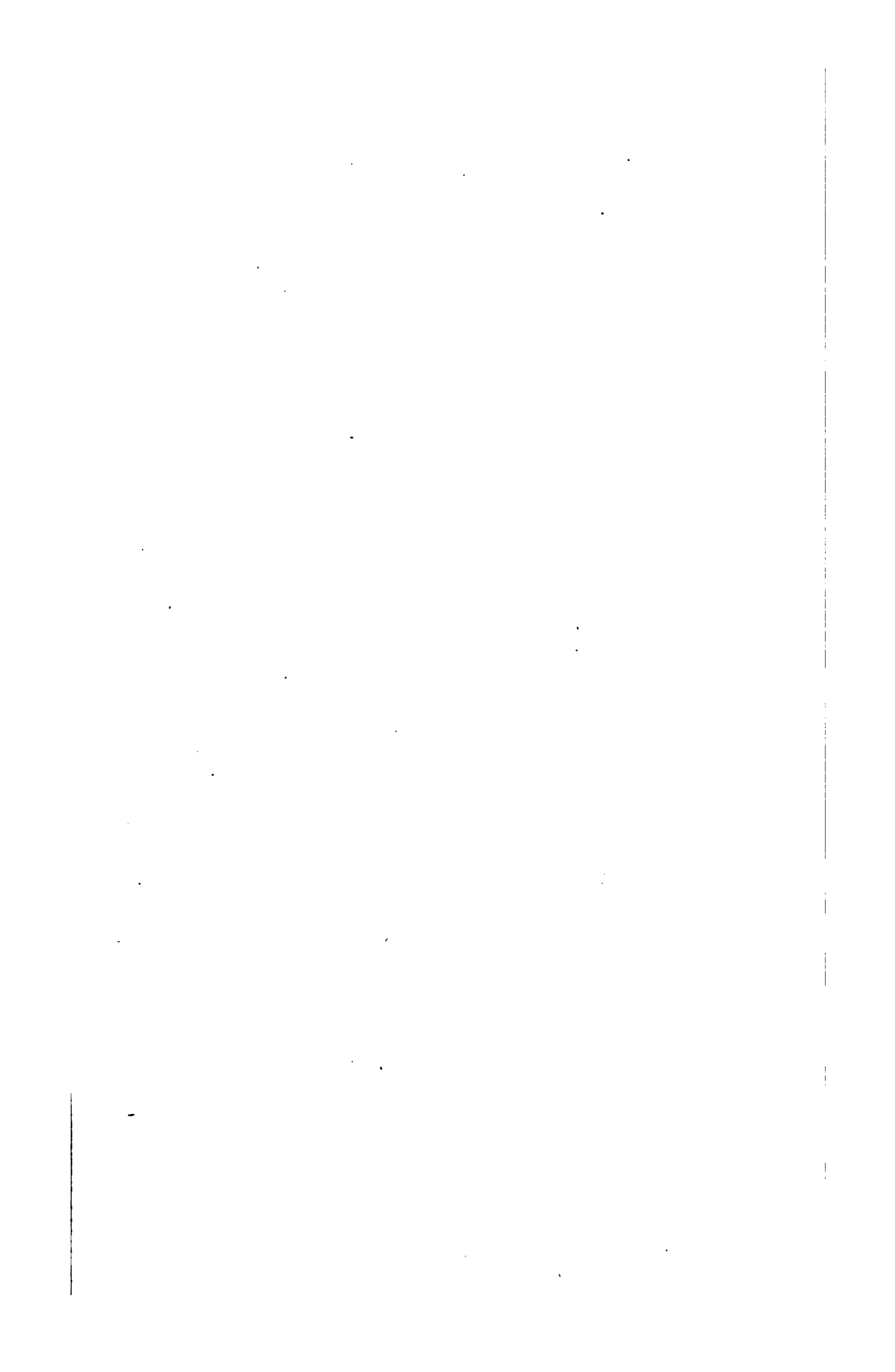
LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1880.

75

221. e. 469.



MEINEM HOCHVEREHRTEN LEHRER

HERRN

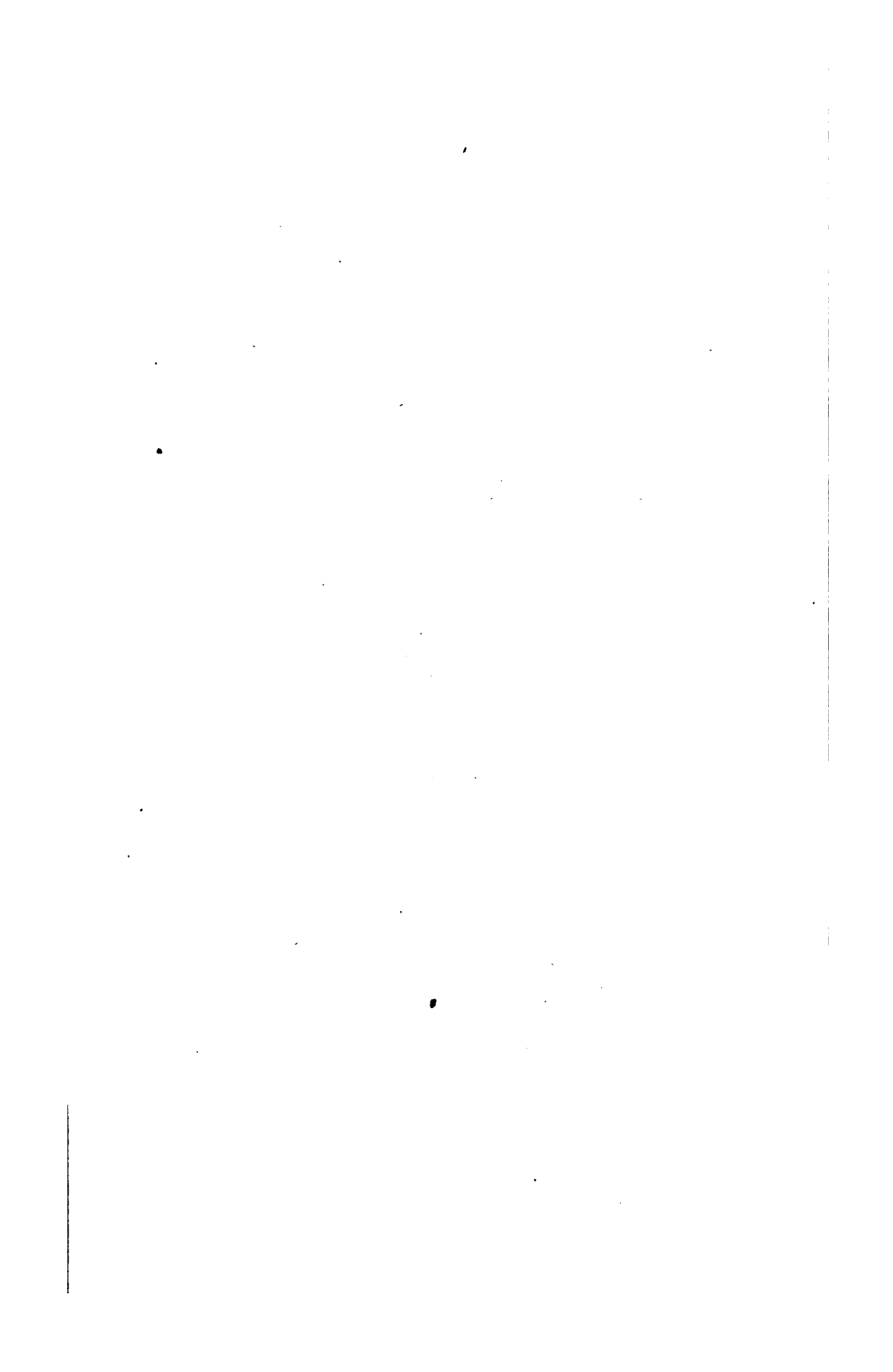
DR. LUDWIG LANGE

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT ZU LEIPZIG

ZU SEINEM FÜNFUNDZWANZIGJÄHRIGEN JUBILÄUM

IN LIEBE UND DANKBARKEIT

GEWIDMET.



A. Der Tatbestand.

§ 1.

Die sicilischen Legionen.

Nachdem Scipio im Jahre 205 zum Consul gewählt worden war, erhielt er zwar nach einer stürmischen Senatssitzung die Erlaubniss, den Krieg nach Africa zu verlegen; eine Aushebung aber zum Zwecke der Kriegführung wurde ihm nicht bewilligt. Auch verlangte ihn, wie Livius berichtet (B. XXVIII, c. 45, 13), nicht allzusehr danach; dagegen setzte er es durch, dass ihm gestattet wurde, Freiwillige zum Kampf gegen Karthago aufzubieten.

Aehnlich ist der Bericht des Appian (Lib. 7); nur setzt dieser die Bestimmung hinzu, es sei Scipio erlaubt gewesen, *τοῖς ἀμφὶ τὴν Σικελίαν ἔτι οὐσί χρησθῆναι*. Dieser Zusatz drückt nur etwas selbstverständliches aus, denn da Scipio als Consul nach Sicilien, seiner Provinz, gieng, musste ihm auch die dortige Heeresmacht zur Verfügung stehen. Es befremdet uns daher keineswegs, wenn wir B. XXIX, c. 1, 12 f. von einer Musterung der sicilischen Legionen durch Scipio lesen; wohl nimmt es uns aber Wunder, wenn es ebendasselbst heisst, Scipio hätte aus den im Heere vorhandenen Veteranen eine auserwählte Truppe gebildet, zumeist aus solchen, die unter Marcellus gedient hatten, weil er bei ihnen voraussetzen konnte, dass sie an strenge Zucht gewöhnt wären und seit der Einnahme von Syracus an Erfahrung im Belagerungskriege wesentlich gewonnen hätten. Dies ist unmöglich, weil das Heer des Marcellus, wie wir B. XXVI, c. 28, 10 erfahren, im J. 210 aufgelöst worden war. Auch stimmt die Nachricht nicht zu B. XXIX, c. 24, 12 f.; dort erzählt Livius, Scipio hätte die beiden cannensischen Legionen zur Ueberfahrt nach Africa bestimmt, und es wird auch ihnen Erfahrung im Belagerungswesen nachgerühmt.

Diesen Widerspruch haben schon Weissenborn und Friedersdorff¹⁾ bemerkt; Weissenborn begnügt sich mit der Feststellung des-

1) Livius et Polybius, Scipionis rerum scriptores. Göttingen, 1869. S. 30.
Zielinski, die letzten Jahre d. zw. pun. Kr.

selben; Friedersdorff gibt eine Art von Erklärung, indem er die sich widersprechenden Abschnitte auf verschiedene Quellen zurückführt. Ueber den wahren Tatbestand gibt weder er, noch sonst jemand Aufschluss. Die Schwierigkeit ist aber grösser, als bis jetzt bemerkt worden ist.

Die gewöhnliche Annahme ist, dass im J. 205 Sicilien ausser den beiden cannensischen Legionen keine Truppen hatte. Auch Livius scheint diese Ansicht bisweilen zu teilen, namentlich B. XXX, c. 2, 1: *In Siciliam tria milia militum sunt scripta . . . quia, quod roboris ea provincia habuerat, in Africam transvectum fuerat*; übergesetzt wurden aber nach B. XXIX, c. 24, 13 bloß die beiden cannensischen Legionen. Begründet wird ferner diese Ansicht, wie wir sehen werden, durch die Geschichte des sicilischen Heeres vor 205.

Indessen erheben sich mehrere schwerwiegende Bedenken gegen sie.

Es war seit dem Jahre 213 üblich geworden, Sicilien in die *provincia vetus* und die *provincia nova* einzuteilen; letztere umfasste das vormalige Reich Hiero's und hatte Syracus zur Hauptstadt (B. XXIV, c. 44, 4). War der eine von den beiden Machhabern ein Consul, so war selbstverständlich diese die consularische Provinz. Jedem von den beiden wurde, was gleichfalls selbstverständlich ist, ein eigenes Heer gegeben. Zuweilen hielt sich noch ein dritter Befehlshaber auf der Insel auf, der die Flotte befehligte; dieser hatte an der Verwaltung des Landes kein Teil, das Commando über die Flotte war seine Provinz (vgl. B. XXX, c. 43, 1).

So waren wir es bisher gewöhnt. Auch im J. 205 begegnet uns die Zweiteilung Siciliens; aber beide Provinzen haben zusammen nur ein Heer — zwei Legionen —, und wenn der Consul der bestimmten Weisung des Senates zufolge (B. XXVIII, c. 45, 8) nach Africa übersetzte, war der Praetor wehrlos und ausser Stande, den unruhigen Syracusanern gegenüber das Ansehen Roms zu behaupten (dass die Stadt *nondum ex magnis belli motibus satis tranquilla* war, sagt Livius B. XXIX, c. 1, 15). Ein solcher Zustand ist undenkbar, und es ist zwecklos, wenn man sich auf die Missgunst der fabianischen Partei beruft (vgl. Friedersdorff a. a. O.). Diese konnte wohl eine Schwächung Scipio's wünschen; aber wenn dem Consul das Recht zugestanden war, nach Belieben über die sicilischen Legionen zu verfügen, dann konnte die in Frage stehende Massregel bloß eine Schwächung des Praetors, vielleicht einen Aufstand in Syracus zur Folge haben.

Als ferner die Vorgänge in Locri den Römern bekannt wurden und die Fabianer dieselben in ehrenrührigster Weise gegen Scipio

ausbeuteten, die Angelegenheit aber für diesen eine unerwartet günstige Wendung nahm, wurde auch die Teilnahme des Senates für seine Unternehmung wärmer. Man begann an ihn zu glauben; aus der lauen und halb widerwilligen Erlaubniss, nach Africa übersetzen, wurde ein dringender (*primo quoque tempore* B. XXIX, c. 22, 11) Auftrag; die Erlaubniss, über die sicilischen Legionen nach Belieben zu verfügen, wurde auch im neuen *Senatusconsulte* hinzugesetzt; der Wortlaut desselben ist folgender: . . . *ut senatus censeret, primo quoque tempore in Africam traiciendum, Scipionique permitteretur, ut ex iis exercitibus, qui in Sicilia essent, ipse eligeret, quos in Africam secum traiceret, quos provinciae relinqueret praesidio.*

Durch diese Stelle gewinnen wir einen ganz anderen Einblick in die sicilischen Heeresverhältnisse. Hier scheint Livius, oder vielmehr der von ihm wiedergegebene Senatsbeschluss, mehr als zwei Legionen in der Provinz vorzusetzen; denn einerseits bilden zwei Legionen noch keine *exercitus*, andererseits konnten sich Consul und Praetor nicht in zwei Legionen teilen; weder konnte Scipio mit nur einer Legion, auch wenn er ihr seine Freiwilligen beigab, in Africa den Krieg führen, noch auch war eine Legion zum Schutze der Insel ausreichend. Dazu kommt, was alles entscheidet, dass Scipio tatsächlich die beiden *cannensischen* Legionen mitnahm (B. XXIX, c. 24, 13); dies wäre eine etwas starke Ausnutzung der erhaltenen Erlaubniss, wenn diese die ganze Wehrkraft der Provinz gebildet hätten. —

Noch deutlicher drückt sich Livius c. 26, 8 aus: *ad hoc legiones, quae in Sicilia relinquebantur, ad prosequendos commilitones processerant.* Diese Stelle widerlegt die landläufige Ansicht auf's schlagendste, und Weissenborn hat sich vergeblich bemüht, sie mit derselben in Einklang zu bringen. Angesichts dieser Sachlage können wir nur fragen, wie die überschüssigen Legionen nach Sicilien gekommen seien; und zur Lösung dieser Frage wird uns die Geschichte der Verwaltung Siciliens die nötigen Ausgangspunkte liefern. Dieselbe wird uns auch die Mittel an die Hand geben, um die erwähnten Widersprüche bei Livius zu erklären.

Im Jahre 214 erhielt der Praetor P. Cornelius Lentulus Sicilien (B. XXIV, c. 10, 5), soweit es damals römische Provinz war, mit zwei Legionen (ebd. c. 11, 2); dass es die *cannensischen* waren, geht aus B. XXV, c. 5, 10 hervor. Im selben Jahre erhielt der Consul M. Claudius Marcellus die Weisung, Syracus mit zwei Legionen zu belagern (B. XXIV, c. 11, 2; vgl. c. 21, 1). Dass Livius bloß vier

Legionen kennt, die dazumal in Sicilien gewesen wären, geht aus seiner Aufzählung der im J. 214 von Rom aufgebotenen Truppen hervor (ebd. c. 11).

Im Jahre 213 wurde die alte Provinz wiederum dem Lentulus, die neue dem Marcellus übergeben. Die Stärke des Heeres blieb dieselbe (B. XXIV, c. 44, 4).

Im Jahre 212 blieben dieselben Machthaber mit derselben Heeresmacht in Sicilien. Das Gesuch der Cannenser, unter Marcellus kämpfen zu dürfen, wurde von diesem dem Senate überwiesen, vom Senate aber abgelehnt (B. XXV, c. 3, 6; c. 5, 10 — 7, 4).

Im Jahre 211 wurde dem Marcellus das imperium in Sicilien verlängert, damit er als Proconsul mit dem alten Heere den Krieg zu Ende führe; die Lücken seiner Legionen durfte er mit Soldaten aus des Praetors Truppen ausfüllen, jedoch mit der Einschränkung, dass er keine Cannenser in sein Heer aufnehme. Diese fielen mit der provincia vetus dem Praetor C. Sulpicius zu, der sie aus den Truppen des Cn. Fulvius ergänzte. Auch über die Fulvianer wurde dieselbe Schmach verhängt, wie über die Cannenser; für beide trat als Verschärfung der Strafe das Verbot hinzu, in Städten zu überwintern, oder die Winterquartiere in der Nähe einer Stadt aufzuschlagen (B. XXVI, c. 1, 6—10). Dem T. Otacilius endlich wurden hundert Schiffe überwiesen und zwei Legionen als Mannschaft (ebd. § 12). Als Marcellus nach Rom zurückgerufen wurde, übernahm M. Cornelius Cethegus, der Praetor in Apulien, die Führung seines Heeres. Die Soldaten murrten, und nur mit Mühe gelang es dem Praetor, eine Meuterei zu verhindern. Sie waren, wie Livius berichtet, einesteils deshalb unzufrieden, weil sie nicht mit dem Feldherrn nach Italien zurückkehren durften, andernteils aber, weil ihnen verboten war, in Städten zu überwintern (ebd. c. 21, 16f.).

Im Jahre 210 wurde die nova als Consularprovinz dem M. Valerius Laevinus zugeteilt, mit ihr auch die Flotte des T. Otacilius und die beiden Heere — vier Legionen —, die bis dahin in Etrurien und Gallien gestanden hatten (ebd. c. 28, 3—4). L. Cincius, der Praetor, erhielt die vetus und die Cannenser duarum instar legionum. Das Heer des Marcellus wurde entlassen (ebd. § 10 ff.). Die Gesamtzahl der Legionen war somit für das Jahr 210 acht, nämlich 2 als Bemannung der Flotte, 4 in der Consularprovinz, 2 unter L. Cincius.

Im Jahre 209 wurden dem Consul Q. Fulvius Flaccus für seine Provinz Lucanien und Bruttii zwei von den Legionen des Laevinus zugewiesen; diesem, sowie L. Cincius wurde das imperium in Si-

cilien verlängert, und man gab ihnen die beiden cannensischen Legionen mit der Weisung, dieselben aus den Ueberresten des fulvianischen Heeres zu ergänzen. Auch die Flotte wurde ihnen gegeben mit Ausnahme von dreissig Fünfruderern, die an den Consul Q. Fabius nach Tarent abzusenden waren (B. XXVII, c. 7, 9 ff.). —

Weiter brauchen wir die Geschichte Siciliens nicht zu verfolgen.

Wir haben gesehen, dass Laevinus im J. 210 ausser der Flotte noch vier Legionen zu Lande befehligte. Von diesen wurden zwei nach Lucanien geschickt; wir fragen, wie über die beiden anderen verfügt worden sei? Livius gibt uns keine Auskunft darüber. Weder im 27^{ten}, noch im 28^{ten} Buche ist von ihnen die Rede; statt dessen begegnet uns schon im J. 209 die befremdende Tatsache, dass beiden, dem Proconsul und dem Propraetor, zur Erhaltung der Ordnung auf der Insel nur zwei Legionen beigegeben werden. Livius ist sich dieser Schwierigkeit wohl bewusst; man sieht es an seinen Bemühungen, aus den beiden Legionen zwei Heere zu machen.¹⁾

Bei diesem Sachverhalte haben wir wohl das Recht, die beiden verschwundenen Legionen mit denjenigen in Zusammenhang zu bringen, welche i. J. 205 in Sicilien zum Vorschein kommen. Auffällig bleibt es immerhin, dass Livius dieser Legionen von 209 bis 206 nirgends Erwähnung tut; dieses Bedenken ist aber bei der Nachlässigkeit, mit der Livius sonst in seinen Angaben über die Heeresmacht Roms verfährt, nicht hoch anzuschlagen.

Von dieser Nachlässigkeit haben wir oben ein Beispiel angeführt. B. XXIX, c. 1, 12 vergisst Livius, dass die Legionen des Marcellus längst entlassen waren; ebenso weiss er c. 24, 12 nicht mehr, dass die Cannenser *procul ab omni militia* waren. An beiden Stellen verwechselt er die Cannenser mit dem Heere des Marcellus. Derselbe Irrtum ist von ihm auch B. XXVI, c. 21, 16 ff. begangen worden, wo er als Grund der Missstimmung des marcellinischen Heeres das Verbot, in Städten zu überwintern, anführt. Die Verwechselung mit den Cannensern ist offenbar, nichtsdestoweniger hat

1) Ebd. c. 8, 14 ff.: *Nihil eae ductae ex insula legiones minuerunt nec viribus nec specie eius provinciae praesidium. nam cum praeter egregie suppletas duas veteres legiones transfugarum etiam Numidarum equitum peditamque magnam vim haberet, Siculos quoque, qui in exercitu Epi-cydis aut Poenorum fuerant, belli peritos viros, milites scripsit. ea externa auxilia cum singulis Romanis legionibus adiunxisset, duorum speciem exercituum servavit; altero L. Cincium partem insulae . . . tueri iussit, altero ipse ceteram insulam tuebatur.*

sich Friedersdorff nicht veranlasst gefühlt, an jener Stelle die Benutzung einer besonderen Quelle anzunehmen.

§. 2.

Die Ausfahrt des Laelius.

Noch im J. 205 nach Africa überzusetzen wurde Scipio teils durch die Geschäfte der Provinzverwaltung, teils durch die Mühe, die ihm die Einübung seiner Freiwilligenschaaren kostete, teils durch den schlechten Zustand der ihm zur Verfügung gestellten Schiffe verhindert. Ehe er aber die Winterquartiere bezog, sandte er seinen Legaten C. Laelius mit einigen Schiffen nach Africa, um die feindliche Küste zu brandschatzen (B. XXIX, c. 1, 14). Laelius landet Nachts bei Hippo Regius und führt bei Tagesanbruch seine Soldaten in's benachbarte Land, ehe sich die friedlichen Einwohner dessen versahen. Ein grosser Schrecken kam über Karthago. Man hatte über die Grösse der eingefallenen Schaar keine sichere Kunde und glaubte schon, der römische Feldherr sei selber an der Spitze seines Heeres gelandet. Nach den ersten haltlosen Ausbrüchen des Schmerzes ergriffen die Karthager Massregeln, um der drohenden Gefahr zu begegnen; sie hoben Heere aus, boten die libysche Bundesgenossenschaft auf, befestigten die Stadt, sorgten für Getreidezufuhr, rüsteten Schiffe, um sie nach Hippo gegen die römische Flotte zu senden — da meldete ein Bote, Scipio sei noch mit der Hauptmacht in Sicilien, blos Laelius sei zu einem Plünderungszuge gelandet. Nun erholten sich die Karthager; sie schickten Gesandte an Syphax und andere Numidierhäuptlinge, um sich ihrer Treue zu versichern, dergleichen an Philipp und an Mago; letzterem wurden auch beträchtliche Unterstützungen an Geld und an Mannschaft gesandt.

Während Laelius das wehrlose Land plünderte und reiche Beute gewann, kam Masinissa mit einigen Reitern zu ihm; er beklagte sich über Scipio's Saumseligkeit, bat den Legaten, dass er dem Feldherrn eine möglichst schleunige Ueberfahrt an's Herz lege, gab ihm wichtige Aufschlüsse über die Unzuverlässigkeit des Syphax, sagte im Falle einer Kriegführung in Africa seine eigene nicht zu verachtende Hilfe zu und riet zuletzt dem Laelius, nicht länger in Africa zu verweilen, weil eine karthagische Flotte im Anzug sei. Am nächsten Tage liess Laelius die Anker lichten und kehrte von Hippo nach Sicilien zurück. So lautet der Bericht des Livius¹⁾ (B. XXIX, c. 4, 7 — 5, 1).

1) Für die Ausfahrt des Laelius ist Livius die einzige Quelle. Cassius

Was uns zunächst daran auffällt, ist der Name „Hippo Regius“. Es war dies eine Colonie, welche die Karthager an der Küste des Massylierlandes angelegt hatten. König der Massylier war aber damals Masinissa, und eine Brandschatzung des Hippo benachbarten Ackergebietes musste diesen treuesten aller Bundesgenossen Roms schwer verletzen — in einer Zeit, wo die Römer seiner Freundschaft mehr als je bedurften. Diesen Grund hat schon Weissenborn gegen die Ueberlieferung geltend gemacht; es kommen aber noch andere hinzu.

Raubfahrten nach Africa zu veranstalten war die gewöhnliche Beschäftigung der römischen Flotte, welche sonst müssig der sicilischen Küste entlang kreuzte. Agathocles hatte zuerst gezeigt, wie wehrlos der Feind in seinem eigenen Lande sei, und nach seinem Vorgange haben zahlreiche römische Flotten mit grösserem oder geringerem Erfolge Truppenmassen nach der feindlichen Küste befördert. Indessen richtete sich der Angriff ausschliesslich gegen denjenigen Teil Africas, der später Africa im engeren Sinne genannt wurde.¹⁾ So landete der Consul C. Atilius Regulus i. J. 256 in

Dio erwähnt sie nicht, nach Zonaras zu schliessen, wenn er sie auch gekannt zu haben scheint. Die Massregeln, welche die Karthager nach der Landung des Laelius ergreifen, werden auch bei Zonaras erwähnt (B. IX, c. 11 a. E.), sie werden aber durch den allgemeinen Satz begründet: *οὕτω δ' οἱ Καρχηδόνιοι τὴν ὄρμην αὐτοῦ (π. τοῦ Σικιλίανος) ἔδεισαν, ὥστε . . .* Ferner setzen die Worte des Zonaras: *. . . καὶ πρότερον μὲν Μασινίσσαν, τότε δὲ καὶ τὸν Σύφακα μετακαλεῖσθαι αὐτοὺς καὶ χρονίζουσιν ἐγκαλεῖν* (vgl. Liv. c. 24, 5) das Zusammentreffen Masinissa's mit Laelius voraus. Sonst nehmen die Alten nie Bezug darauf, soviel ich weiss. Die castra Laelia bei Pomponius Mela (B. I, 7.) beruhen auf einer höchst unsicheren Vermutung Tzschucke's; überliefert ist das unverständliche „castra Dellia“, und dies ist höchst wahrscheinlich eine Dittographie des folgenden „castra Cornelia“. Für diese Annahme spricht die Tatsache, dass der ältere Plinius (B. V, c. 4, s. 3, 24), dessen Quelle hier Pomponius ist (vgl. B. I), blos die castra Cornelia kennt.

1) Dass auch der Einfall des Agathocles gegen das Karthago unmittelbar benachbarte Land gerichtet wurde, sagt zwar Diodor nicht ausdrücklich (B. XX a. A.), es lässt sich aber mit grosser Wahrscheinlichkeit aus seinen Worten erschliessen. Zunächst stimmt seine Beschreibung des von Agathocles durchzogenen Landes vollkommen mit der Schilderung überein, welche Livius von den Emporien gibt (vgl. Diod. B. XX, c. 3, 3 mit Liv. B. XXIX, c. 25, 11; über die Emporien s. u. d. Exc.). Dann wird als Landungsplatz des sicilischen Tyrannen das Vorgebirge Mercur's nicht unklar zu erkennen gegeben (c. 6, 3). Diodor sagt: *ὁ δ' Ἀγαθοκλῆς ἀποβιβάσας*

Clupea am hermaeischen Vorgebirge (Pol. I, 29); ebenso i. J. 255 die Consuln Ser. Fulvius Nobilior und M. Aemilius Paullus (Orosius IV, 9); von den Consuln Cn. Servilius Caepio und C. Sempronius Blaesus wissen wir nur, dass sie i. J. 254 einen Beutezug nach den Emporien veranstalteten (Solin. 38, 9). Aus dem zweiten punischen Kriege ist die Ausfahrt des T. Otalicius nach Utica i. J. 212 zu erwähnen (Liv. B. XXV, c. 31, 12 ff.), ferner die des M. Valerius Messalla i. J. 210 ebenfalls nach Utica (B. XXVII, c. 5, 8), i. J. 208 nach Clupea (ebd. c. 29, 7) und i. J. 207 nach Utica (B. XXVIII, c. 4, 5).

Die Römer hatten auch guten Grund, wenn sie hauptsächlich Zeugitana und Byzacium in ihren Plünderungszügen heimsuchten; dort hatten sie stets auf reiche Beute zu hoffen, während die unbebauten Wiesen der Nomaden für sie keinen Reiz hatten (vgl. Liv. B. XXIX, c. 31, 10). Namentlich aber lockten sie die Emporien mit ihren fruchtbaren Aeckern (vgl. Plin. V, 4, 24) und ihren reichen, jedem Angriff blosgestellten Städten (vgl. Justin. B. XXII, 5, 5).¹⁾

Wir sind daher schon aus diesen Gründen wohl berechtigt, an dem Namen „Hippo Regius“ Anstoss zu nehmen. Zu ihnen gesellen sich indessen noch folgende:

Hippo Regius liegt eine geraume Strecke von Karthago entfernt — Procopius (de b. Vand. II, 4; p. 244, 6) gibt die Entfernung auf zehn Tagemärsche an. — Der Schrecken in Karthago ist also

τὴν δύναμιν πρὸς τὰς καλουμένας λατομίας καὶ χάρακα βαλόμενος ἐκ θαλάσσης εἰς θάλασσαν ἐνεώλησε τὰς ναῦς. Zu vergleichen ist diese Stelle mit den Worten Strabo's (P. 834): *ἐν αὐτῷ δὲ τῷ κόλπῳ, ἐν ᾧπερ καὶ ἡ Καρχηδών, Τύνις ἐστὶ πόλις καὶ θερμὰ καὶ λατομίαι τινές· εἰδ' ἡ Ἐρμαία ἄγρα* (vgl. Mannert, Geographie d. Griechen u. Römer X, 2, S. 255). Dass diese und keine anderen Steinbrüche von Diodor gemeint sind, beweist der Ausdruck *ἐκ θαλάσσης εἰς θάλασσαν*; blos eine so schmale Landzunge, wie die von Strabo beschriebene, liess eine solche Bezeichnung zu. Dass Diodor unter *λατομίαι* eine Stadt versteht, tut der Sache keinen Eintrag; von ihm ist derselbe Irrtum begangen worden, wie von Alexander Cornelius, der *Χαλκεία* für eine Stadt in Libyen ausgab, während es Erzbergwerke waren (vgl. Steph. Byz. u. *Χαλκεία*).

1) . . . huc accedere, quod urbes castellaque Africae non muris cinctae, non in montibus positae sunt, sed in planis campis sine ullis munitis iacent. Dass die Emporien gemeint seien, geht aus der Vergleichung dieser Stelle mit dem entsprechenden Berichte des Diodor (B. XX a. A.) hervor.

unerklärlich, auch wenn wir von den Uebertreibungen absehen, mit denen Livius seine Darstellung ausgeschmückt hat. Weissenborn hat sich durch diesen Umstand verleiten lassen, bei Livius eine Nachlässigkeit anzunehmen; er habe das in nächster Nähe von Karthago gelegene Hippo Diarrhytus gemeint. Allein auch bei dieser Annahme finden nicht alle Schwierigkeiten ihre Lösung. Wir erfahren durch die livianische Erzählung, dass Laelius bei Hippo mit Masinissa zusammentraf; nun hielt sich aber der flüchtige Massylierkönig zu jener Zeit an den Gestaden der kleinen Syrte auf (c. 33, 8 f.), und Weissenborn selber bemerkt zur angeführten Liviusstelle: „übrigens ist es ebensowenig klar, wie er durch das karthagische Gebiet dahin, als wie er von da zu Laelius nach Hippo Regius habe kommen können.“ Der erste dieser Einwände wird sofort von der Darstellung des Livius (B. XXIX, c. 29, 6 — c. 33) widerlegt, wenn wir die Identität des c. 32, 6 erwähnten Clupea mit der bekannten Stadt dieses Namens beherzigen; der zweite scheint mir jedoch vollkommen stichhaltig zu sein, und wird, denk' ich, jedem einleuchten, der die Schicksale des vertriebenen und verfolgten Fürsten sich vergegenwärtigt. Und es ist klar, dass die Sachlage unverändert bleibt, wenn man sich an die Stelle des Hippo Regius den Diarrhytus denkt. Dazu kommt noch folgender Umstand; Hippo Diarrhytus war von Karthago vielleicht einen Tagemarsch, von der kleinen Syrte etwa zehn entfernt; ist es also denkbar, dass Masinissa mit Laelius zusammengetroffen wäre, ehe die Karthager eine Flotte gegen die Eindringlinge aussandten? Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Gegend, welche Laelius brandschatzte, *inermis et nuda praesidiis* genannt wird (c. 4, 7); diese Bezeichnung kommt dem Küstensaume *Byzaciium* sehr wohl zu (vgl. die oben angeführten Worte Justins), auf keinen Fall aber dem Ackergebiete von *Utica* und *Hippo Diarrhytus* (vgl. App. Lib. 30).

Nach dem Gesagten dürfen wir die Behauptung aufstellen, dass der Ort, in dessen Nähe Laelius landete, nicht Hippo Regius und nicht Hippo Diarrhytus war, sondern eine Stadt in nicht allzugrosser Entfernung von Karthago, so gelegen, dass Masinissa, um dahin zu gelangen, seinen Weg nicht durch das feindliche Gebiet zu nehmen brauchte; also eine Stadt an der Küste von *Byzaciium*.

Die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung würde bedeutend erhöht werden, wenn wir beweisen könnten, dass es in der beschriebenen Gegend in der Tat eine Stadt, Namens Hippo, gegeben hat.

Und wir können es beweisen. —

Am Anfang seines zwanzigsten Buches beschreibt Diodor¹⁾ den Einfall des Agathocles in Africa. Nach der Einnahme von Utica schlug dieser sein Lager auf *ἐπὶ τὴν Ἴππου καλουμένην ἄκραν, ὀχυρωμένην φυσικῶς τῇ παρακειμένη λίμνῃ*. Dass Hippo Diarrhytus darunter gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel, die Anzeichen stimmen vollkommen mit dem überein, was wir sonst von dieser Stadt wissen. Sie lag kaum vier Meilen von Utica entfernt und war im Norden vom Meere, im Süden vom hipponitischen See bespült.²⁾ Noch zur Zeit des dritten punischen Krieges waren in Hippo die Befestigungen des Agathocles vorhanden (vgl. App. Lib. 110).

Bald darauf musste jedoch Agathocles auf weitere Eroberungen in Africa verzichten, da die Umtriebe in Syracus seine Anwesenheit nötig machten; doch liess er das Heer unter der Führung seines Sohnes Archagathus in Africa zurück. Dieser sandte seinen Unterfeldherrn Eumachus mit einem Teile der Truppen zu einem Beutezuge nach dem Innern Africas aus (*εἰς τοὺς ἄνω τόπους*). Eumachus hatte seltenes Glück. Zuerst bezwang er Tocae, eine grosse Stadt, und

1) Die Glaubwürdigkeit des Diodor in den geographischen Angaben ist von Haake (de Duride Samio S. 24) für den von uns behandelten Teil in Abrede gestellt worden, und es versteht sich, dass wir seine Gründe vor allem zu prüfen haben. Es sind deren zwei. Zunächst bestreitet Haake die Richtigkeit der von Diodor angegebenen Entfernung des *Λευκῆς Τύνης* von Karthago (c. 8) auf Grund des polybianischen Zeugnisses (B. XIV, c. 10); indessen hat schon Wesseling, wie Haake wohl weiss, den von Agathocles zerstörten *Λευκῆς Τύνης* und den im zweiten punischen Kriege noch bestehenden *Τύνης* für zwei verschiedene Städte erklärt. Dann hält es Haake für unmöglich, dass Agathocles auf einen Berg gelangt wäre, auf dem er sowohl von den Hadrumetinern, wie auch von den Tunes belagernden Karthagern hätte gesehen werden können. Dieser Einwand ist unbedacht. Ein bloßer Blick auf die Landkarte genügt nicht, um Diodor's Zeugnis zu widerlegen. Dagegen gibt Shaw, der im vorigen Jahrhundert Algier und Tunis durchreist hat, folgende Beschreibung des Berges Zagwan, der zwischen Aphrodisium und Thugga liegt (ich benutze sein Werk in französischer Uebersetzung „Voyages de Monsr. Shaw.“ S. 285): „Il est certain, qu'on a sur son sommet la vue de la plus grande partie du royaume (Tunis), et ce pourrait fort bien être ici le lieu d'où Agathoclès vit le pays des Adrumetiens et des Carthaginois.“

2) Vgl. Scylax § 111 (ed. Müller): *Ἴππου πόλις, καὶ λίμνη ἐπ' αὐτῇ*. Ausführlcher handelt der jüngere Plinius über diesen See (Ep. 9, 33): *Adiacet navigabile stagnum, ex quo in modum fluminis aestuarium emergit, quod vice alterna, prout aestus repressit aut impulit, nunc infertur mari, nunc redditur stagno.*

machte sich die umwohnenden Nomaden zu Bundesgenossen; dann eroberte er Phelline und unterjochte den Stamm der Asphedeloden, der die benachbarte Gegend bewohnte. Ferner nahm er die grosse Stadt Meschela ein, welche „die von Troia heimkehrenden Hellenen dereinst gegründet hatten“; *ἔξῃς δέ τὴν ὀνομαζομένην ἄκραν Ἰππου τὴν ὁμώνυμον τῇ χειρωθείσῃ κατὰ κράτος ὑπὸ Ἀγαθοκλέους, καὶ τελευταίαν τὴν προσαγορευομένην Ἀκρίδα πόλιν αὐτόνομον*, die er plünderte. Dann kehrte er zu Archagathus zurück mit reicher Beute und wurde von diesem belobt. Der glückliche Erfolg seines ersten Unternehmens verlockte ihn zu einem zweiten. Er machte denselben Weg, durchzog die eroberten Städte noch einmal und überfiel plötzlich das „sogenannte“ Miltime; es gab einen Strassenkampf, bei dem Eumachus mit grossen Verlusten zurückgeschlagen wurde. Von da führte ihn sein Weg durch ein hohes Gebirgsland, das so voll von Katzen war, dass kein Vogel in Baum und Kluft nistete, in ein Land, wo es eine Menge von Affen gab. Dort fand er drei Städte, die nach diesen Tieren benannt waren, griechisch etwa durch *Πιθήκουσσαι* wiederzugeben; eine zerstörte er, mit den beiden anderen schloss er Bundesgenossenschaft. Bald nachher wurde sein Heer vom Karthager Himilco aufgerieben. So lautet der Bericht Diodors (c. 55; c. 57—60.), der von niemand bis jetzt erklärt worden ist.

Für uns handelt es sich freilich nur um die Bestimmung der Lage der zweiten *Ἰππου ἄκρα*; doch kann diese Stadt nicht getrennt von den übrigen behandelt werden.

Ihr Name war bis jetzt der Ausgangspunkt für die Untersuchung über den ganzen Zug des Eumachus. Die Gelehrten — ich nenne Mannert (X, 2, S. 369), C. Müller (zu Scylax 111) — hielten es für ausgemacht, dass darunter Hippo Regius zu verstehen sei. Eine solche Folgerung müsste, auch wenn ihr sonst nichts im Wege stünde, willkürlich genannt werden; sie beruht auf der Voraussetzung, dass es ausser dem Regius und Diarrhytus keine Stadt Namens Hippo gegeben habe, während dieser Name bei den Phoeniciern sehr gewöhnlich war; denn abgesehen von den ausserafricatischen Städten dieses Namens — wie Hippo an der Küste von Baetica (Neuhippo b. Plin. III c. 1), am Strande des todten Meeres — kennen wir eine an der grossen Syrte (Anon. Stadiasmus maris magni 85; 86.) eine im westlichen Africa und eine in Numidien (beide erwähnt von Ptolemaeus B. IV).

Indessen verträgt sich die Annahme, dass Diodors *Ἰππου ἄκρα* gleich dem späteren Hippo Regius sei, nicht einmal mit den übrigen

Spuren, die wir in seiner Erzählung finden. Aus der Gegend von Hippo Diarrhytus, heisst es dort, zog Eumachus in's Innere von Africa. Man werfe einen Blick auf die Landkarte; konnte er auf diesem Wege nach Hippo Regius kommen?

Trotzdem enthält gerade der Name *Ἰπποῦ ἄκρα* eine wichtige Spur, die wir verwerten werden. Er weist unzweideutig darauf hin, dass die fragliche Stadt eine Seestadt war. *ἄκρα* bedeutet „Vorgebirge“ und kann als Bezeichnung einer Stadt nur die Uebersetzung des punischen „rus“ (z. B. in Rusazu, Rusgunia, Rusippisir, Rusicade, Ruspae, Ruspina, Rusubricari, Rusuccurru, Rusucmon, lauter Seestädten) sein; wie auch Scylax (§ 111) die Stadt Rusaddir in Mauretanien durch *ἄκρα* wiedergibt.

Wenn wir daran festhalten, dass Eumachus nach dem Inneren Africas gezogen ist und dass *Ἰπποῦ ἄκρα* eine Seestadt war, so ergibt sich für die letztere keine andere Lage als an der Küste von Byzacium. In der Tat ist der Weg von Hippo Diarrhytus nach den Emporien der einzige in jener Gegend, der von einem Meer durch das Binnenland nach dem andern führt.

Wir sind indessen in der Lage, den gelieferten Beweis durch einen anderen, von ihm völlig unabhängigen verstärken zu können, indem wir Herodot's Beschreibung von Libyen zur Vergleichung heranziehen. Die Untersuchung wird uns etwas weit führen, aber wir sind überzeugt, dass durch die beabsichtigte Vergleichung nicht allein für die Ausfahrt des Laelius und den Einfall des Agathocles, sondern auch für die Geographie Africas nicht wenig gewonnen wird.

Am Ende des vierten Buches nennt Herodot die Völkerschaften, welche das nördliche Libyen bewohnen. Westlich vom Tritonflusse¹⁾ — sagt er c. 191 — leben die Maxyer; *φασὶ δὲ οὗτοι εἶναι τῶν ἐκ Τροίης ἀνδρῶν*. Aus dieser Stelle schliesst Stein, dass die Maxyer Abkömmlinge der Troianer gewesen seien; indessen wird man uns zugeben müssen, dass die Worte *οἱ ἐκ Τροίας ἄνδρες* ebenso wohl die Erklärung „die aus Troia heimkehrenden Hellenen“ zulassen; denn wir sind berechtigt, *ἐκ Τροίας* rein wörtlich zu fassen — gerade so wie Pol. XV, 4, 5 *οἱ ἐκ Ῥώμης πρεσβευταὶ* nicht die römischen Gesandten, sondern die aus Rom heimkehrenden Gesandten des Scipio und der Karthager sind. — Es ist dies, wie aus dem Zusammenhange ersichtlich ist, dasselbe Volk, von dem Scylax a. a. O. spricht: *περιέπουσι δὲ αὐτὴν Αἰβύες πάντες ἔθνος*,

1) Ueber den Tritonfluss vgl. Scylax § 110 und die Erklärung C. Müllers zu dieser Stelle.

καὶ πόλις τὸ ἰκέκεια πρὸς ἡλίου δυσμάς. οὗτοι γὰρ ἅπαντες Λίβρες λέγονται ξανθοὶ, ἅπαστοι καὶ κάλλιστοι. Die Stelle ist verderbt, allein so viel lässt sich aus ihr erkennen, dass die Libyer westwärts vom Triton durch ihr helleres Haar sich scharf von den umwohnenden Semiten und Aethiopiern unterschieden und sich dadurch als zur indogermanischen Völkerfamilie gehörig auswiesen.

Ueber diese eigenthümliche Colonie sind wir ziemlich spärlich unterrichtet. Die auf uns gekommenen Nachrichten hat Movers (die Phoenicier Bd. II, 2 S. 383 ff.) gesammelt und einer ebenso scharfsinnigen, wie gründlichen Erörterung unterworfen, so dass wir uns im folgenden seinen Ausführungen anschliessen können.

Die Maxyer oder Maxiken bewohnten ursprünglich das Land, in welchem später Karthago gegründet wurde. Ihre Beziehungen zu den Fremdlingen waren zuerst freundschaftliche; sie änderten sich aber mit der wachsenden Macht der jungen Ansiedelung, und es kam zu harten Fehden; zuletzt schlugen die Karthager die Maxyer, zwangen sie, weiter von Karthago neue Wohnsitze zu beziehen und zogen, um gegen ihre Angriffe fürder sicher zu sein, die sogenannten punischen Gräben¹⁾ um das neueroberte Land. Soweit Movers.

1) Es dürfte an der Zeit sein, der bisherigen irrthümlichen Ansicht über die Lage dieser punischen Gräben zu begegnen. Die Gelehrten — wie Weissenborn (zu Liv. B. XXX, c. 16, 10), Nissen (de pace a. 201 Carthaginensibus data S. 15 ff.) — lassen sie bei Thenae das Meer berühren, indem sie sich auf Plin. N. H. B. V. c. 4, 24 berufen: Ea pars, quam Africam appellavimus, dividitur in duas provincias, veterem ac novam, discretas fossa inter Africanum sequentem et reges (n. die Söhne des Masinisa) Thenas usque perducta. Darnach müssten die punischen Gräben erst auf Befehl des jüngeren Africanus gegraben worden sein — und es scheint mir ein hoffnungsloser Versuch zu sein, wenn Nissen a. a. O. auf schwache Wahrscheinlichkeitsgründe gestützt sich gegen das Zwanggebot der Grammatik sträubt, welche keine andere Erklärung der fraglichen Stelle zulässt. — Dieser Annahme stehen jedoch mehrere Gründe im Wege. Die punischen Gräben werden an folgenden Stellen genannt: App. Lib. 32 (unter den Friedensbedingungen): Καρχηδονίους . . . μηδὲ πολυπραγματεῖν τι πέρα ἂν ἔχουσιν ἐντὸς τῶν λεγομένων Φοινικίδων τάφρων. ebd. 54 χρῆ . . . τὰς φρουρὰς ὑμᾶς ἐξαγαγεῖν ἐκ τῶν πόλεων ὅσαι τῶν Φοινικίδων τάφρων ἐκτὸς εἰσιν. ebd. 59: καὶ πόλεων ἁπασῶν ἀπίστανται καὶ χάρας ὄσης ἄρχουσιν ἐκτὸς τῶν Φοινικίδων τάφρων. Phlegon Mirabilia, c. XVIII Ἐὔμαχος δὲ φησιν ἐν περιγησίῃ, Καρχηδονίους περιταφρεύοντας τὴν ἰδίαν ἐπαρχίαν εὐρεῖν ὀρύσσοντας δύο σκελετοὺς ἐν σοροῖς κειμένους. Diese Stellen, besonders die letztangeführte, beweisen ein viel höheres Alter der

Die Stadt Maxula bei Karthago — Altmaxula, wie sie zum Unterschiede von der römischen Colonie Maxula bei Ptolemaeus heisst — wird nicht mit Unrecht von Stein mit den Maxyern in Zusammenhang gebracht. Ein Irrtum ist es aber, wenn derselbe Gelehrte meint, aus der Lage dieser Stadt Maxula liessen sich die Wohnsitze der Maxyer bestimmen; dann würden ja diese erschlossenen Wohnsitze mit den Angaben des Herodot selber im Widerspruch stehen. Wohl gerechtfertigt ist dagegen die Annahme, Maxula wäre die ursprüngliche Hauptstadt der Maxyer gewesen; von den Karthagern vertrieben haben sie jenseits der punischen Gräben eine neue Stadt gegründet, und das wird die von Scylax erwähnte sein.

punischen Gräben, und damit auch die Verschiedenheit derselben von den bei Plinius angeführten.

Diese lässt sich ausserdem durch zwei selbständige, von einander unabhängige Gründe erhärten, welche uns zugleich über die Lage der echten punischen Gräben aufklären.

Ueber die Grenzstreitigkeiten zwischen Masinissa und den Karthagern berichtet Livius am Ende des 34. Buches. Masinissa hatte den Umstand benutzt, dass die Karthager uneinig waren und bei den Römern in bösem Leumund standen, um sich unrechtmässiger Weise einige Städte anzueignen. Emporia vocant eam regionem . . . una civitas eius Leptis. Zu welchem Zwecke, fragen wir, erwähnt Livius hier Leptis? — dass darunter Kleinleptis zu verstehen sei, werden wir unten (s. i. Exc.) beweisen. Die grösste unter den Emporien war Leptis sicherlich nicht (vgl. Stad. mar. magn. § 113), und hatte sonst auch keine Eigenschaft, welche ihre Erwähnung an dieser Stelle rechtfertigen könnte. Diese Hervorhebung der kleinen Stadt können wir uns blos dann erklären, wenn wir annehmen, dass Leptis die erste Stadt jenseits der Grenze war, die den Masinissa von seinen Feinden trennte, dass Masinissa durch einen Angriff auf sie zuerst die Grenze überschritt, zuerst die Friedensbedingungen verletzte. Und diese Grenze waren eben nach Appian die punischen Gräben.

Der zweite Beweis ist noch schlagender. Der Verfasser des *Stadiasmus maris magni* zählt die Küstenstädte Africas von Osten nach Westen auf, indem er sie nach den Landschaften, denen sie gehören, ordnet. Nun lässt er 112 den Abschnitt, den er *λοιπὸν Σύρτις μέχρι* betitelt hatte, mit Thapsus enden, und beginnt den neuen „*λοιπὸν Φοινίκη*“ (sequitur punica regio) mit Kleinleptis. Dies Verfahren konnte bis jetzt nicht erklärt werden; C. Müller nahm seine Zuflucht zur Annahme eines Versehens seitens des Schreibers. Meines Erachtens wird dadurch auf's schlagendste bewiesen, dass die Grenze, die das karthagische Gebiet vom übrigen Lande trennte — die punischen Gräben — zwischen Thapsus und Kleinleptis anzusetzen sind. Nur auf diese Weise findet die Stelle eine ungewollene Erklärung.

Wenn mich meine Vermutung nicht täuscht — und dies ist angesichts einer solchen Uebereinstimmung kaum anzunehmen — so haben wir in dieser Stadt, in diesem Neumaxula das von Diodor erwähnte Meschela zu suchen, „die Gründung der von Troia heimkehrenden Hellenen“, wie es bei ihm heisst.

Der Vergleich mit Herodot kann indessen noch fortgeführt werden. Wie vorhin mit den Maxyern, so werden wir es jetzt mit den Gyzanten zu tun haben.

Die Gyzanten werden von Herodot Nachbarn der Zaueken, diese Nachbarn der Maxyer genannt. Schon auf Grund dieser Angaben ist es mir unbegreiflich, wie Bochart (Chanaan S. 539) auf den Einfall kommen konnte, dieser Völkerschaft Wohnsitze am numidischen Meerbusen anzuweisen; der Name selbst zwingt uns, sie für dieselben zu halten mit den Byzanten, nach denen Byzacium genannt ist. — Sie werden also von Herodot geschildert (c. 194): *μιλτοῦνται δ' ὧν πάντες καὶ πιθηκοφαγέουσι οἱ δὲ σφι ἄφθονοι ὄσοι ἐν τοῖσι ὄρεσι γίνονται. κατὰ τούτους δὲ λέγουσι Καρχηδόνιοι κέεσθαι νῆσον τῇ οὐνομα εἶναι Κύραυνιν,¹⁾ μήκος μὲν διηροσίῳν σταδίων, πλάτος δὲ στεινὴν.* Auch das Land, in welches Diodor den Eumachus kommen lässt, erzeugte eine Menge von Affen; und um die Uebereinstimmung vollkommen zu machen, hiess die Stadt, von der aus Eumachus in jenes Land gelangte, *Μιλτίνη* — das „sogenannte“ Miltine, Mennigstadt — womit man die Worte Herodot's „*μιλτοῦνται δ' ὧν πάντες*“ in Zusammenhang bringen möge. —

Nach dieser Auseinandersetzung sind wir im Stande, die Lage des von uns erschlossenen Hippo anzugeben. Es war an der Küste

1) Einen Beweis dafür, wie schwankend die Meinungen der Gelehrten über die geographischen Verhältnisse Libyens sind und wie wenig auf diesem Gebiete vorgearbeitet worden ist, liefert die Tatsache, dass Niebuhr (kl. Schr. I, 148) daran denken konnte, die Insel Cyraunis in der von Hanno im Periplus erwähnten Cerne (südlich von den canarischen Inseln) zu suchen. Vielmehr ist es augenscheinlich, dass Cyraunis und Cercina zwei Namen für dieselbe Insel sind; man vergleiche mit der herodoteischen Beschreibung von Cyraunis die Schilderung, die Plinius (V, 7, 41) von Cercina gibt: *Ab ea (sc. Meninge) C M. p. Cercina cum urbe eiusdem nominis libera, longa XXV M. p. lata dimidium eius, ubi plurimum, at in extremo non plus V M. p.* Vgl. Agathemerus, Geogr. I, 5: *Κέρκινα νῆσος μήκος ἔχει στάδια σ', πλάτος δ' ὅπου στενωτάτῃ στάδια μ'.* — Darnach lassen sich auch die Wohnsitze der Gyzanten endgültig feststellen.

von Byzacium zwischen Kleinleptis und dem Cercina gegenüberliegenden Ufersaume gelegen.

Ist es nun zu kühn, anzunehmen, dass Laelius an dieser Stelle gelandet ist?

Der Zweck der ganzen Ausfahrt erscheint uns jetzt in einem anderen Lichte. In der Tat, mussten wir uns bis jetzt fragen, weshalb setzte Scipio seinen Legaten der Gefahr aus? Nach Beute kann es ihn nicht übermässig verlangt haben, denn Lebensmittel hatte er mehr als genug. Jetzt stellt sich die Sachlage anders dar. Die Unterredung mit Masinissa, deren Livius ziemlich im Vorbeigehn erwähnt, wird zur Hauptsache, die Auskundschaftung der feindlichen Verhältnisse, die Auffindung eines günstigen Landungsplatzes, die Benachrichtigung der Bundesgenossen zum wahren Zwecke der Ausfahrt. Und jetzt verstehen wir es erst ganz, wenn Scipio bei seiner Abfahrt den Schiffsführern befiehlt, ut Emporia peterent. —

Excurs.

Die Emporien.

Ueber die Lage der Emporien sind die Gelehrten uneinig. Kiepert bezeichnet mit diesem Namen die Küstenlandschaft von Macomades (= Neapolis) bis Sabrata (= Abrotonum). Weissenborn lässt darunter „die zahlreichen phoenicischen, damals den Karthagern unterworfenen Ansiedelungen von den punischen Gräben (also von Thenae) südlich und östlich an der kleinen Syrte bis Tripolis“ (zu B. XXIX, c. 25, 11) verstehen. Mannert behauptet, die Städte an der kleinen Syrte, — Tacape, Macomades, Thenae — hätten diesen Namen geführt (X, 2, S. 160); auf die wichtige Stelle Liv. B. XXXIV, c. 62 scheint er somit keine Rücksicht genommen zu haben. Bochart's Ansicht lässt sich mit einiger Mühe aus folgenden Worten erkennen (Chanaan S. 528; 539; 542): „Quam opulenta fuerit Leptis (er meint Grossleptis) collige ex his Livii l. XXXIV (c. 62) 'ea singula in dies talenta Carthaginiensibus dedit'. Hae Lepitanis opes cum aliunde suppetebant, tum praecipue ex ubertate regionis. Emporia veteres appellabant.“ Dann „Nempe Graeca voce usurpata, quomodo in Chaldaica paraphrasi Jonathanis. Genes. 25, 3 'emporin', sunt *ἐμποροι* 'mercatores' et in Tanchuma 'enporioth'. Quid si in graeco nomine allusionem quaesierint ad Hebraeum 'emporja', quasi 'matrem fecundam' dixeris? quo epitheto insigniri iure merito potuit terra tot frugum parens.“ Ferner: „Loca Africae fertilissima fuere Byzacium et Emporia.“ Endlich: „Inter Byzacium

et Emporia est Syrtis minor, in quam Triton amnis influit.“ — Movers (die Phoenicier II, 2, S. 471 ff.) hat eingehender über die Frage gehandelt. Er denkt sich unter den Emporien die Gegend von den punischen Gräben bis zur grossen Syrte.

Wir können uns auf eine eingehende Widerlegung dieser Meinungen nicht einlassen; es wird aber genügen, wenn wir die entscheidenden Stellen dem Wortlaute nach anführen und einer genauen Besprechung unterwerfen; der Schluss, zu dem wir dann gelangen, wird zugleich die schlagendste Widerlegung der bisherigen, auf mangelhafter Benutzung der einschlägigen Stellen gestützten Ansichten sein.

Polybius erwähnt der Emporien dreimal. Das erste Mal in der Geschichte des ersten punischen Krieges (I, 82, 6): *ἄμα δὲ τούτοις καὶ τὰς παρακομιζόμενας ἀγορὰς ἐκ τῶν παρ' αὐτοῖς καλουμένων Ἐμπορίων, ἐφ' αἷς εἶχον τὰς μεγίστας ἐλπίδας περὶ τε τῆς τροφῆς καὶ τῶν ἄλλων ἐπιτηδείων, διαφθαρήναι συνέβη κατὰ θάλατταν ὀλοσχερῶς ὑπὸ τοῦ χειμῶνος.*

Das andere Mal in der Erklärung zum ersten Vertrage der Karthager mit den Römern (B. III, c. 23, 2): [*τοῦ Καλοῦ ἄκρωτηρίου*] *καθάπαξ ἐπέκεινα πλεῖν ὡς πρὸς μεσημβρίαν οὐκ οἴονται δεῖν οἱ Καρχηδόνιοι τοὺς Ρωμαίους μακροῖς ναυσὶ διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι γινώσκειν αὐτούς, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, μήτε τοὺς κατὰ τὴν Βυσσάτιν, μήτε τοὺς κατὰ τὴν μικρὰν Σύρτιν τόπους, ἃ δὴ καλοῦσιν Ἐμπόρια.*

Das dritte Mal bei der Erzählung der Zerwürfnisse, die den dritten punischen Krieg herbeiführten (Pol. XXXII, c. 2, 1): *Μασσανάσσης θεωρῶν τὸ πλῆθος τῶν πόλεων τῶν περὶ τὴν μικρὰν Σύρτιν ἐκτισμένων καὶ τὸ κάλλος τῆς χώρας ἣν καλοῦσιν Ἐμπόρια, καὶ πάλαι τὸ πλῆθος τῶν προσόδων τῶν γινομένων ἐν τούτοις τοῖς τόποις ὀφθαλμιῶν, ἐπεβάλετο καταπειράζων τῶν Καρχηδονίων οὐ πολλοῖς ἀνώτερον χρόνοις τῶν λεγομένων καιρῶν.*

Livius erwähnt die Emporien gleichfalls dreimal:

(B. XXIX, c. 25, 11): [Scipio] *Emporia ut peterent gubernatoribus edixit. fertilissimus ager eoque abundans omnium copia rerum est regio, et imbelles, quod plerumque in uberi agro evenit, barbari sunt.*

(B. XXIX, c. 33, 8): ipse (Masinissa) *cum sexaginta equitibus ad minorem Syrtim pervenit; ibi cum conscientia egregia saepe repetiti regni paterni inter Punica Emporia gentemque Garamantum omne tempus usque ad C. Laeli classisque Romanae adventum in Africam consumpsit.*

(B. XXXIV, c. 62): Masinissa agrum maritimum eorum (Carthaginiensium) et depopulatus est, et quasdam urbes vectigalis Carthaginiensium sibi coegit stipendium pendere. Emporia vocant eam regionem; ora est minoris Syrtis et agri uberis; una civitas eius Leptis.

Appian endlich spricht zweimal von dieser Gegend auf unzweideutige Weise, ebenfalls im dritten punischen Kriege: c. 72: *γυνομένων δὲ προσκλήσεων οἱ Καρχηδόνιοι τῷ Μασσανάσῃ τὴν μὲν περὶ τὸ Ἐμπόριον γῆν ἔλεγον μεθήσειν*; und c. 79 (in der Rede der Karthager) *ἀπαύστως δ' ἔχων καὶ ἀθεμιστῶς ἐς ἡμᾶς καὶ τὸ ἔδαφος, ἐν ᾧ ἐτράφη καὶ ἐπαιδεύθη, γῆν ἄλλην ἡμῶν ἀπέσπα περὶ τὸ Ἐμπόριον*.

Von diesen Stellen legen wir am meisten Gewicht auf diejenigen, welche auf die Grenzstreitigkeiten zwischen Masinissa und den Karthagern sich beziehen. Um deren Bedeutung zu würdigen, müssen wir auf den Vertrag eingehen, welchen die Römer i. J. 201 mit den Karthagern schlossen.

Es versteht sich indessen, dass blos die Bestimmungen über die Grenzen, innerhalb deren sich Karthago zu halten hatte, für unseren Zweck Bedeutung haben.

Dass diese Frage noch nicht gelöst ist, müssen wir bedauern, wir werden dadurch gezwungen, sie an dieser Stelle zu besprechen. Freilich hat Nissen den Frieden von 201 zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung gemacht; indessen ist meines Erachtens unsere Frage durch ihn nicht einmal wesentlich gefördert worden.

Appian (c. 54) giebt die Grenze an, innerhalb deren die Karthager unbedingte Herrscher sein sollten; es sind dies die punischen Gräben. Livius und Polybius wissen nichts von dieser Bestimmung; nach ihnen (Liv. B. XXX, c. 37 = Pol. B. XV, c. 18) sollen die Karthager über das Land gebieten, das sie vor Beginn des zweiten punischen Krieges in Africa besaßen, mit der einzigen Beschränkung, dass dem Masinissa das Land und die Städte wiedererstattet werden, die er oder seine Vorfahren „innerhalb der vorzuschreibenden Grenzen“ (Pol.) besaßen. Diesen Unterschied bespricht Nissen ausführlich, kommt aber zum wunderlichen Resultat, Appians Quelle hätte den wahren Tatbestand zu Gunsten Masinissa's entstellt (de pace etc. S. 15 ff.). — Gesetzt indessen, Appians Quelle hätte sich vor einer Fälschung zu Gunsten des Numidiens nicht gescheut; was hätte er gerade mit dieser Fälschung erreicht? Tatsächlich begnügt sich ja der ländergerige Fürst mit den Städten diesseits der punischen Gräben nicht; tatsächlich überschreitet er auch nach Appian die ihm

vorgeschriebene Grenze, und erst nachdem es durch ihn zur Verzweigung getrieben ist, entschliesst sich Karthago zur Notwehr (c. 79). Auch waren die Friedensbedingungen, wie sie Polybius darstellt, in ihrer Unbestimmtheit und Zweideutigkeit für Masinissa's Raublust unendlich günstiger; besonders da die „vorschreibenden Grenzen“ in Wirklichkeit nie vorgeschrieben worden sind. Hier gab es zu zweifeln und zu deuteln, hier war keine Stadt, nicht einmal Karthago selbst, vor dem Schicksale sicher, vor Zeiten einem der Altvordern Masinissa's gehört zu haben. Betrachten wir ferner, dass Nissen auch nicht einen einzigen greifbaren Grund beigebracht hat, um Appian's Darstellung zu verdächtigen, dass ferner Polybius sehr wohl mit ihr vereinbart werden kann, wenn man nur in den ἀποδειχθησόμενοι ὄροι eben die punischen Gräben sieht, so werden wir uns der Ueberzeugung nicht verschliessen dürfen, dass in der Tat seit dem J. 201 die punischen Gräben das Land einschlossen, welches Masinissa nicht angreifen konnte ohne die Verträge zu verletzen.

Der Freundschaft der Römer vertrauend greift Masinissa die Karthager trotzdem an; er besetzt ihre Ländereien und Städte „wider die Verträge“, wie Appian wiederholt bemerkt (c. 69, c. 70). Da sie sich von ihren Freunden und Bundesgenossen, den Römern, verraten sehen, verstehen sich die Karthager zu weiterer Nachgiebigkeit; sie treten dem Masinissa τὴν περὶ τὸ Ἐμπόριον γῆν¹⁾ ab.

Diese Tatsache ist äusserst wichtig. Sie beweist, dass die Emporien sich auch nach Norden von den punischen Gräben — also nach Norden von Thenae, wie wir vorläufig annehmen müssen, erstreckten.

Wir haben indessen noch andere Beweise. Die Stelle des Livius im 34. Buche lehrt uns, dass Leptis eine von den „Emporia“ genannten Städten war. Man kann nun fragen, ob Grossleptis oder Kleinleptis gemeint sei; und die Gelehrten, soweit sie überhaupt

1) Der Ausdruck bleibt etwas sonderbar. An ein bestimmtes Emporion scheint Appian gedacht zu haben, und dieses wird wohl dasselbe sein wie das von Strabo (B. XVII, A. 3, 17, S. 835) erwähnte: καὶ ἐν αὐτῇ δὲ τῇ Σύρτει κολλῶσαι τινὲς εἰσι, κατὰ δὲ τὸν μυχὸν ἐστὶ παρμύγεθες ἐμπόριον, ποταμὸν ἔχον ἐμβάλλοντα εἰς τὸν κόλπον. Unter dem Flusse ist wahrscheinlich der Triton zu verstehen; das Emporion ist rätselhaft. Ἡ περὶ τὸ Ἐμπόριον γῆν wird demnach das ganze Gestade der kleinen Syrte mindestens bis Kleinleptis gewesen sein; die Ausdehnung nach Südosten können wir nicht bestimmen. Dass der Ausdruck an der gedachten Stelle ungenau ist, muss man jedenfalls zugeben.

diese Stelle berücksichtigt haben, neigten sich der erstgedachten Ansicht zu. Diese ist jedoch unhaltbar. Erstens liegt Grossleptis fast ebenso weit von der kleinen Syrte wie von der grossen. Zweitens war die Gegend zwischen dem Triton und dem Cinyps, an dem Grossleptis lag, wüst und unbewässert (vgl. Herodot B. IV. a. E., Strabo S. 836 ff., Mela B. I, 8, Lucan Phars. B. IX, 438); dies gibt auch Movers zu, wenn er (S. 475) von der „grossen Steppe“ spricht, welche die kleine Syrte von Cyrene trennte.

Dies zur Lage der Emporien. Zum Schluss will ich noch bemerken, dass der Satz „ea singula in dies talenta vectigal Carthaginiensibus dedit“ (Liv. B. XXXIV, c. 62, 3) nicht gegen meine Ansicht spricht. Allerdings hat man ihn auf Leptis beziehen wollen; indessen hindert uns nichts, unter „ea“ die Emporien (ora) zu verstehen. Dies ist um so wahrscheinlicher, da nach der bisherigen Annahme der Reichtum von Grossleptis geradezu märchenhaft gewesen sein müsste.¹⁾ —

§ 3.

Die Ueberfahrt des Scipio.

Durch den Senatsbeschluss, der den Verhandlungen über die loerischen Unruhen folgte, wurde dem Scipio eine schleunige Ueberfahrt dringend an's Herz gelegt. Er wünschte es selbst nicht anders, konnte aber sein Vorhaben nicht so bald ausführen; und er hätte vielleicht noch länger gezaudert, hätte ihn nicht ein Umstand zu raschem Entschlusse getrieben; es war dies der offene Abfall des Syphax, der im Frühling d. J. 204 erfolgte. Dies gab den Ausschlag. Scipio lud den Praetor zur gemeinschaftlichen Beratschlagung nach Lilybaeum ein — M. Pomponius Matho war zur Zeit Praetor in Sicilien —; sie wollten sich darüber verständigen, welche von den vier Legionen in Sicilien zu lassen, welche nach Africa mitzunehmen seien. Zu letzterem Zwecke ersah sich Scipio, wie Livius erzählt, die Cannenser²⁾ aus.

1) Vgl. die Ausführungen von Movers (S. 488): „Zur Zeit des zweiten punischen Krieges zahlte Leptis an Karthago einen Tribut, welcher mehr betrug, als ganz Phoenicien mit den Nachbarsländern den Perserkönigen zuertrichten hatte. Und doch waren in damaliger Zeit die Emporien an den Syrten von Karthago's Handelseifersucht schwer bedrückt.“

2) Eine Angabe, der wir billigerweise mißtrauen müssen. Einerseits war den Cannensern jede Kriegführung verboten (vgl. B. XXV, c. 7), und sie waren auch für d. J. 204 dem Praetor beigegeben. Andererseits

Diese schiffte er ein und gab, nach dem üblichen Opfer und Gebete, das Zeichen zur Abfahrt. Das Wetter war zuerst günstig, der Wind etwas heftig; allein schon um Mittag umfieng ein dichter Nebel die Flotte, so dass man kaum das Zusammenstossen der Schiffe vermeiden konnte; der Wind legte sich etwas. Der Nebel blieb die ganze Nacht hindurch und wurde erst durch die Sonne des folgenden Tages zerstreut. Schon sah man das Land; das hermaeische Vorgebirge war auf die Entfernung einer Meile vom Meere aus sichtbar. Der Aufforderung des Steuermanns, dahin die Schiffe zu lenken — also nach den Steinbrüchen, oder in den Hafen von Clupea — leistet Scipio keine Folge; *dare vela et alium infra navibus accessum petere iubet*. Wir sehen daraus, dass er seinem früheren Vorsatze, bei den Emporien zu landen, treu bleibt (c. 25, 11).

Da raubte ihnen der Nebel den Anblick des Landes, der Wind legte sich. Die Unsicherheit ihrer Lage wurde durch die Nacht vermehrt. Um Unglücksfälle zu vermeiden, legten sie sich vor Anker und blieben die ganze Nacht auf derselben Stelle. Als der Morgen graute, erhob sich der Wind wieder, der Nebel wich, und das Gestade Africa's zeigte sich den Augen Scipio's. Auf seine Frage, wie das nächste Vorgebirge heisse, wurde ihm gesagt, man nenne es das „schöne“ Vorgebirge. Voller Freude über das günstige Vorzeichen lässt Scipio seine Flotte dort landen. Die Schiffe laufen an's Land, die Legionen steigen aus, schlagen ein Lager auf, und dieses Lager befindet sich — bei Utica.

Dies die Erzählung des Livius (c. 27—28). Ihr Ende ist, man wird es uns zugeben, überraschend. Um aber ihre gänzliche Ungereimtheit zu erkennen, müssen wir über die Lage des schönen Vorgebirges zur Einsicht zu gelangen suchen.

Erwähnt wird es nur noch einmal, Pol. B. III, c. 22 ff. bei der Behandlung des ältesten Vertrages zwischen Rom und Karthago. Dort wird den Römern und ihren Bundesgenossen verwehrt, sich mit ihren Kriegsschiffen an der Küste von Africa jenseits vom schönen Vorgebirge sehen zu lassen. Dazu sagt Polybius: *τὸ μὲν οὖν Καλὸν ἀκρωτήριόν ἐστι τὸ προκείμενον αὐτῆς τῆς Καρχηδόνοσ ὡς πρὸς τὰς ἄρκτους, οὐ καθάπαξ ἐπέκεινα πλεῖν ὡς πρὸς μεσημβρίαν οὐκ οἴονται δεῖν οἱ Καρχηδόνιοι τοὺς Ῥωμαίους,*

lag es für die erfinderische römische Geschichtschreibung nahe, dieselben Heere, die bei Cannae gefochten, mit entgegengesetztem Erfolge bei Zama kämpfen zu lassen.

διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι γινώσκειν αὐτοὺς μήτε τοὺς κατὰ τὴν Βυσσάτιν, μήτε τοὺς κατὰ τὴν μικρὰν Σύρτιν τόπους, ἃ δὲ καλοῦσιν Ἐμπόρια, διὰ τὴν ἀρετὴν τῆς χώρας . . . εἰς δὲ Καρχηδόνα καὶ πᾶσαν τὴν ἐπὶ τὰδε τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου τῆς Λιβύης χώραν καὶ Σαρδόνα καὶ Σικελίαν . . . πλεῖν Ῥωμαίοις ἔξεστι.¹⁾

Wenn also Karthago diesseits, Byzacium jenseits des schönen Vorgebirges liegt, wenn ferner man vom schönen Vorgebirge nach Süden schiffen muss, um nach Byzacium zu gelangen, wenn endlich das schöne Vorgebirge Karthago nördlich gegenüberliegt — so kann kein Zweifel darüber sein, dass darunter das hermaeische Vorgebirge zu verstehen sei. Zum mindesten hat Polybius diese Ansicht gehabt, und ihm dürfen wir jedenfalls glauben; zudem heisst dieses Vorgebirge noch jetzt bei den einheimischen das schöne (Ras Addar).

Nun erst wird die Unverständlichkeit bei Livius gross. Scipio hatte also den Vorsatz, an der Küste der Emporien zu landen, tatsächlich landet er beim hermaeischen Vorgebirge; wie er aber ausgestiegen ist, finden wir ihn bei Utica.

1) Man sollte denken, an Klarheit und Bestimmtheit liesse es die polybianische Darstellung nicht fehlen; wie verhalten sich nun unsere Geographen ihr gegenüber? Mannert's Worte sind folgende (X, 2, S. 293): „Polybius weiss sehr gut, dass dieses Promontorium Pulcrum das nämliche mit dem ist, welches der Lateiner in späten Jahrhunderten Promontorium Apollinis nannte, denn er sagt: es liegt der Stadt Karthago nördlich gegenüber (dies sind wohlweislich die einzigen Worte, die Mannert aus Polybius citiert). Weil er aber als eigene Vermutung beifügt, das Verbot sei wahrscheinlich geschehen, um die Römer von aller Kenntniss der Städte an der Ostküste und kleinen Syrte auszuschliessen, so führte er spätere Erklärer zu der unrichtigen Auslegung, dass das schöne Vorgebirge einerlei mit dem Prom. Mercurii sei, von welchem der gerade nächste Weg nach der Ostküste führt. Aber schon die Voraussetzung des Polybius ist unrichtig. In ihren zusammenhängenden Städten hatten die Karthager die seeräuberischen Excursionen der römischen Küstenstädte nicht zu befürchten, wohl aber an den westlichen Küsten von Africa, wo Karthago und Utica nur zerstreute Küstenanlagen hatten, welchen ein unvermuteter Anfall leicht gefährlich werden konnte. (Die Justinstelle, welche das Verhältniss anders darstellt, scheint Mannert nicht zu kennen.) An der unrichtigen Auslegung ist Polybius völlig unschuldig.“ Wir wollen unser Urtheil über dies Verfahren nicht aussprechen; der Leser wird wissen, was er von einer solchen Kritik zu halten hat. — Zu bemerken ist noch, dass Kiepert, Weissenborn (z. u. St.) und Shaw (S. 177) derselben, oder einer ebenso verfehlten Ansicht huldigen.

Ein Blick auf die Landkarte wird genügen, um jeden von der Unvereinbarkeit dieser Angaben zu überzeugen; wie haben wir uns aber ihr Vorhandensein zu erklären?

Der entsprechende Bericht des Zonaras lautet: *ταῦτα εἰπὼν μηδὲν ἔτι μελλήσας ἐξανήχθη· καὶ πρὸς τὸ ἀκρατήριον τὸ καλούμενον Ἀπολλώνιον προσομίσας . . .*

Diese Worte beweisen deutlich, dass die mittlere der hervorgehobenen Angaben erfunden ist. Verdächtig war sie schon aus inneren Gründen; Livius selbst unterscheidet ja das hermaeische vom schönen Vorgebirge, und dass er's tut, ist Beweises genug für die Unechtheit der fraglichen Angabe. Wer hat sie aber erfunden und zu welchem Zwecke?

Auf die erste dieser Fragen werden wir unten zurückkommen; sie lässt sich von der Frage nach den Quellenverhältnissen des 29. Buches nicht trennen und darf daher an dieser Stelle nicht erörtert werden. Die zweite dagegen hoffen wir schon hier beantworten zu können. Der Zwischenfall ist erfunden, damit schon der Name des Ortes, an dem Scipio sein Heer ausschiffte, von guter Vorbedeutung für das Unternehmen des letzteren sei.

Das Spielen mit Vorzeichen war bei den Alten nichts ungewöhnliches. Besonders bei Ereignissen von entscheidender Bedeutung liebten sie es, die Vorsehung unmittelbar eingreifen zu lassen. Auch die Landung Scipio's in Africa ist vielfach durch solche Märchen ausgeschmückt worden. Cassius Dio¹⁾ berichtet darüber folgendes: *οἱ Ῥωμαῖοι τὰ πλήσια ὄρη κατασχόντες στρατόπεδόν τε ἐν ἐπιτηδείῳ ἐποίησαντο καὶ πᾶν αὐτὸ σταυρώμασι περιέφραξαν, χάρακας ἐπ' αὐτὸ τοῦτ' ἐνεγκάμενοι. ἄρτι τε κατεσκευάστο, καὶ δράκων παρ' αὐτὸ μέγας διὰ τῆς ἐπὶ τὴν Καρχηδόνα φερούσης ὁδοῦ παρείπυσεν, ὥστε καὶ ἐκ τούτου τὸν Σκιπίωνα κατὰ τὴν περὶ τούτων [γνώμην μεγάλην ἀνέξσεσθαι οἰόμενον τὴν] ἑαυτοῦ φήμην ἐπιδαρρήσαντα προθυμότερον τὴν τε χώραν πορθεῖν καὶ ταῖς πόλεσι προσμῖξαι.* Eine andere von Caesar auf Scipio übertragene Erzählung ist in der Epitome von Nepotian²⁾ überliefert; sie fehlt bei Valerius Maximus. „Scipio ut in Africanam terram descendit — heisst es dort — cecidit. hoc factum pavente exercitu exclamavit 'teneo te, terra Africa' et vicit.

Dass diese beiden Erzählungen erfunden sind, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Nicht besser steht es indessen mit dem von Livius geschilderten Vorgange. Um die Wahrscheinlichkeit

1) Fr. 57, 63; S. 105 Dind. 2) II, 7, 3.

dieser Behauptung zu erhöhen, wollen wir hier einen durchaus ähnlichen Vorfall erörtern, der bei der Landung Hannibals in Africa stattgefunden haben soll.

B. XXX, c. 25, 11 sagt Livius folgendes: Hannibali iam terrae appropinquantibus iussus e nauticis unus escendere in malum, ut specularetur, quam tenerent regionem, cum dixisset sepulcrum dirutum proram spectare, abominatus praetervehi iusso gubernatore ad Leptim adpulit classem atque ibi copias exposuit.

Was unter diesem sepulcrum dirutum zu verstehen sei, ist bis jetzt nicht klargestellt worden. Das eine stand aber fest, dass ein wirkliches Grabmal darunter nicht gemeint sein konnte, dass vielmehr sepulcrum dirutum die Uebersetzung eines Ortsnamens in die lateinische Sprache sei. Sehen wir uns aber nach einem solchen um, so bietet sich uns der Name „Thapsus“ als der erste und einzige dar, der dem livianischen Ausdrucke zu Grunde liegen könnte. Abgesehen davon, dass die Stadt Thapsus in nächster Nähe von Kleinleptis liegt, gehört sie auch zu den wenigen, auf welche der Beinamen „dirutus“ Anwendung findet. Allerdings darf aber dieses Beiwort nicht von „diruo“ abgeleitet werden, denn Thapsus war damals noch nicht zerstört. Vielmehr müssen wir uns an eine Pliniusstelle halten (V, 4, 23), in welcher das griechische *διάρρητος* durch dirutus wiedergegeben ist: „... proximum ab oppido, quod Hipponem Dirutum vocant, Diarrhytum Graecis dictum propter aquarum inriqua.“ Das „dirutus“ also ist eine vox hybrida, indem das zu Grunde liegende Wort zum Teil übersetzt, zum Teil beibehalten worden ist.

Somit dürfen wir den Ausdruck „sepulcrum dirutum“ auf die griechische Verbindung *Θάψος διάρρητος* zurückführen. Dass Thapsus diesen Beinamen mit demselben Rechte, wie Hippo, führen konnte, beweist die Beschreibung, welche Cassius Dio (B. XLIII, c. 7) von dieser Stadt gibt: *ἡ δὲ δὴ Θάψος κεῖται μὲν ἐν χειρρονήσῳ τρόπον τινά, ἐνθεν μὲν τῆς θαλάσσης, ἐνθεν δὲ λίμνης παρηκούσης, στενὸν δὲ δὴ τὸν ἰσθμὸν καὶ ἐλώδη διὰ μέσου οὕτως ἔχει, ὥστε διχῆ μὲν, δι' ἐλαχίστου δὲ ἐφ' ἐκάτερα τοῦ ἔλους παρ' αὐτὴν τὴν φαλίαν ἀμφοτέροθεν παρίεναι.* —

Diese angebliche Landung des Hannibal bei Leptis ist aber für eine Erfindung zu halten. Meine Gründe für diese Annahme sind folgende:

Erstens weiss die ganze übrige Ueberlieferung nichts von einer Landung Hannibals bei Leptis. Appians Worte sind folgende (c. 33): *γιννομένων δ' ἔτι τούτων ὁ Ἀννίβας ἄκων ἐς Καρχηδόνα ἐπλει,*

τὴν ἐς τοὺς ἄρχοντας ἀπιστίαν τοῦ δήμου καὶ ταχυεργίαν ὑφορώμενος. ἀπιστῶν δ' ἔτι τὰς σπονδὰς ἔσεσθαι, καὶ εἰ γένοιτο, εὖ εἰδὼς οὐκ ἐς πολὺν βεβαίους ἐσομένας, ἐς Ἀδρυμητὸν Λιβύης κατήγετο πόλιν. — Diese Stelle hat Weissenborn, nebenbei bemerkt, missverstanden, wenn er (z. B. XXX, c. 29, 1) behauptet, bei Appian erscheine Hannibal von Karthago aus in Hadrumetum. — Bei Polybius fehlt die darauf bezügliche Stelle; Zonaras ist zu kurz. Aber auch Livius weiss im folgenden nichts mehr von einer Landung in Leptis; c. 29, 1 sagt er: iam Hadrumetum venerat Hannibal, unde ad reficiendum ex iactatione maritima paucis diebus sumptis . . . Zamam contendit. Die Worte „ex iactatione maritima“ beweisen, dass hier von einer Landung die Rede ist. — Mithin stehen hier zwei Nachrichten einander schroff gegenüber. Das berühmte Hausmittelchen mit den zwei Quellen (vgl. Friedersdorff S. 45) bringt uns keinen Schritt weiter. Wir müssen uns entscheiden, eine von den beiden Angaben für erfunden zu halten.

Zweitens konnte Hannibal nicht einmal in Leptis landen; dies erhellt aus der Beschreibung, die der Verfasser des Stadiasmus von der Stadt gibt (113): *πόλις μικρά ἐστὶ καταφανῆ ἔχει βράχη καὶ ἡ καταγωγὴ ἐστὶν εἰς τὴν πόλιν δύσκολος πάνυ.*

Drittens war das Wortspiel mit Thapsus (vgl. abominatus) für einen Karthager unverständlich. Für ihn hatte der Name die gänzlich unverfängliche Bedeutung des deutschen „Fürth“, und es ist nicht anzunehmen, dass Hannibal mit seinen Matrosen griechisch gesprochen hätte. —

Die Uebereinstimmung dieser Erzählung mit der vorhin genannten ist auffallend. Hier wie dort handelt es sich um eine Landung, hier des Hannibal, dort des Scipio; hier wie dort ist es der Name des zuerst vom Meere aus gesehenen Ortes, der die Feldherrn mit einer Ahnung der kommenden Ereignisse erfüllt; hier wie dort ist endlich, um die Vorbedeutung zu ermöglichen, eine Lüge an der Geographie begangen worden, die sich glücklicherweise selbst verrät.

Diese Uebereinstimmung entscheidet alles. Wenn bei unseren früheren Ausführungen beim Leser ein Gefühl des Zweifels, der Unsicherheit, der Unbefriedigung zurückbleiben musste, so ist jetzt die Schwierigkeit in bündigster Weise gelöst worden. Wir haben nicht bloß festgestellt, dass die Landungen am schönen Vorgebirge und in Leptis erfunden seien; wir haben die Absicht des Erfinders erkannt, haben uns überzeugt, dass er diese seine Absicht folgerecht ausgeführt hat. Einen vollständigeren Beweis verlangt die Kritik nicht.

Die Landung am schönen Vorgebirge ist somit aus der Reihe des wirklich geschehenen zu streichen, und mit ihr fällt die mittlere der drei Angaben, die wir hervorgehoben haben. Die erste und die letzte bleibt aber, und diese beiden stehen einander allerdings unversöhnlich gegenüber.

Keine von beiden dürfen wir im Verdachte der Unechtheit haben; dass Scipio die Absicht gehabt hat, an der Emporienküste zu landen, müssen wir aus inneren Gründen als feststehend betrachten, und ebensowenig erlaubt uns die Ueberlieferung, an seiner tatsächlichen Landung bei Utica zu zweifeln. Zwei Quellen anzunehmen (Friedersdorff S. 36) ist wohlfeil, aber damit stellen wir, wenn wir dabei stehen bleiben, uns selbst ein *testimonium paupertatis* aus.

Es bleibt uns kein anderes Mittel, wir werden uns zur Annahme bequemen müssen, Scipio sei verhindert gewesen, seinen Vorsatz auszuführen. Diesen Gedanken spricht Appian aus, wenn er sagt: *καὶ ἐστρατοπέδευον οὐ μακρὰν ἀπ' ἀλλήλων Ἀσδρούβας τε καὶ Σύφαξ καὶ Μασσανάσσης περὶ Ἰτύκην πόλιν, ἐς ἣν ὁ Σκιπίων καταχθεις ὑπ' ἀνέμων καὶ αὐτὸς ἐστρατοπέδευσε περὶ αὐτήν.* Auch aus der Darstellung des Livius geht dieses hervor, wenn wir sie aufmerksam betrachten; nur dass hier durch das dazwischen getretene schöne Vorgebirge und die dadurch erzeugte fröhliche Stimmung des Scipio der Schwerpunkt des Nachdrucks verschoben worden ist. Wir wollen uns aber die Sachlage klar machen. Um Mittag, heisst es, erhob sich ein dichter Nebel, der den Anblick des Landes entzog; zur Nacht wurden aber, weil die Fahrt gar zu unsicher war, die Anker geworfen. Somit ist das Heer einen ganzen Nachmittag und Abend im dichtesten Nebel ziellos und zwecklos umhergesegelt; es hatte also wahrlich Zeit genug, um vom hermaeischen Vorgebirge nach dem apollinischen verschlagen zu werden.

Diese Erwägung lässt uns die Landung des Götterfreundes Scipio in einem verdächtigen Lichte erscheinen. Man begreift jetzt, warum der Krieg in Africa in der ersten Zeit so kümmerlich geführt wurde; man begreift aber auch, dass die Lobredner Scipio's alle Hände voll zu tun hatten, wenn sie dieses lächerliche Unheil gebührend in den Hintergrund rücken wollten. Namentlich musste ihnen das „schöne“ Vorgebirge sehr gelegen kommen. Wurden doch dadurch die Götter selbst als die Hüter und Beschützer des römischen Feldherrn dargestellt; aus dem menschlichen Fehler wurde ein göttlicher Ratschluss, aus dem Versehen ein Verhängnis. Und

auf die kleine Fälschung kam es ja nicht an; man durfte voraussetzen, dass kein Leser sich nach der eigentlichen Lage des promunturium Pulcrum erkundigen würde.

§ 4.

Die Kämpfe bei Utica.

Wie gieng es aber bei den Karthagern zu, und wie haben wir es uns zu erklären, dass Scipio nicht sogleich bei seiner Ankunft von den Feinden aufgehoben wurde?

Der Bericht des Livius ist für die Beantwortung dieser Frage unzulänglich; wir müssen die Darstellungen des Appian und des Zonaras heranziehen.

Nachdem er die Feindseligkeiten zwischen Masinissa und den Karthagern erzählt, fährt Appian (c. 13) also fort: „Als Scipio die Angelegenheiten in Sicilien alle wohl geordnet hatte, opferte er dem Zeus und dem Poseidon und segelte mit zwei und fünfzig Kriegsschiffen und vierhundert Lastschiffen nach Africa; es folgten ihm aber viele Kutter und Kähne. Sein Heer bestand aus sechszehntausend Fusssoldaten und sechszeinhundert Reitern; dann führte er noch Geschosse und Waffen und allerlei Belagerungswerkzeug und eine Fülle von Lebensmitteln. Auf diese Weise stach Scipio in See. Als die Karthager und Syphax dies erfuhren, hielten sie es für geboten, sich vorläufig Masinissa gegenüber zu verstellen und sich mit ihm zu befreunden, bis dass sie Scipio überwänden. Masinissa wusste wohl, dass er getäuscht werden sollte; in der Absicht aber, die Gegner zu überlisten, kam er, indem er den Scipio von allem in Kenntniss setzte, mit seinen Reitern zu Hasdrubal zum Zwecke des Vertrages. So lagerten in geringer Entfernung von einander Hasdrubal, Syphax und Massinissa um Utica, wo auch Scipio, von den Winden verschlagen, sein Lager aufschlug.“

Diese Erzählung ist chronologisch sehr bedenklich. Scipio's Ueberfahrt dauerte nach Livius zwei Tage und zwei Nächte; länger konnte sie auch nicht dauern, da nach Scylax (§ 111) die Entfernung Lilybaeums von Cossyra eine Tagereise betrug. Die Karthager nutzen aber, wie wir sehen, diese zwei Tage redlich aus. Wie sie Scipio's Abfahrt erfahren — was doch auch einige Zeit in Anspruch nahm — lassen sie den Masinissa — aus den Emporien — holen und verhandeln mit ihm vor Utica; Masinissa setzt den Scipio, der sich unterdessen, wie man annehmen muss, auf offener See umhertreibt, von allem in Kenntniss, und als alle vor Utica ver-

sammelt sind, kommt Scipio an. Dies ist ein Widersinn. Zudem fragt man sich, was sollen die Karthager mit ihren Bundesheeren vor Utica? wollen sie vielleicht die treue Stadt belagern? Und ist nicht die seltene Geschicklichkeit Scipio's zu bewundern, mit der er an der einzigen Stelle landet, wo die Landung für ihn gefährlich war? Und gar die Höflichkeit und Rücksichtnahme der Karthager, die ihren Feind ruhig seine Truppen vor ihren Augen ausschiffen lassen und nicht eher angreifen, als bis er festen Fuss in ihrem Lande gefasst!

Es wird Mühe kosten, dieses wunderbarlich verflochtene Gewebe zu entwirren.

Vor allem ist zu beherzigen, dass wir dem Appian, dessen Sorglosigkeit oft an Liederlichkeit grenzt, — ich verweise auf Nissen, Krit. Unters. S. 115 — nicht dieselbe Rücksicht schuldig sind, wie etwa dem Livius oder gar dem Polybius und Cassius Dio.

Zonaras' entsprechender Bericht ist folgender: „Aus Furcht, Masinissa möchte sich zu Scipio schlagen, bewogen die Karthager den Syphax, ersterem sein Erbe abzutreten, indem sie ihm die Wiedererlangung desselben in Aussicht stellten. Masinissa durchschaute den Anschlag wohl, doch gieng er auf den Vertrag ein, um unter der Larve der Zuverlässigkeit seinen Feinden grossen Schaden zuzufügen; denn er zürnte ihnen mehr um Sophonisbens, als um des Thrones wegen. Auf die Weise war er tatsächlich Bundesgenosse der Römer, während er Freundschaft für Karthago zur Schau trug; umgekehrt war Syphax, während er in Wirklichkeit auf Seiten der Karthager stand, scheinbar Verbündeter der Römer; in dieser Eigenschaft schickte er zu Scipio und widerriet ihm, die Ueberfahrt zu wagen. Dies erfuhr Scipio in heimlichem Zwiegespräche mit dem Herold; um die Kunde vor den Soldaten zu verbergen, fertigte er den Herold noch am selben Tage ab, bevor dieser Zeit hatte, mit anderen zusammenzukommen; dann berief er sein Heer und beschleunigte die Ueberfahrt, indem er vorgab, die Karthager seien noch nicht vorbereitet, und schon vorhin hätte Masinissa zur Abfahrt gedrängt und sich über die Saumseligkeit der Römer beklagt, nun täte auch Syphax dasselbe. Nach diesen Worten fuhr er ab und landete am apollinischen Vorgebirge“ (B. IX, c. 12.).

Hiernach stellt sich die Chronologie ganz anders dar. Zunächst fällt die verwirrende Zeitbestimmung fort, als hätten die Karthager, erst nachdem ihnen die Abfahrt Scipio's gemeldet war, den Versuch gemacht, Masinissa's Bundesgenossenschaft zu erwerben. — Die Heirat des Syphax mit Sophonisbe, der Tochter des Hasdrubal,

die bei Livius im Winter 205 — 204 stattgefunden haben soll, fällt, um dieses im Vorbeigehen zu bemerken, nach Zonaras in den Winter 206—205. — Dann hat dieser auch die unwahrscheinliche Angabe nicht, dass die Karthager den Masinissa aus seinem Schlupfwinkel in der kleinen Syrte geholt hätten — unwahrscheinlich, weil Masinissa sich wohl gehütet hätte, dieser Einladung im Vertrauen auf die „karthagische Treue“ Folge zu leisten. Vielmehr müssen wir annehmen, wenn wir den allzukurzen Bericht des Zonaras nach Livius (B. XXIX, c. 33, 9) ergänzen, dass Hasdrubal mit Masinissa in den Emporien verhandelt hat. Eine weitere Bestätigung dieser Annahme ist Liv. c. 34, 2. Es fehlt endlich bei Zonaras die ganz sinnlose Angabe, Hasdrubal und Syphax hätten den Scipio vor Utica erwartet. Und mit Wegräumung dieser letzten Schwierigkeit wird alles klar.

Als Scipio vor Utica landete, war Hasdrubal sowie Syphax abwesend. Hasdrubal sammelte sich ein Heer im Inneren des Landes und pflog mit Masinissa Verhandlungen; Syphax genoss der unverwüthlichsten Ruhe in der Hauptstadt seines Reiches.

Aber wie — wird man uns fragen — war denn Karthago nicht mächtig genug, um die Landung des feindlichen Feldherrn, oder doch seine Raubzüge im Gefilde von Utica zu verhindern?

Es hängt manches davon ab, ob wir dieser Frage Berechtigung zugestehen.

In der Tat haben die Karthager, wenn wir dem Livius Glauben schenken wollen, den Versuch gemacht, die Landung der Feinde zu vereiteln; dieser Versuch misslang, weil sie die Macht und die Geschicklichkeit Scipio's unterschätzten. Hier ist der Bericht des Livius (c. 28—29, 5; c. 34—35, 2):

„Als die Römer ihr Lager an den nächstgelegenen Hügeln aufschlugen, war Karthago in grosse Angst geraten. Sie überlegten, dass sie weder einen Feldherrn noch ein Heer zu Hause hätten, und dass Hasdrubal dem Scipio ebensowenig gewachsen sei, wie sein zusammengelaufenes Heer den römischen Legionen. Sie rüsteten, schlossen eilig die Tore der Stadt, durchwachten die Nacht und sandten am nächsten Tage eine Reiterschaar aus“ — die Zahl ist ausgefallen — „um die Legionen während der Landung zu belästigen. Scipio hatte aber unterdessen die Landung beendet, hatte die Flotte vor Utica geschickt, war selber auf den nächstliegenden Hügeln gelagert und hatte schon einen kleinen Raubzug unternommen. Seine Reiter empfingen in bester Ordnung die feindliche Schaar; es gab ein Scharmützel, wobei eine Anzahl Karthager fielen; die meisten

anderen, darunter der Reiteroberst Hanno, verloren ihr Leben auf der Flucht.

Scipio fährt fort, das Ackergebiet von Utica zu verwüsten; er erobert sogar eine nahegelegene recht bedeutende libysche Stadt und macht reiche Beute, die er nach Sicilien schickt. Am meisten erfreut ihn aber die Ankunft Masinissas.“

Nach einem längeren Abschnitte, in dem er die Schicksale Masinissas bespricht, fährt Livius also fort: „Nach Verlust der ersten Schaar rüsten die Karthager eine neue aus und übergeben sie dem Hanno, dem Sohne des Hamilcar; zu gleicher Zeit schicken sie an Hasdrubal und an Syphax. Hanno vermehrt zunächst seine Truppen bis zur Zahl von viertausend und besetzt mit ihnen die Stadt Salaeca. Scipio hatte unterdessen sein Lager zwischen Utica und Salaeca — die Städte waren etwas über drei Meilen von einander entfernt — aufgeschlagen. Auf die Nachricht von der Anwesenheit der Feinde in Salaeca sandte er den Masinissa mit den numidischen Reitern hin, um sie zur Schlacht herauszulocken; er selbst folgte mit der römischen Reiterei. Die Unternehmung hatte Erfolg. Durch Masinissa's verstellte Flucht verlockt stürzten die Karthager aus der Stadt hervor und wandten sich in ungeordneten Schaaren zur Verfolgung. Bald trafen sie auf die Römer. Die ersten Tausend, mit ihnen Hanno selbst, wurden umzingelt und niedergehauen; die übrigen fielen fast sämtlich auf der Flucht. — *Duos eodem nomine Carthaginiensium duces duobus equestribus praeliis interfectos non omnes auctores sunt, veriti, credo, ne falleret bis relata eadem res; Caelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt.*“

Mit diesen Worten schliesst Livius den Abschnitt, den wir zu behandeln haben. Es lag nahe genug, die beiden von Livius erzählten Schlachten für zwei verschiedene Berichte über dieselbe Begebenheit zu halten; Weissenborn neigt sich zu dieser Ansicht; Ludwig Keller sucht sie zu beweisen und folgerecht auszuführen (der zweite punische Krieg und seine Quellen S. 30; 98). „Wie ist es denkbar,“ fragt er, „dass kurz nach dem ersten Reitertreffen ein zweites mit dem durchaus gleichen Verlauf, ja sogar unter der Anführung eines gleichnamigen feindlichen Feldherrn stattgefunden, dass kurz nach der Einnahme jener „sehr grossen Stadt“ eine zweite und kurz nach dem ersten Plünderungszug ein abermaliger ausgeführt worden. Und dieser Complex von Ereignissen soll sich zweimal in derselben Reihenfolge vollzogen haben! . . . Diese Darstellung nun — fährt Keller fort — welche durch sich selbst gerichtet wird, tritt

in ein noch ungünstigeres Licht, wenn wir die Relation des Juba (d. i. Appian) mit ihr vergleichen.“

Auf den Bericht des Appian werden wir im folgenden zurückkommen; hier haben wir zunächst die weiteren Folgen der Keller'schen Behauptung zu erörtern. Nachdem dieser S. 30 bloß die Uebereinstimmung der beiden Berichte des Livius hervorgehoben, kommt er S. 98 ff. auf die Unterschiede zu sprechen. „Der Gegensatz, in welchem die letztere (Darstellung) zur ersteren steht, ist in der That höchst charakteristisch. Dort rhetorische Wendungen und Floskeln, welche in Ausrufen des Scipio gipfeln, ein gesuchter Ausdruck, panegyrische Darstellungsweise, hier ein ganz kurzer, nüchtern Bericht, der sich lediglich auf die Wiedergabe der Facta beschränkt. Aber noch mehr. Die scipionische Darstellung (d. i. c. 34) gefällt sich nicht nur in breiter Ausmalung, sondern sie macht auch, wie oben bemerkt, aus dem Gefecht, von welchem wir durch App. 14—15 wissen, eine förmliche Schlacht, in welcher 3000 Feinde kampfunfähig gemacht werden. Wie ganz anders lautet der Bericht von 28, 10 ff.! . . . die ganze Affaire läuft auf ein Vorpostengefecht hinaus. — Der Gegensatz ist unverkennbar; ist derselbe zufällig? Gewiss nicht. Sehen wir Juba's Darstellung ein, so ergibt sich die merkwürdige Tatsache, dass das fragliche Rencontre in der letzteren Darstellung (c. 28, 10) ebensowohl in unwahrer Weise verkleinert als von der Quelle S (c. 34) vergrößert worden ist. Daraus geht denn mit Evidenz hervor, dass wir es in der römischen Ueberlieferung mit zwei tendenziösen Erzählungen zu tun haben. Auf Grund unserer früheren Resultate behaupten wir mit Zuversicht, dass die eine derselben ebensogewiss auf einen scipionischen (P. Scipio?) als die andere auf einen antiscipionischen Schriftsteller (Fabius Pictor?) zurückgeht. Beide Darstellungen sind später von einem offenbar gewissenhaften und nach Unparteilichkeit strebenden Autor compilirt worden, und diese Compilation hat sich bis auf Livius fortgepflanzt.“

Es war notwendig, einen grösseren Abschnitt aus Keller's Buche dem Wortlaute nach auszuschreiben. Wir hätten es freilich nicht getan, wenn wir keinen weiteren Zweck damit hätten erreichen wollen, als den Tatbestand der Kämpfe vor Utica festzustellen. —

Erst einige Worte über die Methode.

Woran erkennen wir, ob zwei Darstellungen dasselbe Ereigniss zum Vorwurfe haben, oder zwei verschiedene? Wir bemessen das an der Anzahl und der Bedeutung der Angaben, die in den beiden gleich oder verschieden sind; unser Urtheil hängt von dem Verhält-

nisse der Uebereinstimmungen zu den Ungleichheiten ab. Je grösser die Zahl und die Bedeutung der ersteren ist, um so geneigter werden wir sein, anzunehmen, dass beiden Berichten dieselbe Begebenheit zu Grunde liegt. Vollkommen zweifellos wird diese Annahme erst dann, wenn den Uebereinstimmungen gar keine Verschiedenheiten gegenüberstehen — vorausgesetzt, dass die fraglichen Darstellungen umfangreich genug sind, und dass keine äusseren Gründe gegen die genannte Annahme sprechen. —, indessen verhehlen wir uns keineswegs, dass solche Fälle nicht vorkommen. Ein Beweis für die Verdoppelung wird daher — wiederum abgesehen von äusseren Gründen — nur Anspruch auf grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit machen dürfen, der eine geringere oder grössere Möglichkeit einer Nichtverdoppelung gegenübersteht.

Daraus ergibt sich der Grundsatz: eine Anzahl von Uebereinstimmungen beweist nichts; beweisend ist nur das Verhältniss derselben zu der Zahl der Ungleichheiten. Und die erste und unabweisliche Pflicht, welcher sich jeder, der den Beweis für eine Verdoppelung führen will, zu unterziehen hat, ist — sorgfältig und gewissenhaft neben den Uebereinstimmungen die Verschiedenheiten aufzuzählen.

Damit ist der Beweis indessen noch nicht abgeschlossen. Dasselbe Ereigniss — so urteilt der unbefangene Verstand — findet unter denselben Umständen statt. Wenn die Umstände verschieden sind, entschliessen wir uns nur schwer zur Annahme, dass es wirklich dieselbe Begebenheit sei, die nur zweimal erzählt werde. — Daraus geht für den Anwalt dieser Ansicht die zweite Pflicht hervor, die Beweiskraft der Verschiedenheiten als nichtig darzutun. Dies geschieht, wenn er auf Grund des bereits bekannten eine Erklärung dafür gibt, wie — unter der Voraussetzung, dass in beiden Fällen dasselbe Ereigniss gemeint sei —, es trotzdem geschehen konnte, dass der Berichterstatter sich Abweichungen vom wirklichen Tatbestande erlaubte. Als eine Verirrung muss aber sein Verfahren bezeichnet werden, wenn er diese Verschiedenheiten, die zunächst den zu liefernden Beweis erschüttern, selbst wiederum als Grundlage für weitere Vermutungen benutzt; es ist dies nichts anders, als jene nach den Gesetzen der Logik straffällige *petitio principii*.

Hand in Hand mit dieser Tätigkeit muss aber noch eine weitere gehen. Gewisse Uebereinstimmungen kommen auch bei anerkannt verschiedenen Ereignissen vor; diese Erwägung legt dem beweisführenden die dritte Pflicht auf, aus der Reihe der Uebereinstimmungen, die er als beweiskräftig für seine Ansicht anführt, die-

jenigen auszuschneiden, die sich auch unter der Voraussetzung, dass es sich um zwei verschiedene Ereignisse handle, ungezwungen erklären lassen. Erst das übrig bleibende ist entscheidend.

Dazu tritt als vierte Pflicht die Berücksichtigung äusserer Gründe, die natürlich für jeden einzelnen Fall verschieden sind.

Wir können den Beweis erst dann als geliefert betrachten, wenn diesen vier Pflichten Genüge geleistet ist; und wir hoffen, dass der Leser über die von uns aufgestellten Grundsätze mit uns einer Meinung sein wird.

Keller's Beweisführung ist nun als eine nach allen Seiten hin verfehlt zu betrachten. Auf S. 30 werden nur die Uebereinstimmungen erwähnt, über die Verschiedenheiten wird der Leser völlig im unklaren gelassen. Erst S. 99 kommen diese an die Reihe und werden, bezeichnend genug, mit dem Zusatze „wie ganz anders lautet der Bericht von 28 ff.“ eingeführt. Und, als wenn der Beweis der Verdoppelung vollkommen feststünde, will Keller auf Grund dieser Verschiedenheiten die Benutzung des Fabius an der einen, des Scipio an der anderen Stelle dartun. Und nicht einmal erklärt werden die Verschiedenheiten durch diese an sich höchst willkürliche Annahme; nur mühsam und gewaltsam wird der livianische Doppelbericht in die Falterschuhe der Fabius-Scipiohypothese eingezwängt. Wirkliche Verschiedenheiten (wie dass im ersteren Falle die Karthager, im zweiten die Römer angreifen u. a.) werden mit Still-schweigen übergangen; andere willkürlich hinzuerfunden. Letzteres ist namentlich bei dem Satze „dort rhetorische Wendungen und Floskeln, welche in Ausrufen des Scipio gipfeln, ein gesuchter Ausdruck, panegyrische Darstellungsweise —“ der Fall. Wir gestehen, dass wir von alledem im fraglichen Abschnitte nichts gefunden haben, als den einsamen „Gipfel“ im Ausrufe Scipios „aestiva sub tectis equitatus! sint vel plures, dum talem ducem habeant.“ Wohl haben wir aber alles das im „nüchternen“ Berichte gefunden, der angeblich dem Fabius entstammt (vgl. S. 30). Man möge nur c. 28, 2—9 nachlesen.

Prüft man ferner die Uebereinstimmungen, so wird man keine einzige auch nur einigermaßen entscheidende finden, keine einzige, die den Verschiedenheiten gegenüber auch nur einigermaßen in Betracht käme. Wohl scheint der Schauplatz der Schlacht in beiden Fällen derselbe zu sein; allein er konnte auch kein anderer sein und bleibt auch für das J. 203 derselbe. Wohl heisst der feindliche Oberst Hanno, aber die Auswahl, welche die Feldherrnfamilien der Karthager in den Eigennamen hatten, war auch gar zu gering.

Dass endlich die Reihenfolge der Ereignisse in beiden Fällen dieselbe wäre, ist nicht richtig; in der ersten Darstellung ist sie folgende: 1) Reitertreffen, 2) Raubzug, 3) Eroberung einer recht bedeutenden Stadt; in der zweiten: 1) Reitertreffen, 2) damit verbundene Einnahme von Salaeca, 3) Raubzug. Und bedenkt man, dass Scipio durch den grössten Teil der Jahre 203 und 202 das Land gebrandschatzt und die Städte eingenommen hat, so wird man vollends gar nichts auf eine solche Uebereinstimmung geben.

Keller's Hauptbeweis ist aber der Bericht des Appian; mit diesem haben wir uns also auseinanderzusetzen. Richtig verstanden entscheidet er allerdings manches, aber wie wir sehen werden, gegen Keller.

„Sei es aus Furcht, sei es aus Treulosigkeit — sagt Appian c. 14 — gab Syphax vor, benachbarte Barbaren wären in sein Reich eingedrungen und zog heim. Scipio aber sandte eine geringe Anzahl Soldaten aus, um gegen Hasdrubal zu kämpfen, auch ergaben sich ihm einige Städte. Des Nachts kam aber Masinissa heimlich in Scipio's Lager, begrüßte ihn und riet ihm, am folgenden Tage eine Schaar von nicht mehr als fünftausend Soldaten auf die Entfernung von dreissig Stadien, wo ein Bollwerk des syracusischen Tyrannen Agathocles stand, in den Hinterhalt zu legen; mit Tagesanbruch beweg er aber den Hasdrubal, den Reiterobersten Hanno auszusenden, einesteils um sich nach der Zahl der Feinde zu erkundigen, anderntheils um Unordnungen in Utica vorzubeugen, welche die Nähe der Feinde zur Folge haben könnte; er selbst versprach zu folgen, wenn Hasdrubal es ihm beföhle. Hanno nahm sich tausend auserwählte karthagische Reiter und eine Menge Libyer, Masinissa aber seine Nomaden. Als sie in die Nähe des Bollwerks kamen und Hanno mit einigen Reitern den Weg nach Utica nahm, da zeigte sich ein Teil des Hinterhaltes, und Masinissa riet dem Stellvertreter des Obersten, die lauernden, deren doch nur wenige seien, zu überfallen, er selbst folgte in einiger Entfernung, als wolle er helfen; wie aber die Libyer in der Mitte waren zwischen den Römern und den Numidiern, da zeigte sich der übrige Teil des Hinterhaltes, und sie wurden alle von den Römern einerseits und den Numidiern andererseits getödtet, alle, mit Ausnahme von vierhundert, die gefangen wurden. Nach dieser Tat gieng Masinissa dem zurückkehrenden Hanno freundschaftlich entgegen, nahm ihn fest und führte ihn in's Feldlager Scipio's, um durch seine Uebergabe an Hasdrubal die Mutter zu lösen.“

„Auf den ersten Blick — sagt Keller S. 31 — sind die beiden

Darstellungen — die des Livius und die des Appian — allerdings sehr verschieden; allein sie sind dem Inhalt nach genau identisch, wie man sich leicht überzeugen kann. Dieselben Personen mit denselben Namen führen bei beiden Autoren fast dieselben Taten aus: Masinissa lockt bei beiden die Reiter der Karthager in einen Hinterhalt; durch den gemeinsamen Angriff des Scipio und Masinissa, des einen von der Front, des anderen vom Rücken her werden die Punier umfasst; der Reiteroberst der Feinde heisst bei beiden Hanno. Die Hauptsache aber ist, dass Liv. c. 34, 17 sagt: „inter eos (den Gefangenen und Getödteten) satis constabat non minus ducentos Carthaginiensium equites fuisse et divites quosdam et genere illustres. Dasselbe berichtet aber auch Appian, und da es nun zudem feststeht, dass die adligen Punier selten Kriegsdienste nahmen, so kann das von Livius erzählte Treffen nicht von demjenigen verschieden sein, welches Appian c. 14 erzählt.“

Es gehört nun ein hohes Mass von Selbsttäuschung dazu, um die beiden fraglichen Berichte für „dem Inhalt nach genau identisch“ zu halten. Andere von dieser Identität zu überzeugen wird Keller nicht leicht gelingen, auch wenn man ihm die überdies ziemlich allgemeinen Uebereinstimmungen glaubt; indessen sind auch diese zum guten Teil erfunden. Dass Scipio die Karthager von der Front, Masinissa vom Rücken her angreift, steht wohl bei Appian, nicht aber bei Livius; dass im karthagischen Heere adlige Punier gedient haben, meldet hinwiederum blos Livius, Appian hat die Angabe nicht.

Nichtsdestoweniger müssen wir uns zur Ansicht bekennen, die von Appian geschilderte Schlacht sei dieselbe, wie die von Livius beschriebene, so wohl wir uns auch der ausgedehnten und tiefgreifenden Abweichungen des Appian bewusst sind. Diese zu erörtern vermögen wir an dieser Stelle nicht, denn diese Frage lässt sich von der Quellenfrage nicht trennen. Unsere Gründe aber, warum wir die Darstellung des Appian und des Livius als auf dasselbe Ereigniss bezüglich betrachten, sind im wesentlichen chronologischer Art. Die Ankunft Masinissas im römischen Lager wird von Livius wie von Appian unmittelbar vor die in Frage stehende Zeit angesetzt; zwischen ihr und dem Beginne der Belagerung von Utica fanden nach Appian zwei Schlachten statt — die eine mit Hanno, die andere mit Mago — nach Livius eine; nun ist aber die Annahme dreier Schlachten, von denen Livius eine, Appian zwei beschrieben hätte, gar zu unwahrscheinlich; und wenn wir gezwungen sind, in der einen von den beiden appianischen die eine livianische Schlacht wiederzuerkennen, so kann unsere Wahl nur auf die erste fallen.

Ist aber die eben besprochene Schlacht dieselbe mit der von Livius c. 34 geschilderten, so werden wir vollends kein Bedenken tragen, in dem Vorpostengefichte, das nach Appian in die Zeit zwischen der Landung Scipio's und der Ankunft Masinissa's fällt, und dem damit verbundenen Eroberungszuge durch das Land die Ereignisse wiederzuerkennen, die Livius c. 29 erzählt.

Daraus geht mit einiger Sicherheit hervor, dass im J. 204 zwei Schlachten stattfanden, von denen übrigens die erste eher ein Vorpostengeficht zu nennen war. Diese ihre Unbedeutendheit ist wohl auch Ursache gewesen, warum ihrer Coelius Antipater (vgl. übrigens unter T. B. § 10), Valerius Antias und Cassius Dio gar nicht erwähnen.

Leider müssen wir uns hier darauf beschränken, diese Zweizahl festzustellen; den Tatbestand bis in's einzelne zu erkennen, ist an dieser Stelle noch nicht möglich. Bemerkte muss aber noch werden, dass mit der Feststellung dieser Zweizahl die S. 29 aufgeworfene Frage beantwortet ist.

§ 5.

Lagerüberfall und Schlacht.

Nach dem Siege über Hanno glaubte Scipio hinreichend Musse zu haben, um Utica bis zur Ankunft der Feinde einzunehmen; durch den Besitz dieser wichtigen Stadt würde er festen Fuss im Lande gefasst haben, und der Schaden, den ihm die verunglückte Landung zufügte, würde auf eine glänzende Weise ersetzt sein. Die Belagerung hatte indessen keinen Erfolg, vierzig Tage lang hielt er die Stadt umzingelt und suchte sie vergeblich zu stürmen; nach dieser Frist trafen Hasdrubal und Syphax ein und Scipio musste sich mit der Cernirung der Stadt begnügen. Da zugleich der Winter nahte, mussten beide Heere die Winterquartiere beziehen.

Dass damit die Ereignisse des Jahres 204 abschliessen, geht aus Livius und Zonaras hervor, die beide um diese Zeit die Winterquartiere ansetzen; auch Polybius bekennt ebenfalls sich zu dieser Ansicht, wenn er die folgenden Begebenheiten im 14. Buche berichtet, denn es lässt sich aus der Anlage seines Werkes und aus der Vorrede zum 14. Buche erschliessen, dass er in letzterem einzig das Jahr 203 behandelte. Appian weiss von keinen Winterquartieren; es ist aber anzunehmen, dass dieselben von ihm oder von seinem Gewährsmann aus blosser Nachlässigkeit ausgelassen worden sind.—

Scipio rastet auch während des Winters nicht. Einerseits musste er sich auf einen Flottenangriff seitens der Karthager gefasst machen;

andererseits durfte er auch die Belagerung Uticas nicht aufgeben. Daneben fasste er den Plan, Syphax der Sache der Feinde abspenstig zu machen. Dieser war aber nicht zu bewegen; der Frieden mit Karthago war die unerlässliche Bedingung, unter der er die Einstellung der Feindseligkeiten in Aussicht stellte; die Römer sollten Spanien behalten, im übrigen sollte der status quo auf's strengste durchgeführt werden. Zuerst wollte der römische Feldherr davon nichts wissen, dann keimte ein neuer Gedanke in ihm auf, und er begann mit dem Numidierfürsten auf's eifrigste über den Vorschlag zu verhandeln.

Er hatte nämlich die leichte Entzündbarkeit des numidischen Lagers in Erfahrung gebracht und verfolgte zunächst die Absicht, die Lage und Einteilung desselben zu erforschen. Zu dem Zwecke gab er den Gesandten, die er in's feindliche Lager schickte, als Diener hochangesehene Männer bei, und zwar bei jeder Gesandtschaft verschiedene; als der Frühling kam, durfte Scipio mit der Ausführung seines Anschlags beginnen.¹⁾

Unter nichtigem Vorwande hob er die Verhandlungen auf, zur grossen Bestürzung der Feinde; gleich in der folgenden Nacht liess er sein Heer in tiefstem Schweigen aufbrechen, Laelius und Masi-nissa sandte er gegen das Lager des Syphax voraus; er selber war gewillt, wenn der Feuerschein der brennenden Numidierzelte die nichts ahnenden Karthager aus ihren Verschanzungen hervorgelockt haben würde, diese mit Heeresmacht zu überfallen und zu vernichten.

Die List glückte.

Nachdem die Lager verbrannt, die Heere zum grössten Teile getödtet waren, floh Syphax nach Abba, Hasdrubal nach Karthago. Dort waren die Stimmungen sehr geteilt. Einige verlangten nach Frieden mit Scipio, andere nach Rückberufung des Hannibal, die meisten nach Fortsetzung des Krieges durch Hasdrubal und Syphax. Auch diesem letzteren war der Mut nicht gesunken; und so geschah es, dass nach einem Monat eine bedeutende Heeresmacht wieder in den sogenannten „grossen Feldern“ stand, fünf Tagereisen von Utica. —

Scipio hatte unterdessen das Land geplündert und einige Städte

1) Auch diese Verhandlungen sind hinreichend mit Anekdoten ausgeschmückt worden; man vgl. Frontin I, 2. 1 und insbesondere I, 1, 3. Es waren dies wahrscheinlich Soldatenschnurren, denen hauptsächlich der „halbe Marketender“ Statorius (cf. Liv. XXX, c. 28, 3) sich als willkommenes Ziel darbot.

eingenommen, die übrige Zeit hindurch belagerte er Utica, aber ohne Erfolg. Als er von der Stärke der feindlichen Truppen hörte, brach er mit der ihm eigenen Entschlossenheit auf und zog ihnen entgegen. Drei Tage wurden mit unbedeutenden Plänkeleien hingebacht; der vierte war der Tag der Schlacht. Scipio wies den Legionen den Platz im Centrum seiner Aufstellung an; den rechten Flügel bildete die italische, den linken die numidische Reiterei. Syphax und Hasdrubal hatten zusammen dreissigtausend Mann, die neu angekommenen Celtiberen mit eingerechnet; von diesen wurden die Karthager dem Masinissa, die Numidier der römischen Reiterei gegenübergestellt; die Celtiberen hatten das Centrum inne. Die beiden karthagischen Flügel flohen beim ersten Anlauf der Römer; die Celtiberen hielten wacker Stand und wichen nicht von der Stelle; durch ihren Opfermut gewährten sie dem Hasdrubal und Syphax Zeit zur Flucht. Dieser floh in sein Reich, jener nach Karthago. In Karthago waren die Meinungen wiederum geteilt; die tapfersten brachten einen Angriff auf die römische Flotte in Vorschlag, andere die Rückberufung Hannibals, andere wiederum behaupteten, dazu wäre die Zeit nicht mehr, man möchte nur die Stadt befestigen und sich auf eine Belagerung gefasst machen, zugleich auch einen Vertrag mit Scipio in Aussicht nehmen. Und es wurden alle drei Anträge genehmigt. —

Dies ist der Bericht des Polybius, mit dem Livius vollkommen übereinstimmt.

Durchaus anders lautet die Darstellung des Appian, von dem wiederum Zonaras ein wenig abweicht. Bemerkenswert ist schon der Umstand, dass Appian die Schlacht auf den grossen Feldern gar nicht kennt; nach dem Lagerbrande flieht Syphax in sein Reich, Hasdrubal nach Anda; auf die Nachricht, die Karthager hätten an seiner Statt Hanno, den Sohn des Bumilchar zum Feldherrn ernannt, ihn selbst aber seiner schlechten Kriegführung wegen zum Tode verurteilt, sammelt sich Hasdrubal selber ein Heer aus flüchtigen Söldnern, Numidiern und Verbrechern. Dann ist der Lagerbrand verschieden erzählt. Scipio's listiger Anschlag fällt weg, die Karthager sind die angreifenden. Im Augenblicke der höchsten Not erfährt Scipio durch Masinissa ihren Plan und erschrickt; um ihnen zuvorzukommen, bricht er während der nächsten Nacht auf. Auch richtet sich Scipio's Angriff nicht gegen Syphax, sondern gegen Hasdrubal vorzugsweise, endlich erscheint der Lagerbrand als Nebensache. Zonaras nähert sich mehr dem Polybius, denn den Lagerbrand hebt er sehr hervor; „und in der Nacht“ — so schliesst er — hatten die

Römer nichts zu erdulden; mit Tagesanbruch aber wurden sie plötzlich von den Iberen überfallen, die eben zu den Karthagern als Hilfstruppen gekommen waren, und es kamen dabei viele Römer un. Hasdrubal aber floh nach Karthago, Syphax in sein Reich.“ Man sieht, von der Schlacht auf den grossen Feldern weiss auch Zonaras nichts.

Wie finden wir uns nun einem solchen Widerspruche gegenüber zurecht? Der einzige, der über diese höchst schwierige Frage gesprochen hat, ist L. Keller, wir haben also die von ihm aufgestellte Hypothese in allen Einzelheiten zu prüfen. Seine Hypothese aber ist in kurzen Worten folgende: Juba (= Appian) hat in allen Punkten der livianisch-polybianischen Darstellung gegenüber Recht. Der gemeinsamen Quelle des Livius und Polybius ist der Irrtum der Verdoppelung passirt, indem sie die Darstellung desselben Ereignisses das eine Mal aus Scipio (Lagerbrand), das andere Mal aus Fabius (Schlacht) entnommen hat (S. 101 ff.). Die Lösung hat etwas überraschendes; wir waren es nämlich bisher gewöhnt, dass die Berichte, welche aus der Verdoppelung desselben Ereignisses entstanden sind, auch eine gewisse Aehnlichkeit mit einander hatten; hier sehen wir uns zum ersten Mal in der Lage, diese Begleiterscheinung missen zu müssen. Indessen würden wir Unrecht haben, wenn wir uns der Annahme einer durchgreifenden, allumfassenden Entstellung verschliessen wollten, sobald diese Annahme durch eine Reihe zwingender Gründe als notwendig dargetan wird. Wir verlangen aber eine sorgfältige, gewissenhafte Beweisführung.

Der erste Grund Kellers sind die Unwahrscheinlichkeiten, welche die livianisch-polybianische Darstellung für sich betrachtet bietet. Eingeleitet wird dieser Grund mit der Behauptung, dass Livius „die Darstellung der Quelle am treuesten wiedergibt.“ Dies geschieht zur grössten Schädigung jener „Quelle“, aber Keller ist an seiner Behauptung unschuldig; es ist ja (vgl. S. 97) „von Friedersdorff mit Evidenz dargetan worden, dass Livius und Polybius hier auf dieselbe Quelle zurückgehen.“ Und in diesem Falle pflegt Livius allerdings die Quelle ziemlich auszuschreiben, wie allgemein geglaubt wird. — Wir wollen uns indessen vorläufig dieser Meinung anschliessen.

Nach dem Lagerbrande war in Karthago grosser Schrecken, wie es bei Livius heisst; man glaubte, Scipio würde sogleich mit der Belagerung von Karthago beginnen. „Nach dieser Schilderung“ — fährt Keller fort — „trauen wir unseren Augen kaum, wenn wir gleich darauf lesen: post paucos dies rursus Hasdrubal et Syphax

copias iunxerunt, is omnis exercitus fuit triginta ferme milia armatorum. Also nach völliger Vernichtung der Feinde vermögen diese gleichwohl post paucos dies mit nicht weniger als 30,000 Mann eine Feldschlacht anzubieten; ja wenn wir nun gar dem Dio glauben, so waren die vernichteten Feinde sogar am folgenden Tage wieder kampfbereit“

Keller hat hiebei einen bedenklichen Gedächtnissfehler begangen. Die Worte des Zonaras lauten nämlich folgendermassen: *οἱ Ῥωμαῖοι δὲ ταῦτα πεποιηκότες νυκτὸς μὲν οὐδὲν ἔπαθον, ἡμέρας δ' ἐπιφανσάσης Ἰβηρας ἄρτι Καρχηδονίοις ἐπὶ συμμαχίᾳ ἐλθόντες προσέπεσον αὐτοῖς ἀπροσδόκητοι καὶ πολλοὺς ἀπέκτειναν.* Von den vernichteten Feinden, die wieder kampfbereit stünden, ist bei Zonaras, wie man sieht, nicht die Rede. — Im übrigen müssen wir uns aber mit Kellers Einwände einverstanden erklären. Die so rasche Instandsetzung eines neuen, bedeutenden Heeres binnen weniger Tage halten auch wir für unmöglich. Nur eins scheint Keller nicht berücksichtigt zu haben: die *pauci* dies sind nicht von der Nacht des Lagerüberfalles an zu berechnen, sondern von dem Tage an, wo Syphax den karthagischen Gesandten seine Hilfe wiederum zusagt; so verlangt es der Zusammenhang, in den Livius diese Worte gestellt hat (c. 7, 12 *haec legatis responsa; et post paucos dies rursus Hasdrubal et Syphax copias iunxerunt*). So bezogen bieten aber diese Worte durchaus keine Schwierigkeit, und von einer Unwahrscheinlichkeit — geschweige denn von Unwahrscheinlichkeiten, wie Keller sich im folgenden ausdrückt — kann man nicht wohl reden.

Die folgende Beweisführung Kellers ist undurchsichtig und verworren; der Grund davon ist eine verschleierte *petitio principii*, die erst nach längerem Suchen dem Leser offenbar wird, verbunden mit einigen Unrichtigkeiten, die sich nur auf Gedächtnissfehler zurückführen lassen. Die *petitio principii* aber ist folgende: Zu beweisen ist, dass der livianisch-polybianische Bericht vom Lagerüberfall und von der Schlacht nichts als eine Verdoppelung desselben Ereignisses ist. So lange der Beweis nicht geliefert ist, so lange ist die Glaubwürdigkeit des Appian — der in diesem Falle eine höchst wichtige Begebenheit ausgelassen haben würde — nicht als feststehend zu betrachten. Demnach durfte Keller auf keinen Fall die Ereignisse, die Appian meldet, als geschehen und als so geschehen, wie sie Appian meldet, betrachten — was er doch im folgenden wiederholt tut. Täte er es nicht, so zerflösse seine ganze Behauptung von dem „apologetischen Charakter der livianischen Darstellung des Lagerbrandes“ in nichts. Und das thut sie auch meines Erachtens.

Die Unrichtigkeiten sind aber folgende. S. 104 redet Keller wiederholt vom Lagerbrande; er nennt ihn aber (Z. 6) „das Haupttreffen des Frühjahrs 203“ und sagt (Z. 12) sogar, besagtes Treffen hätte „am Tage nach dem Abbruch der Friedensverhandlungen stattgefunden“, während es der übereinstimmenden Angabe aller vier Quellen zufolge ein nächtlicher Ueberfall des karthagisch-numidischen Lagers seitens der Römer war.

Dass Appians Quelle übrigens gar nicht so unfehlbar war, erkennt Keller (S. 16) wohl an, wenn er sich auf eine Angabe des Polybius gegen ihn beruft, und zwar wird hier Appians Darstellung des Lagerbrandes durch Polybius berichtigt. Umsoweniger durfte jetzt die Zuverlässigkeit Appians als unzweifelhaft der livianisch-polybianischen Darstellung gegenüber in die Wagschale geworfen werden.

Der „tendenzlöse Charakter der Darstellung vom Lagerbrande“ wird übrigens noch durch einen anderen Grund wahrscheinlich gemacht — durch die Senatsverhandlungen, die beide Ereignisse in Karthago zur Folge hatten. Das eine Mal hiess es, eine Partei hätte verlangt, man solle dem Scipio Frieden antragen, das andere Mal steht (S. 108) „das Gegenteil von dem, was wir eben erwähnt haben; da heisst es nämlich mit dürren Worten *rara mentio est pacis* — was nach Verlust der zweiten Schlacht ganz undenkbar ist, wenn man bereits nach der ersten vielseitig den Frieden wünschte. Wir haben oben nachgewiesen, dass dem P. Scipio die Widerlegung des Fabius am Herzen lag; wir haben gesehen, dass die Brochüre sich bisweilen direct auf die Worte des Fabius bezieht und sie zurückzuweisen bzw. zu berichtigen strebt. Da ist es nun kein Zufall, dass sich der genannte Widerspruch in Bezug auf die Friedenswünsche der Karthager dann, aber auch nur dann vollkommen erklären lässt, wenn wir die erwähnte Stelle (c. 7, 6) als in Widerlegung der zweiten (c. 9, 5) geschrieben auffassen. Ist aber der widerlegte Autor an anderen Stellen Fabius gewesen, so ist er es höchst wahrscheinlich auch an dieser.“

Es ist gerecht, dass wir Kellers Einwände an dieser Stelle ausführlich besprechen, da wir im folgenden sein Werk nur flüchtig zu berühren gedenken.

Zunächst die Frage: ist „einige“ (Liv. XXX, c. 7, 6: *tribus dictis sententiis — una de pace legatos ad Scipionem decernebat*) genau das Gegenteil von „wenige“ (Liv. XXX, c. 9, 5: *rara mentio est pacis*)? Wozu diese Uebertreibung?

Sodann: nehmen wir als sicher an, P. Scipio hätte tatsächlich an allen Stellen die Widerlegung des Fabius bezweckt, wo Keller

glaubt, dass es geschehen sei; nehmen wir einstweilen an, der Widerspruch in Bezug auf die Friedenswünsche der Karthager sei tatsächlich vorhanden — was hätte denn den Fabius Pictor veranlasst, zu Scipio's Ungunsten zu bemerken, im J. 203 hätten nur wenige in Karthago den Frieden gewünscht? und was hätte den Scipio veranlasst, diese Bemerkung für einen Fehdehandschuh anzusehen?

Fügen wir nun hinzu, dass dies die einzige Spur fabianischer Ueberlieferung ist in der ganzen Beschreibung der Schlacht auf den grossen Feldern, die im übrigen durchaus denselben loyal scipionischen Anstrich hat, wie die Darstellung des Lagerüberfalls, so haben wir über diesen Punct genug gesagt. —

Endlich kommt Keller auf die Uebereinstimmungen zwischen dem Lagerüberfalle und der Schlacht. Er nennt im ganzen drei: Ankunft der ausländischen Söldner, Schauplatz, Stärke des karthagischen Heeres. Alle drei sind nicht zutreffend, die erste und dritte ausserdem deshalb ohne jede Beweiskraft, weil es Aehnlichkeiten sind zwischen der livianischen Schlachtbeschreibung und der appianeischen Schilderung des Lagerüberfalles.

Was zunächst die Ankunft ausländischer Söldner anbelangt, so erzählt Appian, die Ankunft von gallischen und ligurischen Söldnern hätte den Syphax bewogen, die Feindseligkeiten zu eröffnen; Livius dagegen und Polybius berichten, das Eintreffen gedungener Celtiberen hätte den Karthagern Mut eingeflösst zur bevorstehenden Schlacht. Man sieht, die Verschiedenheit ist grösser als die Aehnlichkeit. — Indessen drängt sich hiebei eine Frage auf: was waren das für Söldlinge, von denen Appian redet? Da es Gallier und Ligurer waren, so konnten sie von niemand sonst angeworben worden sein, als von Mago, der sich zur Zeit an der Küste von Gallia cisalpina und Ligurien aufhielt; diesem aber hatten die Karthager selbst vor nicht gar zu langer Zeit Unterstützungen an Mannschaft senden müssen (vgl. Liv. B. XXIX, c. 4, 6), und seine Werbungen waren von keinem Erfolge begleitet (ebd. c. 5, 2 ff.) gewesen; es ist also nicht anzunehmen, dass er in der Lage gewesen wäre, die bedrängte Vaterstadt mit Truppen zu unterstützen. Dagegen erfahren wir aus Liv. B. XXX, c. 2, 3 ff., dass in Spanien noch bis Ende 203 eifrig geworben worden ist. Wir neigen uns nun selbst zur Ansicht, dass die von Appian erwähnten Söldner dieselben sind, wie die von Livius und Polybius genannten; es ist indessen einleuchtend, dass mit dieser Annahme die Ueberlieferung Appians gegenüber der des Livius und Polybius in ein sehr ungünstiges Licht gestellt wird. Dies wollten wir nur nebenbei bemerken.

Die zweite Uebereinstimmung, die Keller entdeckt haben will — die des Schauplatzes — leidet an manchen Mängeln, wie sich jeder vergewissern kann, wenn er die fraglichen Stellen nachschlägt. Was sie aber vollends hinfällig macht, ist die Bemerkung des Polybius (c. 8, 2), dass die grossen Felder von Utica fünf Tagereisen entfernt sind.

Die angebliche Uebereinstimmung in der Stärke des karthagischen Heeres beruht auf einem Additionsfehler. Vor dem Lagerbrande bestand es nach Livius (B. XXIX, c. 35, 10) und Polybius (B. XIV, c. 1, 14) aus 30,000 karthagischen Fusssoldaten, 3000 Reitern, 50,000 numidischen Fusssoldaten, 10,000 Reitern; vor der Schlacht auf den grossen Feldern aber nach Livius (B. XXX, c. 7, 13) und Polybius (B. XIV, c. 7, 9) im ganzen aus 30,000 Mann; Appian gibt über die Stärke des karthagisch-numidischen Heeres vor dem Lagerüberfalle keine Zahlen an, wohl aber über die Verluste desselben, und zwar kamen nach ihm 30,000 Karthager beim Brande um, 2400 gerieten in Gefangenschaft und 600 Reiter liefen späterhin zu Scipio über; das ganze Heer des Syphax aber entfloh fast unversehrt. Nun möge man addiren und vergleichen. — Bei Betrachtung dieser Zahlen ergibt sich übrigens eine Tatsache, welche die Annahme, dass die Stärke des karthagischen Heeres vor dem Lagerbrande von Appian wie von Livius als dieselbe vorausgesetzt wird, über das Mass einer gewöhnlichen Wahrscheinlichkeit erhebt. Livius gibt die Zahl 33,000 als die Gesamtsumme der im vereinigten Heere vorhanden gewesenenen Karthager an; bei Appian bestehen die Verluste desselben ausschliesslich aus Karthagern, abgesehen von den *ἱππεῖς τινες* des Syphax, die von Masinissa getödtet wurden, und diese heben sich gegen die *μισθοφόροι τινὲς ἐκ τῆς μάχης ἐκπεσόντες*, welche sich nachträglich zu den Freischaaren des Hasdrubal schlugen (c. 24); somit drückt die Zahl der Verluste des Gesammtheeres zugleich die Zahl der in ihm vorhanden gewesenenen Karthager aus, und erstere beträgt (30,000 + 2400 + 600) genau 33,000, also ebensoviel wie bei Livius und Polybius. —

Nach diesen Ausführungen wird unser Urtheil nicht allzugewagt erscheinen, wenn wir behaupten, dass Kellers Versuch, den Lagerüberfall und die Schlacht auf den grossen Feldern als zwei Darstellungen desselben Ereignisses erscheinen zu lassen, gänzlich missglückt ist.

Mit unserer Widerlegung der Hypothese Kellers ist aber auch zugleich die Annahme, dass die Ereignisse, von denen die livianisch-polybianische Ueberlieferung spricht, wirklich zwei verschiedene Ereignisse sind, von denen sich jedes zu seiner Zeit zugetragen hat,

als eine notwendige dargetan worden; denn dass die Beschreibung der Schlacht in allen ihren Einzelheiten erfunden worden sei, halten wir schlechterdings für unmöglich.

Dass damit auf den vermeintlichen Juba der Vorwurf der Nachlässigkeit fällt, bedarf keiner besonderen Erwähnung; es wird uns indessen nicht allzuschwer fallen, diesen Vorwurf auf ihm lasten zu lassen.

Die Feststellung aber der Tatsache, dass die beiden Berichte des Livius und Polybius auf keiner Verdoppelung beruhen, ist nicht bloß um ihrer selbst willen wichtig; sie wird uns die Untersuchung über die Chronologie wesentlich erleichtern, und auch für die Quellenforschung ist dies Ergebniss von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

§ 6.

Der Frieden von 203.

Als die Niederlage auf den grossen Feldern in Karthago bekannt wurde, waren es wiederum drei Vorschläge, die im Senate gemacht wurden; die einen beantragten, man solle die Flotte nach Utica senden, um die daselbst vor Anker liegenden römischen Schiffe anzugreifen; andere verlangten die Rückberufung Hannibals zum Zwecke der Weiterführung des Krieges; eine dritte Partei endlich wollte von einer Fortsetzung des Angriffskrieges nichts wissen, sie stellte dem Senate eine baldige Belagerung Karthagos durch Scipio in Aussicht und drang darauf, man möge nur die Stadt befestigen und an eine Verständigung mit Scipio denken.

Wenn es bei Polybius (B. XIV, c. 9, 11) heisst: „der Senat genehmigte alle diese Vorschläge zugleich“, so ist dies selbstverständlich vom letzteren nur mit einer Einschränkung anzunehmen. Der Frieden durfte erst in zweiter Linie in Betracht kommen, wenn die beiden anderen Auswege, namentlich der Flottenangriff, zu keinem Erfolge geführt haben würden. Dass dies so zu verstehen sei, beweisen die folgenden Worte des Polybius selbst: „Als dies beschlossen war, begaben sich diejenigen, die zu Gesandten an Hannibal bestimmt waren, sogleich nach der Senatssitzung an's Meer, der Nauarch zu den Schiffen, die übrigen sorgten für die Sicherheit der Stadt.“ Von Friedensgesandtschaften ist, wie wir sehen, noch nicht die Rede.

Als aber der Flottenangriff missglückt war und Scipio wiederum vor den Toren Karthagos stand, als ausserdem — wie Livius (c. 16,

2) meldet — die Kunde von der Vernichtung des Bundesheeres nach Karthago kam und Hannibal noch immer nicht angekommen war, da schickten die Karthager eine Gesandtschaft an Scipio, um über den Frieden zu verhandeln. Scipio war auffallend friedfertig gestimmt; seine Bedingungen waren auffallend günstig für die Karthager; der treue Masinissa wurde dabei gar nicht bedacht. Allein der Frieden bedurfte noch der Bestätigung durch den römischen Senat; daher wurde vorläufig Waffenstillstand geschlossen, und die Karthager sowohl wie auch Scipio fertigten Gesandte an den Senat ab.

In Rom angekommen (c. 21, 11) wurden die Karthager sehr ungnädig empfangen. Man verweigerte ihnen den Eintritt in die Stadt, die Senatssitzung wurde diesmal im Tempel der Bellona gehalten. Als dahin die Gesandten durch Q. Fulvius Gillo, einen Legaten Scipio's, eingeführt wurden, hielten sie eine sonderbare Rede; sie erklärten Hannibal für den einzigen Urheber des Krieges; er hätte ohne Senatsbefehl den Ebro und die Alpen überschritten und den ganzen Krieg auf eigene Gefahr unternommen, die Karthager wären an ihm gänzlich unbeteiligt gewesen, sie hätten den Vertrag mit Rom nie gebrochen; man möchte ihnen daher den Frieden des C. Lutatius bestätigen. Als nun die Senatoren sie über die Einzelheiten des Friedens mit Lutatius zu befragen anfingen, antworteten sie: sie wüssten darüber nicht recht Bescheid, weil sie zu jung wären. Nun schrieen die Senatoren laut auf, es wäre echt karthagischer Trug, zur Erneuerung eines Friedens Gesandte abzuschicken, welche den Frieden selbst nicht künnten. Und die Gesandten wurden vorläufig vom Sitzungssaale entfernt.

Dass diese Posse sich tatsächlich im römischen Senate abspielt habe, ist zwar nicht gerade wahrscheinlich, aber immerhin möglich — wenn wir nämlich annehmen, den Gesandten sei der geheime Auftrag gegeben worden, einen Friedensabschluss auf jede Weise zu vereiteln; eine solche Weisung liesse sich dann aus dem Wunsche der Karthager erklären, um jeden Preis bis zur Ankunft Hannibals nach Karthago Zeit zu gewinnen — einem Wunsche, den Livius selbst (c. 16, 15) als von den Karthagern gehegt ausspricht. Dann ist aber das folgende unbegreiflich.

Die Senatoren beratschlagten allen Ernstes darüber, ob der Bitte der Karthager zu willfahren sei. M. Livius beantragt sogar, man solle einen der beiden Consuln — den C. Servilius — zu den Verhandlungen heranziehen, da es mit der Würde des römischen Volkes unvereinbar sei, eine Angelegenheit von solcher Tragweite in Abwesenheit der Consuln zu erörtern — etwas willkommeneres könnte

den Karthagern gar nicht begegnen —. Metellus rät, die Entscheidung dem Scipio anheimzustellen — sonderbar genug, da ja Scipio den Frieden befürworten liess —. Valerius Laevinus endlich verlangt, man solle die Gesandten als Kundschafter unter strengster Aufsicht nach den Schiffen bringen und heimschicken. Als nun die Gesandten Scipio's zu Worte kommen, erwartet man, dass sie den Senat über den wahren Sachverhalt unterrichten; statt dessen verlieren sie auch kein Wort darüber, dass der von den Karthagern im Senate verlangte Frieden ein anderer sei, als derjenige, über den sie mit Scipio übereingekommen wären; und statt nach dem Willen ihres Feldherrn zu reden, bemerken sie, auch Scipio hätte den Frieden nur für den Fall in Aussicht genommen, dass Hannibal in Italien bliebe. Natürlich wird dann der Antrag des Laevinus genehmigt, und die karthagischen Gesandten werden fast ohne Bescheid entlassen.

Man wird uns zugeben müssen, die Unverständlichkeit wird schon recht gross. Für die Erscheinung, dass die karthagischen Gesandten den Frieden unmöglich zu machen bestrebt sind, haben wir eine wengleich notdürftige Erklärung aufbringen können; für die veränderte Haltung der Gesandten Scipio's lässt sich gar keine finden. Mit der Annahme zweier Quellen (Friederdsdorff, S. 44) ist die Frage nicht erledigt.

Die Schwierigkeit ist aber noch um vieles grösser, als wie es nach dem gesagten den Anschein hat.

Noch während der Dauer des Waffenstillstandes wird das Geschwader des Octavius, welches dem römischen Heere in Africa Lebensmittel zuführte, nach der Insel Aegimurus im karthagischen Meerbusen verschlagen. Ohne auf die Vorstellungen des Senates zu achten, stürzt das karthagische Volk auf die willkommene Beute zu; und damit ist der Waffenstillstand gebrochen. Anknüpfend an dieses Ereigniss sagt Livius (c. 38, 6): *Romae ad nuntium primum rebellionis Carthaginensium trepidatum fuerat iussusque erat Ti. Claudius mature classem in Siciliam ducere atque inde in Africam traicere, et alter consul M. Servilius ad urbem morari, donec, quo statu res in Africa essent, sciretur.* Woher dieser Schrecken? Allerdings, die Karthager hatten den Waffenstillstand gebrochen; ja sie hatten noch mehr getan, sie hatten — wenn wir den mit ihren Anklagen allezeit schnell fertigen Römern glauben — das Völkerrecht verletzt, indem sie sich an den römischen Gesandten vergiengen. Wir geben alles dies zu — aber hatten denn nicht die Römer selber den Krieg gewollt? Hatten sie nicht dem Scipio den ausdrücklichen Auftrag gegeben (c. 23, 5) *ne bellum remitteret?* Wie konnten sie also vor einem

Ereigniss erschrecken, welches ihre eigene Tat jedenfalls zur Folge gehabt haben würde?

Wir stehen, das sieht jeder ein, vor einem Widerspruche. Wem es jetzt noch zweifelhaft erscheinen sollte, dass die besprochene Erzählung des Livius (c. 21, 11 ff.) an einer argen Entstellung leidet, der wird sich hoffentlich durch die Vergleichung desselben mit Polybius überzeugen lassen.

Es ist zu bedauern, dass der ganze Abschnitt des Polybius, der die Ereignisse vom Flottenangriff an bis zum Bruch des Waffenstillstandes, also die genannten Friedensgesandtschaften behandelte, verloren gegangen ist. Uns ist dadurch die Möglichkeit einer bis in's einzelne gehenden Vergleichung entzogen; nichtsdestoweniger können wir uns den Tatbestand, wie Polybius sich ihn denkt, im wesentlichen aus einigen Angaben, die durch das XV^{te} Buch zerstreut sind, wieder zusammensetzen.

Als die Karthager die römischen Transportschiffe geraubt hatten, schickte ihnen Scipio Gesandte in die Stadt *διαλεξομένουσ τοῖσ Καρχηδονίοισ ὑπὲρ τῶν γεγονότων, ἅμα δὲ δηλώσουσας ὅτι κεύρωκε τὰς συνθήκασ ὁ δῆμοσ τῶν Ῥωμαίων* ἄρτι γὰρ ἦκε τῷ Ποπλίῳ γράμματα διασαφοῦντα περὶ τῶν προειρημένων. Die Gesandten halten eine ziemlich hochmütige Rede im Senat und in der Volksversammlung, in der sie namentlich der karthagischen Gebräuche bei Friedensgesandtschaften auf eine äusserst tactlose Weise Erwähnung thun; dies erbittert nun einerseits die Karthager, dann waren sie auch nicht in der Lage, das Geraubte wieder erstatten zu können, und endlich hegten sie starke Hoffnung, Hannibal würde siegen; daher wurden die römischen Gesandten *ἀναπόκριτοι* entlassen — gerade so, wie es die Römer (c. 23, 8 sine responso) mit den karthagischen Gesandten getan haben sollen. Dies war aber noch nicht genug. Um auf jeden Fall Krieg zu haben — wir sehen, die Friedensgelüste werden bei Scipio als recht gross vorausgesetzt — gibt die barcinische Partei dem Nauarchen Hasdrubal den Auftrag, die Gesandten auf ihrer Rückkehr in's Lager der Römer — welche zur See erfolgte — anzugreifen. Dies geschah, und nur mit knapper Not entrannen die Gesandten dem Tode.

„Nach dieser Tat,“ fährt Polybius fort, „ergab sich eine neue Veranlassung zum Kriege, viel bedeutungsvoller, als die frühere, und viel unabweislicher; denn die Römer trachteten eifrig darnach, die Karthager zu überwinden, in der Meinung, der Vertrag sei von diesen gebrochen worden; und die Karthager boten im Bewusstsein ihrer Tat alles auf, um den Feinden nicht zu unterliegen. Nach dieser

Sachlage war es offenbar, dass eine Schlacht der gegenseitigen Spannung ein Ende machen würde; und so kam es, dass nicht allein in Italien und Africa, sondern auch in Sicilien und Sardinien die Gemüther in Erwartung der kommenden Dinge zwischen Furcht und Hoffnung schwebten.“

Nun liess Scipio seinen Unterfeldherrn Baebius im Lager zurück und zog gegen die Städte aus; während der Zeit trafen die Gesandten aus Rom ein. Diejenigen unter ihnen, welche Scipio nach Rom geschickt hatte, sandte Baebius sogleich an ihn zurück. *ὁ δὲ Πόπλιος, διακούσας τῶν παραγεγονότων ὅτι προθύμως ἢ τε σύγκλητος ὢ τε δῆμος ἀποδέξαιτο τὰς γενομένας δι' αὐτοῦ συνθήκας πρὸς τοὺς Καρχηδόνιους καὶ διότι πρὸς πᾶν τὸ παρακαλούμενον ἐτοιμῶς ἔχουεν, ἐπὶ μὲν τοῦτοις ἔχαιρε μεγάλως . . .*

Das übrige gehört nicht mehr hieher, nur noch eine Stelle ist zu erwähnen, aus der Rede des Scipio vor der Entscheidungsschlacht (c. 8, 8) — nach Erwähnung der Friedensbedingungen — *ταῦτα ἦν ἃ συνεθέμεθα πρὸς ἀλλήλους· ὑπὲρ τούτων ἐπρεσβεύσαμεν ἀμφοτέροι πρὸς τε τὴν σύγκλητον τὴν ἡμετέραν καὶ πρὸς τὸν δῆμον, ἡμεῖς μὲν ὁμολογοῦντες εὐδοκεῖν τοῖς γεγραμμένοις, Καρχηδόνιοι δὲ δεόμενοι τούτων τυχεῖν. ἐπεῖσθη τὸ συνέδριον τοῦτοις, ὃ τε δῆμος συγκατήνεσεν. τυχόντες ὧν ἤξiouν, ἠδέτησαν ταῦτα Καρχηδόνιοι, παρασπονδήσαντες ἡμᾶς.*

An allen dreien Stellen widerspricht Polybius dem Livius auf's entschiedenste. Wenn es genügend wäre, sich für einen der beiden Berichte zu entscheiden und den anderen zu verwerfen, so würden wir in unserer Wahl zwischen dem ungereimten und widerspruchsvollen Berichte des Livius und dem klaren und folgerichtigen des Polybius keinen Augenblick schwanken: wir müssen aber die Darstellungen zu vereinigen und die Abweichungen zu erklären suchen, und dies macht die Untersuchung verwickelter.

Was uns zunächst an der Erzählung auffällt, ist der Inhalt der Botschaft, die Scipio vor Abschickung der Gesandtschaft nach Carthago erhält: das Volk hätte den von ihm vorgeschlagenen Frieden genehmigt. Erst geraume Zeit nachher langt die Gesandtschaft selber an und meldet, Senat und Volk hätten den Frieden unter den von ihm aufgestellten Bedingungen bestätigt. Wenn wir die Worte betonen — und das müssen wir, weil sie sonst widersinnig wären — so ergibt sich aus ihnen, dass zuerst das römische Volk, und erst nach ihm der Senat den Vorschlag Scipio's gebilligt hätte — ein Fall, der im ganzen römischen Staatsleben, soweit es uns bekannt ist, unerhört ist.

Da kommt es uns nun trefflich zu Pass, dass uns die stürmischen Senatsverhandlungen, die der Ueberweisung der Provinz Africa an Scipio vorausgingen, in der Schilderung des Livius (28. Buch a. E.) erhalten sind. Q. Fabius Maximus widerrät dem Senate, die gewünschte Provinz dem Scipio zu überlassen; dieser sucht zwar seine Bedenken zu widerlegen, doch ist die Stimmung im Senate gegen ihn, weil es bekannt war, dass er in der Volksversammlung den Antrag stellen würde, falls ihm die Provinz im Senate verweigert werden sollte. In Hinsicht darauf befragt ihn Q. Fulvius ausdrücklich und verlangt von ihm, er solle unumwunden erklären, ob er die Verteilung der Provinzen dem Senate anheimstelle und dem Beschlusse desselben Folge leisten wolle, oder ob er, falls dieser nicht nach seiner Zufriedenheit ausfiele, den Antrag beim Volke stellen würde. Darauf gibt ihm Scipio die ausweichende Antwort, er wolle demgemäss handeln, wie das Wohl des Staates es verlangen würde. Fulvius weigert sich, seine Stimme abzugeben, und ruft das *auxilium tribunicium* an; die angerufenen Tribunen entscheiden folgendermassen: wenn der Consul die Entscheidung über die Provinzen dem Senate anheimstellt, so sollte der Senatsbeschluss Gültigkeit haben, und eine Berufung an's Volk würde von ihnen nicht geduldet werden; wo nicht, so sollte es jedem Senator frei stehen, die Abgabe seiner Stimme zu verweigern. Scipio wählt das erstere, und sein Wunsch wird ihm — zum Teile wenigstens — gewährt.

Wir sehen, blos durch die Mässigung des Consuls wurde damals verhindert, dass ein Antrag über die Provinz Africa beim Volke gestellt wurde. Aus der ganzen Erzählung geht aber hervor, dass Scipio eine starke Gegenpartei im Senate hatte, und dass er auf einen starken Anhang im Volke rechnen durfte. Dass diese Verhältnisse im J. 203 nahezu dieselben waren, versteht sich.

Dies lehrt uns, dass wir den Kern des livianischen Berichtes — die Verwerfung des Friedens seitens des Senates — nicht anzweifeln dürfen. Zu demselben Ergebnisse kommen wir bei folgender Betrachtung.

Das Jahr 203 war seinem Ende nahe — wir müssen mit dieser Zeitbestimmung vorgreifen. — Mit dem Glücke Karthago's gieng es stark abwärts, aber nicht stark genug; zwar waren seine Streitkräfte in Africa erschöpft, sein Bundesheer vernichtet, aber noch war die Macht der Städte nicht gebrochen, noch stand Karthago trotzig und ungebeugt da, noch konnten Hannibal und Mago den Lauf des Schicksals auf lange Zeit hemmen — wenn auch

nicht anzunehmen war, dass sie ihn zu wenden vermögen würden. Der Sieg Rom's war nur noch Frage der Zeit, aber diese Frage der Zeit war für Scipio Lebensfrage. Er wusste wohl, wessen er sich vom Senate versehen konnte; er wusste wohl, dass mancher Senator, der zum Consul designirt war oder es noch zu werden hoffte, nur darauf lauerte, ihn in Africa ablösen zu dürfen und die von ihm mühsam errungenen Lorbeeren einzuheimsen — und die Gefahr war nahe, denn schon im Anfange des nächsten Jahres konnte in der Person des Ti. Claudius Nero ein Nachfolger erscheinen. Es lag ihm also daran, den Krieg noch im J. 203 zu beschliessen.

Dieselben Gründe aber, welche den Scipio für den Frieden stimmten, mussten im Senate die äusserste Abneigung gegen denselben hervorrufen. Selbst den gemässigten unter den Senatoren konnte es gleichgültig sein, ob der Niederwerfer Karthagos P. Cornelius Scipio, oder Ti. Claudius Nero, oder etwa Cn. Cornelius Lentulus heissen würde; die Erfolge des Krieges mussten für den Senat entscheidend sein, und diese konnten mit jedem Jahre günstiger werden; im J. 203 waren sie das vergossene Blut nicht im entferntesten wert. Dass mithin der Senat die Friedensbedingungen genehmigen würde, dazu war so gut wie gar keine Aussicht da.

Anders stand es mit dem Volk. Dem Volke konnte es ziemlich gleichgültig sein, ob die Emporien und die Tusca den Karthagern oder den Massyliern gehörten, ob in Siga Masinissa oder Vermina herrschte. Sehr lag ihm aber an dem Ende der Aushebungen, an der Rückkehr der Krieger, an der Wiedereröffnung der Kornkammern Siciliens, und zugleich hatte es den Wunsch, dass der Ruhm des Sieges seinem Liebling ungeteilt beschieden werde, dem gottbegnadeten Feldherrn, dem der Krieg keine Soldaten und kein Geld, der Sieg keinen Kampf kostete. Das Volk war einer Meinung mit Scipio.

Nach dieser Erwägung — über deren Richtigkeit sich der Leser durch einen Blick auf die Situation, wie sie uns Livius im 30. Buche darstellt, vergewissern kann — erscheint es uns äusserst unwahrscheinlich, dass Scipio seinen Gesandten nicht den geheimen Auftrag gegeben hätte, den Friedensantrag, im Falle der Senat denselben, wie vorauszusehen war, nicht genehmigte, vor das Volk zu bringen.

Und dass es geschehen sei, beweist die erste der drei angeführten Stellen des Polybius.

Dies scheint mir der Weg zu sein, auf dem Livius mit Polybius vereinigt werden kann. In der ersten Senatssitzung wurde der

Friedensantrag mit überwiegender Majorität verworfen. Hierauf beriefen die Tribunen das Volk, und in der Volksversammlung wurde der Antrag angenommen; diese Kunde wurde dem Scipio durch einen Boten gebracht, den, wie anzunehmen ist, die zu Rom weilenden Gesandten Scipio's sofort nach dem günstigen Erfolge an ihn abschickten. Einem Frieden aber, welchen das Volk genehmigt hatte, konnte der Senat seine Einwilligung nicht versagen; in der nächsten Sitzung wurde aus dem plebiscitum ein senatusconsultum, und fröhlich kehrten die Gesandten zu Scipio zurück — um zu erfahren, dass Karthago unterdessen die Feindseligkeiten bereits wieder eröffnet hatte. Darauf bezieht sich die zweite und die dritte Stelle des Polybius. — Jetzt ist uns auch der Schrecken der Römer verständlich, den die Nachricht vom Waffenstillstandsbruche zur Folge hatte. Sie hatten sich auf den bevorstehenden Frieden eingerichtet; sie hatten die Zahl der Legionen auf 16 herabgemindert — und nun bricht ein Krieg aus, stärker und gefährlicher als derjenige, den sie beendet glaubten.

Der Friedensbruch Karthago's war ein Misserfolg nicht blos der scipionischen, sondern der römischen Politik überhaupt. Hätten die Karthager den Vertrag eingehalten, ein wie glänzendes Zeugniß hätten die Verhandlungen in Rom für die Hochherzigkeit und die Mässigung des römischen Volkes abgelegt! Nun aber hatte sich die Sachlage gewandt; Scipio's Friedensgelüste traten durch den Trotz der Karthager in ein sehr zweideutiges Licht; ein Wohltäter, dessen Wohltat verschmäht wird, sieht mehr lächerlich als ehrwürdig aus. Daher hatte die spätere Annalistik nichts eiligeres zu tun, als den Frieden von 203 aus den Tafeln der Geschichte auszumerzen. Diesmal hatte sie leichte Arbeit; sie durfte nur die Volksversammlung und die zweite Senatssitzung streichen, die erste Senatssitzung aber etwas entstellen; namentlich bedurften die Gesandtenreden einer gründlichen Verbesserung. — In dieser veränderten Gestalt ist uns die erste Senatssitzung bei Livius erhalten; zum Glücke hat Livius nicht durchgängig aus der gefälschten Quelle geschöpft, c. 16 sowie c. 38, 6 ff. gehören anderen, wahrheitliebenden Quellen an.

Zu bemerken ist noch, dass Cassius Dio die Schilderung des Ereignisses so vorgelegen haben muss, wie es sich nach unserer Beweisführung zugetragen hat; denn nur dann lassen sich seine Worte verstehen (fr. 57, 74): *ἐπικηρουκευσάμενοι οἱ Καρχηδόνιοι τῷ Σκιπίωνι τῶν τε ἐπιταχθέντων σφίσιν ὑπ' αὐτοῦ οὐδὲν ὄτι οὐχ ὑποσχόμενοι οἷα μηδὲν αὐτῷ παρέξειν μέλλοντες, χρήματα μὲν αὐτῷ εὐθὺς ἔδωκαν καὶ τοὺς αἰχμαλώτους πάντας ἀπέδωκαν,*

ὕπερ δὲ τῶν ἄλλων ἐς τὴν Ῥώμην ἐπροσβεύσαντο. καὶ αὐτοὺς ἐκείνοι τότε οὐ προσδέξαντο, λέγοντες οὐκ εἶναι σφίσι πάτριον στρατοπέδων ἐν τῇ Ἰταλίᾳ ὄντων ὑπερ εἰρήνης χρηματίζειν. ὕστερον δὲ ἀπάραντος τοῦ τε Ἀννίβου καὶ τοῦ Μάγωνος λόγον αὐτοῖς ἔδωκαν, καὶ ἦλθον μὲν ἐς ἀμφισβήτησιν πρὸς ἀλλήλους, ἐπ' ἀμφοτέρωτα τὰς γνώμαις γενόμενοι, τέλος δὲ ἐψηφίσαντο τὰς σπονδὰς ἐφ' οἷς ὁ Σκιπίων συνετέθειτο. Auch bei Appian genehmigt Rom den Frieden; seine Darstellung weicht erheblich von der des Livius, Polybius und Cassius Dio ab, was uns indessen nicht mehr befremden darf. Eutrop endlich stimmt mit Appian überein (Vgl. App. c. 31 f. mit Eutr. B. III, 21[12]).

§ 7.

Die Schlacht bei Croton.

Während die Taten Scipio's in Africa von Livius einer eingehenden und ausführlichen Darstellung gewürdigt werden, ist Hannibal wie vom Schauplatze der Geschichte verschwunden. Im J. 203 wird nur ein Ereigniss beschrieben, in welchem Hannibal die handelnde Person ist; es ist dies c. 19, 10 f.: Ad Cn. Servilium consulem, qui in Bruttiiis erat, Consentia, Aufugum, Bergae, Besidia, Ocriculum, Lymphaeum, Argentanum, Clampetia multique alii ignobiles populi, senescere punicum bellum cernentes, defecere. Idem consul cum Hannibale in agro Crotoniensi acie confligit. Obscura eius pugnae memoria est; Valerius Antias quinque milia hostium caesa ait; quae tanta res est, ut aut impudenter ficta sit aut neglegenter praetermissa. „Es ist, fügt er hinzu, von Hannibal entschieden nichts bedeutendes geleistet worden; denn auch zu ihm kamen Gesandte um dieselbe Zeit, wie zu Mago.“ Und nun folgt die Beschreibung der Abfahrt Hannibals aus Italien.

Wir sehen aber, dass für diese Schlacht bei Croton Valerius Antias der einzige Gewährsmann des Livius ist. Dieser Umstand lässt, wir müssen es gestehen, die ganze Begebenheit in einem etwas verdächtigen Lichte erscheinen, und es hat auch, soweit uns bekannt ist, noch niemanden gegeben, der sie als wirklich geschehen geglaubt hätte. Zuletzt hat Kessler (Secundum quos auctores Livius res a Scipione maiore in Africa gestas narraverit; Diss. in. z. Kiel 1877; S. 21) über unsere Stelle gehandelt; „quod a Valerio impudenter fictum esse cum Livius ipse hoc loco profitetur tum Polybius testimonio confirmat, qui Hannibalem, dum in Italia moratus esset, nunquam proelio esse victum certiores nos facit.“ Nun, Livius hält

ja mit seinem Urtheil zurück, was aber Polybius (XV, c. 16, 5) anbelangt, so hat sein Zeugniß für uns keinen Wert — unter der Voraussetzung, dass wir die Stelle, auf die sich Kessler beruft, auch wirklich gefunden haben; sein Citat (Polyb. III) ist nicht dazu angehtan, das Suchen zu erleichtern. Wenn es bei ihm heisst, Hannibal sei bis zur Entscheidungsschlacht unbesiegt geblieben — dasselbe sagt Nepos c. 5 a. E. — so ist dies eine gelinde Uebertreibung, die in einem Panegyricus auf Hannibal recht wohl zulässig ist.

Dass Valerius Antias die Schlacht bei Croton ausgedacht habe, können wir nimmermehr zugeben. Eine derartige Annahme würde allen Erfahrungen widersprechen, die wir bisher auf dem Gebiete der römischen Annalistik gesammelt haben; sie würde sich unter keinem der Gesichtspunkte unterbringen lassen, die man sonst für die Annahme einer historischen Fälschung geltend macht — und für einen, dem das Fälschen Selbstzweck sei, dürfen wir den Valerius Antias doch nicht halten.

Andererseits würden wir uns aber nur mit schwerem Herzen zur Annahme entschliessen, dass die Schlacht, die Valerius Antias ganz allein erwähnt, sich wirklich zugetragen habe; wir würden es trotzdem tun, wenn sich uns keine dritte Möglichkeit darbieten würde; eine solche hoffen wir aber im folgenden darzutun.

Vor der Erwähnung der Schlacht bei Croton nennt Livius die Städte, die sich im J. 203 von Hannibal losgesagt haben sollen; bei dieser Aufzählung fällt es uns auf, dass die Städte Consentia und Clampetia schon im 29. Buche (c. 38, 1) als zu den Römern übergetreten genannt worden sind: *Eadem aestate in Bruttiiis Clampetia a consule vi capta, Consentia et Pandosia et ignobiles aliae civitates in dicionem venerunt.* Dieser Uebergang fällt aber in's Jahr 204. Wenn wir also die Ueberlieferung rechtfertigen wollen, müssen wir annehmen, Consentia und Clampetia seien in der Zwischenzeit wieder zu Hannibal abgefallen, was bei der damaligen Ohnmacht des Karthagers nahezu unmöglich ist.

Noch verwickelter gestaltet sich die Frage, wenn wir die anderen Quellen, Polybius und Appian in's Auge fassen.

Im 14. Buche, in dem er die Ereignisse des Jahres 203 behandelt, schweigt Polybius von einem Abfall der bruttischen Städte und von einer Schlacht bei Croton gänzlich; möglich auch, dass uns der darauf bezügliche Abschnitt nur verloren gegangen ist. Aus dem 13. Buche aber, in dem die Jahre 205 und 204 behandelt werden, ist uns kein längeres Bruchstück erhalten, welches auf den punischen Krieg Bezug hätte. Doch möchte ich mit letzterem zwei kleine

Bruchstücke in Zusammenhang bringen — eigentlich blos zwei Namen —, die uns vom Byzantiner Stephanus überliefert sind, nämlich: *Βάδιζα, πόλις τῆς Βρεττίας Πολύβιος τρισκαιδεκάτῳ* und *Λαμπέτεια, πόλις Βρεττίας Πολύβιος τρισκαιδεκάτῳ*. Da Lampeteia-Clampetia also bei Gelegenheit eines Ereignisses erwähnt wurde, welches in's Jahr 205 oder 204 fällt, so wird uns jedermann zu geben, dass die Annahme, es sei in der Erzählung des Abfalls der bruttischen Städte geschehen, auf eine hohe Wahrscheinlichkeit Anspruch machen darf. Die Stadt Badiza kann schon aus dem Grunde nicht wohl eine andere sein, als Besidiae, weil es keine in ganz Bruttium gibt, deren Name ihr ähnlicher wäre. Dann dürfen wir aber — allerdings nur mit hoher Wahrscheinlichkeit — annehmen, dass Polybius den Abfall der bruttischen Städte in das Jahr 204 ansetzt und es würden schon drei Städte sein — Consentia, Clampetia und Besidiae, — die zweimal sich in kurzer Zeit von Hannibal losgesagt hätten.

Seinen Gipfel erreicht unser Staunen bei der Einsicht Appians — dessen *Ἀννιβαική* übrigens am Schlusse mit einer alles übersteigenden Nachlässigkeit geschrieben ist. Nach der Beschreibung des Ueberfalls von Locri fährt Appian also fort (c. 56 a. A.): *τοῦ δὲ αὐτοῦ χρόνου* — also im Jahre 205 — *Κωνσεντίαν τε, μεγάλην πόλιν Βρεττίων, καὶ ἄλλας ἕξ ἐπ' αὐτῇ περιέσπασεν ἀπὸ Ἀννίβου Κράσσος* — der Consul von 205. Darnach hätte also die Stadt Consentia im Zeitraum von drei Jahren dreimal ihren Herrn verläugnet.

Nach dieser Betrachtung werden wir über die Lösung der Schwierigkeit nicht mehr im Zweifel sein.

Sowie wir notgedrungen annehmen müssen, Appian habe — aus Versehen — den Abfall von Consentia ein Jahr zu früh angesetzt, ebensowenig dürfen wir uns der Annahme verschliessen, dass Livius — gleichfalls aus Versehen — den Uebertritt der bruttischen Städte zweimal berichtet hat.

Nach Feststellung dieser Tatsache — wir dürfen sie wohl so nennen — kehren wir zur Schlacht bei Croton zurück. Der Umstand, dass ihre Erwähnung sich unmittelbar an die Aufzählung der abtrünnigen Städte anschliesst, macht sie noch verdächtiger, als wie sie schon zuvor war. Wie, wenn auch sie von Livius zugleich mit dem Abfalle der bruttischen Städte in's Jahr 203 herübergenommen worden wäre, während sie eigentlich in's Jahr 204 gehörte? man wird dieser Vermutung einige Wahrscheinlichkeit nicht abstreiten wollen. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber bedeutend erhöht durch die Tatsache, dass im Jahre 204 bei Croton wirklich eine Schlacht

zwischen Hannibal und dem römischen Consul geschlagen worden ist, und dass Hannibal dabei dieselben Verluste erlitt, wie — nach der angeblich valerianischen Darstellung — im Jahre 203.

Die Beschreibung dieser Schlacht findet sich bei Livius (c. 36, 4 ff.) im 29. Buche. Sie ist bei weitem ausführlicher, als die im 30. Zuerst trifft der Consul P. Sempronius auf dem Marsche mit Hannibal bei Croton zusammen; *agminibus magis quam acie pugnatum est*; die Römer wurden geschlagen. In der nächsten Nacht vereinigt der Consul sein Heer mit dem des Proconsuls P. Licinius Crassus; hierauf liefern beide dem Hannibal eine Schlacht. *Fusi ac fugati Poeni, supra MMM armatorum caesa, paulo minus CCC vivi capti et equi XXXX et undecim militaria signa.* Auch Cassius Dio berichtet über diese Schlacht (fr. 57, 70): *ἐν δὲ τῇ Ἰταλίᾳ κατὰ τὸν πρὸς Ἀννίβαν πόλεμον οὐδὲν μέγα ἐπράχθη. Πούπλιος γὰρ Σεμπρώνιος μάχῃ τινὶ βραχείᾳ νικηθεὶς ὑπὸ τοῦ Ἀννίβου ἀντεπεκράτησεν αὐτοῦ.* —

Da ich also hiemit eine Verdoppelung annehme, so ist es billig, dass ich sie auf Grund der von mir selber (s. ob. § 4) aufgestellten Gesetze rechtfertige.

Die Uebereinstimmungen der beiden Berichte sind schon erwähnt; es sind folgende: 1) Zusammenhang mit dem Abfall der bruttischen Städte; 2) Schauplatz der Schlacht; es ist in beiden Fällen das Gefilde von Croton; 3) Verluste der Karthager; es sind im ersten Berichte über 4000, im zweiten 5000. Dass wir nicht mehr anführen können, daran ist einzig die Kürze des zweiten Berichtes schuld; von den drei angeführten ist aber jede beweiskräftig.

Eine Verschiedenheit kann man zwischen beiden Berichten nicht wahrnehmen. Dass unter dem Nanten „consul“ Livius im zweiten Falle den Cn. Servilius gemeint hat, ist sicher, beweist aber nichts; mit vollem Bewusstsein hat Livius die Verdoppelung natürlich nicht begangen — und wir haben keinen Grund, anzunehmen, dass er in seiner Quelle den Consul anders bezeichnet gefunden hat, als eben durch diesen Amtsnamen. — Wir dürfen also, denk ich, die Verdoppelung als eine vollkommen erwiesene betrachten.

Ist sie es aber, so ist damit eine ganz neue Art von Ditto-graphieen¹⁾ nachgewiesen. Während die bisher bekannte Gattung

1) Freunde einer stilgemässen Terminologie werden uns, hoffentlich, Dank wissen, dass wir diesen von der Plautuskritik für ganz analoge Erscheinungen längst angenommenen Ausdruck fortan statt des barbarischen,

sich dadurch erklären liess, dass der Verfasser zwei Darstellungen desselben Ereignisses, die er in zwei Quellen vorfand, zu einem Berichte durch Zusammensetzung vereinigte, — besteht die von uns nachgewiesene darin, dass der Verfasser ein von seiner Quelle richtig angesetztes Ereigniss falsch bezog und darum ein zweites Mal brachte. Wir ziehen mithin, um in einem Worte alles zu erschöpfen, was gegen unsere Beweisführung eingewandt werden kann — das Missverständniss als Voraussetzung heran. Wir thun es aber in der Meinung, dass eine solche Voraussetzung durchaus unverfänglich ist; eine kurze Betrachtung wird es lehren.

Das Misstrauen, das von vorn herein jeder mit Missverständnissen rechnenden Beweisführung entgegengebracht wird, ist durchaus sachlich begründet und berechtigt; es beruht, allgemein gefasst, auf der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wo man einander richtig versteht, denen gegenüber, wo man einander missversteht; und enger gefasst, beruht es auf der Erfahrung, dass die alten Schriftsteller ihre Quellen öfter richtiger, als falsch verstanden haben. Da aber die letzterwähnten Fälle vorkommen, da sie erwiesenermassen oft vorkommen, so ist es einleuchtend, dass man sich für die Annahme eines Missverständnisses blos einer bedeutenderen Wahrscheinlichkeit versichern darf, um jenes Misstrauen a priori völlig zu entkräften. Sollte aber auch dann bei dem einen oder dem anderen eine Spur von Misstrauen übrig bleiben, dann lässt sich diese nicht mehr auf die eben dargelegte wissenschaftliche Beobachtung zurückführen, sondern auf eine scheue, fast abergläubische Abneigung gegen jedes Verfahren, wodurch an der Ueberlieferung gerüttelt wird, dann ist sie nicht mehr eine Verstandes-, sondern eine Gefühlstatsache, und gegen letztere sind bekanntlich keine Gründe stark genug.

Ist nun die Wahrscheinlichkeit, die wir für die Annahme des Missverständnisses beigebracht haben, bedeutend genug, um das Misstrauen a priori, das wir meinen, zu entkräften? Ich denke, ja; übrigens wird das Urteil darüber sehr davon abhängen, wie leicht oder wie schwer es für Livius im vorliegenden Falle war, das Missverständniss zu beheben.

Wer es jemals versucht hat, aus der Vergleichung mehrerer Quellen sich eine einheitliche Darstellung zu bilden, der wird die Bedeutung des Gedächtnisses bei solchen Arbeiten zu würdigen

allerhand ungehörige Nebenvorstellungen erweckenden „Doublette“ gebrauchen.

wissen. Man kann nicht seine Augen zugleich über alle Bücher, die man benutzt, schweifen lassen; man nimmt wohl eins nach dem anderen durch, aber wenn man an die Niederschrift geht, so wird insgemein nicht das niedergeschrieben, was in den Quellen steht, sondern das, was man im Gedächtnisse trägt und wovon man glaubt, dass man es in den Quellen gelesen habe. — Dies gilt selbstverständlich von der einen Quelle nicht, die man ausschreibt. — Es ist aber bekannt, dass das Gedächtniss sich nur gar zu leicht von der Fülle der Tatsachen, womit es überlastet ist, verwirren lässt; dass in diesem Zustande nur gar zu leicht jene fixen Ideen entstehen, die Ueberzeugung, etwas an einer Stelle gelesen zu haben, das dort nicht steht. Nehmen wir an, Livius hätte in diesem überspannten Zustande an dem Ende des Jahres 203 gearbeitet — eine Annahme, die auch sonst wohl begründet ist. Es wird ihm die Lücke offenbar, die die Historiographie über Hannibal an dieser Stelle bietet; fast mechanisch und für ihn selber unbewusst füllt sich diese Lücke aus mit dem Abfall der bruttischen Städte und der Schlacht bei Croton; er glaubt sicher, die Begebenheit in seinem Valerius Antias gelesen zu haben; er rollt das darauf bezügliche Buch des Antias auf, überfliegt es, bis ihm die — vielleicht gekennzeichneten — Namer. Hannibal und Croton und Consentia in die Augen fallen; flugs wird der Abschnitt ausgeschrieben und der Irrtum ist begangen. Nun will er sich vergewissern; er rollt den Polybius auf — natürlich das 14. Buch, — den Coelius — natürlich das 7., den Claudius Quadrigarius u. a., findet natürlich das gewünschte Ereigniss nicht und der schamlose Lügner Valerius erhält einen Verweis.

Natürlich ist dies bloß eine Möglichkeit, aber mehr soll es ja nicht sein. Unwahrscheinlich wird wenigstens niemand ein solches Verfahren nennen, und daran haben wir vollkommen genug; die Wahrscheinlichkeit unserer Vermutung wird dadurch jedenfalls nicht beeinträchtigt. — Selbstverständlich müssen wir es hier unentschieden lassen, ob Livius selbst das Missverständniss begangen hat, oder schon vor ihm Valerius Antias, und Livius es ihm nur nachgeschrieben hat. —

Eine wesentliche Bestätigung würde unsere Dittographie erhalten, wenn es uns gelänge, andere aus derselben Gattung nachzuweisen. Dass die Ausbeute auf einem so beschränkten Gebiete, wie die Geschichte der Jahre 205—201 nicht allzugross sein kann, versteht sich; nichtsdestoweniger ist es mir gelungen, ausser der besprochenen noch zwei Dittographien zu finden, die als auf dieselbe

Weise entstanden zu denken sind. Die eine — ebenfalls aus Livius — kann erst im Quellenteile (s. § 5) ihre Behandlung finden; die andere — aus Cassius Dio — kann schon hier besprochen werden.

Vor dem Lagerbrande erwähnt Zonaras folgende Begebenheit: *κάν τούτω (ὁ Σκιπίων) ναῦν Καρχηδονίαν λαβῶν ἀφήκεν, ἐπεὶ πρὸς αὐτὸν ἐπὶ πρεσβείᾳ ἀφικνεῖσθαι ἐπλάσαντο. ἦδει μὲν γὰρ τὸ πλάσμα, προετίμησε δὲ τὸ μὴ διαβληθῆναι ὡς πρέσβεις κατεσχηκῶς* (Bd. IX, c. 12; diese Erzählung ist auch im Excerpte Constantins erhalten, doch ziehe ich es vor, sie im Excerpte des Zonaras anzuführen, weil mir letzteres zuverlässiger zu sein scheint). Auch dieser Zwischenfall ist sonst in keiner Quelle überliefert; an sich betrachtet ist er aber noch bedenklicher, als die vermeintliche Schlacht bei Croton.

Wir müssen uns erinnern, dass im Anfange des Jahres 203 Hasdrubal und Syphax dem Scipio gegenüber lagerten. Da es nun bei keinem Volke üblich ist, dass der Senat hinter dem Rücken des Feldherrn mit dem Feinde Verhandlungen pflege, so müssen wir annehmen, dass das von Zonaras erwähnte Schiff von Hasdrubal zu Scipio gesendet sei. Nun sollte man meinen, die Gesandten hätten den kurzen Weg auch zu Fuss zurücklegen können, wie es ja bei den folgenden Verhandlungen zwischen Scipio und Syphax stets geschehen ist. Dann schickt man Kundschafter auch nicht zu Schiffe ab; wenn sie aber nicht als Kundschafter, sondern als Gesandte von vorn herein zu Scipio gekommen sind, so begreift man wiederum den Ausdruck *λαβῶν* nicht.

Kurz, auch dieser Zwischenfall ist nach unserer Meinung von Cassius Dio herübergewonnen, und zwar diesmal aus dem folgenden Jahr in's vorhergehende; im Anfang des Jahres 202 nämlich — wir greifen mit dieser Zeitbestimmung vor — kehrten die karthagischen Gesandten aus Rom zurück. Sie hatten in Rom den Frieden erwirkt; als aber der Bruch des Waffenstillstandes seitens der Karthager in Rom bekannt wurde — wir folgen hier absichtlich dem Appian, da dieser in unserem Teil dem Cassius Dio am nächsten steht — erklärte man ihnen, sie würden als Feinde betrachtet und hätten unverzüglich Rom zu verlassen. Dies taten sie auch; aber der Sturm trieb sie in den Ankerplatz der römischen Schiffe. Der Nauarch nahm sie fest und befragte den Scipio, was mit ihnen zu tun sei. „Nichts,“ erwiderte Scipio, „was der Treulosigkeit der Karthager gleiche; lass sie ungehindert ziehen.“

Wir sehen, die beiden Erzählungen sind durchaus überein-

stimmend bis auf den Umstand, dass im ersten Falle die karthagischen Gesandten nur heucheln, Gesandte zu sein, während sie es im zweiten Falle wirklich sind. Es ist aber leicht einzusehen, dass Cassius Dio, der überhaupt viel selbständiger als Livius zu Werke gieng, im ersten Falle ändern durfte und musste, wenn seine Erzählung auch nur einigermaßen wahrscheinlich aussehen sollte. Dass tatsächliche Gesandtschaften im Anfange des Jahres 203 an Scipio von den Karthagern nicht wohl abgehen konnten, wusste Cassius recht wohl; ausserdem war es nichts grossartiges, wenn Scipio den Bestimmungen des Völkerrechtes gemäss die an ihn kommenden Gesandten unversehrt abziehen liess.

§ 8.

Zeitbestimmungen.

Die Darstellung des Jahres 203, und besonders des Schlusses desselben, leidet in der einzigen Quelle, auf die wir uns verlassen könnten — wir meinen den Livius — an manchen chronologischen Schwierigkeiten, welche den Gang der Ereignisse verwirren. Livius selbst war sich dieser Schwierigkeiten wohl bewusst; und wenn er (c. 26, 1) sagt: *haec eo anno (203) in Africa gesta, insequentia excedunt in eum annum, quo M. Servilius . . . et Ti. Claudius Nero consules facti sunt* — so können wir hier ohne Mühe die Behauptung zwischen den Zeilen lesen, gewisse Geschichtsschreiber hätten auch einige von den folgenden Ereignissen in das Jahr 203 herübergenommen. Der Hauptgrund der chronologischen Unsicherheit scheint die Tatsache gewesen zu sein, dass in keiner der von Livius herangezogenen Quellen die Winterquartiere angegeben waren; wie denn auch Livius selber keine angibt.

Die Ausführungen des Livius im betreffenden Abschnitte machen den Eindruck — der natürlich später zu begründen sein wird — als hätte Livius mehrere Quellen zusammengearbeitet, um die Begebenheiten unter eine einheitliche Chronologie zu bringen, und als sei ihm die Arbeit nicht geglückt. Letzteres zeigt sich namentlich in seiner Ansetzung der Rückkehr Hannibals nach Africa; er erzählt sie das eine Mal c. 25, 11 ff. als noch im Jahre 203 geschehen; aus c. 29, 1 geht aber hervor, dass sie nach seiner Meinung im Jahre 202 stattfand. Welche Angabe ist nun die richtige? Da wir § 3 nachgewiesen haben, dass c. 25, 11 ff. auf einer Erfindung beruht, so hat es den Anschein, als hätte die Quelle von c. 29, 1 mit ihrer

Bestimmung Recht; dem ist aber nicht so, wie wir im folgenden nachweisen werden.

Wir gehen von der Angabe des Appian aus, des einzigen, der die Winterquartiere Scipio's in Africa bringt. Nach Erzählung des Lagerüberfalles, der Rüstungen Hasdrubals in Anda und des gleichzeitigen Flottenüberfalles fährt Appian also fort (c. 25): *Μετὰ δὲ τοῦτο ἐχείμαζον ἄμφω. καὶ Ῥωμαίοις μὲν ἦν ἐκ θαλάσσης ἀγορὰ δαψιλῆς, Ἴτυκατοὶ δὲ καὶ Καρχηδόνιοι λιμᾶντοντες ἐλήστευον τοὺς ἐμπόρους, μέχρι Ῥωμαίων νῆες ἄλλαι, πεμφθεῖσαι τῷ Σκιπίωνι, ἐφόρμουσι τοῖς πολεμίοις καὶ τὰς ληστρικὰς ἐκάλουν. οἱ δ' ἔκαμνον ἤδη σφόδρα τῷ λιμῷ.* Es scheint ziemlich sicher zu sein, dass die von Appian gemeinten Schiffe die des Cornelius Lentulus sind, von deren Ueberfahrt nach Africa Livius (c. 24, 5) berichtet. Dieser Umstand gibt uns einen nicht unwichtigen Anhaltspunct für die Feststellung der Zeitfolge; wir müssen uns aber, bevor wir weiter gehen, den von uns betretenen Weg ebnen, indem wir eine Schwierigkeit wegräumen, die uns der Bericht des Appian darbietet. Es ist dies eine Dittographie und zwar eine von den schlimmsten.

Der Flottenangriff wird nämlich von Appian folgendermassen geschildert. Nach Besiegung des Hasdrubal und Syphax führt Scipio sein Heer vor die Tore Karthago's und fordert die Einwohner mit grossem Lärm zum Kampfe heraus; es kommt aber **niemand**. Statt dessen schiffet der Nauarch Hamilcar eilig nach dem Ankerplatze der Römer in der Absicht, Scipio zuvorkommen und mit seinen 100 Schiffen leicht die zwanzig römischen Trieren zu überwinden. Wie nun Scipio die Abfahrt der karthagischen Flotte erblickt, sendet er einige Leute als Eilboten nach seinem Ankerplatze mit der Weisung, die Einfahrt des Hafens durch Lastschiffe versperren zu lassen, diese aber in regelmässigen Zwischenräumen so vor Anker zu legen, dass die Kriegsschiffe bei Gelegenheit zwischendurch fahren können, die Masten querüber von einem Schiffe nach dem andern zu befestigen, um so die Zwischenräume zu überbrücken und die Schiffe mit einander zu verknüpfen. Dies geschieht, und bald darauf beginnt der Kampf, in dem es den Karthagern **übel** geht; sie werden sowohl von der römischen Schiffswand, wie auch vom Lande und von den Mauern Utica's mit Wurfspiesen beschossen, und mit Verlusten segeln sie am Abend wieder heim; wie sie aber abfahren, verfolgen sie die römischen Trieren, und es gelang den letzteren, ein von der Mannschaft verlassenes Schiff in ihre Gewalt zu bekommen und zu Scipio zu bringen.

Dies erzählt Appian c. 24 ff.; hierauf folgt die Beschreibung der Eroberung Cirta's und des Schicksals der Sophonisbe, dann der missglückte Versuch, das Lager Scipio's in Brand zu stecken. *Ἐπὶ δὲ τὸν αὐτὸν καιρὸν Ἀμίλχαρ μὲν ἄφνω ταῖς Ῥωμαίων ναυσὶν ἐπιπλεύσας μίαν ἔλαβε τριήρη καὶ φορτίδας ἕξ.*

Nun könnte man wohl annehmen, dass die beiden Berichte des Appian sich auf zwei verschiedene Flottenangriffe beziehen; allerdings ist die zweite Erzählung zu kurz, als dass man auf die Uebereinstimmungen — die obendrein nach den von uns aufgestellten Gesetzen nicht entscheidend sind — viel geben könnte, und ausserdem ist ja der Ausgang der beiden Unternehmungen verschieden. Aus inneren Gründen lässt sich, wir sind es uns vollkommen bewusst, die Dittographie nicht nachweisen. Entscheidend ist aber ein äusserer Grund.

Livius kennt nämlich nur einen Flottenangriff, und zwar stimmt seine Erzählung in den Einzelheiten des Angriffs und der Verteidigung durchaus mit dem ersten Berichte Appian's überein, wogegen der Ausgang bei Livius der des zweiten appianeischen Angriffs ist (c. 10).

Die Dittographie ist unabweislich; jeder andere Ausweg ist unmöglich. Man kann nicht annehmen, dass Livius aus den beiden Angriffen einen gemacht habe; es wäre dies nur dann möglich, wenn zwischen dem ersten und dem zweiten Angriffe gar nichts in der Quelle gestanden hätte, oder aber wenn Livius die Begebenheiten, welche seine Quelle nach dem ersten und vor dem zweiten Angriffe erzählte, ausgelassen hätte; es trifft aber keine von diesen Möglichkeiten zu.

Wir müssen vielmehr annehmen, dass Appian zwei Quellen zusammengearbeitet hat, und dass er durch ein Ungeschick, das zu erklären hier zu weitläufig wäre, die beiden Angriffe wegen ihres verschiedenen Ausgangs für verschieden gehalten und sie demgemäss an zwei verschiedenen Stellen seines Werkes eingetragen habe.

Aehnlich steht es mit Cassius Dio, dessen Bericht bei Zonaras folgendermassen lautet (c. 12): *οἱ δ' αὖ Καρχηδόνιοι πρὸς τὸ ἔρημα τῶν Ῥωμαίων, ᾧ χειμαδίῳ ἐχρῶντο καὶ ἐς ὃ ἀπετίθεντο πάντα, ναῦς ἐπέμφαν, ἵνα ἢ αὐτὸ αἰρήσωσιν ἢ ἀφ' ἑαυτῶν ἀπάξωσι τὸν Σκιπίωνα. καὶ ἔσχεν οὕτως μαθὼν γὰρ τὸ γινόμενον ἀπανέστη, καὶ ἐπειχθεὶς πρὸς τὸν ναύσταθμον διὰ φυλακῆς αὐτὸν ἐποιήσατο. καὶ τῇ μὲν πρώτῃ ἡμέρᾳ φάδιως τοὺς προσμύξαντας αὐτοῖς ἀπέσσαντο οἱ Ῥωμαῖοι, τῇ δ' ὑστεραίᾳ πολὺ ἡλαττάθησαν· καὶ ναῦς γὰρ τῶν Ῥωμαίων χειρῶν σιδηρῶν*

ἐπιβολῇ ἀπέσπασαν. Wir sehen, auch Cassius hat zwei Quellen verarbeitet, aber auf eine andere Weise als Appian; er hat zwar die beiden Angriffe zu einem verschmolzen, gleich Livius, hat diesen aber zwei Tage wahren lassen, so dass der Ausgang am ersten Tage der der einen, am anderen der der anderen Quelle sein durfte.

Aus der nachgewiesenen Dittographie dürfen wir aber den Schluss ziehen, dass die Friedensverhandlungen der Karthager sich ziemlich unmittelbar an den Flottenangriff anschlossen. Sie fielen also in den Winter 203—202. —

• Wir haben oben erwähnt, dass die von Appian erwähnten Schiffe, die dem Scipio geschickt worden seien, die des P. Cornelius Lentulus sein müssten; von diesen sagt Livius (c. 24, 4) folgendes: *Per indutiarum tempus [et] ex Sardinia ab Lentulo praetore centum onerariae naves cum commeatu viginti rostratarum praesidio et ab hoste et ab tempestatibus mari tuto in Africam transmiserunt*. Zu dieser Stelle bemerkt Weissenborn mit Recht, man sehe nicht ein, wo Lentulus die zwanzig Kriegsschiffe bekommen hätte; in der Tat können sie zu den 160 nicht gehören, aus denen die römische Flotte im Jahre 203 bestand (c. 2, 7), wie man sich leicht überzeugen kann. Dazu kommt noch folgender Umstand. Mit der Ueberfahrt des Lentulus bringt Livius zeitlich die des Cn. Octavius zusammen, deren unglücklicher Ausgang die Veranlassung des Waffenstillstandsbruches wurde. Von diesem Manne heisst es (c. 24, 6) er wäre von Sicilien abgesehelt, während wir wissen (c. 2, 4), dass er im Jahre 203 mit seiner Flotte die Küste Sardiniens zu decken hatte. Ein solcher Widerspruch ist unbegreiflich, auch wenn man, wie Weissenborn es an dieser Stelle tut, zu den zwei Quellen seine Zuflucht nimmt.

Ich denke, wir dürfen daraus mit einer hohen Wahrscheinlichkeit den Schluss ziehen, dass sowohl die Landung des Lentulus, wie auch die Ueberfahrt des Octavius in das Jahr 202 fällt. Da wir c. 27 — wo über die Provinzen des Jahres 202 berichtet wird — weder von dem Schicksale des Lentulus und des Octavius, noch von der Gesamtzahl der Schiffe etwas erfahren, so steht von dieser Seite wenigstens unserer Vermutung nichts im Wege.

Somit würde der Bruch des Waffenstillstandes in's Jahr 202 fallen; dieser Schluss wird aber noch durch eine andere Betrachtung bestätigt.

In einem Abschnitt, den wir schon früher bei Gelegenheit der Friedensverhandlungen erwähnt und als wahrheitsgetreu gekennzeichnet haben — c. 38, 6 ff. — sagt Livius, Ti. Claudius hätte

bei der Ausführung des erhaltenen Senatsbefehles, möglichst bald nach Sicilien und von dort nach Africa überzusetzen, absichtlich gesäumt, weil der Senat *de pace Scipionis potius arbitrium esse, quibus legibus daretur, quam consulis censuerat*. Dass unter consul eben Ti. Claudius zu verstehen ist, versteht sich; dieser war indessen erst seit Jd. Mart. des bürgerlichen, also seit etwa Mitte Januar des astronomischen Kalenders (vgl. u. § 9 A.) Consul. Da der Satz auf die zweite Senatssitzung Bezug nimmt, so kann er kein Zusatz des Livius sein, denn Livius kennt diese zweite Senatssitzung nicht. Mithin müssen wir uns zur Annahme entschliessen, dass diese letztere unter dem Consulate des Ti. Claudius stattfand, der Waffenstillstand also erst im Jahre 202 gebrochen wurde; denn nach der sicheren Aussage des Polybius ist der Bruch des Waffenstillstandes mit der zweiten Senatssitzung ungefähr gleichzeitig. —

Wann haben wir uns also die Rückkehr Hannibals zu denken? Die Antwort wird sich aus der Berücksichtigung folgender Tatsachen ergeben.

Nach dem übereinstimmenden Berichte des Polybius und Livius schicken die Karthager nach der Schlacht auf den grossen Feldern an Hannibal Gesandte ab; und wenn Appian, der diese Schlacht nicht kennt, es zu einer späteren Zeit geschehen sein lässt, so hat das wenig zu sagen (c. 31). Trotzdem dürfen wir auf eine Aeusserung des letzteren — *τὸν δὲ ναύαρχον ἐπεμπον ἐπὶ νεῶν, ἐπισπέρχειν αὐτὸν ἐπὶ τὴν διάβασιν* — Gewicht legen; wir dürfen es deswegen, weil sie durch die *Ἀννιβαϊκή* bestätigt wird (c. 58). Und zwar nennt uns dort Appian auch den Namen des Nauarchen; er heisst Hasdrubal, und ebenso nennen ihn auch Livius und Polybius bei anderen Gelegenheiten.

Da also tatsächlich der Nauarch seit der Schlacht auf den grossen Feldern abwesend war, so begreift es sich, warum der Führer des Flottenangriffs bei Appian Hamilcar heisst.

Dass Hasdrubal mit Hannibal in Italien verblieb, wird ebenfalls durch die *Ἀννιβαϊκή* bezeugt (c. 58). Wenn es also bei Appian (Lib. c. 34), Polybius (B. XV, c. 2, 6) und Livius übereinstimmend heisst, die Karthager hätten nach dem Waffenstillstandsbruche dem Hasdrubal aufgetragen, das römische Gesandtschaftschiff anzugreifen, so setzt diese Angabe die Anwesenheit Hannibals in Africa schon voraus.

Mit diesem Ergebnisse stimmt es nun trefflich überein, dass Appian die Rückkehr Hannibals (c. 33) vor dem Waffenstillstandsbruche (c. 34) erzählt, und dass Polybius im grösseren Bruchstücke,

das die Ereignisse vom Waffenstillstandsbruche bis zum Frieden von 201 enthält, über die Rückkehr Hannibals nichts bringt. Als Beweise konnten wir diese beiden Punkte nicht verwenden wegen der Unzuverlässigkeit Appian's betreffs der Zeitfolge und wegen der Lückenhaftigkeit des polybianischen Excerptes.

Aus dem gesagten folgt, dass Livius Unrecht hat, wenn er die Landung Hannibals (c. 29, 1) nach dem Waffenstillstandsbruche (c. 24, 6 — c. 25, 8) erzählt.

Es trifft sich also merkwürdigerweise, dass die zweite livianische Landung — c. 29, 1 — sachlich richtig ist, aber einen groben Irrtum betreffs der Zeitfolge enthält, wogegen die erste Erzählung der Abfahrt — c. 19, 12 ff. — in der Zeitfolge richtig ist, obgleich sie sich an ein erfundenes Ereigniss — die Schlacht bei Croton — unmittelbar anschliesst. Die erste Erzählung von der Landung — c. 25, 11 ff. — ist sowohl sachlich wie chronologisch falsch. —

Wir halten daran fest, dass die Rückkehr Hannibals dem Bruche des Waffenstillstands vorangiegt und sehen uns nach weiteren Anhaltspuncten um. Ein solcher scheint der Tod des Q. Fabius Maximus zu sein.

Plutarch sagt in der Lebensbeschreibung des Fabius (c. 27), letzterer wäre um die Zeit, wo Hannibal Italien verliess, an einer Krankheit gestorben. Da nun nach Livius (c. 26, 7) der Tod des Fabius im Jahre 203 erfolgte, so liegt der Schluss nahe, dass auch die Abfahrt Hannibals noch in dieses Jahr anzusetzen sei. Indessen erweist sich bei genauerer Betrachtung dieser Schluss als unberechtigt, weil die Angabe des Livius falsch ist, wie sich aus Plutarch dartun lässt. „Als gleich nach der Ueberfahrt des Scipio nach Africa“ — sagt er c. 26 — „staunenswerte Erfolge nach Rom berichtet wurden, als, um über sie Zeugnis abzulegen, grossartige Beute ankam und der gefangene Numidierkönig selbst, als die Kunde vom gleichzeitigen Brande zweier Lager und von den ungeheueren Verlusten der Feinde gebracht wurde, als die Karthager Gesandte an Hannibal schickten und ihn baten, er möge seinen Wahn fahren lassen und der bedrängten Vaterstadt helfen — da verlangte Fabius, man solle dem Scipio einen Nachfolger senden, und gab keinen anderen Grund für diese Forderung an, als das geflügelte Wort, man dürfe dem Glücke eines einzigen Mannes nicht allzuviel anvertrauen, weil das Glück selten einem Manne treu bleibe.“ Wir sehen also, dass Fabius persönlich die Rückberufung Scipio's beantragt hat; er konnte es aber nur bei einer Gelegenheit tun, als der Senat im An-

fange des Jahres 202 über die Verteilung der Provinzen beratschlagte. Dass dieses damals geschehen ist, meldet Livius c. 27, freilich ohne den Namen des Fabius zu nennen. Die Consuln M. Servilius und Ti. Claudius wollten beide, dass Italien und Africa zu Consularprovinzen gemacht würden, indem sie beide geheime Absichten auf Africa hatten. Erst nach langer Mühe erlangte es Q. Metellus, dass der Senat die Frage vorläufig unentschieden liess und die Tribunen sie vor die Volksversammlung brachten. Das Volk verlangte, man solle Africa Scipio lassen; trotzdem bestimmte der Senat diese Provinz zur Verlosung, und sie wurde Ti. Claudius zu Teil. In diesen Umtrieben erkennen wir deutlich die Wirksamkeit des grossen Cunctators, und die Plutarchstelle ist, meines Erachtens, beweisend.

Daraus geht aber hervor, dass das Leben des Fabius sich in das Jahr 202 hinein erstreckte, und dieser Anhaltspunct für die Ansetzung der Rückkehr Hannibals geht uns verloren. —

Es bleibt uns aber noch einer übrig, und der ist von schlagender Beweiskraft.

Der Consul Cn. Servilius, der im Jahre 203 das Heer in Bruttii befehligte, setzte nach Sicilien über im Glauben, dass das Verdienst, Hannibal aus Italien vertrieben zu haben, ihm gebühre, und hatte die Absicht, von dort nach Africa überzufahren. Als dies in Rom bekannt wurde, bestimmte der Senat zuerst, dass der Praetor dem Consul schreibe, der Senat halte seine Rückkehr nach Italien für zweckmässig; der Praetor erwiderte darauf, der Consul würde voraussichtlich auf seinen Brief nichts geben; daher ernannte man ad id ipsum den P. Sulpicius zum Dictator, und dieser rief kraft des *ius maioris imperii* den Consul nach Italien zurück; worauf Cn. Servilius zusammen mit dem *magister equitum* M. Servilius die übrige Zeit des Jahres hindurch die Angelegenheiten der bruttischen Städte besorgte (c. 24, 1—4).

Aus dieser Stelle ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, dass die Rückkehr Hannibal's noch vor der Dictatur des P. Sulpicius, also im Jahre 203 erfolgte. Da aber P. Sulpicius der Comitien wegen zum Dictator ernannt wurde (c. 26, 12), und da der Consul nach seiner Rückkehr aus Sicilien mit dem *magister equitum circum-eundis Italiae urbibus, quae bello alienatae fuerunt, noscendisque singularum causis* die Zeit bis zum Schlusse des Jahres zubrachte, — so muss Hannibal immerhin geraume Zeit vor Neujahr 202 Italien verlassen haben — etwa im October des astronomischen Kalenders. Jedenfalls fällt seine Ankunft in Africa bald nach dem Schlusse des Waffenstillstands, da nach Appian die Römer bereits die Winter-

quartiere bezogen hatten, als die Friedensgesandtschaft der Karthager ankam. —

Wir haben oben bewiesen, dass der Bruch des Waffenstillstandes bereits unter das Consulat des M. Servilius und des Ti. Claudius fiel. Wir sind indessen in der Lage, für denselben eine genauere Zeitbestimmung zu liefern.

Livius berichtet c. 38, 8 ff. über die Prodigien, welche „sub ipsam famam rebellionis“ in Rom gemeldet wurden. Unter diesen nennt er auch die ungewohnte Hochflut des Tiber; nam ita abundavit Tiberis, ut ludi Apollinares circo inundato extra portam Collinam ad aedem Erucinae Veneris parati sint. Nun fanden die ludi Apollinares am 13. Juli des bürgerlichen, also um Mitte Mai des gewöhnlichen — astronomischen — Kalenders (vgl. § 9 A) statt. Um diese Zeit muss mithin der Waffenstillstandsbruch in Rom gemeldet worden sein; er erfolgte also Anfang Mai.

Wir halten diese Zeitbestimmung für sicher; vorläufig können wir allerdings keinen anderen Beweis bringen, als den angeführten, der indessen, wie uns scheint, vollkommen genügt; einen anderen werden wir im weiteren Laufe der Untersuchung liefern; sehr schwer fällt auch der Umstand in's Gewicht, dass es nur bei dieser Ansetzung möglich ist, Ordnung in die Chronologie zu bringen. —

Die Friedensverhandlungen dauerten hiemit von October 203 bis Mai 202 — also sieben volle Monate. Es ist zu bedauern, dass der Abschnitt des Polybius, in welchem diese Zeit behandelt war, verloren gegangen ist; bei der Anlage seines Werkes ist nicht zu bezweifeln, dass er die so wichtigen Senatsverhandlungen in ihrer Vollständigkeit gebracht hat. Dass Livius sie in einem verstümmelten Zustande überliefert, haben wir oben nachgewiesen, und den Berichten des Appian und Zonaras können wir höchstens einige Winke entnehmen, die uns beim Erschliessen der fehlenden Tatsachen unterstützen werden. Die Vorgänge in Rom vollständig darzustellen lag nicht im Interesse der beiden.

Wir müssen die Ereignisse zumeist erschliessen, mit denen wir die sieben Monate ausfüllen. Wem dieser Weg allzu unsicher dünkt, den machen wir auf folgende Tatsache aufmerksam. Die Schlacht bei Zama und die — zweite — Friedensgesandtschaft der Karthager, die Irrfahrt des Ti. Claudius — das sind die Ereignisse, die Livius unter 202 bringt. Kann demnach an der Lückenhaftigkeit seiner Darstellung gezweifelt werden? und ist es nicht von vorn herein gleich unsicher, wo wir die Lücke ansetzen und wie wir sie ausfüllen? —

Nach der ausdrücklichen Angabe des Zonaras fand die erste Senatssitzung noch vor der Abfahrt des Hannibal statt, oder doch bevor die Kunde von der Abfahrt nach Rom kam. Der scipionische Antrag wurde, wie wir wissen, abgelehnt. Nun lag es wohl nahe, durch die neuen Tribunen den Antrag vor das Volk bringen zu lassen; doch war die Zeit dazu nicht mehr geeignet. Es mussten Wahlcomitien gehalten werden, und nach Analogie von c. 39, 4 können wir wohl annehmen, dass sich diese in die Länge zogen. Als die neuen Consuln ihr Amt antraten, stand die Verteilung der Provinzen zunächst auf der Tagesordnung; die Verhandlungen darüber mochten, wie wir aus c. 27 schliessen dürfen, recht stürmisch und langwierig gewesen sein; jedenfalls beweist der Umstand, dass das Volk die Provinz Africa Scipio zur Weiterführung des Krieges überliess, mit ziemlicher Sicherheit unsere Annahme, dass der Friedensantrag vor das Volk noch nicht gebracht, oder, was aber minder wahrscheinlich ist, von diesem abgelehnt worden war. Dann ist es auch wohl möglich, dass die Bevollmächtigten des Scipio, nachdem diesem seine Provinz gesichert war, in ihrem Friedenseifer erkalteten, und dass erst eine neue, dringende Weisung Scipio's, dem es vor dem gefährlichen Kampfe mit Hannibal wohl ebenso sehr, wie vor der in Aussicht gestellten Hilfe des Ti. Claudius graute, sie zu neuen Versuchen anspornte. Vielleicht waren auch die Tribunen, die in jener Zeit meistens senatsfreundlich gesinnt waren, nicht gleich erbötig, den Recurs an das Volk zu ermöglichen; und im Senate hatte zu Lebzeiten des Q. Fabius Maximus wenigstens die antiscipionische Partei Uebergewicht. Erst mit dem Tode des letzteren konnte die Sachlage anders werden — besonders als neue Erfolge aus Africa mitgeteilt wurden, wovon später —; im Senate konnte ein Conflict entstehen, ein Recurs an das Volk wünschenswert erscheinen. Jetzt konnte zuerst in der Volksversammlung, dann auch im Senate der Frieden durchgesetzt werden, zum grossen Aerger des Ti. Claudius, gerade als den Karthagern die Weile zu lang geworden war.

Dass diese Vorgänge möglich waren, wird man hoffentlich nicht bestreiten.

Scipio war natürlich für die Zeit in Ruhestand versetzt worden. Als der Waffenstillstand von 45 Tagen — wenn man dem Eutrop glauben darf — zu Ende war, musste ein neuer geschlossen werden. Den Karthagern konnte das recht sein.

Hannibal konnte die Musse sehr wohl brauchen. Er verstärkte sein Heer, liess Elephanten jagen, warb Bundesge-

nossen; Polybius, Appian und Zonaras berichten einiges von seinen Erfolgen.

Was tat aber Masinissa während dieser Ruhezeit? Dies zu erschliessen wird unsere Aufgabe im nächsten Abschnitte sein.

§ 9.

Die Schlacht bei Cirta.

Nach dem Siege auf den grossen Feldern — erzählt Livius (c. 9, 1) in Uebereinstimmung mit Polybius (B. XIV, c. 9, 2) — sandte Scipio Laelius und Masinissa zur Verfolgung des Syphax aus; er selber zog nach Tunes. Welchen Erfolg der Auszug der beiden ersteren gehabt habe, wird uns von Livius c. 11 ff. überliefert; der betreffende Abschnitt des Polybius ist uns nicht erhalten. Bei Cirta wird Syphax geschlagen und gefangen genommen, Cirta, seine Hauptstadt, erobert; Masinissa, von den Tränen und den Bitten Sophonisbens gerührt, sagt ihr seinen Schutz zu und vermählt sich sogleich mit ihr, um sein Versprechen desto leichter erfüllen zu können, was Laelius stark missbilligt. Letzterer erklärt jedoch zuletzt auf Masinissa's Vorstellungen, die Sache der Entscheidung Scipio's überlassen zu wollen; Syphax wird zu Scipio gesandt, und Laelius und Masinissa erobern zusammen das übrige Numidien. — Diese letztere Angabe ist wohl zu beachten.

Syphax wird von Scipio freundlich empfangen; auf dessen Vorwürfe um der gebrochenen Treue willen entgegnet er ihm, Sophonisbe trage die ganze Schuld, sie habe ihn mit ihren Bitten berückt, sie werde auch Masinissa der römischen Sache abspenstig machen. Scipio merkte sich das Wort recht wohl; als daher Masinissa mit Laelius anlangte, forderte er von ihm die Auslieferung Sophonisbens. Nach langem innerem Kampfe tat es Masinissa, schickte jedoch seiner Gattin zuvor einen Giftbecher, den sie leerte. Nachdem die Tat vollendet war, tröstete ihn Scipio durch gütige Worte und Geschenke.

Alles dies geschah nach Livius zwischen der Schlacht auf den grossen Feldern und dem Waffenstillstande. Was tut aber Scipio in der Zeit? Er bekämpft die Städte, sagt uns Livius. Dies ist allerdings eine Bestimmung, die sich stark dehnen lässt. Was tut aber Karthago während der Zeit? Von dieser Seite wird uns blos der Flottenangriff erzählt. Dies macht schon die Sache ein wenig zweifelhaft.

Doch lassen wir diesen Zweifel einstweilen auf sich beruhen.

Ganz folgerecht kommt Laelius mit Syphax und den Gesandten Masinissa's in Rom eher an, als die Friedensgesandtschaft; wemgleich wir bei c. 17, 2, besonders wenn wir diese Stelle mit c. 21, 11 vergleichen, die übel verdeckte Fuge durchschimmern sehen. Nun nimmt es uns aber Wunder, dass Masinissa so plötzlich vom Schauplatz der Geschichte verschwindet; in den Friedensbedingungen mit Karthago (c. 16, 10) ist er gar nicht berücksichtigt, obwohl, wenn wir dem Livius Glauben schenken (c. 16, 2), seine Erfolge die ganze Friedensgesandtschaft veranlasst haben. Und am Tage vor der Schlacht bei Zama heisst es gar (c. 29, 4), Masinissa wäre mit 10,000 Mann angekommen. Wie ist das möglich, da schon c. 14, 3 seine Ankunft gemeldet wurde?

Polybius erzählt B. XV, c. 4 die Ereignisse gleich nach dem Waffenstillstandsbruche. Scipio bekämpft voller Zorn die karthagischen Städte; *πρὸς δὲ Μασσανάσσην διεπέμπετο συνεχῶς, ἀποδηλῶν αὐτῷ, τίνα τρόπον παραβεβηκότες εἶεν οἱ Φοίνικες τὰς σπονδάς, καὶ παρακαλῶν ἀθροίζειν δύναμιν ὡς πλείστην καὶ συνάπτειν αὐτῷ κατὰ σπουδὴν. ὁ γὰρ Μασσανάσσης ἅμα τῷ γενέσθαι τὰς συνθήκας, καθάπερ εἰρηται πρότερον, εὐθέως ἀφώρμησε μετὰ τῆς ἰδίας δυνάμεως προσλαβὼν δέκα σημαίας Ῥωμαϊκὰς ἰππέων καὶ πεζῶν καὶ πρεσβευτὰς παρὰ τοῦ στρατηγῶ, χάριν τοῦ μὴ μόνον τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ἀπολαβεῖν, ἀλλὰ καὶ τὴν τοῦ Σύφακος προσκατακτιήσασθαι διὰ τῆς Ῥωμαίων ἐπικουρίας ὃ καὶ συνέβη γενέσθαι.*

Nun wäre wohl der nächstliegende Schluss etwa folgender: Als der Waffenstillstand geschlossen wurde, zog Masinissa mit dem ganzen numidischen und einem Teil des römischen Heeres zum zweiten Mal nach Numidien aus und kehrte erst zur Schlacht bei Zama zurück. Demnach würden wir, — mit Beibehaltung unserer früheren Resultate — etwa folgende Chronologie bekommen:

203. September? Schlacht auf den grossen Feldern.
Erster Zug Masinissa's nach Numidien.
Schlacht bei Cirta.
- October. Waffenstillstand.
Zweiter Zug Masinissa's nach Numidien.
202. Mai. Waffenstillstandsbruch.
Masinissa ist noch in Numidien.
- ? Masinissa's Rückkehr.
Schlacht bei Zama.

Wir würden uns aber damit eine regelrechte Dittographie zu Schulden kommen lassen. Es lässt sich nämlich mit hoher Wahr-

scheinlichkeit, ja mit Sicherheit dartun, dass unter beiden Zügen einer und derselbe zu verstehen sei.

Als vollgültige Beweise fallen hiebei die Bedenken in's Gewicht, die wir oben gegen die livianische Chronologie des ersten Auszugs geäußert haben.

Fragen wir uns sodann: zu welchem Zwecke zog Masinissa zum zweiten Male aus? Um das Reich der Massylier und der Masaesyler zu erobern, sagt Polybius. Indessen war ja, wie Livius zweimal ausdrücklich hervorhebt (c. 12, 22 und c. 17, 5), schon beim ersten Zuge ganz Numidien erobert, also jedenfalls die Erbreiche des Masinissa und des Syphax, wahrscheinlich auch die der kleineren, von Syphax mehr oder weniger abhängigen numidischen Dynasten.

Dazu kommt, dass Masinissa's Heer beim zweiten Auszuge ebenso beschaffen war, wie beim ersten.

Die Zeitangabe des Auszugs scheint verschieden zu sein; indessen ist darauf nicht viel zu geben. Schon der ungenaue Ausdruck (*συνθήκαι*) des Polybius — er kann nur den Waffenstillstand meinen — ist Beweises genug, dass es ihm nicht darauf ankam, genau den Tag der Abreise zu bezeichnen. An den wenigen Tagen, welche die Schlacht auf den grossen Feldern von der Friedensgesandtschaft trennten, war nichts gelegen. Da ausserdem Polybius diese Parenthese aus dem Gedächtnisse schrieb, so konnte ihm ein leichter Gedächtnissfehler leicht begegnen.

Wenn man übrigens bei Appian (c. 26 und c. 31) die Ditto-graphie mit in Rechnung zieht, die wir oben (§ 8) nachgewiesen haben, so ist der Auszug des Masinissa und die Friedensgesandtschaft tatsächlich gleichzeitig. Jedenfalls ist aber zu berücksichtigen, dass ersterer nach Appian's ausdrücklicher Angabe in den *χειμών* fällt.

Entscheidend ist aber ein von allen Quellen, die wir bisher erwähnt haben, völlig unabhängiges Zeugnis; wir meinen die Verse Ovid's (*Fasti* VI, 769 ff. ed. Peter) unter dem 24. Juni (nach A. Riese dem 28. Juni; vgl. seinen Aufsatz „Der Tag der Schlacht am Trasimenischen See“ in Fleckeisen's *Jahrbüchern* B. 117, S. 398 ff.):

Postera lux melior. Superat Masinissa Syphacem,

Et cecidit telis Hasdrubal ipse suis.

Dass unter den Worten „superat Masinissa Syphacem“ nur unsere Schlacht bei Cirta gemeint sein kann, hat man allgemein anerkannt; es kann auch nicht bezweifelt werden, da uns eine andere Schlacht zwischen Masinissa und Syphax, auf die Ovid sich beziehen

könnte, nicht bekannt ist. Auf den grossen Feldern stand Masinissa nicht dem Syphax, sondern dem Hasdrubal gegenüber; obendrein würde sich Ovid wohl gehütet haben, den Sieg auf den grossen Feldern anders als einen Sieg Scipio's zu nennen. In den beiden Schlachten, die Livius B. XXIX, c. 31, 7 und c. 33, 5 erwähnt, war Syphax Sieger; die B. XXIV, c. 49, 4 genannte kann aber Ovid schon deshalb nicht meinen, weil Masinissa zu jener Zeit Bundesgenosse der Karthager und Feind der Römer war.

Dies ist also sicher, dass die Schlacht bei Cirta am 24. (28.) Juni stattfand; dies gibt, wenn man die zweimonatliche Kalenderverwirrung¹⁾ in Anschlag bringt, etwa Mitte April des astronomischen Kalenders.

Nun fragt es sich aber: 203 oder 202? H. Peter (zu der erwähnten Ovidstelle) entscheidet sich für 203. Wer aber mit uns die Ereignisse des Jahres 203 verfolgt hat, der sieht die Unmöglichkeit einer solchen Ansetzung ein.

Es bleibt uns daher schlechtweg nichts übrig, als die Schlacht bei Cirta um Mitte April 202 geliefert sein zu lassen. Dass diese Bestimmung so trefflich zu unserer obigen Ansetzung des Waffenstillstandsbruches stimmt, ist — weil beide von einander unabhängig gewonnen sind — für beide eine gewichtige Bestätigung. —

Mit dieser Bestimmung ist aber die Schlacht von Cirta in den von uns sogenannten zweiten Zug des Masinissa verlegt worden, oder es ist — um uns richtiger auszudrücken — die Identität der beiden Züge erwiesen.

Dies Ergebniss ist nach vielen Seiten hin von grosser Folgeschwere. Dass die c. 11—15 des Livius — abgesehen vielleicht von c. 11 — auch bei Polybius gestanden hätten, hat niemand recht glauben wollen (vgl. z. B. Keller S. 113; Friedersdorff S. 43). Nun haben wir auch die Bestätigung in Händen. Polybius konnte den weiteren Verlauf des Zuges nicht so bringen, wie Livius es tut, weil die livianische Darstellung mit der polybianischen Angabe,

1) Vgl. Mommsen R. G. I^b, S. 394, dessen Beweisführung folgende ist: Weil die Dictatur des Fabius, die einige Tage nach der Schlacht am trasimenischen See begann, um die Mitte des Herbstes 217 zu Ende war, kann die Schlacht nicht später als Ende April geschlagen worden sein. Da nun nach Ovid (Fasti VI, 763 ff.) der 23. Juni der Tag der Schlacht am trasimenischen See war, so muss im Jahre 217 der bürgerliche Kalender dem astronomischen um 50—60 Tage voraus gewesen sein. — Zum selben Resultate gelangt Seeck (Hermes VIII, S. 152 ff.) auf völlig verschiedenem Wege.

dass Masinissa während des Waffenstillstandsbruches abwesend war, in Widerspruch steht. Wir werden weiter unten auf diesen Gedanken zurückkommen und ihn verwerten.

In den Versuchen des Livius, die Anwesenheit des Laelius und der Gesandtschaft Masinissa's in Rom mit der Friedensgesandtschaft in Zusammenhang zu bringen, erblicken wir das erfolglose Bestreben, die aus ihrem Zusammenhange losgerissene Schlacht bei Cirta mit ihren Folgen unter die falsche Chronologie zu bringen. Dass dies Bestreben misslang, haben wir oben angedeutet; den dort betonten Widerspruch braucht man aber nicht mit Friedersdorff, dem ich diese Wahrnehmung entleihe (S. 44), durch die zwei Quellen zu erklären. Wie die Sachen standen, konnte Livius auch selber den Fehler begehen. Aus demselben Bestreben hat Livius, meines Erachtens, auch den Namen des P. Aelius praetor (c. 17, 3; wenn man nicht vorzieht, dafür Aurelius praetor, cf. c. 27, 9, oder Aelius Paetus zu schreiben, was ich nicht befürworten möchte) hinzugefügt, sowie den des Laelius (c. 23, 6).

Der Sieg des Masinissa über Syphax brachte in Rom und in Karthago verschiedene Wirkung hervor. In Rom musste die Scipio freundliche Partei dadurch das Uebergewicht bekommen, die Bestätigung des von ihm vorgeschlagenen Friedens ermöglicht werden. Die Folge war die Genehmigung des Friedensantrags zuerst in der Volksversammlung, dann auch im Senate. Ganz anders in Karthago. Dort war der Frieden das Machwerk der hannonischen Partei, die sich nie eines grossen Anhangs unter dem Volke erfreut hat. Als Hannibal in Africa landete, muss ihr Ansehen sehr gesunken sein; wenn daher der Waffenstillstand trotzdem verlängert wurde, so ist dies weniger ihrem Einflusse, als dem Wunsche Hannibals selber zuzuschreiben, dem die Ruhezeit zu neuen Rüstungen willkommen sein musste. Unterdessen wurde der Krieg in Numidien mit wechselseitigem Erfolge (Zon. c. 13 a. A.) geführt. Die Karthager mochten die Hoffnung haben, das Kriegsglück würde ihrem Bundesgenossen hold sein, und verhielten sich deshalb ruhig. Als es aber hiess, Syphax wäre geschlagen und gefangen, da war der Wut des Volkes kein Einhalt zu tun. Man kann sich aus Appian c. 38 eine Vorstellung davon machen, wie es bei solchen Gelegenheiten in Karthago herzugehen pflegte. Die Friedensgesandtschaft war noch nicht zurück, doch hatte der Pöbel zum Frieden kein Vertrauen mehr. Auch die Hungersnot mag das ihrige dazu beigetragen haben, die Leidenschaften zu entfesseln. Als daher die vom Sturme verschlagenen römischen Transportschiffe sich bei Aegimurus zeigten, ver-

langte das Volk, man solle die Beute einheimsen. Dies geschah, und der Waffenstillstand war gebrochen.

§ 10.

Die Schlacht bei Zama.

Wir haben in den obigen Abschnitten die Ereignisse bis Mai 202 verfolgt; unsere Untersuchung kann eine Ehrenrettung des Polybius genannt werden, denn durch sie ist die bisher geläufige Ansicht, er habe über das Jahr 202 einen bloß lückenhaften Bericht gegeben, gründlich widerlegt worden. Damit sind wir aber auch deutlich auf den Weg gewiesen, den wir fortan zu betreten haben; wir müssen uns auch im folgenden der polybianischen Darstellung anschließen und dürfen erst in zweiter Linie die Angaben der anderen Quellen benutzen, um die Ereignisse festzustellen, für die uns Polybius nicht erhalten ist.

Für die Zeit zwischen dem Waffenstillstandsbruche und der Schlacht bei Zama haben wir aber den zuverlässigen Bericht des Polybius B. XV, c. 3—5. Darnach stellt sich die Zeitfolge der Begebenheiten folgendermassen heraus:

202. Mai. Waffenstillstandsbruch.

Hannibal sendet zum Numidierhäuptling Tychaeus und veranlasst ihn, mit seinen Streitkräften im karthagischen Hauptquartier zu erscheinen.

Tychaeus kommt mit 2000 Reitern an. Unterdessen befestigt Scipio sein Lager, das er dem Baebius überlässt, und bekämpft die den Karthagern unterworfenen Städte.

(Die Gesandten aus Rom langen an.)

Scipio's Erfolge veranlassen die Karthager, Hannibal zur schnellen Tat aufzufordern.

Nach einigen Tagen bricht Hannibal von Hadrumet auf und erscheint wiederum nach einigen Tagen bei Zama.

Schlacht bei Zama.

Freilich, genau ansetzen lässt sich keins von diesen Ereignissen; man wird jedoch eingestehen müssen, dass nach Polybius die Schlacht nicht, wie Mommsen (R. G. I^b, S. 656) annimmt, in den Frühling 202 fallen konnte. Noch viel weniger ist aber die zweite Zeitbestimmung richtig, der zufolge der 19. October 202 der Tag der

Schlacht war; eine Meinung, die u. A. von Bötticher (Geschichte der Karthager, S. 413), Weissenborn (zu Livius B. XXX, c. 32, 4), Keller (S. 164) vertreten wird. Und doch ist gerade für diese letzte Bestimmung ein unzweideutiges Zeugnis vorhanden — das des Cassius Dio bei Zonaras (B. IX, c. 14): *συνέβαλον οὖν οἱ μὲν Ῥωμαῖοι συντεταγμένοι καὶ πρόθυμοι, Ἀννίβας δὲ καὶ οἱ Καρχηδόνιοι ἀπόθυμοί τε καὶ καταπεληγμένοι καὶ δι' ἕτερα, καὶ ὅτι καὶ ὁ ἥλιος σύμπας ἐξέλιπεν. ἐκ γὰρ τῶν ἄλλων καὶ τοῦτο οὐκ αἰσιόν τι σφίσι προμηνύειν ὁ Ἀννίβας ὑπώπτευσεν.* Darnach fand am Tage der Schlacht eine totale Sonnenfinsternis statt; nun rechnete man nach und fand, dass die Sonnenfinsternis von 202 am 19. October stattfand — und damit schien das Datum der Schlacht gegeben zu sein.

Wir machen darauf aufmerksam, dass von der Frage, ob die Angabe des Zonaras glaubwürdig ist, sehr viel abhängt. War der 19. October in der Tat der Tag der Schlacht bei Zama, so sind unsere bisherigen Zeitbestimmungen zwar nicht widerlegt, aber immerhin stark erschüttert, denn es würde auf Polybius, dem wir bisher alles auf's Wort glaubten, ein sehr ungünstiges Licht fallen, weil nach seinen Angaben die — in diesem Falle richtige — Chronologie unmöglich ist. Im selben Verhältnisse aber würde unsere Achtung vor der Quelle des Cassius steigen. Ist dagegen die Angabe des letzteren falsch, so wird Polybius glänzend gerechtfertigt erscheinen, und auf der Quelle des Cassius wird ein schwerer Vorwurf lasten — der Vorwurf der Geschichtentstellung zum Zwecke romantischer Ausschmückung der Begebenheiten.

Es fragt sich demnach: besitzen wir die Mittel, um die Angabe des Zonaras auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen? — Zum Glück gibt uns die Astronomie ein sehr sicheres an die Hand.

Dass bei dieser Sachlage die Berechnung der Sonnenfinsternisse des Jahres 202 eine sehr genaue und gewissenhafte sein musste, versteht sich; um so mehr fühle ich mich Herrn Geh. R. Bruhns verpflichtet, der auf meine Bitte dieselben mit dankenswerter Bereitwilligkeit nachrechnete. Die Ergebnisse seiner Berechnung, die für unsere Frage entscheidend sind, lasse ich hier dem Wortlaute nach folgen:

„Im Jahre 202 v. Chr. Geb. waren nur zwei Sonnenfinsternisse, die erste am 25. April, die zweite am 19. October. Die vom 25. April fand Abends statt, doch war dieselbe in Italien nicht sichtbar, sondern nur in Centralafrika, wo die Sonne teilweise verfinstert unterging. Die Sonnenfinsternis vom 19. October war in Centralafrika

total, in Nordafrika nur unbedeutend, so dass kaum der zehnte Teil der Sonne verfinstert war. Sie fieng gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Vormittags an; die grösste Verfinsternung war gegen $\frac{3}{4}$ 12 Uhr Vorm., das Ende der Finsterniss nach 12 Uhr.“

Wie verträgt sich aber damit die Beschreibung des Zonaras: $\delta \eta \lambda \iota \sigma \xi \acute{\upsilon} \mu \pi \alpha \varsigma \xi \xi \acute{\epsilon} \lambda \iota \pi \epsilon$ “? Die Annahme, dass sie auf Uebertreibung des wirklichen Sachverhaltes beruhe, ist ohnehin bedenklich, ausserdem wird aber gewiss niemand glauben, dass die Verfinsternung kaum eines Zolles von der Sonnenscheibe den Karthagern überhaupt bemerkbar gewesen sei, geschweige denn sie in solche Angst versetzt habe. Dazu kommt noch, dass wir unter der Voraussetzung, Cassius habe die Sonnenfinsterniss vom 19. Oct. gemeint, auch zur Annahme gezwungen werden, die Schlacht bei Zama sei erst nach 12 Uhr Mittags geschlagen worden, was ganz unwahrscheinlich ist.

Die Angabe des Cassius Dio ist mithin für die Ansetzung der Schlacht bei Zama völlig unbrauchbar, und wir dürfen uns an sie nicht binden. Vielmehr werden wir wohl tun, die Zeit nach Polybius ungefähr zu berechnen, und das liefert uns das zwar wenig anschauliche, aber desto sicherere Ergebniss, dass die Schlacht bei Zama in den Sommer — etwa Juli oder August — 202 fiel.

Wir würden eine genauere Bestimmung finden können, wenn uns die Darstellung der Ereignisse zwischen der Schlacht bei Zama und der karthagischen Friedensgesandtschaft durch Polybius oder auch nach Polybius erhalten wäre; so aber sind wir gezwungen, die nicht-polybianische Ueberlieferung heranzuziehen und es lässt sich denken, wie misslich es ist, aus der Vermengung zweier verschiedenen Traditionen eine einheitliche Chronologie zusammenzustellen. Jedenfalls spricht aber der Umstand zum mindesten nicht gegen uns, dass wir zwei Zeitangaben der nichtpolybianischen Ueberlieferung mit unserer Aufstellung wohl vereinigen können.

Die eine ist die des Valerius Antias (s. u. T. B. § 8) bei Livius (B. XXX, c. 36, 7): inde procedentibus ad Tynetem nuntius adlatus Verminam Syphacis filium cum equitibus pluribus quam pedibus venire Carthaginiensibus auxilio; pars exercitus cum omni equitatu Saturnalibus primis agmen adgressa Numidarum levi certamine fudit. Die Saturnalien fielen i. J. 202, wenn man die Kalenderverschiebung berücksichtigt, etwa Mitte October. Nun war nach der coelianischen Ueberlieferung, wie sie uns bei Appian (s. T. B, A. III) vorliegt, zwischen der Schlacht bei Zama und dem Gefechte mit Vermina manches geschehen; namentlich ist die Unterwerfung der

karthagischen Städte durch Scipio, die gewiss ihre Zeit gedauert hat, hiebei in Anschlag zu bringen (c. 48).

Ferner kamen die karthagischen Gesandten in Rom an während der Dictatur des C. Servilius Geminus und erst nach ihrer Ankunft wurden die Comitien berufen (c. 40, 4). Nun wissen wir freilich blos, dass die Abhaltung der Wahlcomitien vor dem Januar 201 verhindert wurde; es lässt sich also der terminus ante quem nicht bestimmen. Wenn wir jedoch berücksichtigen, dass die Friedensverhandlungen im römischen Lager erst in die Zeit nach dem Treffen mit Vermina fielen, also etwa Ende October, und für die Ausrüstung der Gesandten und ihre Reise nach Rom etwa zwei Wochen annehmen, so werden wir ihre Ankunft nach Rom etwa in den Anfang November ansetzen und zu der Zeit war Servilius sicherlich bereits Dictator.

Damit wollten wir selbstverständlich nur zeigen, dass unserer Chronologie von keiner Seite Schwierigkeiten entgegenstehen. — Die Ansetzung der Schlacht bei Zama betrachten wir als den Schlussstein derselben, und mit ihr können wir den pragmatischen Teil unserer Abhandlung schliessen; wenigstens scheint es uns nicht geraten zu sein, auch noch den Frieden von 201 in den Kreis unserer Besprechung heranzuziehen. Allerdings sind wir der Ansicht, dass durch eine sorgfältige Untersuchung über die Friedensbedingungen sich manches wertvolle Ergebniss gewinnen lässt, und wir betrachten die Arbeit Nissen's keineswegs als abschliessend. Indessen gehört diese Frage, wie uns scheint, eher in den dritten als in den zweiten punischen Krieg.

Was uns zum Schlusse noch obliegt, ist die Behandlung der nichtpolybianischen Ueberlieferung über die Schlacht bei Zama, deren Vertreter, wie wir unten nachweisen werden, L. Coelius Antipater ist. Erhalten ist uns seine Fassung bei Appian, Cassius Dio und in einem Fragmente des Valerius Antias (bei Livius, c. 29, 7). Weit aus der wichtigste von den dreien ist Appian, weil er den Bericht seiner Vorlage am ausführlichsten wiedergibt. Seine Erzählung ist folgende (c. 35ff.):

Nach dem Waffenstillstandsbruche senden die Karthager zu Hannibal; dieser vereinigt sich mit dem Heere des Hasdrubal und zieht nach Zama, wo ihm Scipio begegnet. Es erfolgt eine Reiterschlacht, in der Scipio den Sieg davon trägt (sie muss bedeutend gewesen sein, denn nach Valerius fallen 12,000 Karthager in der Schlacht und 1,700 werden gefangen genommen). In den folgenden Tagen finden nur kleine Plänkeleien statt. Eine grosse Proviantzufuhr, die Han-

nibal erwartet, wird von Scipio abgeschnitten und eingefangen. Hannibal sucht von Scipio durch Vermittlung des Masinissa Frieden zu erlangen. Scipio stellt zunächst folgende Bedingungen (dass dies bloß Waffenstillstandsbedingungen sind, versteht sich):

1) *Καρχηδονίους τάς τε ναῦς καὶ τοὺς ἄνδρας, οὓς ἔλαβον Ῥωμαίοις ἀγορὰν φέροντας, ἀποδοῦναι, καὶ τὰ ἡρπασμένα ἅπαντα, ἢ τῶν ἀπολωλότων τιμὴν ἢ ἂν ὀρίσῃ Σκιπίων.*

2) *ποινήν τε τοῦ ἀδικήματος χίλια τάλαντα ἐσενεγκεῖν.*
Wie diese Bedingungen nach Karthago gemeldet werden, ist der Senat mit dem Frieden einverstanden, das Volk aber ist in heller Wut über die Verräterei der Senatoren und tödtet den einen von ihnen, den Hasdrubal; Hannibal aber wird befohlen, den Waffenstillstand aufzuheben und eine Schlacht zu liefern. Hierauf erobert Scipio Parthus und die beiden Feldherrn lagern einander gegenüber. Hannibal's Kundschafter werden von Scipio abgefangen und zurückgesandt; eine Unterredung zwischen Scipio und Hannibal bleibt erfolglos. Hannibal will sein Lager auf einem, benachbarten Hügel aufschlagen, doch kommt ihm Scipio zuvor, und er muss sein Heer an einem sehr ungünstigen Orte rasten lassen. Am nächsten Tage wird die Schlacht geliefert. Bei Appian ist die Beschreibung dieser Schlacht sehr weitläufig (c. 40—47). Scipio siegt glänzend. Bald darauf langt die Gesandtschaft des karthagischen Senates an, Hasdrubal den Bock und Hanno an der Spitze. Scipio ist geneigt, ihnen den Frieden zu gewähren; es wird zunächst Waffenstillstand geschlossen unter folgenden Bedingungen:

1) *ἦν παραδιδῶτε Ῥωμαίοις . . ὅσα ἡρπάσατε πρόφην, ἢ τῶν ἀπολωλότων τιμὴν, ἐμοῦ τὰ ἀμφίβολα κρίνοντος.* (Dass dies eine Waffenstillstandsbedingung war, erzählt Livius c. 37, 6 nach Coelius s. u. T. B. § 3.)

2) *δώσετε δὲ ἐς δαπάνην τῇ στρατιᾷ . . τάλαντα χίλια καὶ ἀγοράν.*

3) *δώσετε ἀντίκα ὄμηρα πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν παῖδας, οὓς ἂν αὐτὸς ἐπιλέξωμαι· καὶ γενομένων τῶν σπονδῶν ἀπολήψεσθε τὰ ὄμηρα.*

Diese Bedingungen werden nach Karthago gebracht. Der Senat ist mit dem Frieden vollkommen einverstanden, das Volk dagegen ist voller Zorn über die Lieblosigkeit der Senatoren, die trotz der Hungersnot den Bürgern nicht einmal das wenige Getreide gönnen, sondern es lieber dem Feind überantworten. Mit Mühe entgeht der Adel den Misshandlungen der aufgeregten Menge. Zuletzt versuchen die Karthager noch, sich des Getreidevorrats, der in einer Hafen-

stadt aufgespeichert liegt, zu bemächtigen; und als auch das durch den Sturm vereitelt wird, entschliessen sie sich zum Frieden.

Der Leser wird hoffentlich aus dieser unserer Wiedergabe des appianischen Berichtes ersehen haben, dass wir es hier mit einer ziemlich auf der Hand liegenden Dittographie zu tun haben.

In der Tat brauchen wir bloß nach der Aufhebung des Waffenstillstands durch Hannibal einen Teilungsstrich zu machen, so wiederholen sich dieselben Ereignisse noch einmal. Man vergleiche nur:

1) Nach dem Bruche des Waffenstillstandes befehlen die Karthager dem Hannibal, er soll Scipio entzuziehen.

2) Beide Feldherrn lagern einander bei Zama gegenüber.

3) Reiterschlacht bei Zama.

4) Der Verlust der Proviantzufuhr bewegt Hannibal, um Frieden nachzusuchen.

5) Es wird Waffenstillstand geschlossen unter der Bedingung, dass die Karthager das geraubte Scipio wiedergeben bzw. nach seinem Dafürhalten ersetzen, ausserdem aber 1000 Talente Bussgeld zahlen.

6) Der karthagische Senat stimmt für den Frieden, das Volk ist erbittert. Aufruhr in Karthago.

Hierauf:

1) Die Karthager heben den Waffenstillstand auf und befehlen Hannibal, den Krieg gegen Scipio fortzusetzen.

2) Hannibal und Scipio lagern einander gegenüber.

3) Schlacht bei Cilla.

4) Der karthagische Senat verhandelt mit Scipio über den Frieden. Zunächst wird Waffenstillstand geschlossen unter der Bedingung, dass die Karthager das geraubte wiedergeben bzw. nach Scipio's Dafürhalten ersetzen (fast dieselben Ausdrücke wie im ersten Teil), dann 1000 Talente zahlen und Getreide für die Soldaten liefern; endlich werden von ihnen Geisseln verlangt, doch nur für die Zeit bis zum Abschluss des Friedens.

5) Der karthagische Senat ist für den Frieden, das Volk ist erbittert. Aufruhr in Karthago.

6) Der Verlust der Getreidezufuhr bewegt die Karthager, Frieden zu schliessen.

Dies sind die Uebereinstimmungen, und man wird uns wenigstens das eine zugeben, dass sie recht auffallend sind. Dass daneben auch Verschiedenheiten vorkommen, ist allerdings wahr, aber es war dies bei einem so weitläufigen Berichte auch nicht anders

zu erwarten. Eine Verschiedenheit ist es, wenn die erste Schlacht bei Zama eine *λαπομαχία* genannt wird, die zweite dagegen eine regelrechte Schlacht; und wir werden wohl annehmen dürfen, dass der Compiler deswegen die erste Schlacht auf ein bescheideneres Mass zurückgeführt hat, weil ja nach dem gänzlichen Verluste des Heeres, den die Schlacht bei Zama tatsächlich zur Folge hatte, die zweite Schlacht nicht mehr möglich war. Auch ist es im ersten Falle Hannibal, der mit Scipio über den Frieden verhandelt, im andern Falle der karthagische Senat. Die Rolle, die Masinissa spielt, ist in beiden Fällen dieselbe; beide Mal vermittelt er zwischen Scipio und Hannibal den Frieden, nur dass es das eine Mal nach, das andere Mal vor der Schlacht geschieht (Zon. B. IX, c. 14, *πέμψας οὖν πρὸς τὸν Μασινίσσαν δι' ἐκείνου ὡς ὁμοφύλου τὰς σπουδὰς ἤτησε*). Ebenso ist der Verlust der Proviantzufuhr in dem einen der beiden Teile verschoben.— Dies sind die Verschiedenheiten, die wir zwischen beiden Teilen haben bemerken können. Man wird uns zugeben, dass sie den Uebereinstimmungen gegenüber gar nicht in's Gewicht fallen. Sie sind gerade gross genug, um es erklärlich zu machen, dass der Compiler bei gutem Willen die beiden Berichte für verschiedene Ereignisse betreffend halten konnte. Es fragt sich übrigens noch, welche von diesen Abweichungen den Quellen des Compilers entstammen und welche wir der eigenen Arbeit des letzteren verdanken. Wie verschieden aber dieselben Ereignisse aussehen, wenn sie von zwei verschiedenen Quellen erzählt werden, darüber kann sich jeder vergewissern, wenn er den polybianischen Bericht von der Schlacht bei Utica (Liv. B. XXIX, c. 34; s. u. T. B. § 4) mit dem coelianischen (App. c. 14; Zon. B. IX, c. 12; s. u. T. B. § 10) vergleicht.

Was uns aber für die Annahme einer Dittographie entscheidend zu sein scheint, sind nicht die recht zahlreichen Uebereinstimmungen, die wir nachgewiesen haben; es ist weit mehr der Umstand, dass Polybius nur eine von den beiden Reihen kennt, und zwar die zweite; darauf ist viel Gewicht zu legen, da die Darstellung der Ereignisse vom Waffenstillstandsbruche an einschliesslich der Schlacht bei Zama uns bei Polybius vollständig erhalten ist. Dann aber, dass die polybianische Schlacht bei Zama im Namen mit der ersten appianischen, in den Einzelheiten aber mit der zweiten übereinstimmt.

Cassius hat die Dittographie ebenfalls, wie es scheint, vor Augen gehabt, nur hat er sie, gerade wie die erste, von uns § 8 nachgewiesene, selbständig nach seiner Weise bearbeitet. So übergeht er den ersten Waffenstillstand ohne weiteres; der Verlust der Proviant-

zufuhr ist bei ihm unmittelbar mit der Festnahme der drei Kundschafter verbunden.

Wir sind mit der Feststellung des Tatbestandes zu Ende. Indem wir nun zu den Quellen übergehen, scheint es nicht unangemessen, die für die Beurteilung dieser neuen an uns herantretenden Frage massgebenden Gesichtspuncte, die wir im Laufe unserer Untersuchung gewonnen haben, zusammenzustellen.

Es waren zwei Ueberlieferungen, mit denen wir es beständig zu tun hatten: die livianisch-polybianische und die cassianisch-appianeische. Diese beiden Ueberlieferungen haben sich oft feindselig gegenübergestanden, und es galt, den Nachweis zu führen, welche von den beiden die glaubwürdigere sei.

Diesen Nachweis zu führen war auch die Absicht Keller's; doch sind wir überall zu Ergebnissen gelangt, die den seinigen geradezu entgegengesetzt sind.

Keller sucht zu beweisen, dass die cassianisch-appianeische Ueberlieferung, die er auf Juba zurückführt, überall vor der livianisch-polybianischen, deren Schöpfer Calpurnius Piso sein soll, den Vorzug verdiene.

Zu dem Zwecke weist er in der letzteren Dittographien nach — in unserem Teile zwei, in der Darstellung der Kämpfe vor Utica und der Ereignisse des J. 203 — denen gegenüber die Darstellung des Juba als die einheitliche und unvermischte erscheine. Für uns hatte die Frage eine andere, sehr bedeutsame Seite; da nämlich — wie wir unten nachweisen werden — von einer Quellengemeinschaft zwischen Livius und Polybius keine Rede sein kann, so war mit der Annahme einer Dittographie in der livianisch-polybianischen Ueberlieferung der Wert des Polybius als Originalquelle sehr gemindert.

Wir glauben jedoch den Beweis geführt zu haben, dass die beiden Dittographieen Keller's hinfällig sind.

Während wir damit einerseits dargetan haben, dass Polybius eine einheitliche und unvermischte Quelle ist, haben wir andererseits durch den Nachweis von Dittographieen bei Appian bewiesen, dass dessen Quelle ein Compiler gewesen sein muss.

Ferner glaubte Keller, dass durch die Darstellung des Juba sich die des Polybius berichtigen lasse (z. B. S. 32; 164). Wir haben in dem einzigen Punkte, wo wir ein ganz unabhängiges, untrügliches Criterium zur Beurteilung der beiden haben, Polybius vor dem vermeintlichen Juba Recht geben müssen — in der Ansetzung der Schlacht bei Zama.

Bei der Ansetzung der Schlacht bei Cirta, wo wir ein sicheres Zeugniß Ovid's verwenden durften, gelang es uns, diesem Juba eine falsche Chronologie und ein Märchen nachzuweisen — allerdings ein solches, auf dessen Erfindung sich dieser Numidier etwas würde einbilden dürfen. Die unverfälschte Chronologie haben wir blos bei Polybius gefunden.

Kurz, die cassianisch-appianeische Ueberlieferung erwies sich in allen Puncten, wo sie dem Polybius widersprach, als unglaubwürdig. Dieses Ergebniss rechtfertigt hinreichend das Misstrauen, das wir den Nachrichten der ersteren auch dann entgegengebracht haben, wo wir für Polybius nichts anderes in die Wagschale werfen konnten, als eben seinen Namen; sowie den Umstand, dass wir die Angaben des Appian und Cassius in allen Fällen nur mit Vorsicht benutzen zu dürfen glaubten, wo uns Polybius zur Bestätigung nicht vorlag.¹⁾

Der Umstand, dass wir zu anderen und, hoffentlich, richtigern Ergebnissen gelangt sind, als L. Keller, glauben wir der Anlage unserer Arbeit verdanken zu müssen. Keller hat sich unzweifelhaft durch die vielen trefflichen Gesichtspuncte, die sein Werk enthält, ein bedeutendes Verdienst um die Quellenforschung erworben; indessen war sein Verfahren von vornherein fehlerhaft, dass er einzelne Puncte der zwiefachen Ueberlieferung herausgriff, anstatt die beiden Ueberlieferungen sorgfältig Punct für Punct gegeneinander abzuwägen; und es ist nicht zu verwundern, dass ihm dadurch manche wertvolle Spur entgangen ist.

1) Es sei uns gestattet, hier einen Fall zu besprechen, der sich an obige Erwägung am besten knüpfen lässt. Der Leser mag es mit Missfallen vermerkt haben, dass wir bei unserer Besprechung der Ereignisse d. J. 203, namentlich des Lagerbrandes, eine Angabe des Appian unberücksichtigt liessen, deren sich Keller (S. 105) bedient, um die vermeintliche Urquelle des Livius und Polybius einer Fälschung zu zeihen — wir meinen die Eroberung von Tholus durch Syphax. Wir dürfen jetzt füglich behaupten, dass diese Angabe, wenigstens in diesem Zusammenhange, unzuverlässig ist; indessen ist es sehr leicht, die Möglichkeit ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit darzutun. Wir haben gesehen, dass Appian's Quelle die Schlacht auf den grossen Feldern nicht ganz übergangen, sondern zum kleinen Teil in die Beschreibung des Lagerbrandes hineinverflochten hat. So hat er die Ankunft der Söldner herübergeworfen. Nun steht aber die Eroberung von Tholus im Causalnexus mit dieser Ankunft der Söldner, da Syphax blos diese erwartete, um die Feindseligkeiten zu eröffnen. Ich vermute daher, dass die Urquelle Appian's die Eroberung von Tholus nicht dem Lagerbrande, sondern der Schlacht auf den grossen Feldern vorangehen liess.

B. Die Quellen.

Bei der Besprechung der Kessler'schen Dissertation bemerkt Luterbacher (Zft. f. d. Gymn. w. 1879 Oct.), der Verfasser sei durch seine eigenen Praemissen geschlagen, indem er zwar für den Krieg in Africa eine mittelbare Benutzung des Polybius seitens des Livius annehme, für den ersten Teil des zweiten punischen Krieges jedoch eine mittelbare Benutzung des Silen seitens des Livius, eine unmittelbare seitens des Polybius — so dass in beiden Fällen Coelius das Bindeglied zwischen Livius und der Urquelle sei.

So wenig wir sonst mit den Ansichten Kessler's einverstanden sind, so sehr müssen wir ihn gegen diesen Angriff in Schutz nehmen. Luterbacher's Schluss ist lückenhaft; es fehlt die eine Praemisse — dass das Quellenverhältniss in allen Teilen des zweiten punischen Krieges dasselbe sei. Nur unter dieser Voraussetzung kann man es einem Quellenforscher zum Vorwurfe machen, dass ihm das genannte Verhältniss zu Anfang des Krieges sich anders dargestellt, als zu Ende.

Diese Voraussetzung ist indessen nicht zu beweisen; vielmehr genügt eine oberflächliche Kenntniss der Quellen, um das Gegenteil wahrscheinlich zu machen.

Für den hannibalischen Krieg sind es im wesentlichen folgende Urquellen, die in Betracht kommen: Fabius Pictor — Cato — Ennius — Silen. Polybius war für diesen Teil keine Urquelle.

Anders gestaltet sich das Verhältniss für die Kriege in Spanien und Africa. Silen konnte die beiden nicht beschreiben (vgl. W. Sieglin, „D. Fragm. d. L. Coelius Ant.“, S. 65, der mir jedoch die Worte des Nepos zu eng gefasst zu haben scheint), und mit ihm gieng den Geschichtschreibern eine Quelle ersten Ranges verloren. Die anderen boten keinen Ersatz dafür; doch war statt ihrer eine neue, überaus reichhaltige und bedeutende Quelle entstanden, und das war die Tradition des Scipionenkreises, die ihre schriftstellerische Verarbeitung in den Werken des L. Coelius Antipater und des Polybius fand. Letzterer ist es namentlich, der für den Krieg in Africa unsere vollste Berücksichtigung verdient.

Als Begleiter des jüngeren Africanus (vgl. Plin. H. N. V, § 9; VIII, § 47) hatte er Gelegenheit, den Kriegsschauplatz in vollem Umfange zu erforschen; und dass er die Gelegenheit sattsam ausnutzte, bezeugen die beiden Pliniusstellen. Dann konnte er mit den Karthagern selber verkehren (vgl. Pol. B. IX, c. 25, 2), und diesem Umstande haben wir es wohl zu verdanken, wenn sich in seinem Geschichtswerke Spuren karthagischer Tradition finden. Endlich war er mit dem greisen Masinissa persönlich bekannt und konnte unter Hinzuziehung seiner Angaben die Scipionenberichte wesentlich berichtigen. Letztere lagen ihm vor in den Commentaren des P. Scipio, des Sohnes des älteren Africanus, vielleicht auch in denen des älteren Africanus selber, und in der Familientradition des C. Laelius (vgl. Pol. B. X, c. 3, 2). — Diese Hülfsmittel, verbunden mit einem scharfen Urtheil, bewirkten es, dass das Geschichtswerk des Polybius den Wert einer Originalquelle erhielt.

Das Gesagte genügt, um die Berechtigung folgender Behauptung zu erweisen:

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn sich im letzten Teile des zweiten punischen Krieges, dem Kriege in Africa, das Quellenverhältniss anders herausstellt, als wie es — nach der am meisten geglaubten Meinung — im hannibalischen Kriege der Fall ist. Unsere Ergebnisse werden weder im ganzen, noch im einzelnen denjenigen zur Stütze dienen können, die etwa für den hannibalischen Krieg ein ähnliches Verhältniss aufstellen, so wenig, wie durch ihre Ergebnisse die unsrigen bestätigt werden.

Mit anderen Worten:

Wir sind berechtigt, den Quellen für den Krieg in Africa nachzugehen, unbekümmert um die Ergebnisse, welche ähnliche Untersuchungen für andere Teile des zweiten punischen Krieges geliefert haben.

I.

Livius und Polybius.

§ 1.

Zur Methode.

Wenn die Darstellungen, die zwei Schriftsteller von demselben Ereignisse bringen, einander ähnlich sind, so ist dies zunächst nur natürlich und beweist blos, dass beide Darsteller das beschriebene Ereigniss wohl kannten, und dass letzteres in allen Punkten, die

beide Berichte gemeinsam haben, richtig beschrieben sei. Wenn sich jedoch die Uebereinstimmung nicht allein auf den Inhalt, sondern auch auf die Form der Darstellung erstreckt, da hört die Möglichkeit eines bloß stofflichen Zusammenhanges auf, da müssen wir eine nähere, eine formelle Zusammengehörigkeit der beiden Darstellungen feststellen. Diese letztere kann nun, wenn die beiden Schriftsteller zu verschiedenen Zeiten gelebt haben, dreierlei Art sein:

1) Der später lebende hat seine Darstellung aus seinem Vorgänger unmittelbar geschöpft.

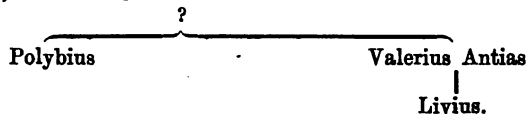
2) Er hat sie durch Vermittelung eines dritten, zeitlich zwischen beiden stehenden, seinem Vorgänger entnommen.

3) Sie gehen beide auf dieselbe Quelle zurück.

Alle anderen Abhängigkeitsformeln sind aus den drei vorliegenden zusammengesetzt. —

Dass der Krieg in Africa, wie Livius ihn schildert, in allen Teilen mit der polybianischen Darstellung, soweit sie uns erhalten ist, formell übereinstimmt, ist eine längst anerkannte Tatsache. Es fragt sich aber, welche von den drei Formeln wir zur Erklärung dieser Uebereinstimmung heranziehen wollen.

Für eine directe Benutzung des Polybius durch Livius hat sich seit Lachmann niemand ausgesprochen — auf gelegentliche, un begründete Acusserungen können wir uns natürlich nicht einlassen. Dass Livius und Polybius auf eine Quelle zurückgehen, hat Friedersdorff zu beweisen gesucht, und nach seinem Vorgange Keller. Eine indirecte Benutzung nimmt Kessler an. Nitzsch endlich (*Annalistik* S. 21, A. 2.) stellt folgende Formel auf:



Da aber die Sicherheit der Friedersdorff'schen Ergebnisse zu einer Art Praemisse geworden ist, auf der die Folgerungen aller seiner Nachfolger fussen — man vergleiche nur Nitzsch (a. a. O.), Nissen (*de pace* u. s. w. S. 1), Keller (*d. zw. pun. Kr.* VI; 97; 153; 155), Kessler (*Secundum quos auctores* u. s. w. S. 8) — so werden wir sie vor allem unserer Aufmerksamkeit zu würdigen haben. —

Im ersten Falle wird die Uebereinstimmung grösser sein, als im zweiten und dritten; da dies aber bloß ein gradueller Unterschied ist, so ist es für uns sehr wichtig, das Mass der Freiheiten zu kennen, die Livius sich im ersten Falle erlaubt. Dies Mass ist durch

Nissen (Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Decade des Livius) festgestellt worden, und die von ihm aufgestellten Gesetze sind ziemlich in alle Quellenuntersuchungen über das Verhältniss des Livius zu Polybius hinübergewandert, wobei es ihnen teilweise übel ergangen ist; wir wollen dies, da die Frage wichtig ist, an einigen Beispielen beleuchten.

S. 81 sagt Nissen: „dass Livius gar keine andere Methode gekannt hat, seine Quellen zu benutzen, als sie auszuschreiben, geht aus seinen eigenen Anführungen sehr deutlich hervor.“ Was das Wort „ausschreiben“ an dieser Stelle bei Nissen bedeute, ergibt sich aus dem Zusammenhange. Böttcher (Kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im XXI. und XXII. Buche) nimmt aber den Satz aus seinem Zusammenhange heraus und gibt ihn (S. 361) für das erste, von Nissen angeblich mit einer grossen Anzahl der schlagendsten Beispiele belegte Gesetz aus. Aus dem Zusammenhange herausgerissen ist aber der Satz mehr als missverständlich, er ist sehr unzweideutig falsch, das weiss jeder, der auch nur einen kleinen Abschnitt aus der 4. und 5. Decade mit dem entsprechenden Abschnitte des Polybius verglichen hat. Und weil nun Livius den Polybius ausschreiben muss, wo er ihn benutzt, deshalb muss das Nicht-ausschreiben zum Beweise für die Nichtbenutzung dienen (vgl. z. B. S. 372).

Ferner soll nach Friedersdorff (S. 30) Nissen den Beweis geliefert haben, dass Livius bloß bei der Darstellung griechischer Ereignisse den Polybius benutzt habe. Und daher, folgert Friedersdorff, ist es von vornherein nicht wahrscheinlich, dass für den Krieg in Africa Polybius die Quelle sei. Der Schluss ist ebenso widersinnig, wie der kürzlich besprochene Luterbacher's; die Behauptung aber, Nissen hätte für den qu. Satz den Beweis geliefert, ist einfach falsch. Nissen (S. 20) sagt nämlich: „Aus dieser Zusammenstellung der Fragmente mit der livianischen Erzählung lässt sich kein streng durchgeführtes Princip entnehmen, nach welchem Livius in der Auswahl seines Stoffes aus Polybius verfahren sei. Im allgemeinen kann man sagen, dass er für die Verwickelungen Roms mit Macedonien, Syrien und den hellenischen Staaten, in soweit die Erzählung in diesen Ländern selbst spielt, den Polybius benutzt hat, für die Verhandlungen in Rom nur zum Teil. Die Specialgeschichte und die mannichfachen Excurse hat er in der Regel übergangen, für specifisch römische Ereignisse, soweit wir sehen, diese Quelle gar nicht verwandt.“ Wenn Kessler (S. 8) den Friedersdorff'schen Irrtum ausschreibt und breit spinnt, so beweist das, dass er das

Werk Nissen's ebenso mittelbar benutzt hat, wie sein Livius den Polybius. —

Dieses möge genügen.

Wie wir in unserer Untersuchung zu verfahren haben, liegt nach dem gesagten auf der Hand. Wir haben eine gewissenhafte Analyse der erhaltenen Fragmente des Polybius und der entsprechenden Abschnitte des Livius vorzunehmen. Lassen sich die Abweichungen, die sich dabei ergeben, unter die Nissen'schen Gesetze bringen — so wird zwar der Beweis für die unmittelbare Benutzung noch nicht geliefert sein, aber wir werden wenigstens den Beweis gegen dieselbe entkräftet haben. Ueberschreiten aber die Abweichungen das von Nissen aufgestellte Mass, wie dann? Werden wir auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle schliessen dürfen?

Ich denke, nicht unbedingt.

Das *πρώτον ψεύδος*, das sich alle Gelehrten bis jetzt haben zu Schulden kommen lassen, liegt in der Annahme, dass Livius, wenn er in der dritten Decade den Polybius benutzt hätte, es ebenso ausschliesslich habe tun müssen, wie in der vierten und fünften Decade. Die einzige Wahrscheinlichkeit, die sich für diese Annahme beibringen lässt — das Gesetz der Trägheit — wird sofort hinfällig, wenn wir uns die Frage vorlegen: ist das Quellenverhältniss für die vierte und fünfte Decade dasselbe, wie für die dritte? Die Antwort darauf ist ein unbedingtes nein. Für die macedonisch-syrischen Kriege war Polybius so sehr eine Quelle ersten Ranges, dass die anderen — wie Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, Rutilius Rufus, Cato — kaum eine Berücksichtigung verdienten. Anders stand es mit der dritten Decade. Hier lag dem Livius ausser den genannten eine Quelle vor, eine Quelle zweiten Ranges allerdings, propior tamen, um mit Quintilian zu reden, primo quam tertio — die Annalen des L. Coelius Antipater. Und dieselbe Gewissenhaftigkeit, die Livius bewog, in der Darstellung der syrisch-macedonischen Kriege Polybius ausschliesslich zu folgen, verlangte hier von ihm, dass er Coelius in gebührender Weise neben Polybius berücksichtige. Dies konnte namentlich in Einschaltungen geschehen; an eine regelrechte Contamination möchten auch wir nicht glauben.

Dies werden wir jedenfalls bei unserer Analyse zu berücksichtigen haben.

Nichtsdestoweniger müssen wir die Nissen'schen Gesetze als Massstab für unsere Beurteilung anerkennen, wenn auch in dieser Einschränkung, die durch die Sachlage selbst als geboten erscheint. Um aber ganz sicher zu gehen, nehmen wir den Beweis Böttcher's,

dass Livius im XXI. und XXII. B. und Polybius im III. B. auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen, als geliefert an. Wenn sich alsdann erweist, dass die Art der Benutzung im XXX. B. von der im XXI/XXII B. gänzlich abweicht, mit der in den B. XXXI—XLV dagegen, bis auf ein geringes vielleicht, gänzlich übereinstimmt, so wird nach dieser Seite hin der Beweis einer unmittelbaren Benutzung geliefert sein.

Wir würden unser Ziel auf einem kürzeren Wege erreichen können, wenn die Gesichtspuncte, welche Nissen S. 85 für die Quellengemeinschaft aufstellt, brauchbar bezw. richtig wären. Es sind folgende vier:

1) Livius gibt den treuen ursprünglichen Text der Quelle, Polybius den kritisch gesichteten und corrigirten. — Wir können diesen Grund nicht brauchen, weil er keinen richtigen Gegensatz hat.

2) Es ist bei Abweichungen durchgehends möglich, anzugeben, warum Polybius geändert hat, unmöglich, warum Livius seine Quelle durch die fraglichen Zusätze oder Aenderungen hätte verschlechtern sollen. — Geschickt angewandt pflegt dieser Grund stark zu imponiren; der gewissenhafte Forscher bringt ihm aber jederzeit ein sehr berechtigtes Misstrauen entgegen. Folgt denn aus dem Umstande, dass wir uns keinen Grund zu einer Aenderung ersinnen können, dass auch Livius keinen gehabt hat? In dem Nissen'schen Schlusse ist die für uns denkbare Möglichkeit mit der absoluten verwechselt.

3) Die Uebereinstimmung ist zu gross, als dass Livius bei seiner flüchtigen Weise den Polybius so treu hätte übersetzen können. — Ihre richtige Beleuchtung erhält diese Behauptung durch die Tatsache, dass Böttcher, Friedersdorff u. a. gerade durch die Grösse der Verschiedenheit zur Annahme geführt worden sind, dass in den betreffenden Teilen der dritten Decade Quellengemeinschaft stattfindet.

4) Livius gibt die ausführlichere, Polybius die verkürzte Version; das umgekehrte findet durchgehends bei der Uebersetzung statt. — Wir könnten uns nichts besseres wünschen, denn die Fragmente des XIV. und XV. B. sind ausführlicher, als die betreffenden Teile des Livius. Leider ist aber die Nissen'sche Wahrnehmung falsch; in Pol. III = Liv. XXI/XXII ist bald Livius, bald Polybius ausführlicher, ohne dass sich ein festes Princip als von Livius oder Polybius beobachtet erweist. —

Ehe wir zur Analyse übergehen, müssen wir — der Vereinfachung des Verfahrens halber — auf folgendes aufmerksam machen. Wir werden immer nur die eine Alternative offen lassen, unmittel-

bare Benutzung oder Quellengemeinschaft. Eine mittelbare Benutzung halten wir für ausgeschlossen, und zwar aus dem Grunde, weil die Annahme eines Zwischengliedes verfehlt ist.

Es ist nämlich selbstverständlich, dass dieses Zwischenglied etwa denselben Umfang haben müsste, wie Livius selbst, weil sonst die Uebereinstimmung nicht zu erklären wäre. In Betracht können aber nur die drei kommen, Claudius Quadrigarius, Valerius Antias und Coelius Antipater; von diesen beschrieb der erste den zweiten punischen Krieg in höchstens drei, der zweite in höchstens fünf Büchern; Coelius aber, dessen siebentes Buch etwa dem dreissigsten des Livius entsprach, hat den Polybius auf keinen Fall benutzen können (vgl. W. Sieglin, d. Frgm. d. Coelius Antipater, S. 69 ff., dessen erster Grund jedoch nicht stichhaltig ist.¹⁾)

§ 2.

Analyse von Pol. XIV, c. 1—10 = Liv. XXX, c. 3—10, 7.

Wir haben oben gesagt, dass unser Beweis dann stichhaltig sein wird, wenn es uns gelingt, darzutun, dass die Art, wie Polybius mit Livius in unserem Teile übereinstimmt, sich ebensosehr von der Art der Uebereinstimmung zu Anfang der dritten Decade unterscheidet, wie sie der von uns in der vierten und fünften Decade wahrgenommenen gleicht. Wenn wir aber diesen Beweis führen wollen, so genügt es, man wird es uns zugeben, nicht, einzelne, besonders

1) Dass die Worte des Polybius *θεοῦς καὶ θεῶν παῖδας εἰς πραγματικὴν ἱστορίαν παρεξάγουσιν* nicht, wie Sieglin — und vor ihm schon Nitzsch, Böttcher, Wölfflin und Peter — meint, auf den von Coelius gefundenen Traum Hannibals gehen, geht aus dem Zusammenhange dieser Worte deutlich hervor. Polybius sagt nämlich (B III, c. 47, 6 ff.) von einigen Geschichtschreibern, dass sie bei der Beschreibung des Alpenüberganges sich in solche Uebertreibungen und Lügen betreffs der Unübersteiglichkeit der Alpen verwickeln, dass sie zuletzt zu Göttern und Göttersöhnen greifen müssen, um einen Ausweg zu finden. *Ἐποθέμενοι γὰρ τὰς ἐρημνότητας καὶ τραχύτητας τῶν Ἀλπειῶν ὄρων τοιαύτας ὥστε μὴ οἶον ἔππους καὶ στρατόπεδα, σὺν δὲ τούτοις ἐλέφαντας, ἀλλὰ μηδὲ πεζοῦς εὐζώνους εὐχερῶς ἂν διελθεῖν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν ἐρημον τοιαύτην τιὰ περὶ τοὺς τόπους ὑπογράψαντες ἡμῖν, ὥστ', εἰ μὴ θεὸς ἢ τις ἦρως ἀπαντήσας τοῖς περὶ τὸν Ἀννίβαν ὑπέδειξε τὰς ὁδοὺς, ἐξαπορήσαντας ἂν καταφθαγεῖναι πάντας . .* Demnach muss irgend ein Schriftsteller (Sosylus? Chaereas?) in den Alpenübergang ein Märchen eingeflochten haben, welches etwa wie die Tiroler Sage von der Martinswand lautete.

„frappante“ Uebereinstimmungen dem Leser vorzuführen, die gewöhnlich den unangenehmen Nebenzweck haben, den frappirten Leser über die Verschiedenheiten hinwegzutäuschen. Letzterer wird erst dann ein richtiges Urtheil über die Sachlage bekommen, wenn er mit den Uebereinstimmungen zugleich die Verschiedenheiten in Kauf nimmt und im Stande ist, sie in jedem Falle gegen einander abzuwägen. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn ganze Abschnitte mit einander verglichen werden. Wir können diese mühsame Arbeit unseren Lesern nicht ersparen; alles, was wir zur Erleichterung derselben tun konnten, haben wir in der Beilage getan. Dort haben wir, um die Art der Uebereinstimmung anschaulich zu machen, je einen Abschnitt des Livius mit dem entsprechenden des Polybius zusammengestellt; aus unserem Teile den Bericht über den Brand des karthagischen Lagers (A); aus dem Teile, wo Livius den Polybius sicher benutzt, die Beschreibung des Aufenthaltes des Königs Attalus in Athen (B); aus dem Teile, wo Livius und Polybius auf eine Quelle zurückgehen, den ersten Act des Rhoneüberganges (C), weil dieser Abschnitt die meisten Uebereinstimmungen bot.

Schon die oberflächlichste Vergleichung liefert folgende Ergebnisse.

Die Anordnung des Stoffes ist in unserem Abschnitte nicht dieselbe bei Livius wie bei Polybius; dieselbe Erscheinung begegnet uns jedoch auch in dem Teile, wo Livius den Polybius benutzt (B). Dieser Unterschied beweist also nichts.

In A. ist Polybius durchweg ausführlicher als Livius, bis auf eine Stelle, die Livius rhetorisch ausgeschmückt hat. Dasselbe gilt für B.; in C. dagegen hat bald Livius, bald Polybius den ausführlicheren Bericht.

Soviel lehrt uns der blosse Blick; das übrige muss sich aus der Einzelkritik ergeben.

Bei 1. vollzieht zunächst Livius den Uebergang zu der Quelle, der er von nun an folgt.

Eine geringe Verschiedenheit findet sich schon in 2; es wird dort die Beschäftigung des Scipio während des Winters 204—203 besprochen; dem gemäss sagt Polybius: „da er erfuhr, dass die Karthager eine Flotte ausrüsteten, traf er auch nach dieser Seite hin seine Vorkehrungen.“ Auch Livius spricht von den Geschäften des Scipio, doch tritt bei ihm sehr unpassend der Satz dazwischen: „die Karthager hatten ihre Schiffe flott gemacht und hielten sie in Bereitschaft, um die Proviantzufuhr abzuschneiden.“ Aus der Anlage dieses Abschnitts geht hervor, dass Livius einen Satz wie den poly-

bianischen vor Augen gehabt hat. Die Worte „castra — erant“ sind aus dem folgenden „διὰ τὸ μὴ ἀλλήλων“ herübergenommen.

3. Livius hat die Worte des Polybius blos verkürzt.

4. Hier hat Livius eine kurze Bemerkung aus Valerius Antias eingeschaltet. Dasselbe tut er auch in der vierten Decade (B. XXXIII. c. 10, 9; c. 30, 8), vgl. Nissen S. 35. Unter pars maior ist blos Polybius zu verstehen, gerade so wie B. XXXVII, c. 34, 5 unter alii; vgl. Nissen, S. 194.

6. „Harundine textis storeaque tectis“ ist eine Uebersetzung von „κάνναις καὶ καλάμοις“, das Polybius unter Nr. 8 bringt.

10. Hier findet sich bei Livius ein Zusatz, den Friedersdorff S. 42 als einen Beweis für die Quellengemeinschaft verwendet, nämlich „quibusdam, quia nimis cupere Romanus pacem videbatur, iniquis per occasionem adlectis“. Wir sehen nicht ein, warum man diesen Fall nicht unter die Rubrik „Entstellung aus Parteilichkeit und falschem Patriotismus“ (Nissen, S. 29) bringen soll. Man betrachte nur die Sachlage. Als eine Kriegslist war der ganze Lagerbrand vortrefflich, und Polybius hat von seinem Standpuncte vollkommen Recht, wenn er ihn die schönste Tat Scipio's nennt (c. 5, 15). Für einen jedoch, der mit den streng sittlichen Anschauungen des Livius an die Geschichte herangieng und der in den grossen Männern eben diese Anschauungen verkörpert sah, hatte dieses ganze Verfahren, die Feinde erst durch Friedenshoffnungen in Sicherheit zu wiegen und dann zu überrumpeln, etwas missliches. Die Feinde mussten offenbar durch ihre Anmassung dem Scipio zu einem solchen Verfahren Anlass gegeben haben — so mochte Livius urtheilen. Und nun war es höchst willkommen, dass Polybius von den Friedensbedingungen, welche Hasdrubal stellte, nichts sagte. Hier war also eine Lücke in der Erzählung, und Livius durfte sie nach seinem Gutdünken ausfüllen; das war bei den römischen Geschichtschreibern nichts ungewöhnliches. Auch hatte seine Ergänzung eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich; die perfidia war ja bei den Karthagern in dubio immer anzunehmen, sie war nach römischen Begriffen das selbstverständliche bei diesem Volke.

11. Den längeren Excurs des Polybius über die Stimmung im karthagischen Lager, der sich durch eine Vergleichung mit Appian 18 als wahrheitsgetreu erweist, hat Livius ausgelassen; was bei den Feinden vorgieng, war für ihn nebensächlich.

12. Bemerkenswert ist, wie Livius die ohnehin unbedeutende Rolle, die Masinissa bei Polybius spielt, als noch unbedeutender erscheinen lässt. Die Worte „cui omnia hostium nota erant“ sehen

ganz nach einer schlechten Uebersetzung aus. Bei Livius hat es den Anschein, als wäre Masinissa selber im Lager der Feinde gewesen, was doch unmöglich war. Polybius dagegen sagt, Scipio hätte den Masinissa zum Ratgeber gehabt, weil dieser die Gegend kannte; und ganz folgerecht wird er im Folgenden (c. 4, 7) dazu verwandt, die fliehenden Feinde abzufangen. *εἰδὼς τοὺς τόπους, καθ' οὓς ἔμελλον οἱ φεύγοντες τὸ πῦρ ποιήσεσθαι τὴν ἀποχώρησιν*. Ganz folgerecht gibt aber auch Livius diesen Satz wieder durch „notitia regiorum castrorum“.

18. Nicht der Uebereinstimmung mit Livius wegen, sondern weil es der Sinn verlangt, ist bei Polybius zu schreiben (c. 4, 6): *ὡς οἱ προηγούμενοι τὸ πῦρ ἐνέβαλλον εἰς τὰς πρώτας σκηνάς, κατανεμηθὲν εὐθέως ἀβοήθητον ἐποίει τὸ κακόν*.

Nun kommen wir aber an einen, wie es scheint, schwerwiegenden Beweis gegen die Benutzung des Polybius durch Livius — an einen, wie es scheint, offenbaren Zusatz des letzteren. C. 6, 7—9 gibt er die feindlichen Verluste an; da Polybius sie nicht hat, so kann sie Livius nicht aus ihm geschöpft haben, das ist klar; da ferner unter den fraglichen sich 174 Feldzeichen befinden und da anerkanntermassen Valerius Antias das Feldzeichenmonopol hat (Nitzsch Annalistik S. 17), so muss Livius die ganze Stelle ihm entnommen haben; dies ist aber nach dem Grundsatz, dass „von einer Verbindung und Verschmelzung mit anderen Quellen gar keine Rede sein kann“ (Böttcher 361), gleichbedeutend mit: „Livius benutzt den Polybius in der Bearbeitung des Valerius Antias“ (Nitzsch S. 18). Da dies aber nach dem, was wir § 1 eingewandt haben, zugleich eine deductio ad absurdum ist, so muss ein Glied dieses Kettenschlusses, vielleicht auch mehrere, etwas locker sein.

Zunächst fragen wir: darf man aus dem Umstande, dass die Zahl der feindlichen Verluste im polybianischen Excerpte, wie wir es besitzen, nicht angegeben steht, den Schluss ziehen, dass sie im Originalwerke nicht angegeben war? Ich denke, es wird jeder Bedenken tragen, diese Frage zu bejahen; nun kommt aber der Umstand hinzu, dass wir tatsächlich eine Lücke im Polybinstexte nachweisen können, und zwar genau an der Stelle, wo die Verluste hätten stehen müssen. Von Hasdrubal hatten wir zuletzt erfahren (c. 5, 9), dass er entflohen war; wohin er entflohen war, wissen wir nicht; nun heisst es aber zu Anfang des c. 6: „Am folgenden Tage folgte Scipio; anfangs blieb Hasdrubal fest, indem er auf die Festigkeit der Stadt vertraute; als er aber sah, dass die Einwohner aufrührerisch gesinnt waren, floh er“. Hieraus sehen wir also erst, dass Hasdrubal mit den

Trümmern seines Heeres eine Stadt besetzt hatte; Livius sagt das (c. 7 z. A.) ausdrücklich, Polybius nicht. Mir scheint nach diesem Sachverhalte die Annahme einer Lücke geboten zu sein, und bringen wir dieses in Zusammenhang mit dem Umstande, dass wir gleich nachher die Angabe vermissen, dass Hasdrubal nach Karthago geflohen ist — was Livius § 3 bringt und Polybius selber § 13 voraussetzt — so werden wir zum Schlusse gelangen, dass der Excerptor in unserem Teile arg gewirtschaftet haben muss.

Wenn aber dem so ist, wie finden wir uns dann mit der Tatsache zurecht, dass Livius die Erbeutung der karthagischen Feldzeichen erwähnt? Kessler (S. 9) hält diesen Grund für entscheidend, wiewohl er selber (S. 21) gegen Nitzsch sich ausspricht. Dies Verfahren ist nicht folgerecht. Wenn man einmal an die allerdings wunderliche Liebhaberei des Valerius Antias für Feldzeichen nicht glaubt, wenn man der Ansicht ist, dass beispielsweise auch Coelius sie hätte anführen können, dann ist durchaus kein Grund vorhanden, dem Polybius eine solche pedantische Enthaltbarkeit zuzutrauen. Der Schluss, „Polybius hat sonst nirgends Feldzeichen angeführt, also auch hier nicht“ ist geradezu unsinnig, wenn man bedenkt, wie viel uns vom polybianischen Geschichtswerke erhalten ist.

Doch gesetzt, wenn auch nicht gestanden, die Feldzeichen wären das ureigenste Element des Antias; was würde denn daraus folgen? Wir haben oben (S. 90) gesehen, dass Livius (B. XXXVII, c. 34) mitten im polybianischen Berichte einige Sätze aus einem Annalisten eingeschaltet hat, ohne diesen zu nennen; und wer weiss, wie oft er es im Laufe der vierten und fünften Decade getan haben mag, wo uns die polybianischen Excerpte zur Vergleichung fehlen. Es liegt also der Annahme nichts im Wege, dass Livius, als er den Lagerbrand nach Polybius zu Ende erzählt hatte, den Valerius Antias eingesehen und aus ihm das bei Polybius fehlende nachgetragen habe. Zu Ende eines Abschnitts die anderen Quellen zu vergleichen ist auch sonst die Gewohnheit des Livius. —

Im folgenden Abschnitte — der Schlacht auf den grossen Feldern — finden sich bei Livius mehrere scheinbare Abweichungen vom Polybiustexte, welche Friedersdorff S. 42 aufzählt. Wir werden uns daher begnügen, seine Beweise Punct für Punct zu widerlegen.

Livius XXX, 7, 5: *sufetes Carthaginiensium commemorat*. Eine solche Beweisführung ist höchst verquer; sie beruht auf der Voraussetzung, dass Livius von einer ganz grenzenlosen Unwissenheit gewesen sei. Man sollte meinen, Friedersdorff hätte sich durch die Beispiele, welche Nissen S. 28f. und sonst bringt, eines besseren

belehren lassen können; Beispiele, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, dass eine Gelegenheit, seine Gelehrsamkeit zu offenbaren, dem Livius keineswegs unwillkommen war. Wenn nun einer Aeussereung des Polybius „der Senat wurde berufen“, die Wendung des Livius „die Consuln beriefen den Senat“ entspräche, es würde niemand einfallen, dies für einen Unterschied zu erklären. Das braucht man bloß auf karthagische Verhältnisse zu übertragen, und es wird der von Friedersdorff betonte Unterschied daraus. Und dass Livius von der Existenz und der Bedeutung der Sufeten wusste, geht aus B. XXVIII, c. 37, 2 hervor.

Livius XXX 7, 7: Hasdrubalem factionemque Barcinam pacis mentioni se opposuisse narrat; de quibus rebus nihil Polybius. Das ist nicht ganz richtig. Livius sagt bloß: haec sententia (Weiterführung des Krieges), quia Hasdrubal praesens Barcinaeque omnes factiones bellum malebant, vincit. Es ist nämlich sehr zu unterscheiden, ob ein Zusatz als Tatsache, oder bloß als Begründung verwandt wird; im letzteren Falle pflegt Livius viel selbständiger zu sein (vgl. z. B. B. XXXII, c. 35, 6; c. 36, 5; 8). Sonst ist auch zu diesem Grunde dasselbe zu sagen, wie zum vorigen. Livius wusste von dem Dasein der barcinischen Parteien und von ihrer Macht in Karthago; es lag also nahe genug, die Hintertreibung des Friedens ihrem Einflusse zuzuschreiben.

Liv. XXX, 7, 10: legati ad Syphacem missi Celtiberorum auxilia prope urbem Obbam inveniunt; si Polybio XIV, 7, 4 credis, ipse Syphax iis obviam venit. Liv. XXX, 7, 11—13 quae Syphax cum legatis egerit, apud Polybium non leguntur, qui contra Celtiberos gloriantes seseque extollentes facit. — Dies ist allerdings eine Schwierigkeit. Der Bericht des Polybius (c. 6, 13ff.) ist folgender: „Die Karthager beauftragen den Hasdrubal, die Aushebungen zu bewerkstelligen und schicken Gesandte zu Syphax, ihn zu bitten, er möge den Krieg nicht aufgeben, in nächster Zeit würde Hasdrubal zu ihm stossen. Unterdessen belagerte Scipio Utica; als er von den Rüstungen der Feinde hörte, schlug er in der Nähe Utica's ein Lager auf und verhielt sich abwartend. Syphax hatte mit den seinen den Weg nach der Heimat eingeschlagen; bei Abba begegneten ihnen aber viertausend Celtiberen, worauf sie Mut fassten und stehen blieben. Da nun das junge Weib des Syphax durch Bitten und Schmeicheln das ihrige tat, so leistete er den Worten der Gesandten willig Gehör.“ Livius dagegen sagt (c. 7, 8ff.) folgendes: „Die Karthager rüsteten eifrig und sandten zu Syphax, der auch selber auf den Krieg bedacht war, denn sein Weib suchte nicht

mehr durch Bitten, sondern durch Tränen ihn zu bewegen. Auch brachten die Gesandten gute Hoffnung mit; sie sagten, dass ihnen bei Obba viertausend Celiberen begegnet seien, und dass Hasdrubal in nächster Zeit zu ihm stossen würde; um so eher liess er sich durch die Worte des Gesandten bewegen.“ Die Abweichung lässt sich, denke ich, am leichtesten dadurch erklären, dass Livius das *αὐτοῖς* des Polybius (c. 7, 5), statt auf Syphax und auf die seinen, auf die Gesandten der Karthager bezog.

Liv. XXX, 9, 1: Syphax et Hasdrubal coniuncti in fugam se dare videntur, dum Polybius XIV, 8, 14 dicit, Syphacem *εἰς οὐλίαν*, Hasdrubalem Carthaginem se contulisse, itaque apud Liv. XXX, 9, 1 Laelius ad ambos persequendos mittitur, dum revera Pol. XIV, 9, 2 solum Syphacem sequitur. — Dass Syphax und Hasdrubal vereint entflohen seien, sagt Livius zwar nicht, wenn es aber trotzdem bei ihm heisst, Laelius wäre ausgesandt gewesen, um die beiden zu verfolgen, so ist dies höchst wahrscheinlich eine Vermutung von Livius selbst, dem gemäss setzt er auch c. 9, 8 die Abwesenheit des Hasdrubal von Karthago und c. 11, 3 seine Anwesenheit in Cirta voraus. Tatsache ist, dass Hasdrubal mit der Niederlage auf den grossen Feldern vom Schauplatze der Geschichte verschwindet (über Appian und Zonaras später). Dieses Verschwinden mochte Livius unerklärlich finden, wenn er nach Karthago entflohen wäre; er liess ihn daher nach Cirta mit Syphax fliehen und vergass ihn später ganz, als Sophonisbe in den Vordergrund trat. Natürlich ist dies bloss eine Möglichkeit, um die Abweichung des Livius zu erklären, aber soviel beweist diese Möglichkeit doch, dass man kein Recht hat, von dieser Abweichung auf Quellengemeinschaft zu schliessen.

Liv. XXX, c. 9, 9: tradit, postero die naves a Carthaginiensibus deductas esse, dum Pol. XIV, 10, 1 *εὐθέως ἐκ συνεδρίου* hoc factum esse dicit. — Das ist wieder eine Entstellung des wahren Sachverhalts. Polybius sagt bloss, dass der Nauarch gleich nach der Sitzung zu den Schiffen gieng, deren *καθεύκνυσις* deshalb noch immer erst am folgenden Tage stattfinden konnte. Letzteres ist wiederum eine blose Vermutung des Livius, und zwar eine verfehlte, da nach seinen eigenen Worten (c. 3, 4) die Flotte der Karthager schon fertig war. —

Fassen wir die Ergebnisse unserer Analyse zusammen, so erhalten wir folgendes Gesamtturteil.

Unter den Verschiedenheiten des livianischen Berichtes vom polybianischen hatten wir — abgesehen von den Auslassungen, auf die wir, da sie jeder Beweiskraft ermangeln, nie eingegangen sind

— sieben bedeutendere Zusätze und eine erheblichere Veränderung (c. 7, 10 ff.) aufzuzeichnen, und haben gefunden, dass sie sämtlich auch unter der Voraussetzung, dass Livius den Polybius unmittelbar benutzt, ihre Erklärung finden;

da also gegen die unmittelbare Benutzung kein stichhaltiger Einwand vorgebracht werden kann,

da ferner die Art der Uebereinstimmung zu Gunsten derselben spricht,

so tragen wir kein Bedenken, zu erklären, dass Livius den Lagerüberfall, die Schlacht auf den grossen Feldern und den Flottenangriff unmittelbar aus Polybius geschöpft hat, wobei freilich Einschaltungen aus anderen Quellen, wie aus Valerius Antias, nicht ausgeschlossen sind.

§ 3.

Analyse von Pol. XV, c. 1—19 = Liv. XXX, c. 25—37.

Bei der Vergleichung dieser beiden Abschnitte kommen nicht alle Capitel des Livius in Betracht, sondern nur folgende: c. 25 ganz bis auf § 11 und 12, welche die Landung des Hannibal in Leptis behandeln und nicht polybianischen Ursprunges sind; dann c. 29—37 — also im ganzen nicht volle 10 Capitel. In den 19 Capiteln des Polybius befindet sich dagegen eine grössere Lücke, welche dem c. 36 des Livius entspricht. Da nun die Capitel des Livius und die des Polybius von fast gleichem Umfange sind, da ferner die 20 Capitel des Polybius sämtlich den Stoff behandeln, den auch Livius in seinen zehn behandelt, so ergibt sich zunächst aus der Vergleichung die merkwürdige Tatsache, dass der Bericht des Livius gerade halb so kurz ist wie der des Polybius.

Aus der Betrachtung dieser Tatsache geht aber für jeden Quellenforscher die Pflicht hervor, jede Verschiedenheit des Livius von Polybius, die sich aus dem Streben des ersteren nach Kürze erklären lässt, für beweisunkräftig zu halten.

Friedersdorff hat S. 44 ff., wo er den Nachweis für die Quellengemeinschaft in unserem Teile zu führen sucht, dieser Pflicht nicht Genüge geleistet.

Als ersten Grund stellt er die Verschiedenheit in der Erzählung des Waffenstillstandsbruches hin; diese Verschiedenheit beschränkt sich auf folgende Punkte: 1) bei Livius halten die Gesandten keine Rede; bei Polybius halten sie eine längere Rede und erregen dadurch den Zorn des Volkes. — Aber Livius kann sehr

wohl die Rede ausgelassen haben, weil sie ihm eben zu lang und zu unbedeutend war. — 2) Das „senatus igitur iratus eos interimere vult,“ das bei Polybius stehen soll, ist eine Erfindung Friedersdorffs. — 3) Der Fluss heisst bei Polybius Makras, bei Livius Bagradas. Dies ist allerdings keine Verschreibung. Der Fluss kommt bei Polybius noch B. I, c. 75, 5, wo er Makar, und c. 86, 9, wo er Makaras heisst, vor. Bei weitem häufiger ist der Name Bagradas, den auch Livius im achtzehnten Buche (cf. Fr. 9 bei Hertz) angewandt hat, und der bei den Römern der gebräuchlichere gewesen zu sein scheint. Ob nun der polybianische Name mit Hinzuziehung des jetzt gebräuchlichen „Megerda“ auf „Makart,“ und dieser auf „Melkart,“ der Name „Bagradas“ dagegen auf „Baalkart“ (= „Herr der Stadt“), was gleichbedeutend wäre mit „Melkart,“ zurückzuführen sei — dies zu entscheiden überlassen wir anderen; man kann sich darüber von Movers (B. II, T. 2, S. 118 ff.) belehren lassen. Das darf jedoch als feststehend betrachtet werden, dass Makar und Bagradas zwei Namen für denselben Fluss sind, und dass Livius, wenn er für das polybianische Makar das den Römern geläufigere Bagradas setzte, nichts anderes tat, als wenn er für Ityke Utica, für Sophax Syphax und für Massanasses Masinissa schrieb. — 4) Bei Polybius werden die *ἐπιβάραι* getödtet, die Gesandten gerettet; bei Livius werden alle gerettet, nur das Schiff geht zu Grunde. — Allein das läuft doch auf den Umstand hinaus „Livius erwähnt die Tödtung der *ἐπιβάραι* nicht“; und das tat er wohl deswegen, weil ihm dieses zu unbedeutend erschien und weil er damit nicht Zeit und Raum verlieren wollte. Was lag auch an dem Verluste von so und so viel Soldaten, da doch der Waffenstillstand durch den höchst frevelhaften Angriff der Karthager sattsam gebrochen war? Ausserdem mochten den Livius noch andere Gründe veranlasst haben, dieses für Scipio immerhin missliche Ereigniss zu verschweigen, und wir könnten diese Abweichung, wenn es durchaus anderwärts nicht gieng, unter der Rubrik „Entstellung aus falschem Patriotismus“ noch immer ganz gut unterbringen. — 5) Polybius sagt ausdrücklich, der Nauarch Hasdrubal wäre von einem Teile des Senates beauftragt gewesen, die römische Pentere anzugreifen; bei Livius ist die Alternative offen gelassen „seu clam misso a Carthagine nuntio, ut ita fieret, seu Hasdrubale sine publica fraude auso facinus.“ Wir wissen nicht, ob Friedersdorff auf diesen Grund Nachdruck legt; es geht dies aus seinen Worten nicht hervor, und wir glauben es auch nicht, denn es wäre dies eine gedankenlose und förmlich mechanische Durchführung des Criteriums der Verschiedenheit. Uns scheint viel-

mehr gerade diese Verschiedenheit ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die unmittelbare Benutzung zu sein. Die Worte des Livius heissen doch, genau genommen, nichts anders als: „In der einen der mir vorliegenden Quellen steht, ein Geheimbote aus Karthago habe dem Hasdrubal den Auftrag gegeben; in der anderen hat Hasdrubal auf eigene Gefahr den Angriff gewagt; ich weiss mich nicht zu entscheiden.“ Solche Zusammenstellungen der Quellenangaben finden sich auch sonst sehr oft bei Livius, und überall — abgesehen von Stellen wie B. XXVII, c. 27, 11 — nimmt man eine selbständige Einsicht der Quellen an. Folgerecht müssen wir auch an dieser Stelle uns zur Annahme bequemen, dass Livius ausser seiner Hauptquelle — deren Angabe er nach der von ihm beliebten Führungsmethode an erster Stelle erwähnt — noch eine andere eingesehen hat. Nun erwähnt er aber an erster Stelle dieselbe Angabe, die Polybius hat; warum wollen wir uns dann gegen die Annahme sträuben, dass Polybius seine Hauptquelle ist? — Wir können sie aber noch wahrscheinlicher machen. Der Bericht des Polybius ist auf einer ziemlich genauen Kenntniss der Vorgänge im karthagischen Senate begründet; einer Kenntniss, welche man im römischen Lager nicht wohl hat erlangen können; da wir nun wissen, dass Polybius in Karthago selber gewesen ist und mit Karthagern verkehrt hat, so liegt der Schluss sehr nahe, dass er diese Nachricht, gleich so vielen anderen, aus dem Munde eben dieser Karthager hat. In diesem Falle aber konnte sie Livius nur aus ihm selber geschöpft haben. Wir werden auf diese Stelle, die in mehr als einer Hinsicht unsere Teilnahme in Anspruch nimmt, weiter unten noch zurückkommen. Einstweilen sei es gestattet, da wir, wie uns scheint, sämtliche Einwände Friedersdorffs besprochen haben, folgendes Urteil zu fällen: Livius hat seinen Waffenstillstandsbruch unmittelbar aus Polybius geschöpft, hat aber an einer Stelle — wie wir sehen werden, aus Coelius — eine Verschiedenheit eingeschaltet.

Ferner nimmt Friedersdorff daran Anstoss, dass bei Polybius (c. 4, 9) der Legat Baebius auf Befehl des Scipio die Gesandten der Karthager entlässt, während es bei Livius Scipio selber tut. Dies ist jedoch sehr leicht zu erklären. Dem Livius waren die Ausführungen des Polybius, wie Scipio den Baebius als Antistrategen hinterliess und mit einem Teile seiner Macht gegen die Städte zog, im Verhältnisse zu ihrer Bedeutung zu lang, und er hat sie ausgelassen; dann musste er aber auch folgerecht sein und durfte nicht die Entlassung der karthagischen Gesandten durch Baebius besorgt werden lassen. Friedersdorff würde auf derlei Verschiedenheiten nie Ge-

wicht gelegt haben, wenn er sich daran gewöhnt hätte, in Livius einen Mann von Verstand und Urtheil und nicht vielmehr eine Copirmaschine zu sehen.

In der Beschreibung der Schlacht bei Zama, die von beiden in strengster Uebereinstimmung gehalten ist — diese Uebereinstimmung erstreckt sich sogar auf die Reden und Excurse — finden sich trotzdem einige nicht unerhebliche Verschiedenheiten, von denen Friedersdorff gerade die drei unbedeutendsten erwähnt hat. Dass Livius die italischen Bundesgenossen des Hannibal als zumeist aus Bruttiern bestehend anführt, beweist nichts; er konnte sehr wohl diese nähere Bestimmung den Worten des Polybius hinzufügen, da er von den letzten Rüstungen des Hannibal im Bruttierlande wusste. Ebensowenig lässt sich aus dem Umstande, dass Livius die erbeuteten Feldzeichen und Elephanten anführt, etwas schliessen; er konnte sie recht wohl dem Valerius Antias oder einer anderen Quelle entnehmen. Am wenigsten lässt sich aber der Umstand, dass Livius im Gegensatze zu Polybius die macedonische Legion unter den Streitkräften Hannibals nennt, zu einem Beweise verwenden. So zweifelhaft uns diese Legion erscheint — der loyale Römer hatte an sie zu glauben, und Livius musste ihrer in jedem Falle erwähnen, auch wenn seine Quelle nichts von ihr wusste, er musste es um so mehr, da er c. 26, 3, wo er einer anderen Quelle folgt, ihrer Ueberfahrt nach Africa erwähnt hatte. Wir müssen uns aber hüten, mit Gründen zu rechnen, die nur das Streben des Livius nach folgerechter Darstellung beweisen. — Die wichtigsten Verschiedenheiten in der Schlachtbeschreibung sind aber tactischer Art; man vergleiche nur c. 33, 1 mit c. 9, 7 des Polybius, c. 34, 12 mit c. 13, 8 ff.; sie lassen sich nur durch die Annahme erklären, dass Livius, der auf dem Gebiete der Tactik keine Kenntnisse hatte, die Ausführungen des Polybius falsch verstanden hat. Wir verweisen deshalb auf den Commentar Weissenborns, der uns jeder Mühe überhebt.

Mit der Flucht Hannibals endet aber auch der Teil des dreissigsten Buches, in dem Livius den Polybius „ausgeschrieben“ hat. Zwar hat sowohl Livius wie auch Polybius einen Abschnitt über die Friedensbedingungen und einen über die Vorgänge im karthagischen Senate, aber die Vergleichung ergibt einige nicht unbedeutende Verschiedenheiten; dahin gehört (c. 37, 4) das Verlangen Scipio's, dass die Karthager mit Masinissa ein Bündniss schliessen — eine Bedingung, welche Polybius nicht kennt; dann gibt Livius als die Bedingung des Waffenstillstandes an, die Karthager sollten dem Scipio die während des ersten Waffenstillstands geraubten Schiffe zurück-

geben — bei Polybius ist dies eine der Friedensbedingungen; ferner heisst der Redner, der im karthagischen Senate gegen Hannibal auftritt, bei Livius Giso — Polybius kennt seinen Namen nicht.

Wer nun den Aberglauben teilt, dass Livius seine Quellen wörtlich ausgeschrieben habe, dem werden diese Abweichungen genügen, um Quellengemeinschaft anzunehmen. Wir sind dieser Meinung nicht; vielmehr glauben wir, dass Livius auch diesen Abschnitt aus Polybius geschöpft hat, aber freilich mit Hinzuziehung einer Nebenquelle — mutmasslich des Coelius. Zunächst machen wir folgende Wahrscheinlichkeit für unsere Annahme geltend: Unter der Voraussetzung, dass Livius und Polybius aus einer Quelle schöpfen, muss der Name Giso schon in dieser Quelle gestanden haben; in diesem Falle wusste aber Polybius, dass der Geront Giso hiess und brauchte ihn nicht durch die unbestimmten Worte „τινὸς τῶν ἐκ τῆς γερουσίας“ zu bezeichnen.

Folgendes ist aber ein Grund, dem man den Namen eines Beweises nicht versagen wird. C. 37, 5 gibt Livius das Geld, welches die Karthager an die Römer zu zahlen hatten, auf decem milia talentum an. Dem entspricht vollständig die Angabe des Polybius c. 18, 7: *ἔξενεγκεῖν ἀργυρίου τάλαντα μύρια Καρχηδονίους*. Nun hat Nissen für die vierte und fünfte Decade erwiesen, dass sich die Rechnung nach Talenten bei Livius nur in solchen Abschnitten findet, die dem Polybius entnommen sind, umgekehrt die Rechnung nach milia aeris und pondo argenti nur in solchen, die auf Annalisten zurückzuführen sind (Krit. Unt. S. 108 f.). Nissen selber hat aber aus dem Umstande, dass Livius in der ersten Decade (I, 53; 55;) zweimal nach Talenten gerechnet hat, den Schluss gezogen, dass Fabius nach ihnen zu rechnen pflegte; was sich bei einem Manne, der griechisch schreibt, auch von selbst verstehen würde. Wir werden daher kein Bedenken tragen, die vier Stellen der dritten Decade, an denen diese Rechnungsweise unabhängig von Polybius vorkommt, nämlich B. XXI, c. 61, 11; B. XXII, c. 31, 2; B. XXIII, c. 13, 7; c. 32, 5, auf Fabius zurückzuführen. Mit dem dreiundzwanzigsten Buche hört aber die Talentenrechnung auf; im 24., 25., 26., 27. und 28. kommt sie nirgends vor, dagegen wird in allen diesen Büchern nach milia aeris und pondo argenti gerechnet, und erst in der Darstellung des Krieges in Africa kommt die Talentenrechnung wieder vor, um sich neben der nationalen römischen Rechnungsweise durch die ganze vierte und fünfte Decade zu ziehen. Fragen wir, woher hat Livius die drei Stellen des africanischen Krieges, an denen bei ihm die Talentenrechnung vorkommt (B. XXIX, c. 4, Ausfahrt

des Laelius; B. XXX, c. 16, Friedensbedingungen von 203; B. XXX, c. 37) geschöpft? Die Antwort kann nur sein: aus Fabius oder Polybius. Halten wir einstweilen an dieser Alternative fest.

Wir wissen, dass Fabius Pictor Zeitgenosse des zweiten punischen Krieges war; als dieser zu Ende gieng, war er ein Mann von etwa fünf und fünfzig Jahren. Er war mit Q. Fabius Maximus verwandt und hat es nicht verfehlt, diesen seinen Gentilen selbst auf Kosten der Wahrheit zu erheben. — Bedenken wir nun, dass selbst bei Plutarch die dem Maximus günstigen Nachrichten über dessen politische Wirksamkeit mit der Schlacht bei Cannae aufhören, dass kein Fragment des fabianischen Geschichtswerkes uns überliefert ist, das sich auf die Zeit nach der Schlacht am trasimenischen See beziehe, und bringen wir damit die Tatsache zusammen, dass die Rechnungsweise nach Talenten bei Livius mit dem Jahre 215 abbricht — so werden wir mit ziemlicher Sicherheit schliessen dürfen, dass Fabius Pictor seine römische Geschichte nicht über die Schlacht bei Cannae fortgeführt hat. Vermutlich ist er darüber gestorben. —

Wenn aber Livius die Stellen des 29. und 30. Buches, an denen er Talente anführt, nicht dem Fabius Pictor entnommen hat, so kann er sie nur aus Polybius geschöpft haben. Und damit ist die Benutzung des Polybius auch für c. 37 erwiesen.

Zum Schlusse unserer Analyse wollen wir folgende zwei Spuren erwähnen, die uns eine directe Benutzung zu beweisen scheinen.

Dass die beiden Geschichtschreiber die libysche Stadt Tynes auf eine auffallend ähnliche Weise beschreiben, hat bereits Kessler hervorgehoben; man vergleiche nur Liv. XXX, c. 9, 11. Tunes abest a Carthagine quindecim milia ferme passuum, locus cum operibus tum suapte natura tutus et qui ab Carthagine conspici potest mit Pol. B. XIV, c. 10, 5: *ὁ δὲ Τύνης ἀπέχει μὲν τῆς Καρχηδόνης ὡς ἑκατὸν εἰκοσι σταδίους, ἔστι δὲ σύνοπτος σχεδὸν ἐξ ὅλης τῆς πόλεως, διαφέρει δ' ὀχυρότητι καὶ φυσικῇ καὶ χειροποιητῶ, καθάπερ καὶ πρότερον ἡμῖν εἴρηται.* Aus der Uebereinstimmung kann natürlich nichts gefolgert werden; bemerkenswerth ist aber der Zusatz des Polybius: *καθάπερ καὶ πρότερον ἡμῖν εἴρηται.* Gesprochen hat Polybius über Tynes nur noch im ersten Buche bei der Beschreibung des ersten punischen Krieges (c. 30, 15): *γενόμενοι δὲ τῆς προσαγορευομένης πόλεως Τύνητος ἐγκρατεῖς, εὐφροῦς ὑπαρχούσης πρὸς τὰς προκειμένας ἐπιβολάς, ἔτι δὲ κειμένης εὐκαίρως κατὰ τε τῆς πόλεως καὶ τῆς σύνεγγυς ταύτης χώρας, κατεστρατοπέδευσαν εἰς αὐτήν.* Dass Polybius sich auf

diese Stelle bezieht, ist klar, er hatte ja im ganzen Laufe des zweiten punischen Krieges keine einzige Gelegenheit, über die Lage der erwähnten Stadt zu reden; man wird uns also nicht die Möglichkeit entgegenhalten, dass Polybius auf eine Stelle aus den verlorenen Büchern zurückweise. Wenn aber die von uns angenommene Beziehung richtig ist, so wird eben durch den Rückweis *καθ'απείρ* — *εἰρηται* die vorangegangene Schilderung von Tynes als Eigentum des Polybius erwiesen; denn dass Polybius beim Ausschreiben bezw. Uebersetzen seiner Quelle — und zwar müssten wir hier an ein ziemlich wörtliches Uebersetzen denken — daran gedacht hätte, dass er vor langer Zeit — es ist dies ein Unterschied von dreizehn Büchern — in einer anderen Quelle eine ähnliche Beschreibung derselben ziemlich unbedeutenden Stadt gelesen habe, und sich darauf zurückbezogen hätte — das halten wir schlechterdings für unmöglich. Dieses treue Gedächtniss lässt sich nur dann erklären, wenn wir annehmen, dass Polybius beide Mal aus seinem eigenen, auf der libyschen Reise angelegten Tagebuche geschöpft habe; da konnte er sehr wohl die Angaben verzeichnen, die er in seinem Geschichtswerke bereits verwertet hatte.

Die andere Spur findet sich in der Schilderung des Flottenangriffs (c. 10, 16 bei Livius): „postremo asseres ferreo unco praefixi — harpagones vocant — ex punicis navibus inici in Romanas coepti.“ Wir können leider nicht wissen, wie die Stelle bei Polybius gelautet hat, weil das Excerpt kurz vorher abbricht; doch halten wir die Form der Erklärung eines griechischen Ausdruckes für einen hinreichenden Beweis der unmittelbaren Benutzung. Nissen hat nämlich S. 72 ff. nachgewiesen, dass sich diese Form nur in solchen Abschnitten findet, welche unmittelbar dem Polybius entnommen sind, und die lange Reihe von Beispielen, die er bringt, erweist diese Beobachtung als vollkommen zuverlässig. Ich entnehme ihm folgende Beispiele, welche unserem Falle am ähnlichsten sind: B. XXXVI, c. 28 in consilio delectorum, quos apocletos vocant; B. XXXVIII, c. 7 praelongae hastae, quas sarisas vocant; B. XXXII, c. 22 magistratus gentis — damiurgos vocant.

Wir zweifeln nicht, dass sich bei genauerem Nachforschen noch weitere Spuren finden lassen werden, durch welche die unmittelbare Benutzung noch mehr erwiesen werden wird, allein auch diese beiden, verbunden mit den Ergebnissen unserer Analyse, genügen vollkommen, um uns zum Endurteile zu berechtigen, dass Livius in allen Teilen des africanischen Krieges, für die uns Excerpte des Polybius zur Vergleichung vorliegen, unmittelbar auf diesen zurückgeht.

§ 4.

Restitution der polybianischen Darstellung.

Da wir im vorhergehenden nachgewiesen haben, dass Polybius, soweit er uns erhalten ist, in allen Teilen, wo er den Krieg in Africa behandelt, von Livius benutzt worden ist, so liegt der Schluss sehr nahe, dass Livius den ganzen africanischen Krieg aus Polybius geschöpft habe. Darnach würden wir a priori das Recht haben, für das 29. und 30. Buch des Livius durchgehends den Polybius als Quelle zu betrachten.

Natürlich erleidet diese Regel eine grosse Beschränkung. Namentlich werden wir alle Abschnitte als nichtpolybianisch auszusondern haben, welche specifisch römische Ereignisse behandeln, wie Wahlcomitien, Provinzenverteilung, Prodigien und was sich daran knüpft. Wir wissen durch Nissen (S. 20), dass Polybius dergleichen nicht bieten konnte. Aber auch von dem übrigen wird manches auszuschliessen sein.

Wir hätten bei unserer Quellenbestimmung leichteres Spiel, wenn wir wenigstens auf den Ergebnissen der Friedersdorff'schen Abhandlung fussen könnten; wir dürften dann blos die Abschnitte des Livius, welche Friedersdorff auf seine gemeinsame Quelle zurückführt, als dem Polybius entnommen betrachten. Leider sind aber die Merkmale, die Friedersdorff seinen Schlüssen zu Grunde legt, so trügerischer Art, dass die Schlüsse selber völlig wertlos erscheinen. Ueberall sehen wir das *πρῶτον ψεῦδος* durchschimmern, wonach Livius zu einem Automaten ohne Urtheil, Wissen und Gedächtniss, ohne Streben nach Folgerichtigkeit gestempelt wird.

Wenn sich also Livius auf etwas vorher erzähltes bezieht, so muss er an beiden Stellen derselben Quelle gefolgt sein; das Bischen Geisteskraft, eine berichtete Tatsache während einiger weiterer Capitel im Gedächtnisse zu behalten, wird Livius nicht zugetraut. Man vergleiche S. 33, S. 35 u., S. 41 u. bei Friedersdorff. Wenn ferner die Verknüpfung zweier Abschnitte mit einander auf eine zwanglose Weise vor sich geht, so muss sie Livius schon in seiner Quelle verbunden gefunden haben; es wird eben erwartet, dass die Arbeit des Livius sich immer durch übelgeleitete Fugen verrate (S. z. B. S. 41). Endlich wird auf Fremdwörter viel Wert gelegt; lehrreich ist in dieser Beziehung die Art und Weise, wie der Process des Pleminius auf eine griechische Quelle zurückgeführt wird. Zuerst wird (S. 33) auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass der Tempelraub des Pyrrhus und die Kämpfe Locri's mit Croton

dem Verfasser bekannt seien — ein Römer durfte dieses nicht kennen. Dann wird hervorgehoben, dass Livius an dieser Stelle die Wörter „hexeres“, „thesaurus“, „gymnasium“, „palaestra“ gebraucht. Wir haben stets vergebens der Beweiskraft dieses Umstands nachzugehen versucht. Sie beruht, man sieht es wohl ein, auf der Voraussetzung, dass Livius bei der Uebersetzung aus dem griechischen viel leichter Fremdwörter herübernehmen konnte, als sonst. Aber wodurch ist denn diese Voraussetzung erwiesen? Hat etwa Friedersdorff das Werk des Livius oder sonst eines Römers darauf hin geprüft? Nicht dass wir wüssten. Oder hält es Friedersdorff für ein allgemein menschliches Gesetz, dass eine Uebersetzung mehr Fremdwörter zu enthalten pflege, als ein Originalwerk? Allein die Erfahrung lehrt das Gegenteil, und wir werden in jeder einigermaßen tüchtigen Uebersetzung eines französischen Werkes weit weniger französische Wörter finden, als z. B. in Keller's Buche über den zweiten punischen Krieg. Aber, wird man uns einwenden, die alten Römer pflegten ihre Sprache höher zu achten; wir geben das gern zu, indessen ist ein entbehrliches Fremdwort in jedem Falle eine Missachtung der Muttersprache, mag es nun in einem Originalwerke oder in einer Uebersetzung vorkommen. —

Wir glauben nach allem diesem, dass wir Recht haben, wenn wir bei der Wiederherstellung der polybianischen Erzählung von anderen Gesichtspuncten ausgehen.

Dass zunächst die Unternehmung des Masinissa in Numidien (B. XXX, c. 11—15) nicht nach Polybius geschildert sein kann, haben wir oben dargelegt (S. 71). Wie Polybius sie erzählt haben mag, können wir uns in dürftigen Umrissen aus seinen Worten (B. XV, c. 4, 4) vergegenwärtigen. Eins scheint jedoch sicher zu sein, dass von Sophonisbe bei Polybius keine Rede war; die persönliche Zusammenkunft des Masinissa mit Scipio ist nämlich ein unzertrennlicher Bestandteil der Sophonisbeerzählung, und von ihr konnte bei Polybius nichts stehen, da nach ihm Masinissa erst am Tage vor der Schlacht bei Zama im römischen Lager erscheint. Damit stimmt der Umstand vortrefflich, dass Polybius nach B. XIV, c. 1, 3; c. 7, 6 nicht einmal den Namen der Sophonisbe gekannt zu haben scheint.

Dagegen scheint uns die Beschreibung der Schicksale Masinissa's (B. XXIX, c. 29, 6—c. 33) vor der Ankunft des Scipio in Africa dem Polybius entnommen zu sein. Diese Annahme empfiehlt sich von vornherein durch den Umstand, dass in der ganzen Erzählung Sophonisbe keine Rolle spielt; und man wird diesen Grund nicht gering

anschlagen, wenn man die entsprechenden Berichte des Appian und Cassius Dio daneben hält. Auch ist zu beherzigen, dass die Erzählung zwei Jahre umfasst, also nach der Anlage des polybíanischen Werkes recht wohl im 13. Buche gestanden haben kann. Ausschlaggebend ist aber folgende Erwägung. Im Anfange des c. 29 sagt Livius, nachdem er die Ankunft Masinissas erzählt, „quem quidam cum ducentis haud amplius equitibus, plerique cum duum milium equitatu tradunt venisse.“ Da also nach den eigenen Worten des Livius die Zahl 2000 in einer grösseren Anzahl von Quellen überliefert war, als die Zahl 200, da ferner nicht anzunehmen ist, dass dem Livius mehr als 4 Quellen zur Einsicht vorlagen, so konnte es blos eine Quelle sein, in welcher die erstere Angabe gestanden hat. Nun folgt aber aus c. 33, 10, dass Livius seinen Bericht über die Schicksale Masinissa's eben dieser Quelle entnommen hat; er sagt dort: haec animum inclinavit, ut cum modico potius, quam magno praesidio equitum ad Scipionem quoque postea venisse Masinissam credam; quippe illa regnanti multitudo, haec paucitas exsulis fortunae conveniens est. Dass es aber Polybius war, der die von Livius angenommene Ansicht vertrat, lernen wir aus seinen eigenen Worten B. XXI, c. 21, 2; dort sagt König Eumenes in seiner Senatsrede: *καὶ γὰρ ἂν πάντων γένοιτο δεινότατον, εἰ Μασσανάσσην μὲν τὸν οὐ μόνον ὑπάρξαντα πολέμιον ὑμῖν ἀλλὰ καὶ τὸ τελευταῖον καταφυρόντα πρὸς ὑμᾶς μετὰ τινῶν ἰππέων, τοῦτον, ὅτι καθ' ἓνα πόλεμον τὸν πρὸς Καρχηδονίους ἐτήρησε τὴν πίστιν, βασιλέα τῶν πλείστων μερῶν τῆς Λιβύης πεποιήκατε . . . ἡμᾶς δὲ . . . παρ' οὐδὲν ποιήσεσθε.* — Es lässt sich indessen unser Urtheil ausdehnen, und wir dürfen behaupten, dass Livius überhaupt die Beschreibung der Kämpfe vor Utica dem Polybius entnommen hat (c. 28—35, 2). Dafür spricht erstens der Umstand, dass Livius c. 29, 4, wo er die Angaben seiner Quellen über die Grösse des von Masinissa befehligten Reiterhaufens zusammenstellt, die Angabe des Polybius an erster Stelle nennt; soweit unsere Erfahrung reicht, pflegt er seiner Hauptquelle diesen Ehrenplatz anzuweisen. Zweitens erfahren wir aus c. 35, 2, dass Coelius und Valerius den Gang der Ereignisse vor Utica anders darstellten; sie kannten nur einen Kampf mit nur einem Hanno (wir begreifen nicht, wie Weissenborn in der Erklärung des etiam zweifelhaft sein konnte) und berichteten überdies die Gefangennahme des letzteren. Wenn aber Livius weder dem Coelius noch dem Valerius Antias gefolgt ist, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass seine Quelle Polybius war, so überwiegend, dass wir sie Sicherheit nennen können.

Dass Livius auch das folgende Capitel (35) aus Polybius geschöpft hat, ist eigentlich selbstverständlich, weil es über die letzten Ereignisse in Africa v. J. 204 handelt; und es gewährt uns blos völlige Beruhigung, wenn die Zahlen des Livius (§ 10) mit denen des Polybius (B. XIV, c. 1, 14) genau übereinstimmen. Mit den Worten „haec in Africa usque ad extremum autumnus gesta“ fertigt er seine Hauptquelle ebenso wohl ab, wie B. XXX, c. 26, 1 mit den Worten „haec eo anno in Africa gesta.“ In beiden Fällen geht Livius mit diesen Worten zur römischen Quelle über. Dass c. 36 nicht mehr aus Polybius ist, wird, wie es scheint, dadurch bewiesen, dass B. XXX, c. 3, 2 die dort gegebenen Nachrichten nach Polybius wiederholt und vervollständigt werden. Die Ereignisse in Bruttii (c. 36, 4 ff.) und der Censorenzank (c. 37) sind jedenfalls aus einer römischen Quelle geschöpft, desgleichen die Wahlcomitien, Priesterernennungen, Weihgeschenke und Spiele (c. 38).

Soweit hat Livius im 29. Buche den Polybius benutzt. Vom dreissigsten gehören die beiden ersten Capitel der römischen Quelle an; vom dritten an ist Polybius wieder die Quelle und bleibt es, wie die Vergleichung des erhaltenen Excerptes lehrt, mindestens bis c. 10, 6; indessen ist es selbstverständlich, dass Livius den ganzen Flottenüberfall nach Polybius geschrieben hat. C. 11—15 enthält die Sophonisbesage und ist nicht aus Polybius.

C. 16 enthält die Friedensverhandlungen von 203. Ob es aus Polybius geschöpft sei oder nicht, darüber liesse sich streiten. Es kann nicht geleugnet werden, dass es neben manchem polybianischen manches unpolybianische enthält. Zum Glücke sind wir im Stande, aus der Gesandtenrede (B. XV, c. 1, 6 ff.) über die Vorgänge während der Friedensverhandlungen im römischen Lager, wie sie Polybius dargestellt hat, eine Anschauung zu gewinnen; namentlich sind folgende Worte sehr wichtig: *πρωτον μὲν ἀναμιμνήσκοντες ὡς οἱ παρ' ἐκείνων πρεσβεύται παραγεννηθέντες εἰς Τύννητα πρὸς σφᾶς καὶ παρελθόντες εἰς τὸ συνέδριον οὐ μόνον τοὺς θεοὺς ἀσπάζονται καὶ τὴν γῆν προσκυνήσαιεν, καθάπερ ἔστιν ἔθος τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις, ἀλλὰ καὶ πεσόντες ἐπὶ τὴν γῆν ἀγεννώως τοὺς πόδας καταφιλοῦεν τῶν ἐν τῷ συνεδρίῳ, μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ἀναστάντες κατηγορήσαιεν σφῶν αὐτῶν διότι καὶ τὰς ἐξ ἀρχῆς γενομένας συνθήκας Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις ἀδειήσαιεν αὐτοί. διόπερ ἔφασαν οὐκ ἀγνοεῖν ὅτι πᾶν ἄν εἰκότως πάθοιεν ὑπὸ Ῥωμαίων, ἀλλὰ τῆς τύχης ἔνεκα τῶν ἀνθρώπων ἔδειοντο μηδὲν παθεῖν ἀνήκεστον ἔσεσθαι γὰρ τὴν σφετέραν ἀβουλίαν ἀπόδειξιν τῆς Ῥωμαίων καλοκάγαθίας. Dar-*

nach offenbart sich § 4 bei Livius — qui ubi in castra Romana et in praetorium venerunt, more adulantium, accepto, credo, ritu ex ea regione, ex qua oriundi erant, procubuerunt — als entschieden polybianisch, dagegen § 5 ff. — *conveniens oratio tam humili adulationi fuit, non culpam purgantium, sed transferentium initium culpae in Hannibalem potentiaequae eius fautores. veniam civitati petebant civium temeritate bis iam eversae, incolumi futurae iterum hostium beneficio* — als ebenso entschieden unpolybianisch. Unpolybianisch ist ferner die Behauptung, die Gefangennahme des Syphax hätte die Friedensstimmung in Karthago hervorgerufen; es folgt dies unmittelbar aus dem, was wir oben (T. A. § 9) über die Schlacht bei Cirta dargelegt haben. — Trotz alledem sind wir der Ueberzeugung, dass auch für c. 16 Polybios Quelle ist, und zwar berufen wir uns dabei auf die Art, wie Livius bei der Erwähnung der Kriegskosten verfährt (§ 12): *pecuniae summam quantam imperaverit, parum convenit; alibi quinque milia talentum, alibi quingenta (so ist nach Weissenborn a. a. O. und Nissen de pace S. 5 zu schreiben) milia pondo argenti, alibi duplex stipendium militibus imperatum invenio.* Dass der erste dieser Gewährsmänner Polybios ist, geht nicht allein aus der Talentenrechnung hervor, sondern noch weit zwingender aus B. XV, c. 8, 6; dort sagt Scipio zu Hannibal: *ἡττηθέντων καὶ δεηθέντων τῶν παρὰ σοῦ πολιτῶν ἐθέμεθα συνθήκας ἐγγράπτους, ἐν αἷς ἦν πρὸς τοῖς ὑπὸ σοῦ νῦν προτεινομένοις τοῖς αἰχμαλώτους ἀποδοῦναι χωρὶς λύτρων Καρχηδονίους, τῶν πλοίων παραχωρῆσαι τῶν καταφράκτων, πεντακισχίλια τάλαντα προσενεγκεῖν, ὄμηρα δοῦναι περὶ τοῦτων.* Wenn Polybios aber der Gewährsmann für die 5000 Talente ist, so folgt weiter aus dem Umstande, dass er an erster Stelle genannt ist, der Schluss, dass er die Hauptquelle des Livius für c. 16 ist. Alsdann erweist sich alles nichtpolybianische als selbständige Zutat des Livius. Und nun machen wir auf die Aehnlichkeit aufmerksam, die in dieser Hinsicht zwischen unserem c. 16 und dem oben (§ 3) besprochenen c. 37 (Friedensverhandlungen von 202) obwaltet. Wir sehen, dass Livius bei Friedensverhandlungen weit selbständiger zu verfahren und seine Quellen weit sorgfältiger zu vergleichen pflegte als sonst. Genau ebenso verfährt er in der vierten und fünften Decade; man vergleiche z. B. den Frieden mit Philipp B. XXXIII, c. 30—35, und dazu Nissen (Krit. Unt. S. 144 ff.).

Bemerkenswert ist, dass Livius mit c. 35 (B. XXXIII) den Polybios verlässt und zu einer römischen Quelle übergeht. Ebenso handelt er c. 38 (B. XXX), und ebenso auch an unserer Stelle.

Tatsächlich beginnt mit c. 17 die römische Quelle; dafür spricht schon die unmögliche Chronologie. Aus dieser Quelle ist c. 17—24, 4 geschöpft; der Abschnitt behandelt specifisch römische Ereignisse, auch finden wir darin Angaben, welche dem Polybius widersprechen; Friedersdorff hat S. 43 ff. einige von ihnen zusammengestellt. Wahrscheinlich schon von c. 24, 5, jedenfalls aber von c. 25 an ist Polybius wieder Quelle und bleibt es bis c. 25, 10; für diesen Abschnitt liegt uns wieder das polybianische Excerpt zur Vergleichung vor. C. 25, 11 ff. kann nach dem, was wir oben (T. A. § 3) gesagt haben, nicht aus Polybius sein, ebensowenig wie c. 26—28, wo speciell römische Ereignisse behandelt werden. Dagegen ist für c. 29—37 — abgesehen etwa von c. 36, worüber ich mich nicht sicher zu entscheiden weiss — wiederum Polybius die Hauptquelle; der Schluss ist römischen Quellen entnommen, und es ist bezeichnend genug, dass c. 45, 5 — die einzige Stelle der dritten Decade, wo Polybius' Name genannt ist — der Angabe des Polybius über das Schicksal des Syphax an zweiter Stelle gedacht ist.

Demnach sind folgende Abschnitte des Livius aus Polybius geschöpft: B. XXIX, c. 28—35 (Beginn des Krieges; Kämpfe vor Utica); B. XXX, c. 3—10 (Lagerbrand; Schlacht auf den grossen Feldern; Flottenangriff); c. 16 (Friedensverhandlungen im römischen Lager); c. (24, 5?) 25, 1—11 (Waffenstillstandsbruch); c. 29—35 Schlacht bei Zama); c. 36? c. 37 (Friedensverhandlungen im römischen Lager und in Karthago).

II.

Die römischen Quellen.

§ 5.

Die Ueberfahrt Scipio's.

Dass Livius die c. 25—27 des 29. Buches nicht dem Polybius entnommen hat, ist von jeher als sicher angenommen worden; und da es also eine römische Quelle sein musste, der Livius in seiner Beschreibung gefolgt ist, so hat man, ohne sich grosse Mühe zu nehmen, auf Coelius geraten.

Wem unser Ausdruck zu schroff erscheint, der möge die Kessler'sche „Beweisführung“ (S. 27) einsehen.

Auch wir sind der Meinung, dass Polybius nicht Quelle des

Livius sein kann; und zwar deswegen, weil der livianische Bericht eine Unkenntniß der Geographie Africa's und eine Wundersucht an den Tag legt, wie sie Polybius nimmermehr zuzutrauen ist. Ebenso fern ist uns aber die Ansicht, als sei Coelius Quelle des Livius gewesen, und wir werden unsere Gründe im folgenden darlegen.

Livius citirt den Coelius zweimal in unserm Abschnitte (c. 25, 3 und c. 27, 13), und beide Mal um seine Angabe zu verwerfen. Man sollte meinen, dass schon dieser Umstand genüge, um uns jeden Gedanken an eine Benutzung des Coelius als Hauptquelle zu verwehren; es kommt aber noch weiteres hinzu.

C. 27, 13 ff. sagt Livius: prosperam navigationem sine terrore ac tumultu fuisse permultis Graecis Latinisque auctoribus credidi. Coelius, praeterquam quod non mersas fluctibus naves, ceteros omnis caelestes maritimosque terrores, postremo abreptam tempestate ab Africa classem ad insulam Aegimurum, inde aegre correctum cursum exponit, et prope obrutis navibus iniussu imperatoris scaphis, haud secus quam naufragos, milites sine armis cum ingenti tumultu in terram evasisse.

Wie diese wunderliche Abweichung des Coelius zu erklären sei, darüber ist vielfach gehandelt worden. H. Peter sagt (Histor. rom. rell. S. CCXXIII) darüber folgendes: quod scriptores Hannibali miras quasdam et inauditas difficultates ab Hannibale in Alpium transitu superatas esse fabulati sunt, similiter Coelius, cum ceteri prosperam Scipionis in Africam traiectionem sine terrore ac tumultu fuisse scripsissent, ut similia de Scipione suo narraret, omnes caelestes maritimosque terrores eius naves perpassas esse exposuerat, ita tamen, ut nulla navis mergeretur. Ihm stimmt Kessler (S. 28) bei. Indessen bedeutet diese weitläufige Erklärung doch nichts anderes, als dass Coelius das Märchen vom Sturme willkürlich erfunden hat; ob er dabei den Silen im Erfinden überbieten wollte, oder nicht, ist ganz ohne Belang. (Dass übrigens dieser unselige Geschichtschreiber auf Grund der einzigen Cicerostelle — de div. I, 49 — ohne weiteres zum Münchhausen gestempelt wird, dessen Einfluss bei jeder im 2. punischen Kriege vorkommenden Lüge gewittert wird, ist bezeichnend genug.) Die Annahme aber einer bewussten willkürlichen Fälschung widerspricht allem dem, was wir über die Gewissenhaftigkeit des Coelius wissen, und die Peter'sche Erklärung erscheint uns im hohen Grade ungenügend.

Einen Schritt weiter geht Gilbert (die Fragmente des L. Coelius Antipater S. 390 ff.). Nach ihm hat Coelius den Sturm nicht

selbst erfunden, sondern aus Ennius geschöpft. Das wunderlichste ist nun, wie Gilbert in das ennianische Epos den Sturm hineinbeweist; er beruft sich auf die V. 310 und 311 (b. Vahlen) des Ennius: „Navibus explebant sese terrasque replebant“ und „Africa terribili tremit horrida terra tumultu,“ welche Vahlen „unzweifelhaft richtig“ (Gilbert muss von seinen Lesern einen guten Begriff haben, wenn er durch solche Redensarten die klaffenden Lücken des Beweises ihren Augen zu verdecken glaubt) aneinandergerückt hat, und erkennt in dem darin geschilderten Vorgange eine Landung unter lautem Lärm, „die nur die des Scipio sein kann.“ Dies ist für jeden sehr einleuchtend, der sich nur durch diese Beweisführung täuschen liesse. Was uns betrifft, so scheint uns der zweite Vers auf jeden beliebigen Tumult in Africa anwendbar zu sein, der erste auf jede beliebige Landung; dieser ist überdies durchaus unverfänglich. — Während also einerseits die Verse des Ennius gar keinen Anhalt für die Hypothese Gilbert's bieten, ergeben sich andererseits mehrere Bedenken gegen sie. Erstens ist nicht wohl anzunehmen, dass Ennius, der den ganzen zweiten punischen Krieg in 1½ Büchern behandelte, eine so untergeordnete Tatsache, wie die Landung Scipio's, mit einer solchen Ausführlichkeit beschrieben habe. Zweitens ist es unwahrscheinlich, dass der Name „Aegimurus“ in dem Hexameter verwendbar gewesen wäre; zwar ist uns keine Dichterstelle überliefert, welche die Messung $\text{—} \cup \text{—} \cup$ erwiese, allein schon der Umstand, dass Vergil (Aen. I, V. 109, cf. Plin. III, 7), wo er von Aegimurus spricht, den Namen zu nennen vermeidet, macht diese Annahme wahrscheinlich. Ausserdem gestattet uns wohl der heutzutage gebräuchliche Name der Insel „Giamûr“ einen Rückschluss auf die Quantität des u in „Aegimurus“. Drittens aber werfen wir die Frage auf: wie kam es, dass Coelius, dem auch andere und bessere Quellen, als Ennius, zu Gebote standen, und der an der Hand dieser sicheren Quellen die falschen Angaben des Ennius berichtigen konnte, an dieser Stelle die Erfindung des Ennius in sein Werk aufnahm? Aus besonderer Vorliebe für Scipio konnte er es nicht tun, denn man wird nicht behaupten, dass Ausdrücke, wie: „milites iniussu imperatoris scaphis in terram evadunt,“ für Scipio besonders ehrenvoll gewesen seien. Kurz, die Hypothese Gilbert's ist ganz unhaltbar, und es ist nur zu bedauern, dass sie in W. Sieglin (S. 61) einen Anhänger gefunden hat. —

Nach dieser Erwägung dürfen wir uns einen Zweifel an der Richtigkeit des livianischen Citates wohl erlauben. Die Sachlage stellt sich aber noch ganz anders dar, wenn wir auf die von Livius

B. XXX, c. 24, 6 ff. erzählte Landung des Octavius unsere Aufmerksamkeit richten. Die beiden Schilderungen sehen einander so ähnlich, wie es nur bei Berichten, die zweien verschiedenen Quellen entnommen sind, möglich ist, und die Annahme, dass beide, die coelianische Schilderung von der Landung Scipio's und die livianische von der Landung des Octavius, sich auf dasselbe Ereigniss bezogen haben, liegt sehr nahe. Auch ist diese Behauptung schon vor uns von H. Peter (a. a. O.) und W. Sieglin aufgestellt worden. Die Worte Peters sind: *descriptionem tamen illam, quam legerat apud Coelium, Livius non omnino videtur abiecisisse, sed transtulisse ad Octavium*. Wie sich Peter hiernach die livianische Art zu arbeiten denkt, ist uns immer ein unlösbares Rätsel erschienen. Viel wahrscheinlicher ist die Annahme W. Sieglin's, dass bereits Ennius die Abenteuer des Octavius auf Scipio übertragen habe, allein sie steht und fällt mit der Hypothese Gilbert's.

Was uns aber den Ausschlag zu geben scheint, ist ein Fragment des Coelius selber (41 b. Peter), welches Nonius aus dem 6. Buche bringt: *omnes simul terram cum classi accedunt, navibus atque scaphis egrediuntur, castra metati signa statuunt*. Dass dieses Fragment sich auf die Landung Scipio's bezieht, ist allgemein anerkannt; aber wie ist es mit dem uns von Livius erhaltenen Berichte des Coelius über die Landung Scipio's in Einklang zu bringen? Schon Weissenborn (z. u. S.) erkennt an, dass bei Nonius eine ruhige, ungestörte Landung vorausgesetzt wird, und niemand wird es bei eingehenderer Betrachtung leugnen. Man bedenke nur, dass Livius sowohl wie Nonius dieselbe Stelle aus demselben Coelius bringen, dass wir also berechtigt sind, den grössten, ja einen wörtlichen Einklang zu erwarten. Was sehen wir statt dessen? Man möge sich das Bruchstück bei Nonius so verstümmelt denken, wie man nur will — eine Ausflucht von Gilbert S. 453 — die Vorstellungen, welche die Ausdrücke „*omnes simul*“, „*accedunt*“, „*navibus ac scaphis*“ erzeugen, sind mit der Vorstellung eines Sturmes schlechterdings unvereinbar. — Wenn aber dem so ist, so werden wir uns auch nicht mit der von Weissenborn vorgeschlagenen Lösung begnügen dürfen („vielleicht war diese Darstellung als sich bei anderen Historikern findend von Coelius erwähnt“) — dies gestattet uns die *oratio recta* bei Nonius nicht.

In Anbetracht also

1) dass sich gegen die Annahme, Coelius habe die Ueberfahrt Scipio's im Gegensatze zu den anderen Historikern als stürmisch geschildert, schwerwiegende Bedenken erheben;

2) dass ein anderweit überliefertes Bruchstück des Coelius den friedlichen Verlauf dieser Ueberfahrt voraussetzt;

ziehen wir den Schluss, dass die Angabe des Livius, Coelius habe die Ueberfahrt des Scipio als stürmisch geschildert, auf einem Irrthume beruhe.

In Anbetracht ferner

1) dass die coelianische Darstellung von der Landung Scipio's, wie sie uns bei Livius vorliegt, eine grosse Aehnlichkeit hat mit der im folgenden von Livius geschilderten Landung des Octavius;

2) dass wir oben (T. A. § 7) einen Fall nachgewiesen haben, wo Livius ein von seiner Quelle richtig angesetztes Ereigniss — sei es durch verfehltes Nachschlagen, sei es durch einen Gedächtnissfehler — falsch bezog und darum ein zweites Mal brachte; ziehen wir den weiteren Schluss, dass die c. 27, 14 ff. von Livius gebrachte Schilderung bei Coelius an der Stelle stand, wo die Landung des Octavius geschildert wurde, und dass Livius sie irrtümlich auf die Landung Scipio's bezogen hat.

Die notwendige Voraussetzung dieser Annahme ist aber, dass Coelius dem Livius bei der Abfassung der Ueberfahrt Scipio's nicht als Hauptquelle vorgelegen hat. Wir werden uns aber gegen diese Voraussetzung um so weniger sträuben, da sie schon durch das zu Anfang dieses § gesagte wahrscheinlich gemacht worden ist.

Nun entsteht aber die neue Frage: wenn weder Polybius noch Coelius für unseren Abschnitt Hauptquelle des Livius ist, wer ist es dann?

Der Leser wird sich erinnern, dass wir S. 54 ff. die von Livius an dieser Stelle erzählte Landung Scipio's am schönen Vorgebirge in Zusammenhang gebracht haben mit der Landung Hannibal's bei Leptis; wir haben nachgewiesen, dass beide erfunden und zwar zum selben Zwecke erfunden sind, so dass die eine Erzählung das Gegenstück zur anderen bildet. Hiernach wird es nicht zweifelhaft erscheinen, dass beide Erzählungen denselben Mann zum Verfasser haben. Da wir aber ferner nachgewiesen haben, dass das in sepulcrum dirutum versteckte Wortspiel (*Θάψος — θάψαι*) nur von einem Griechen, oder einem griechisch schreibenden Römer herühren konnte, so haben wir die beiden Landungen auf eine griechisch geschriebene Quelle zurückzuführen.

Weiter dürfen wir vorsichtiger Weise nicht gehen. Wenn es jedoch erlaubt ist, auf Grund grösserer Wahrscheinlichkeit eine Hypothese aufzustellen, so meinen wir jene griechisch geschriebene Quelle in den Annalen des C. Acilius Glabrio wieder erkennen zu können,

welche von Livius in der Bearbeitung des Q. Claudius Quadrigarius benutzt wurden.

Die Frage, ob Q. Claudius Quadrigarius derselbe sei, wie Claudius, der Bearbeiter des Acilius, war bis vor kurzem eine Streitfrage — die verschiedenen Ansichten hierüber hat G. Thouret (der gallische Brand S. 151—164) zusammengestellt und erörtert. — Indessen darf man wohl nach Mommsen's Ausführungen (die Scipionenproceſſe S. 166) die Identität als bewiesen betrachten, besonders nachdem die letzten Bedenken durch Thouret entfernt worden sind.

Was wir von Acilius wissen, genügt gerade, um die Annahme, er sei der Verfasser der beiden Landungsanecdoten, wahrscheinlich zu machen. Man vergleiche das gemüthliche Geschichtchen, welches Livius (B. XXXV, c. 14) aus seinem Werke bringt. — In der dritten Decade führt Livius den Claudius nur einmal mit Namen an, mehrfach dagegen in der ersten, vierten und fünften, so dass die Annahme, er habe ihn auch an unserer Stelle benutzt, nach dieser Seite hin unbedenklich ist.

§ 6.

Das Vorspiel des Krieges.

Als wir über die Benutzung des Polybius durch Livius sprachen, haben wir die Frage nach der Abstammung der ersten 22 Capitel des 29. Buches offen gelassen. Zwar hätten wir schon damals beweisen können, dass manche von ihnen nicht auf Polybius zurückzuführen sind; indessen zogen wir es vor, die Frage in ihrer Gesamtheit zu behandeln.

Unserer Meinung nach stammt das Vorspiel des Krieges aus den Annalen des L. Coelius Antipater; der entscheidende Grund ist für uns die Uebereinstimmung mit Cassius Dio. Wir werden also vor allem diese zu verfolgen haben, indem wir, zu weiteren Zwecken, den Appian zur Vergleichung heranziehen. Wir beginnen mit B. XXVIII, c. 40 — den Senatsverhandlungen, welche den Krieg in Africa zur Folge hatten. Den Appian citiren wir nach den Seiten und Zeilen der Mendelssohn'schen Ausgabe, den Zonaras nach denen der L. Dindorf'schen.

B. XXVIII, c. 40—42 enthalten die Rede des Q. Fabius Maximus gegen Scipio. Zonaras hat sie in sein Excerpt nicht aufgenommen, dagegen ist die Rede bei Appian (S. 200, Z. 13—18) der livianischen so ähnlich, dass sie uns fast wie ein Auszug aus derselben vorkommt. Man vergleiche nur οὐδὲ τὴν ἀλλοτριαν χειροῦσθαι πρὶν τὴν οἰκείαν ἀπαλλάξαι τῶν πόγων mit c. 41, 9

hoc et natura prius est, tua cum defenderis aliena ire oppugnatum. Wir lesen in der Rede des Appian keinen einzigen Gedanken, der nicht auch bei Livius stünde; so entsprechen sich App. *κεκενωμένης ἄρτι τῆς Ἰταλίας τοσοῖσδε πολέμοις* und Liv. c. 41, 11 ff., *πορθομένης ἔτι πρὸς Ἀννίβου* und c. 41, 3, *Μάγωνος* — *ξενολογούντος* und c. 42, 13.

B. XXVIII, c. 43—44, die Rede des Scipio. Ihr entspricht S. 200, Z. 18—21 des Appian.

B. XXVIII, c. 45, 1—7, Streit im Senate. Weder Zonaras, noch Appian bringen etwas entsprechendes.

B. XXVIII, c. 45, 8—11, Provinzenverteilung. Bei Zonaras S. 282, Z. 10—15.

B. XXVIII, c. 45, 12, Spiele.

B. XXVIII, c. 45, 13 — z. E. Hilfsmittel des P. Scipio. Zonaras (S. 282, 15—18) ist zu allgemein, Appian stimmt bis auf weniges mit Livius überein. Eine Vergleichung wird es lehren:

Appian.	Livius.
<p>οὐ μὴν συνεχώρησαν αὐτῷ καταλέγειν στρατὸν ἐξ Ἰταλίας πορευομένης ἔτι πρὸς Ἀννίβου, ἐθέλοντας δέ, εἰ τινες εἶεν, ἐπέτρεψαν ἐπάγεσθαι, καὶ τοῖς ἀμφὶ τὴν Σικελίαν ἔτι οὐσι χρῆσθαι</p>	<p>Scipio cum, ut dilectum haberet neque impetrasset, neque magnopere tetendisset ut voluntarios ducere sibi milites liceret, tenuit c. 45, 8 alteri consuli Sicilia</p>
<p>τριήρεις τε ἔδοσαν αὐτῷ κατασκευάσασθαι δέκα καὶ πληρώματα αὐταῖς λαβεῖν</p>	<p>?</p>
<p>ἐπισκευάσαι δὲ τὰς ἐν Σικελίᾳ</p>	<p>et XXX naves rostratae, quas C. Servilius priore anno habuisset.</p>
<p>καὶ χρήματα οὐκ ἔδωκαν, πλὴν εἰ τις ἐθέλοι τῷ Σκιπίωνι κατὰ φιλίαν συμφέρειν</p>	<p>§ 14 et quia impensae negaverat rei publicae futuram classem, ut quae ab sociis darentur ad novas fabricandas acciperet.</p>

B. XXVIII, c. 46, 1. Scipio geht mit 30 Schiffen und 7000 Freiwilligen nach Sicilien ab. Appian hat nur die 7000 Freiwilligen, ebenso Zonaras, der aber keine Zahl angibt.

B. XXVIII, c. 46, 2—6. Crassus und die Praetoren gehen nach ihren Provinzen ab. Appian hat die Nachricht nicht, bei Zonaras (S. 282, 21) geht Crassus nach Bruttii ab.

B. XXVIII, c. 46, 7—13. Mago landet an der Küste von Zielinski, die letzten Jahre des 2. pun. Kr. 8

Ligurien. Auch Zonaras (S. 282, Z. 20) hat die Angabe, Appian nicht.

B. XXVIII, c. 46, 14—z. E. Die Schiffe der Karthager werden von den Römern abgefangen. Hannibal in Bruttii. — Bei Appian steht die Nachricht, wie zu erwarten ist, in der *Ἀννιβαική* c. 54. Zonaras hat sie nicht.

B. XXIX, c. 1, 1—12. Scipio bewaffnet auf Kosten der Syracusaner 300 Freiwillige. Bei Zonaras fehlt die Angabe gänzlich, dagegen hat sie Appian (S. 201, Z. 10—23) ziemlich ausführlich, und zwar ist seine Aehnlichkeit mit Livius so bedeutend, dass es der Mühe wert erscheint, die entsprechenden Abschnitte einander gegenüberzustellen:

Appian.

ἔχων ἀμφοῦ αὐτὸν ἀρτιγενεῖους ἐπιλέκτους τριακοσίους, οἷς εἰρητοχωρὶς ὀπλων ἐπέσθαι.

Σικελῶν δ' αὖ τριακοσίους καταγράφας εὐδαίμονας ἐκέλευσεν ἦκειν ἐς ἡμέραν φητὴν, ἐσκευασμένους ὀπλοῖς τε καὶ ἵπποις ὅτι δύναιτο καλλίστοις.

ὡς δὲ ἀφίκοντο, προύθηκεν εἰ τις ἐαυτοῦ θέλοι τὸν στρατευσόμενον ἀντιδοῦναι.

δεξαμένων δὲ πάντων, ἤγαγεν ἐς μέσον τοὺς τριακοσίους τοὺς

Livius.

trecentos iuvenes florentis aetate et viri-
um robore inermis circa se habebat, igno-
rantis, quem ad usum neque centuriati ne-
que armati servarentur.

tum ex totius Sicillae iuniorum numero
principes genere et fortuna trecentos equi-
tes, qui secum in Africam traicerent legit,
diemque iis, qua equis armisque instructi
atque ornati adessent, edixit.

gravis ea militia procul domo terra mari-
que multos labores magna pericula allatura
videbatur; neque ipsos, sed parentis
cognatosque eorum ea cura angebat.

ubi dies, quae dicta erat, advenit, arma
equosque ostenderunt. tum Scipio renun-
tiari sibi dixit quosdam equites Siculorum
tamquam gravem et duram horrere eam
militiam; si qui ita animati essent, malle
eos sibi iam tum fateri, quam postmodo
querentis segnes atque inutiles milites rei
publicae esse; expromerent, quid sentirent;
cum bona venia se auditorum.

ubi ex iis unus ausus est dicere se pro-
sus, si sibi, utrum velit, liberum esset,
nolle militare, tum Scipio ei, „quoniam igi-

ὄπλων ἐρήμους, καὶ ἐς
τούςδε ἐκείνοις προσ-
ἔταξε μετασκευάσασθαι.
οἱ δ' ἐκόντες παρεδίδο-
σαν ὄπλα καὶ ἵππους.

καὶ περιῆν τῷ Σκιπί-
ωνι τριακοσίους νέους
Ἰταλιώτας ἔχειν ἀντὶ
Σικελιωτῶν, κάλλιστα
ἵπποις καὶ ὄπλοις ἄλλο-
τροίσις ἐσκευασμένους
καὶ χάριν εὐθύς ἐπὶ τῶ-
δε εἰδότας.

οἷς δὴ καὶ προθυμο-
τάτοις ἐς πάντα χρω-
μένους διατέλει.

tur, adulescens, quid sentires, non dissimu-
lasti, vicarium tibi expediam. cui tu arma
equumque et cetera instrumenta militiae
tradas et tecum hinc extemplo domum ducas,
exerceas, docendum cures equo armisque.“
laeto condicionem accipienti unum ex tre-
centis, quos inermes habebat, tradit. ubi
hoc modo exauctoratum equitem cum gra-
tia imperatoris ceteri viderunt, se quisque
excusare et vicarium accipere.

ita trecentis Siculis Romani equites sub-
stituti sine publica impensa, docendorum
curam Siculi habuerunt, quia edictum im-
peratoris erat, ipsum militaturum, qui ita
non fecisset.

egregiam hanc alam equitum evasisse
ferunt multisque proeliis rem publicam
adiuisse.

B. XXIX, c. 1, 12—18. Scipio mustert die Legionen = Zonaras
S. 282, Z. 25—29.

B. XXIX, c. 1, 19—3, 6. Aufruhr in Spanien. Zonaras er-
wähnt des Ereignisses nicht, Appian bringt es folgerecht in der
Ἰβηρικῆ c. 38.

B. XXIX, c. 3, 7—5, 1. Ausfahrt des Laelius. Aus Zonaras
ist S. 283, Z. 9—14 zu vergleichen (S. oben S. 6, Anm.)

B. XXIX, c. 5, 2—9. Mago in Ligurien.

B. XXIX, c. 6, 1—9, 12. Eroberung von Locri durch die
Römer. Bei Appian steht sie in der *Ἀννιβαικῆ* c. 55, bei Zonaras
S. 282, 29—283, 8. Die Beschreibung der Einnahme bei Zonaras
stimmt mit der livianischen durchaus überein, nur dass ersterer einer
Tatsache erwähnt, die Livius nicht hat, dass nämlich die in Rhegium
sich aufhaltenden Locrer deswegen zu den Römern abgefallen waren,
weil ihnen Hannibal keine Genugtuung verschafft hatte, als sie den
Phrurarchen bei ihm angeklagt. Livius sagt c. 6, 5 ganz kurz:
Locrensium . . . qui pulsī ab adversa factione, quae Hannibali Locros
tradiderat, Regium se contulerant.

B. XXIX, c. 10, 1—c. 11, 8. Es wird beschlossen, die Mater

Idaea nach Rom zu bringen. Appian erwähnt der Tatsache in der *Ἀννιβαϊκῆ* c. 56, Zonaras gar nicht.

B. XXIX, c. 11, 9—z. E. Wahlcomitien und Spiele.

B. XXIX, c. 12. Griechische Angelegenheiten. Appian bespricht sie in der *Μακεδονικῆ* c. 3, Zonaras S. 282, Z. 22—24.

B. XXIX, c. 13 = Zonaras S. 283, Z. 18—19. Provinzenverteilung.

B. XXIX, c. 14. Prodigien. Die Mater Ideaea wird nach Rom gebracht. Der Angelegenheit ist von Appian in der *Ἀννιβαϊκῆ* (c. 56) erwähnt, von Zonaras gehört S. 283, Z. 14, 15 hierher, ausserdem von Cassius selber fr. 57, 61.

B. XXIX, c. 15—16, 3. Verwaltungsmassregeln in Italien.

B. XXIX, c. 16, 4—c. 22. Process des Pleminius, bei Appian Hann. c. 55, bei Zonaras S. 283, Z. 15—17. Auch hierzu ist im Excerpte des Constantin ein Bruchstück des Cassius erhalten, welches eine Vergleichung mit Livius zulässt. Die Uebereinstimmung ist in der Tat sehr gross, wie folgende Zusammenstellung zeigen wird:

Cassius.

*πυθόμενοι τὰ τῶν
Λοκρῶν οἱ Ῥωμαῖοι καὶ
νομίσαντες αὐτὰ ὀλι-
γωρία τοῦ Σκιπίωνος
συμβεβηκέναι, χαλεπῶς
τε ἔφερον*

*καὶ ἐβουλεύσαντο εὐ-
θὺς ὑπὸ ὀργῆς τῆς τε
ἡγεμονίας αὐτὸν παῦσαι
καὶ ἐπὶ δίκην ἀνακα-
λέσαι*

*προσπαροξυνθέντες,
ὅτι τῇ τε Ἑλληνικῇ δι-
αίτῃ ἐχρηῆτο καὶ ὅτι ἰμά-
τιον ἀνεβάλλετο*

*ὅτι τε ἐς παλαίστραν
παρέβαλλεν*

*ἔτι δὲ τοῖς στρατιώ-
ταις ἀρπάζειν τὰ τῶν
συμμάχων ἐπιτρέπειν
ἔλέγετο*

Livius.

c. 16, 4. omnis deinde alias curas una occupavit, postquam Locrensiū clades, quae ignoratae ad eam diem fuerant, legatorum adventu vulgatae sunt. nec tam Pleminii scelus, quam Scipionis in ea re aut ambitio aut negligentia iras hominum irritavit.

c. 19, 6. P. Scipionem, quod de provincia decessisset iniussu senatus, revocari agique cum tribunis plebis, ut de imperio eius abrogando ferrent ad populum.

§. 11. ipsius etiam imperatoris non Romanus modo, sed ne militaris quidem cultus iactabatur; cum pallio crepidisque inambulare in gymnasio, libellis eum palaestraeque operam dare.

exercitum omni licentia corruptum sociis magis quam hosti metuendum.

τοῦ δὲ πλοῦν τὸν | Carthaginem atque Hannibalem excidisse
ἐπὶ Καρχηδόνα διατρέ- | de memoria.
βειν

Soweit reicht die Uebereinstimmung des Livius mit Cassius. Es waren freilich nur wenige Stellen, die wir vergleichen konnten (den Appian durften wir deswegen mit Recht heranziehen, weil bei ihm und Cassius längst Quellengemeinschaft festgestellt worden ist; vgl. z. B. Keller S. 35), wenn wir aber bedenken, wie gross die Uebereinstimmung an diesen wenigen Stellen war, und wenn wir ferner bedenken, dass sich im ganzen Abschnitte des Zonaras auch nicht eine einzige Tatsache findet, deren nicht auch von Livius erwähnt worden wäre, so werden wir uns der Ansicht nicht verschliessen dürfen, dass die ersten 22 Capitel des Livius sich in einem näheren Zusammenhange befinden mit den entsprechenden Abschnitten des Appian und des Zonaras.

Was bei Livius folgt, ist von den Angaben des Appian wie des Zonaras gänzlich verschieden. C. 23 enthält die Hochzeit des Sphax und der Tochter des Hasdrubal, während sie nach Appian und Zonaras (c. 10—B. IX, c. 11) viel früher stattfand. C. 24—28 ist die Ueberfahrt des Scipio im wesentlichen anders erzählt, als bei Appian und Zonaras; c. 29—35 die Kämpfe vor Utica vollständig anders. Dagegen stimmt fr. 57, 70 ff. des Cassius vollkommen mit c. 36, 4—c. 37 (der Schlacht bei Croton und dem Censorenzanke) überein. Die Beschreibung des Lagerbrandes, der Schlacht auf den grossen Feldern und des Flottenangriffs bei Livius weicht von den entsprechenden Abschnitten des Zonaras ebensosehr ab, wie die Beschreibung der Schlacht bei Cirta und des Todes der Sophonisbe dem entsprechenden Abschnitte des Zonaras gleicht. Die Gesandtschaft des Laelius und Masinissa ist bei Livius ebenso geschildert, wie bei Zonaras,¹⁾ ebenso die Gesandtschaft der Karthager,

1) Entschieden fehlerhaft ist S. 288, Z. 11 des Zonaras: τῶ δὲ Οὐερίμινᾳ τὴν βασιλείαν τοῦ πατρὸς ἐπεκύρωσαν καὶ τοὺς ζωγηθέντας Νομάδας ἐχαρίσαντο. Dass vielmehr Masinissa gemeint sei, beweist Liv. B. XXX, c. 17, 11 ff. Aber allerdings lässt sich nicht entscheiden, ob ein Schreiber, oder Zonaras, oder gar Cassius selber den Fehler begangen hat; schon Z. 8 beruht der Name Vermina's auf einem Irrtum, wie die Vergleichung mit Appian c. 25 lehrt. Darnach wird in der gemeinsamen Quelle einfach ἔτερος νόος gestanden haben, woraus Cassius durch eigene Vermutung Vermina gemacht hat. Dass diese Vermutung falsch ist, beweist App. c. 33, wonach sich Vermina mit den Resten der väterlichen Mannschaft an Hannibal anschliesst.

soweit sie bei Livius erhalten ist. Der Waffenstillstandsbruch hat noch bei beiden einige Aehnlichkeit, dagegen die folgenden Ereignisse gar keine, bis auf die Ausfahrt des Claudius Nero und den Friedensabschluss in Rom; Zonaras schildert beides übereinstimmend mit Livius.

Die Beleuchtung dieser Tatsachen liefert folgendes höchst bemerkenswerte Ergebniss: an allen Stellen, die Livius aus Polybius geschöpft hat, weicht er von Cassius und Appian ab; an allen Stellen, wo bei Livius die römische Quelle eintritt — abgesehen von der Ueberfahrt Scipio's — sehen wir auch eine vollständige Uebereinstimmung mit Cassius und Appian.

Daraus geht weiter hervor: Cassius hat den Livius nicht als Hauptquelle benutzt, sondern die Uebereinstimmung beider geht auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle zurück: denn hätte Cassius den Livius benutzt, so wäre es unerklärlich, warum er es gerade an den Stellen, wo Livius von Polybius abhängt, vermieden hätte, aus ihm zu schöpfen. Von der Beobachtung eines bestimmten Principis durch Cassius — z. B. blos die römischen Ereignisse aus Livius zu schöpfen — kann keine Rede sein, denn die Uebereinstimmung zeigt sich auch an solchen Stellen, wo Ereignisse in Africa behandelt werden; man denke nur an die Schlacht bei Cirta und den Tod der Sophonisbe.

Dass aber die gemeinsame Quelle keine andere gewesen ist, als die Annalen des L. Coelius Antipater, dafür sprechen folgende Gründe.

1) B. XXVIII, c. 46, 14 bringt Livius die Wegnahme der karthagischen Schiffe durch Cn. Octavius: eisdem diebus naves onerariae Poenorum ad octoginta circa Sardiniam ab Cn. Octavio, qui provinciae praeerat, captas. captas eas Coelius frumento misso ad Hannibalem commeatuque onustas, Valerius praedam Etruscam Ligurumque et montanorum captivos Carthaginem portantis tradit. Da nun Livius an erster Stelle die Angabe seiner Hauptquelle zu erwähnen pflegt, so können wir schon aus den angeführten Worten den Schluss ziehen, dass er den in Frage stehenden Abschnitt im wesentlichen aus Coelius geschöpft hat. Bemerkenswert ist aber, dass Appian blos die Fassung des Coelius kennt (Hann. c. 54): *οἱ δὲ (Καρθηδόνιοι) ἐπεμψαν μὲν αὐτῷ ναῦς ἑκατὸν στρογγύλας, ἐφ' ὧν σῆτος τε ἦν καὶ στρατιὰ καὶ χρήματα, οὐδενὸς δ' ἐρετικοῦ παραπέμποντος αὐτὰς ἄνεμος ἐς Σαρδόνα κατήνεγκε, καὶ ὁ τῆς Σαρδόνοιο στρατηγὸς ἐπιπλεύσας μακροῦς ναυσὶ κατέδυνσε μὲν αὐτῶν εἴκοσιν, ἐξήκοντα δ' ἔλαβεν· αἱ δὲ λοιπαὶ διέφυγον ἐς Καρχη-*

δόνα. Livius hat blos den Bericht verkürzt, den Appian mit grösserer Ausführlichkeit wiedergibt.

2) Wir haben oben (T. A. § 3) bewiesen, dass die Landungen des Scipio und des Hannibal, wie Livius sie beschreibt, auf denselben Verfasser zurückzuführen sind, indem wir die bewusste, absichtliche Gegenüberstellung der beiden betonten. Mit einer ähnlichen Gegenüberstellung haben wir es auch hier zu tun. In einem Bruchstücke des Cassius ist uns nämlich folgende Erzählung erhalten (57, 63): *τὰ πλησία ὄρη κατα]σχόντες στρατόπεδόν τε ἐν ἐπιτηδείῳ ἐποιήσαντο καὶ πᾶν αὐτὸ σταυρώμασι περιέφραξαν, χάρακας ἐπ' αὐτὸ τοῦτ' ἐνεγκάμενοι . ἄρτι τε κατεσκευάστο, καὶ δράκων παρ' αὐτὸ μέγας διὰ τῆς ἐπὶ τὴν Καρχηδόνα φερούσης ὁδοῦ παρείπυσεν, ὥστε καὶ ἐκ τούτου τὸν Σκιπίωνα κατὰ τὴν περὶ τούτων [γνώμην μεγάλην ἀυξήσεσθαι οἰόμενος τὴν] ἑαυτοῦ φήμην ἐκιδαρσῆσαντα προθυμότερον τὴν τε χώραν πορθῆσαι καὶ ταῖς πόλεσι προσμῖξαι*. Diese Erzählung ist daher bemerkenswert, weil sie eine unverkennbare Aehnlichkeit mit einer anderen hat, die sich von ihr blos dadurch unterscheidet, dass sie in das Gewand eines Traumes gekleidet ist — wir meinen den Traum des Hannibal beim Ebroübergang, der von Zonaras (B. VIII, c. 22) folgendermassen berichtet wird: *τῷ Ἀννίβᾳ . . ὄψις ὀνείρου ἐφάνη. ἔδοξε γάρ ποτε τοὺς θεοὺς ἐν ἐκκλησίᾳ καθημένους μεταπέμψασθαι τε αὐτὸν καὶ στρατεῦσαι ὅτι τάχιστα εἰς τὴν Ἰταλίαν προστάξει καὶ λαβεῖν παρ' αὐτῶν τῆς ὁδοῦ ἡγεμόνα, καὶ ἀμεταστρεπτι ὑπ' αὐτοῦ κελευσθῆναι ἔπασθαι. μεταστραφῆναι δὲ καὶ ἰδεῖν χειμῶνα μέγαν χωροῦντα καὶ δράκοντα αὐτῷ ἐπακολούθουντα ἀμήχανον, καὶ θαυμάσαι ἐρέσθαι τε τὸν ἀγωγόν, τί ταῦτα εἶεν. καὶ τὸν εἰπεῖν· „ὦ Ἀννίβα, ταῦτα συμπορθήσοντά σοι τὴν Ἰταλίαν ἔρχεται. Ταῦτα τῷ Ἀννίβᾳ . . χρηστὴν ἐλπίδα . . ἐνεποιεῖ*. Die Aehnlichkeit ist gross. In der That war Scipio nach seiner Landung in Africa in derselben Lage, wie Hannibal nach dem Ebroübergang; auch er hatte jetzt den entscheidenden Schritt getan, wodurch der Krieg in das feindliche Land gespielt wurde, und während er in banger Erwartung vor dem unsicheren Erfolge seines Unternehmens stand, musste auch ihm jedes von den Göttern gesandte Vorzeichen bedeutungsvoll erscheinen. Dann sind diese Zeichen selber so ähnlich; in beiden Fällen ist es ein Drache, der dem Feldherrn erscheint, und in beiden Fällen bedeutet der Drache dasselbe, die Zerstörung der feindlichen Städte und die Verwüstung des feindlichen Landes. Auch dürfen wir nicht übersehen, dass sowohl der Traum des Hannibal bei Zonaras in unmittelbarem Za-

sammenhange steht mit den übrigen Prodigien des Jahres 218, wie auch unsere Erscheinung mit den Prodigien des Jahres 204; wenigstens weist das *καὶ ἐκ τούτου* bei Cassius unzweideutig auf den Satz des Zonaras — S. 283, Z. 14 *ἐκ δὲ σημείων τινῶν νίκην οἱ Ῥωμαῖοι λαμπρὰν ἐπέλασαντις* — hin, der wiederum dem c. 14, 1—4 des 29. Buches des Livius entspricht. Dass Cassius die von Zonaras kurz angedeuteten Prodigien ausführlicher gebracht hat, ist nach fr. 57, 60 = Liv. B. XXVIII, c. 11, 1—5 sehr wahrscheinlich.

Diese Aehnlichkeiten genügen, wie mir scheint, vollkommen, um in beiden Erzählungen eine bewusste pragmatische Antithese — man gestatte den Ausdruck — gleich der oben von uns aufgedeckten, nachzuweisen. Wenn aber dem so ist, so haben wir beide auf denselben Verfasser zurückzuführen. Der Verfasser der ersten ist nun (vgl. W. Sieglin, die Fragm. d. Coelius S. 63) Coelius, und aus ihm hat sowohl Livius wie auch Cassius geschöpft (vgl. Posner, quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius. Berl. 1874. — S. 18 ff.); somit ist auch an unserer Stelle Coelius Quelle des Cassius. Dass Livius die Erscheinung des Drachen nicht hat, stimmt vortrefflich zu unserem oben (S. 107 ff.) gewonnenen Ergebnisse, dass Livius die Landung des Hannibal nicht nach Coelius, sondern nach Claudius Quadrigarius — was wir übrigens nur in dem S. 111 angegebenen Sinne zu verstehen bitten — und die sich unmittelbar anschliessenden Ereignisse nach Polybius beschreibt.

3) Dass Coelius sich in seiner Darstellung mit Vorliebe griechischen Mustern anschloss, hat W. Sieglin (S. 53 ff.) an einigen Beispielen gezeigt; freilich zeigen sich nach ihm auch in der Schilderung der Ueberfahrt Scipio's bei Livius einzelne Anklänge an Thucydides, indessen ist ja auch bei unserer Annahme die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie aus Coelius durch Vermittelung von Claudius in's Geschichtswerk des Livius gekommen seien. Mit dem Ergebnisse W. Sieglin's stimmt es nun trefflich, dass sich auch in unserem Teile der Anschluss an ein griechisches Vorbild offenbart, nämlich an Xenophon. Schon Weissenborn hat darauf hingewiesen, dass die erste Tat Scipio's in Sicilien, die Versorgung der dreihundert Freiwilligen, eine unverkennbare Aehnlichkeit hat mit der Werbung des Agesilaus in Ephesus. Schon die Lage war sehr ähnlich; der Auszug des Agesilaus nach Asien konnte mit dem Auszuge des P. Scipio nach Africa wohl verglichen werden, und Sicilien war für diesen ebensowohl Zwischenstation, wie Ephesus für jenen.

Ueber die Werbung des Agesilaus berichtet nun Xenophon (Hell. B. III, c. 4, 15) folgendes: *γινώσκων δὲ ὅτι εἰ μὴ ἰππικὸν ἱκανὸν κτήσαιτο, οὐ θνηθήσοιτο κατὰ τὰ πένδια στρατεύεσθαι, ἔγνω τοῦτο κατασκευαστέον εἶναι, ὡς μὴ δραπετεύοντα πολεμεῖν δεοί· καὶ τοὺς μὲν πλουσιωτάτους ἐκ πασῶν τῶν ἐκεῖ πόλεων ἰπποτροφεῖν κατέλεξε. προειπὼν δὲ, ὅστις παρέχοιτο ἵππον καὶ ὄπλα καὶ ἄνδρα δόκιμον, ὅτι ἐξέσται αὐτῷ μὴ στρατεύεσθαι, ἐποίησεν οὕτω ταῦτα συντόμως πράττεσθαι ὥσπερ ἂν εἰ τις τὸν ὑπὲρ αὐτοῦ ἀποθανούμενον προθύμως ζητοίη.* Beinahe noch grösser ist die Aehnlichkeit des Livius - Appian mit Plutarch in der Lebensbeschreibung des Agesilaus c. 9; indessen beweist das natürlich gar nichts unter der Voraussetzung, dass Xenophon für das Leben des Agesilaus Quelle des Plutarch ist. — Um die Beweiskraft dieser Aehnlichkeit zu würdigen, müssen wir bedenken, dass Polybius von dieser Ausrüstung der dreihundert Freiwilligen nicht wusste. Nach dem Satze des Livius (§ 11) „*egregiam hanc alam equitum evasisse ferunt multisque proeliis rem publicam adiuvisse*“ sind wir berechtigt, bei den folgenden Schlachtbeschreibungen wenigstens eine Erwähnung dieser auserlesenen Schaar zu erwarten. Statt dessen wird weder bei Polybius noch bei Livius irgendwo auch nur ihr Dasein vorausgesetzt; dagegen erwähnt ihrer Appian in der Beschreibung der Schlacht bei Zama (c. 41) ausdrücklich. Wenn aber Polybius diese Schaar nicht kennt, so wird der Verdacht, dass ihr Dasein auf Erfindung beruhe, sehr nahe gelegt. —

Dass also Coelius für die c. 1—22 Hauptquelle des Livius ist glauben wir hiemit bewiesen zu haben. Eine andere Frage ist freilich, ob Livius die gesammten 22 Capitel Coelius entnommen hat. Um folgerecht zu sein müssen wir an dem Satze festhalten, dass alle die Abschnitte, in denen sich eine Uebereinstimmung mit Appian oder Cassius zeigt, aus Coelius geschöpft sind; somit auch das c. 12 über die griechischen Angelegenheiten. Dass Nissen (Krit. Unt. S. 85) und Friedersdorff (S. 35) gerade von diesem Capitel — und, sonderbarer Weise, nur von diesem Capitel innerhalb der beiden letzten Bücher der 3. Decade behaupten, dass es aus Polybius geschöpft sei, beunruhigt uns keineswegs, da keiner von beiden etwas aufgestellt hat, was — auch im ungewissen Dämmerlichte, das die ganze Friedersdorff'sche Arbeit einhüllt — für kurzichtige Augen die Gestalt eines Beweises annehmen könnte. Zweifeln könnte man bezüglich der Quelle der Schlacht auf den sedetanischen Feldern (c. 1, 19 — 3, 5); auch wir müssen die Frage offen lassen.

Wir glauben durch diesen Abschnitt für die Frage, wie weit

Livius den africanischen Krieg aus Coelius geschöpft hat, eine feste Grundlage geschaffen zu haben, auf welcher wir im folgenden weiter bauen können.

§ 7.

Coelius und Polybius.

Da wir im vorhergehenden nachgewiesen haben, dass Coelius für das Vorspiel des Krieges die gemeinsame Quelle des Livius und des Cassius ist, liegt es nahe, auch für die übrigen Abschnitte, in denen sich eine Uebereinstimmung zwischen den beiden zeigt, den Coelius als Quelle anzunehmen. Auch bestärken uns die — allerdings sehr spärlichen — Fragmente des Coelius in dieser Annahme. Es zeigt sich nämlich eine Uebereinstimmung dieser Fragmente mit Livius blos an den Stellen, wo Livius nicht aus Polybius schöpft; indessen darf dieser Umstand für uns natürlich keinen Beweis abgeben.

Ein sicheres und äusserst fruchtbares Criterium würde es aber sein, wenn wir im Stande wären, eine Grundanschauung nachzuweisen, worin sich Coelius von Polybius unterschiede; eine Grundanschauung, welche für eine grosse Anzahl von Fällen eine Verschiedenheit in der Auffassung zur Folge hätte. Auf diese Weise würde uns die Möglichkeit geboten werden, Nachrichten aus den verschiedensten Teilen des zweiten punischen Krieges auf Grund dieser verschiedenen Anschauung mit Sicherheit dem einen von den beiden zuzuweisen.

Eine solche Grundanschauung sind wir im Stande nachzuweisen; es ist dies die Anschauung der Parteiverhältnisse in Karthago.

Wie Polybius darüber urteilte, lässt sich aus seiner Polemik gegen Fabius Pictor im 7. Capitel des dritten Buches am besten absehen. „Der römische Geschichtschreiber Fabius“, heisst es dort, „sagt, dass neben dem Unrechte an Sagunt auch die Anmassung und Herrschsucht des Hasdrubal am hannibalischen Kriege schuld gewesen sei; dieser habe sich zuerst in Spanien eine bedeutende Macht verschafft, sei dann nach Africa zurückgekehrt in der Absicht, die bestehende Verfassung in Karthago umzustürzen und eine Alleinherrschaft zu begründen; indessen hätten die der Staatsleitung am nächsten stehenden den Anschlag durchschaut und sich gegen ihn vereinigt, worauf Hasdrubal Africa verlassen und fortan Spanien nach eigenem Gutdünken, unbekümmert um den Willen des Senates verwaltet habe. Hannibal sei aber vom Jünglingsalter an der Ver-

traute und der eifrigste Verfechter seiner Pläne gewesen und habe auch von der Zeit an, wo er ihm in Spanien nachfolgte, in Uebereinstimmung mit seiner Politik gehandelt. Demgemäss habe er auch den gegenwärtigen Krieg gegen die Römer auf eigene Hand gegen den Willen der Karthager unternommen; denn niemand von den einflussreichen Männern in Karthago habe zu dem, was Hannibal an Sagunt getan, seine Zustimmung gegeben. Und trotzdem,“ fährt Polybius fort, „berichtet er weiter, dass nach dem Falle der genannten Stadt römische Gesandte in Karthago erschienen seien mit der Forderung, entweder den Hannibal auszuliefern oder sich auf einen Krieg gefasst zu machen. Wenn aber jemand den Verfasser fragen wollte, zu welcher gelegeneren Zeit und unter welchem gerechteren und zweckmässigeren Vorwande sie den Hannibal, mit dessen Handlungswelse sie ja, wie er sagt, von jeher unzufrieden waren, sich vom Halse schaffen konnten, als indem sie ihn der Forderung der Römer gemäss als den Urheber der Gewaltthat auslieferten, und zugleich den Feind des Staates durch fremde Macht aufhoben, und dem Lande durch Abwendung des angedrohten Krieges Ruhe zusicherten — was würde er darauf erwidern? offenbar gar nichts. Haben doch die Karthager so wenig Lust gehabt, dieses zu tun, dass sie vielmehr siebzehn Jahre lang den Krieg nach Hannibals Wunsche geführt haben und nicht eher aufhörten, als bis sie, um alle Hoffnung betrogen, den Kampf um Freiheit und Leben zu kämpfen hatten.“

Also kennt Fabius eine Partei im karthagischen Senate, welche den Barciden entgegenwirkte, und Polybius bestreitet das Dasein einer solchen. Dass seine Polemik so zu fassen ist, beweisen nicht allein die angeführten Worte, die man, ohne ihnen Zwang anzutun, nicht anders deuten kann; es lässt sich dieses noch auf einem anderen, vollständig sicheren Wege beweisen. Die Gelehrten sind gegenwärtig darüber einig, dass uns im Anfang der dritten Decade des Livius überall da, wo sich keine Uebereinstimmung mit Polybius zeigt, die fabianische, durch Coelius dem Livius übermittelte Ueberlieferung vorliegt. Namentlich ist dieses c. 10 (B. XXI) der Fall, wo die erste Gesandtschaft der Römer mit dem karthagischen Senate verhandelt. Dort tritt Hanno, der Führer der barcidenfeindlichen Partei auf, um die Forderung der Römer, dass Hannibal ihnen ausgeliefert werde, seinen Landsgenossen zu empfehlen. Diesen ganzen Auftritt kennt Polybius gar nicht, und als die römische Gesandtschaft — die zweite an der Zahl — in Karthago ankommt, herrscht im Senate die grösste Einmütigkeit.

Eine barcidenfeindliche Partei kennt Polybius nicht, und auch keine barcidenfreundliche; nach seiner Darstellung ist der Senat im Einverständnisse mit Hannibal. Dass die Barciden etwas gegen den Willen des Senates unternommen hätten, diese Meinung widerlegt er selber. Dagegen befanden sich alle diese Züge in dem Geschichtswerke des Fabius Pictor. Coelius folgte in seiner Darstellung dem letzteren, und es versteht sich von selbst, dass er in dessen Geiste zu schreiben fortfuhr und darnach die Jahre des zweiten punischen Krieges darstellte, welche die Annalen des Fabius Pictor nicht mehr enthielten.

Wessen Auffassung die richtige ist, dies ist eine andere, sehr schwer zu entscheidende Frage. Von vorn herein möchte man geneigt sein, dem Polybius in allem Recht zu geben, wenn man bedenkt, was für Hilfsmittel ihm zu Gebote standen, während Fabius Pictor auf allerdings zeitgenössische, aber darum nicht minder unzuverlässige Berichte angewiesen war. Bedenklicher ist es schon, dass wir, wenn wir dem Polybius folgen, auch Senatsverhandlungen streichen müssen, die Fabius in sein Werk aufgenommen hatte. Polybius ist sich dieses schwierigen Punctes wohl bewusst, wenn er c. 9 sagt: „Zu welchem Zwecke habe ich aber des Fabius und seiner Darstellung Erwähnung getan? Nicht aus Furcht, es möchten einige seiner Auffassung vor der meinigen den Vorzug geben; ihr Widersinn wird auch ohne meine Ausführungen den Lesern einleuchten; ich wollte bloß diejenigen, die seine Bücher in die Hand nehmen, daran erinnern, dass sie nicht auf die Ueberschrift, sondern auf die Darstellung des Tatbestandes Gewicht legen sollen; denn es gibt einige, die nicht auf das Erzählte, sondern auf den Erzähler achten und auf Grund der Tatsache, dass der Betreffende ein Zeitgenosse war und an den Sitzungen des römischen Senates selber Teil nahm, gleich alle seine Angaben für zuverlässig halten. Ich meine dagegen, dass man die Glaubwürdigkeit des Geschichtschreibers zwar nicht gering anschlagen darf, dass man jedoch nicht auf Grund ihrer allein entscheiden, sondern zumeist auf Grund der Darstellung selber urteilen soll.“ Wir müssen uns jedoch mit diesem Hinweis auf die Schwierigkeit der Frage begnügen; entscheiden können wir sie nicht. Für Fabius hat sich Ernesti (*Opusc. phil.* S. 102ff.) und Lachmann (*disp.* II, S. 14), für Polybius Lucas (*disp. de ratione, qua Livius in libris historiarum conscribendis usus est opere Polybiano.* Glogau 1854. S. 12—17) ausgesprochen. —

Nach dem gesagten werden wir das Recht haben, alle Stellen des Livius, an denen die genannte, von Polybius verworfene An-

schauung zu Tage tritt, unbedenklich auf Coelius zurückzuführen. Wenn wir darauf hin das 29. und 30. Buch des Livius prüfen, so ergibt es sich zu unserer grössten Befriedigung, dass die Stellen, die demnach dem Coelius zufallen, von uns bereits aus anderen Gründen dem Polybius abgesprochen worden sind.

Dahin gehört B. XXX, c. 7, 7: *haec sententia* (Fortsetzung des Krieges), *quia Hasdrubal praesens Barcinaeque omnes factionis bellum malebant, vincit.* Dass diese Worte eine Reminiscenz aus Coelius sind, dürfen wir jetzt mit Bestimmtheit behaupten. Bei Polybius stehen sie nicht, und wir haben oben (§ 2) die Frage nach ihrem Ursprunge offen gelassen, indem wir auch die Möglichkeit, Livius habe sie nach eigener Erfindung hinzugefügt, die am nächsten lag, folgerechter Weise berücksichtigen mussten.

Ferner B. XXX, c. 16, 5: Friedensverhandlungen im römischen Lager: *conveniens oratio tam humili adulationi fuit, non culpam purgantium, sed transferentium initium culpae in Hannibalem potentiaeque eius fautores; veniam civitati petebant civium temeritate bis iam eversae, incolumi futurae iterum hostium beneficio.* Von diesen Worten haben wir schon (§ 4) nachgewiesen, dass sie unpolybianisch seien; jetzt können wir mit grösserer Bestimmtheit Coelius als die Quelle, der sie entstammen, angeben.

Dann B. XXX, c. 20, 2 ff.: Abfahrt des Hannibal: *postquam edita sunt mandata, „iam non perplexe,“ inquit, „sed palam revocant, qui vetando supplementum et pecuniam mitti iam pridem trahebant. vicit ergo Hannibalem non populus Romanus, totiens caesus fugatusque, sed senatus Carthaginiensis obtrectatione atque invidia. neque hac deformitate reditus mei tam P. Scipio exsultabit atque efferet sese, quam Hanno, qui domum nostram, quando alia re non potuit, ruina Carthaginiis oppressit.“* Dies ist ein neuer Beweis dafür, dass die Abfahrt des Hannibal nicht aus Polybius geschöpft ist.

Dann B. XXX, c. 22, 1—3: Friedensverhandlungen in Rom: *orationem eandem ferme quam apud Scipionem habuerunt, culpam omnem belli a publico consilio in Hannibalem vertentes; eum iniussu senatus non Alpibus modo sed Hiberum quoque transgressum, nec Romanis solum, sed ante etiam Saguntinis privato consilio bellum intulisse; senatui ac populo Carthaginiensi, si quis vere aestimet, foedus ad eam diem inviolatum esse cum Romanis.* Diese Sätze stimmen so sehr mit der von Polybius verschmähten Ansicht des Fabius überein, dass man beinahe glauben möchte, sie rührten von ihm her. Wir haben übrigens den ganzen Abschnitt § 4 aus anderen Gründen als unpolybianisch bezeichnet.

Dann c. 25, 5: Waffenstillstandsbruch. Der ganze Abschnitt ist, wie wir gesehen haben, aus Polybius, bis auf die Worte: (*classis punica ad Uticam stationem habebat; ex ea tres quadriremes, seu clam misso a Carthagine nuntio, uti fieret,*) „seu Hasdrubale, qui classi praeerat, sine publica fraude auso facinus“ (*quinqueremem Romanam . . . aggressae sunt*). Die erste dieser beiden Angaben stimmt mit dem Berichte des Polybius vollkommen überein und ist ihm jedenfalls entnommen; die zweite offenbart sich eben hiedurch als ihm fremd. Dass sie dem Coelius angehört, ist nach dem gesagten klar; auch in ihr schimmert die Grundanschauung durch, welche die Barciden für ihre Taten allein verantwortlich macht, während der Senat an allem unschuldig ist. Der Nauarch Hasdrubal — dass er wenigstens ein Anhänger der Barciden war, geht aus der Tatsache hervor, dass die Karthager ihn im J. 203 zu Hannibal sandten, der dann in Gemeinschaft mit ihm die letzten Angelegenheiten in Unteritalien besorgte — spielt hier dieselbe Rolle, die sonst die fabianische Geschichtschreibung den Hannibal spielen lässt.

Ferner c. 42, 11 ff.: Friedensverhandlungen in Rom v. J. 201: *legati Carthaginenses vocati, quorum aetatibus dignitatibusque conspectis — nam longe primi civitatis erant — tum pro se quisque dicere vere de pace agi . insignis tamen inter ceteros Hasdrubal erat — Haedum populares cognomine appellabant — pacis semper auctor adversusque Barcinae factioni; eo tum plus illi auctoritatis fuit belli culpam in paucorum cupiditatem ab re publica transferenti si se atque Hannonem audissent Carthaginenses, et tempore uti vellent, daturos fuisse pacis condiciones, quas tunc peterent.*

Endlich c. 44, 4 ff.: *Carthagini cum prima conlatio pecuniae diutino bello exhaustis difficilis videretur, maestitiaque et fletus in curia esset, ridentem Hannibalem ferunt conspectum. cuius cum Hasdrubal Haedus risum increparet in publico fletu, cum ipse lacrimarum causa esset* Dass der Schluss des dreissigsten Buches nicht aus Polybius ist, haben wir § 4 daraus erschlossen, dass in ihm spezifisch römische Ereignisse behandelt werden. —

Dass alle diese Abschnitte auf Coelius zurückzuführen sind, ist hiemit bewiesen; ob sie aber unmittelbar auf Coelius zurückzuführen sind, ist eine andere Frage. Es wäre freilich wertlos, dies zu untersuchen, wenn wir der Meinung wären, dass die Annalisten alle einander ausschrieben; da wir jedoch diese Meinung nicht teilen, so erscheint die Frage uns von hohem Wert. Und man wird nicht leugnen, dass es im Interesse unserer Kenntniss der antiken Historiographie ist, zu wissen, welche Wandelungen die Ueberlieferung er-

litten hat, bis sie im Geschichtswerke des Livius jene feste Gestalt erhielt, in der sie auf uns gekommen ist.

Wir werden uns im folgenden mit der Frage zu beschäftigen haben, welche von den Abschnitten, in denen wir den Coelius als Urquelle nachgewiesen haben, unmittelbar auf diesen zurückzuführen sind und welche durch die Vermittelung des Valerius Antias und mit Zutaten des letzteren in das Werk des Livius übergegangen sind. Es wäre noch freilich neben Valerius Antias auch Claudius Quadrigarius als Mittelquelle zu berücksichtigen, allein es fehlen uns zumeist alle Anhaltspunkte, um valerianische Ueberlieferung von claudianischer zu scheiden. Wir bemerken nur ausdrücklich, dass wir fast in allen Fällen, wo wir von Valerius reden, auch die Annahme des Claudius als Mittelquelle nicht gerade für ausgeschlossen, wenn auch — wegen der grösseren Kürze des claudianischen Geschichtswerkes — von vorn herein für viel unwahrscheinlicher halten.

Mit Namen wie Calpurnius Piso, Clodius Licinus, die Livius in der dritten Decade nur ein Mal und in der vierten und fünften gar nicht anführt, oder gar Cassius Hemina, Gn. Gellius, die er überhaupt nicht kennt, werden wir den Leser billiger Weise unbehelligt lassen.

§ 8.

Coelius und Valerius.

Während die Annalen des L. Coelius Antipater von jeher Gegenstand des Interesses gewesen sind und eine vielfache Behandlung erfahren haben, kann sich das Werk des Valerius Antias keiner ähnlichen Teilnahme rühmen. Man begnügte sich damit, in ihm den grossen Fälscher zu sehen, der mit unberufener Hand die Ueberlieferung, die er an die Nachwelt vermitteln sollte, entstellte — oder aber ihn, wie Liebald es in einem Naumburger Programme (1840) tut, zu „retten“ und als einen vom Standpunkte der bürgerlichen Moral durchaus rechtschaffenen und ehrlichen Mann hinzustellen. Der erste und — soviel wir wissen — der einzige, der für die erste livianische Decade ein richtiges — zum mindesten ein glaubwürdiges — Bild von Valerius entwarf, war Nitzsch (Annalistik S. 346 ff.), der ihn als im Zusammenhange mit den politischen Bewegungen seiner Zeit stehend auffasste.

Für die dritte livianische Decade liegt dagegen das Feld noch vollständig brach, obgleich man wahrlich eine genügende Veranlassung hatte, sich mit der Frage, wie Valerius Antias den zweiten pu-

nischen Krieg dargestellt hat, eingehender zu beschäftigen. Es wird ja allenthalben Valerius Antias bald für die eine, bald für die andere spätere Darstellung als Quelle angenommen, und allenthalben ist es eine unbekannte Grösse, mit der man rechnet.

Angesichts dieses gänzlichen Mangels an brauchbaren Vorarbeiten mussten auch wir darauf verzichten, ein Gesamtbild von der Geschichtschreibung des Valerius auch nur für den Krieg in Africa zu entwerfen. Was wir einzig tun können, ist höchstens, vereinzelte Gesichtspuncte anzugeben, nach denen Valerius schrieb. —

In dem Berichte des Livius über die Rückberufung Hannibals aus Italien sind die Worte „qui vetando supplementum et pecuniam mitti iam pridem trahebant“ zu berücksichtigen. Nach diesen Worten scheint es, als wenn die barcidenseindliche Partei im karthagischen Senate die Oberhand gehabt hätte, und als wenn diese nicht allein diesmal die Rückberufung Hannibals durchgesetzt, sondern schon vorherhin die Unterstützung desselben mit Geld und Mannschaft hintertrieben hätte. Dies widerspricht aber der Darstellung des Coelius, sowie sie uns bei Livius vorliegt, aufs entschiedenste. Nach Coelius ist nämlich Hannibal von Karthago aus unterstützt worden und zwar beträchtlich. Im Jahre 206, nach der Schlacht bei Cannae, beschlossen sie ihm viertausend Numidier, vierzig Elephanten und eine Summe Geldes in Silbertalenten — die Zahl ist bei Livius ausgefallen —, zu schicken, ausserdem sollte Mago mit einem anderen Karthager nach Spanien gesandt werden, um zwanzigtausend Fusssoldaten, viertausend Reiter behufs Verstärkung der spanischen und italischen Heere anzuwerben (B. XXIII, c. 13) — eine Massregel, deren Ausführung freilich unterblieb. Im Jahre 205 sandten sie ihm Lebensmittel und Mannschaft auf hundert Schiffen, die freilich grösstenteils den Römern in die Hände fielen (B. XXVIII, c. 46, 14; App. Hann. 55), allein die Stadt hatte doch den guten Willen gezeigt, ihren Feldherrn zu unterstützen. Ebenso sandten sie im Winter desselben Jahres fünfundzwanzig Schiffe, sechstausend Fusssoldaten, achthundert Reiter, sieben Elephanten; dazu eine grosse Summe Geldes zur Anwerbung neuer Hilfsmittel an Mago, damit sich dieser mit Hannibal vereinige (B. XXIX, c. 4, 6). Diese Stellen beweisen, dass die Macht der Barciden in Karthago gross war, und dass Hannibal kein Recht hatte, zu behaupten, die Vaterstadt hätte ihn im Stiche gelassen.

Wir sehen somit, dass der Bericht des Livius über die Rückberufung Hannibals im Widerspruche steht mit der Anschauung des Coelius. Eine rhetorische Uebertreibung anzunehmen ist ein wohlfeiles, aber sehr ärmliches Auskunftsmittel, zu dem man nur in der

äussersten Notlage greifen sollte. Eine solche liegt aber hier nicht vor, vielmehr wird uns eine andere Auffassung durch folgende Erwägung viel näher gelegt.

Dass die Karthager im Frühjahr 205 an Hannibal eine Unterstützung gesandt haben, hat blos Coelius berichtet; Valerius Antias hatte, wie Livius ausdrücklich angibt, über die von Cn. Octavius abgefangene Flotte eine andere Meinung; nach ihm führte sie Beute aus Etrurien und ligurische und montanische Gefangene nach Karthago. Man nenne dies keine leichte Abweichung. Nach dem, was wir sonst über Valerius wissen, hat dieser merkwürdige Mann die Ueberlieferung nie aus Versehen, immer nach bestimmten Gesichtspunkten gefälscht, und wir sind berechtigt, bei jeder Aenderung, die er vornahm, nach dem Grunde zu fragen, wengleich wir nicht immer im Stande sind, die Fragen genügend zu beantworten. In diesem Falle liegt freilich die Antwort nicht allzufern; es genügt, die Aenderung des Valerius, die uns Livius betreffs der karthagischen Schiffe erhalten hat, mit dem Berichte des Livius über die Rückkehr Hannibals, dessen nichtcoelianischen Ursprung wir eben wahrscheinlich gemacht haben, in Zusammenhang zu bringen. Wir erinnern dabei, dass uns die beiden anderen Stellen, die eine Unterstützung Hannibals seitens der Karthager beweisen, nur als coelianische Ueberlieferung bei Livius erhalten sind.

Unser Schluss lautet demnach, dass nach Valerius Antias Hannibal durch die Karthager auf keinerlei Weise unterstützt worden ist und dass der Bericht des Livius über die Rückberufung Hannibals, in dem diese Ansicht ausgesprochen wird, auf Valerius Antias zurückgeht. — Um diesem unserem Urteile eine grössere Wahrscheinlichkeit zu verschaffen, werden wir erstens einen neuen Fall erörtern, der es bestätigt, zweitens den Grund angeben, warum Valerius diese von seinen Vorgängern so verschiedene Ansicht über das Verhältniss Hannibals zum karthagischen Senate hatte.

Als wir oben (T. A. § 6) über den Frieden von 203 und die von Livius gegebene Darstellung desselben sprachen, gelangten wir zu dem Ergebnisse, dass Livius c. 16 — Friedensverhandlungen im Lager des Scipio — und c. 38 — Folgen des Friedens — aus einer unverfälschten, dagegen c. 22 und 23 — Friedensverhandlungen im römischen Senate — aus einer gefälschten Quelle geschöpft hat. Nun ist c. 16 erwiesenermassen aus Polybius, c. 38 erwiesenermassen aus einer römischen Quelle geschöpft; demnach muss c. 22f. auf eine andere römische Quelle zurückgehen, da es mit c. 38 im Widerspruch steht.

Nun fragt es sich, welche von den beiden Quellen ist Coelius? Die Beantwortung dieser Frage liegt sehr nahe; wir sind gewohnt, das Werk des Coelius für eine glaubwürdige, das Werk des Valerius für eine unglaubwürdige Quelle zu halten; demnach würde c. 38 dem ersteren, c. 22ff. dem letzteren zufallen. Wir können jedoch einen viel genaueren Beweis liefern.

Es ist zunächst wichtig, festzustellen, wie sich Coelius die Friedensverhandlungen von 203/202 gedacht hat. Wir haben sie oben so dargestellt, wie sie bei Polybius erzählt waren; jetzt wollen wir die Frage erörtern, inwiefern sich die Fassung des Coelius von der des Polybius unterschied.

Wir stützen uns hiebei auf unser oben (§ 6) gewonnenes Ergebniss, dass für das Vorspiel des Krieges Coelius die Quelle des Livius, Cassius und Appian ist, und zwar, dass ihn die drei unmittelbar benutzt haben, oder doch nicht in der Bearbeitung des Valerius. Unter Hinzuziehung der Tatsache, dass auch für den Anfang der dritten livianischen Decade die Uebereinstimmung des Livius und des Cassius auf gemeinschaftlicher Benutzung des Coelius beruht, können wir unbedenklich den Schluss ziehen, dass die Uebereinstimmung zwischen Livius, Cassius und Appian innerhalb der ganzen dritten Decade durch gemeinschaftliche Benutzung des Coelius zu erklären ist.

Dies weist uns den richtigen Weg. Von den zwei sich widersprechenden Angaben des Livius über die Friedensverhandlungen wird also diejenige auf Coelius zurückzuführen sein, die mit den Angaben des Appian — Cassius ist zu kurz — übereinstimmt.

Wie denkt sich nun die Quelle von c. 22f. die Friedensverhandlungen? In den Hauptzügen folgendermassen:

1) Die Karthager verlangen im römischen Senate die Erneuerung des Friedens von 241. Daraus geht hervor, dass die Quelle von den Friedensbedingungen, die Polybius hatte (Liv. c. 16) nichts wusste.

2) Im römischen Senate ist Uneinigkeit. Metellus verlangt, man solle die Sache der Entscheidung Scipio's überlassen. Valerius Laevinus fordert die Zurückweisung der karthagischen Gesandten, in denen er Kundschafter vermutet, und ihre Entfernung aus Italien.

3) Da die Gesandten Scipio's den Frieden widerraten, so geht der Antrag des Laevinus durch. Darnach ist natürlich eine zweite Senatssitzung ausgeschlossen, da ja der Antrag des Laevinus auf Entfernung der karthagischen Gesandten aus Italien lautete.

Prüfen wir darauf die Darstellung des Appian, so finden wir keine Aehnlichkeit.

Die Quelle von c. 38 hatte eine andere Auffassung. Der römische Senat genehmigt den Frieden, darin stimmt sie mit Polybius überein. Worin sie sich aber von ihm unterschieden hat, sagt uns der Satz: „segniter omnia in comparanda deducendaque classe ab Ti. Claudio consule facta erant, quod patres de pace Scipionis potius arbitrium esse, quibus legibus daretur, quam consulis censuerant.“ Darnach musste im römischen Senate die Frage erörtert worden sein, ob P. Scipio oder der Consul die Friedensbedingungen bestimmen sollte; und daraus folgt wiederum, dass auch diese Quelle die von Scipio c. 16 bestimmten Friedensbedingungen nicht genannt hat.

Nun ist es aber gerade der Inhalt dieser Angabe, den wir bei Appian c. 31f. wiederfinden. Im Senate ist Uneinigkeit; die einen empfehlen den Frieden, die anderen widerraten ihn; zuletzt beschliesst der Senat Ratgeber an Scipio zu senden, damit sie mit ihm zusammen sich über die Friedensbedingungen einigen. Dies geschieht, und nun erst werden die Friedensbedingungen genannt, die sich von den polybianischen wesentlich unterscheiden. Nachdem die Gesandten beider Völker übereingekommen sind, werden neue nach Rom wie nach Karthago geschickt, wo der neue Frieden beschworen wird. Während sich aber noch die karthagischen Gesandten in Rom befinden, eröffnet Karthago die Feindseligkeiten. Dies ist der Bericht des Appian, und es wird sich jeder leicht überzeugen, dass nur ein ihm gleich lautender dem c. 38 des Livius zu Grunde gelegen haben kann.

Damit ist aber auch bewiesen, dass Coelius die Quelle von c. 38 des Livius und c. 31 des Appian ist. Dann kann aber c. 22f. des Livius auf keine andere Quelle zurückgehen, als auf Valerius Antias.

Wie verhält sich nun die Darstellung des Valerius zu der des Coelius? Man darf wohl im allgemeinen behaupten, dass sie ihr näher steht, als der des Polybius; namentlich hat Valerius im Gegensatz zu letzterem den einen Zug mit Coelius gemein, dass auch er von den Friedensbedingungen nichts weiss, die nach Polybius Scipio den karthagischen Gesandten, die zu ihm in's Lager kommen, stellt. Sonst hat er freilich von der Darstellung des Coelius mehr geändert, als beibehalten; seine Erfindung ist es, dass der Frieden gleich in der ersten Sitzung vom römischen Senate unwiderbringlich verworfen wurde; er hat es erfunden, weil es die Ehre Roms verlangte; dass durch diese Entstellung zugleich für die Verherrlichung eines Gentilen, des Valerius Laevinus, manches gewonnen war — nach Coelius ist es viel-

mehr der Antrag des Metellus, der im Senate durchgeht — war jedenfalls ein ganz erwünschter Nebenerfolg. Auch die Gesandtenreden mussten zu eben dem Zwecke gefälscht werden; Laelius und Fulvius durften sich der Verwerfung des Friedens nicht widersetzen. Was aber auch durch die Annahme, Valerius habe aus Vaterlandsliebe gefälscht, nicht erklärt wird und ein Widersinn bleibt, ist die Angabe des Valerius, die Karthager hätten die Erneuerung des lutatischen Friedens verlangt und der römische Senat habe dies Verlangen als ernst gemeint aufgefasst.

Der Zweck dieser Entstellung wird uns jedoch sofort klar, sobald wir sie in Zusammenhang bringen mit den beiden anderen Trümmern valerianischer Tradition, die wir bis jetzt bei Livius gefunden haben: der Bestimmung der karthagischen Flotte von 205 und der Rückberufung Hannibals.

Die Worte: *senatui ac populo Carthaginiensi, si quis vere aestimet foedus ad eam diem inviolatum esse cum Romanis* sind im Munde der Gesandten nur dann gerechtfertigt, wenn Karthago sich an dem ganzen Kriege, den Hannibal mit den Römern geführt, gar nicht beteiligt hat; wenn dagegen die Karthager den Heeren in Italien und Spanien Unterstützungen zusandten, so hatten sie den Frieden des Lutatius gebrochen und durften im römischen Senate keine Erneuerung desselben beantragen, und noch weniger durften die Römer über diesen Antrag verhandeln. Kurz, auch an dieser Stelle setzt Valerius Antias voraus, dass die Karthager den Hannibal nicht unterstützt haben, und das stimmt trefflich zu dem Ergebnisse, das wir auf Grund der beiden anderen Stellen gewonnen haben.

Da wir nun wohl diesen Gesichtspunct des Valerius als erwiesen betrachten dürfen, so sind wir dem Leser nur noch eine Erklärung darüber schuldig, wie Valerius Antias auf ihn geführt wurde. Unsere Vermutung darüber ist folgende.

Der Leser wird sich noch der Polemik des Polybius gegen Fabius erinnern. Er warf ihm einen Widerspruch vor, indem Fabius einerseits — durch die Behauptung, Hannibal habe den Krieg gegen Rom wider den Willen des karthagischen Senates unternommen — die Uebermacht der barcidenfeindlichen Partei voraussetzte, andererseits — durch die Behauptung, die Karthager hätten sich geweigert, den Hannibal an die Römer auszuliefern — den Einfluss der barcidenfreundlichen Partei als entscheidend darstellte. Valerius Antias hat diesen Widerspruch ebenso wohl gemerkt, wie Polybius; aber während dieser ihn dadurch zu entfernen versuchte, dass er die barcidenfeindliche Partei überhaupt strich und den Hanni-

bal jederzeit im Einverständnisse mit dem Senate handeln liess, verfuhr Valerius umgekehrt; die Tatsache, dass die barcidenfeindliche Partei bei weitem den grösseren Einfluss im karthagischen Senate hatte, betrachtete er als feststehend und führte diesen Gesichtspunct durch die ganze Geschichte des zweiten punischen Krieges folgerecht durch. Nach ihm war dieser blos ein Krieg gegen die Barciden, vor allem gegen Hannibal; und die erste Friedensbedingung musste die Auslieferung Hannibals sein. Während also bei den anderen Historikern Hannibal nach der Schlacht bei Zama nach Hadrumetum flieht, dann nach Karthago zurückkehrt und die Angelegenheiten ordnet, lässt ihn Valerius Antias¹⁾ „ex acie ad mare

1) Dass nämlich Liv. c. 37, 13 aus Valerius sei, lässt sich auf folgendem Wege beweisen. Wir haben oben (§ 3) gesehen, dass Livius das 37. Capitel aus Polybius geschöpft hat, jedoch mit Hinzuziehung einer römischen Quelle, der er u. a. den Namen Gisgo's entlehnt hat. Darnach muss auch diese römische Quelle die Massregeln Hannibals in Karthago gebracht haben, von denen die Quelle von § 13 nichts weiss, und Livius hat auch hier zwei römische Quellen zu Rate gezogen; in der einen von ihnen werden wir den Coelius, in der anderen den Valerius sehen dürfen. Dass nun die Quellen von § 13 (wir nennen sie vorläufig B) Valerius, die andere (vorläufig A) Coelius ist, ist nicht schwer zu beweisen. Wenn wir nämlich den Appian hinzuziehen, so ergibt sich, dass auch er die Anordnungen Hannibals in Karthago kennt, also im Widerspruche steht mit der Quelle B, dagegen mit A übereinstimmt; und da wir nachgewiesen haben, dass Coelius die gemeinsame Quelle des Livius, Appian und Zonaras (zu bemerken ist noch, dass auch Cassius fr. 57, 86 um den längeren Aufenthalt des Hannibal in Karthago gewusst hat) ist, wo die drei übereinstimmen, so ist es einleuchtend, dass die Quelle A eben Coelius ist, und daraus geht weiter hervor, dass die Quelle B keine andere sein kann als Valerius. Dies Ergebniss wird durch weitere Untersuchungen bestätigt. Dass c. 44, 4 ff. römischen Ursprunges ist, haben wir oben (§ 4; § 7) nachgewiesen; es leuchtet aber ein, dass es dann nur der Quelle A entnommen sein kann, da ja die Quelle B ein Verweilen des Hannibal in Karthago leugnete. Nun steht aber c. 44, 4 ff. im Widerspruch mit B. XXXII, 2, 1; hier wird nämlich berichtet, die Karthager hätten im J. 199 die erste Rate der Kriegskosten nach Rom gebracht, während es nach A (c. 44 ff.) im J. 201 geschah. Dass nun B. XXXII, c. 2, 1 römischen Ursprunges ist, hat Nissen (Krit. Unt. S. 132) nachgewiesen; dass die Quelle Valerius Antias ist, geht 1) daraus hervor, dass Livius in der ganzen 4. und 5. Decade nur zwei Annalisten fortlaufend benutzt hat, nämlich Claudius und Valerius; da er nun c. 6, das er sonst aus Polybius schöpft, blos die verschiedene Angabe des Valerius erwähnt, so ist es zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass ihm bei der Abfassung der ersten Capitel des 32. B.

pervenisse, inde praeparata nave ad regem Antiochum extemplo profectum, postulantique ante omnia Scipioni, ut Hannibal sibi traderetur responsum esse Hannibalem in Africa non esse.“

Wenn unsere Vermutung richtig ist, und dies ist angesichts einer solchen Uebereinstimmung wohl kaum zu bezweifeln, so gewinnen wir einen sehr hübschen Einblick in die Art und Weise, wie Valerius Antias die Geschichte des zweiten punischen Krieges schrieb. Seine Darstellung war — um einen beliebten Ausdruck zu gebrauchen — rationalistisch-pragmatisch, gleich der des Polybius; beide haben die Ueberlieferung nach ihrer Weise umgestaltet, Gesichtspuncten zu Liebe Tatsachen gestrichen; und wenn das Werk des Polybius trotzdem höchst glaubwürdig, das des Valerius höchst unglaubwürdig wurde, so haben wir den Grund dieses Unterschiedes darin zu suchen, dass Polybius drei Dinge besass, die dem Valerius abgingen: bessere Quellen, ein schärferes Urtheil, eine grössere geistige Unbefangenheit. —

Weitere Spuren valerischer Ueberlieferung lassen sich bei Livius nicht mit derselben Wahrscheinlichkeit nachweisen; da wir jedoch wissen, dass Coelius die Hauptquelle des Valerius gewesen ist, so ist die Möglichkeit vorhanden, dass Livius manche Berichte römischen Ursprungs nicht unmittelbar aus Coelius, sondern durch die Vermittelung des Valerius geschöpft habe. Sicher coelianisch dürfen wir, wenn wir die Sache genau nehmen, bloß diejenigen Angaben nennen, die mit den valerianischen unvereinbar sind.

Wenn die von Madvig beanstandete Lesart „Saturnalibus primis“ richtig ist, so werden wir auch die Nachricht über das Treffen mit

blos dieser vorlag. 2) daraus, dass die Angabe des Livius an dieser Stelle über die Geisseln der Karthager im Widerspruche steht nicht nur mit der Angabe des Polybius B. XV, c. 18 — was Nissen de pace S. 10 darüber sagt, ist zwar sehr richtig, hebt aber die Tatsache nicht auf, dass B. XXXII, c. 2, 1 mehr als 100 Geisseln vorausgesetzt werden, während Polybius nur von 100 spricht — sondern auch mit der des Coelius bei Appian (c. 54), wonach die 150 Geisseln den Karthagern nach dem Abschluss des Friedens zurückgegeben werden, dagegen im vollsten Einklange mit B. XL, c. 34; nun ist aber an letzterer Stelle, wie Nissen (Krit. Unt. S. 236) nachgewiesen hat, tatsächlich Valerius Quelle. — Wir werden also — um auf den ganzen Kettenschluss noch einen Rückblick zu werfen, — auch für B. XXXII, c. 2, 1 den Valerius als Quelle annehmen müssen, für B. XXX, c. 44, 4 ff. dagegen — einen Abschnitt, der somit mit Valerius im Widerspruch steht — den Coelius; da aber die Quelle von c. 44, 4 ff. zugleich A ist, so ist A = Coelius, B = Valerius.

Vermina (c. 36) dem Valerius Antias geben müssen; denn wenn auch die Ausführungen des Macrobius (Sat. I, 10) über die Einsetzung der dreitägigen Saturnalien zeitlich nicht allzugenaue zu nehmen sind, so weist doch der Umstand, dass an der genannten Liviusstelle ein mehrtägiges Fest vorausgesetzt wird, entschieden auf einen späteren Annalisten hin. Dazu stimmt vollkommen, dass weder Cassius noch Appian etwas von einem späteren Treffen mit Vermina wissen, vielmehr hat sich nach Appian (c. 33) Vermina schon lange vor der Schlacht bei Zama mit Hannibal vereinigt. Dies ist also die Ansicht des Coelius gewesen.

Zur Befriedigung derjenigen, die an die Feldzeichen des Valerius glauben, fügen wir noch hinzu, dass die Quelle von c. 36 unter den Verlusten des Vermina 72 signa militaria nennt. —

Unsere Untersuchung über die Quellen des Livius im 29. und 30. Buche ist zu Ende. Zum Schlusse geben wir noch eine Uebersicht derselben, indem wir jedes Capitel der beiden Bücher auf seine Quelle zurückführen. Wo Livius den Namen seines Gewährsmannes ausdrücklich nennt, steht derselbe in Anführungszeichen.

Buch XXIX.

- C. 1—4 Coelius; c. 4, § 3 Polybius wegen der Talentrechnung.
- C. 5—21 Coelius; von der duplex fama, die c. 21, § 1 erwähnt wird, gehört die erste, wie billig, Coelius, die zweite der Quelle Diodors (B. XXVII, c. 4, 6) an. Dass diese Valerius gewesen sei, ist nach B. XXXIV, c. 60, vgl. Liv. B. XXIX, c. 14, 12, nicht unwahrscheinlich.
- C. 22 Coelius; § 10 „Clodius Licinus.“
- C. 23—25 Coelius? Die Verschiedenheiten bezüglich der Zahlen aus Polybius? Coelius? Valerius? C. 25, § 3 f. angeblich „Coelius.“
- C. 26—27 Claudius Quadrigarius? C. 27, § 14 f. angeblich „Coelius.“
- C. 28—29 Polybius; c. 29, § 4 Abw. aus einem Annalisten.
- C. 30—35 Polybius; c. 35, § 2 Abw. aus „Coelius“ und „Valerius.“
- C. 36—38 Coelius.

Buch XXX.

- C. 1—2 Coelius.
 C. 3 Polybius; § 6 Abw. aus „Valerius.“
 C. 4—6 Polybius; c. 6, § 8 f. vielleicht Valerius.
 C. 7 Polybius; § 7 Reminiscenz aus Coelius.
 C. 8—10 Polybius.
 C. 11—15 Coelius.
 C. 16 Polybius; § 5 f. Coelius; § 12 Polybius, Coelius, Valerius?
 C. 17—19 Coelius; § 11 angeblich „Valerius.“
 C. 20—23 Valerius.
 C. 24 ?
 C. 25 Polybius; § 5 Polybius und Coelius; § 11 ff. Claudius Quadrigarius?
 C. 26—28 Coelius.
 C. 29 Polybius; § 7 „Valerius.“
 C. 30—35 Polybius; c. 35, § 3 Valerius?
 C. 36 Valerius.
 C. 37 Polybius, daneben Coelius; § 13 Valerius.
 C. 38—45 Coelius; c. 45, § 5 „Polybius.“

III.

Die Quelle des Appian und Cassius.

§ 9.

Nachweis der Quellengemeinschaft.

Wir haben uns bisher ausschliesslich mit demjenigen Teile der Ueberlieferung beschäftigt, der im Geschichtswerke des Livius seine schriftstellerische Verwertung gefunden hat. Nur hie und da mussten wir einen Blick auf die Darstellungen des Appian und Cassius werfen, wenn er uns das Verständniss der livianischen Ueberlieferung erschloss. Es erscheint daher notwendig, jetzt die beiden fraglichen Darstellungen im Zusammenhange zu behandeln; wir werden auf diese Weise manchen Beweis nachholen, den wir in den obigen Teilen nicht bringen konnten, und es wird, wie wir hoffen, dem Leser zur Befriedigung gereichen, wenn er sieht, dass die Ergebnisse, die wir nach eingehender Betrachtung der genannten

Quellen gewinnen, mit den bisherigen auf's beste übereinstimmen. Um dies zu ermöglichen, werden wir uns von dem bereits bewiesenen möglichst frei zu halten suchen.

Das Vorspiel des Krieges in Africa — den Ausbruch der Feindschaft zwischen Masinissa und den Karthagern — finden wir bei Appian c. 10—13 und Cassius fr. 57, 50 f.; 53 (Zon. S. 280, Z. 31— S. 281, Z. 17; S. 283, Z. 20—26) folgendermassen erzählt: Masinissa hatte in Karthago, wo er erzogen worden war, die Freundschaft Hasdrubals, des Sohnes des Gisgo, erworben und sich mit dessen Tochter, Sophonisbe od. Sophonis, verlobt. Aus Aerger darüber fiel Syphax in das karthagische Gebiet ein und schloss ein Bündniss mit P. Scipio zum Zwecke gemeinschaftlicher Bekämpfung Karthago's. Als die Karthager davon Kunde erhielten, vermählten sie ihm das Mädchen, um seine Bundesgenossenschaft zu erwerben, ohne Wissen des Hasdrubal und Masinissa, die damals in Spanien Krieg gegen die Römer führten; auf diese Kunde schloss Masinissa einen Vertrag mit Scipio. Er glaubte es Hasdrubal verheimlichen zu können; dieser merkte es aber, und als Masinissa nach des Vaters Tode in sein Reich zurückkehren wollte, gab er den Begleitern desselben die heimliche Weisung, ihn unterwegs zu ermorden. Masinissa entging der Gefahr und machte einen Versuch, sein väterliches Reich wieder zu erobern, das unterdessen in die Gewalt des Syphax gekommen war. Zuerst hofften die Karthager, ihn vor der Ankunft der Römer niederwerfen zu können; als aber das nicht anging, und die Ueberfahrt Scipio's in nächster Aussicht stand, versuchten sie ihn zu ihrem Verbündeten zu machen. Masinissa wusste wohl, dass es auf einen Betrug abgesehen war; trotzdem vereinigte er sich mit Syphax und den Karthagern, um sie so sicherer zu verderben, und setzte Scipio von allem in Kenntniss. — Diese Erzählung ist in engerem Anschluss an Appian, der sie ausführlicher gibt, wiedergegeben. Cassius weicht nur in einem Punkte von ihm ab; nach seinem Berichte ist es nämlich Hasdrubal, der seine Tochter dem Syphax vermählt, — nicht die Karthager ohne Hasdrubals Wissen — und letzterem das Erbreich des Masinissa erobern hilft. Dasselbe berichtet aber auch Livius B. XXIX, c. 23, 3 f., 31, 1 ff.

In dem einen Hauptpunkte jedoch stimmen Cassius und Appian überein, der den Grundunterschied ihrer Auffassung von der livianischen bekundet: dass Masinissa mit Sophonisbe verlobt war, und dass die Aufhebung dieser Verlobung durch die Karthager die Feindschaft zwischen ihnen und Masinissa zur Folge hatte. Wir werden

diesen Grundunterschied später zu einem anderen Zwecke verwerten; einstweilen mag es genügen, darauf hingewiesen zu haben. Auch Livius berichtet von der Entfremdung Masinissa's, der auch nach ihm früher Bundesgenosse der Karthager war (s. B. XXIV, c. 49, 4; B. XXV, c. 34, 2; B. XXVII, c. 5, 11; c. 20, 8), indessen begründet er sie ganz anders, viel nüchterner und deshalb viel glaubwürdiger (B. XXIX, c. 29—33). Wir sehen also, dass Appian und Cassius Livius gegenüber eine ganz andere Ueberlieferung vertreten.

Die ersten Taten des Scipio in Africa werden von Appian c. 14 und Cassius fr. 57, 63—67 in ziemlich genauer Uebereinstimmung erzählt. Die Fabel vom Drachen hat Appian nicht; die Darstellung der Schlacht bei Utica ist dagegen bei beiden ebenso gleich, wie sie von der livianischen verschieden ist. Zunächst ist bemerkenswert, dass der karthagische Reiteroberst bei Livius Hanno, Sohn des Hamilcar, bei Appian dagegen und Cassius Sohn Hasdrubals, des Sohnes des Gisco ist. Dieser Unterschied ist nicht zufällig; er steht im Zusammenhange mit einem anderen, sehr wesentlichen. Bei Appian nämlich und Cassius ist Hasdrubal mit seinem Heere bereits vor Utica kurz nach der Ankunft Scipio's (s. T. A. § 4), Livius dagegen lässt ihn erst geraume Zeit nach der Schlacht, als Scipio Utica belagerte, sich mit Syphax vereinigen und die Belagerung aufheben, während Hanno von Karthago aus vor Utica erscheint. Dass ferner die Rolle Masinissa's bei Appian und Cassius von der, die Livius ihm spielen lässt, völlig verschieden und viel ehrenvoller ist, als diese, hat bereits Keller ganz richtig bemerkt (D. 2. pun. Kr. S. 17). Bei Appian und Cassius langt er zusammen mit dem Heere Hasdrubal's vor Utica an; nachts schleicht er sich in das Lager des Scipio hinein und teilt ihm seinen Plan mit, wie er am nächsten Morgen einen Teil der feindlichen Reiterei verderben soll. Zu Hasdrubal zurückgekehrt fordert er ihn auf, seinen Sohn Hanno mit einer Reiterabteilung vor Utica zu senden, um einestheils sich von der Stärke des feindlichen Heeres zu vergewissern, andernteils die Stimmung der Uticenser zu beruhigen; auf diese Weise lockt er Hanno in den Hinterhalt. Ganz anders Livius. Bei ihm kommt Masinissa mit 200 Reitern in's römische Lager und wird von Scipio freundlich empfangen; dass er im Scheinbündniss mit den Feinden hergezogen sei, ist nach der livianischen Darstellung ausgeschlossen. Dann wird er bald darauf von Scipio gegen Salaeca geschickt, um den Feind, der sich dort festgesetzt hatte, zum Kampfe herauszulocken; nicht er ist der Erfinder des Planes, sondern Sci-

pio. — Dann wird nach Appian und Cassius Hanno gefangen genommen und gegen Masinissa's Mutter wieder ausgewechselt; nach Livius, der Masinissa's Mutter überhaupt nicht kennt, fällt Hanno in der Schlacht. Auch hier also stimmt Appian mit Cassius in auffallender Weise überein, während seine Darstellung sich in allen bezeichnenden Merkmalen von der livianischen unterscheidet. — Einen Punct dürfen wir übrigens nicht ausser Acht lassen, worin Cassius von Appian abweicht; es ist dies die Art und Weise, wie Hanno in den Hinterhalt gelockt wird. Die Worte des Zonaras sind folgende: Als die Römer das Land brandschatzten, wurde Hanno, Sohn Hasdrubals, des Sohnes des Gisco, durch Masinissa bewogen, sie anzugreifen. „Scipio schickte nun eine Reiterabteilung aus, um günstig gelegene Ortschaften zu plündern, mit der Weisung, dass sie durch ihre Flucht ihre Verfolger in den Hinterhalt locken.“ Als dies geschah, erschien Masinissa im Rücken der Karthager und griff mit seiner Macht die verfolgenden an, zugleich trat Scipio aus dem Hinterhalte hervor. — Von diesen Sätzen entspricht der in Anführungszeichen stehende der appianeischen Darstellung nicht; dagegen finden wir seinen Inhalt bei Livius wieder.

Appian c. 15 f. enthält die Beschreibung der übrigen Ereignisse des Jahres 204: die Belagerung von Locha, die Schlacht mit Mago und die Belagerung von Utica; Cassius bringt keines von den dreien, Livius bloß das letztere, aber nicht so ausführlich. Der Lagerbrand wird von Appian c. 17—23, von Zonaras S. 285, Z. 8—30 erzählt. Auch hier ist der Unterschied der cassianisch-appianeischen Darstellung von der livianisch-polybianischen durchgreifend. 1) Appian so wenig wie Cassius kennen die Schlacht auf den grossen Feldern. 2) Dass Syphax dem Masinissa nachgestellt habe, steht bei Appian und bei Zonaras; bei Livius und Polybius nicht. 3) Nach Appian und Cassius richtet sich der nächtliche Ueberfall vor allem gegen das Lager Hasdrubals; erst nachträglich kommt Syphax dem Hasdrubal zur Hilfe, nach Livius und Polybius findet das umgekehrte statt. Dagegen finden wir auch hier Punkte, in denen Cassius von Appian abweicht und mit Livius übereinstimmt: 1) Nach Cassius und Livius-Polybius lässt Scipio die Beschaffenheit des feindlichen Lagers auskundschaften; nach Appian sieht er sich plötzlich genötigt, den Feind anzugreifen. 2) Nach Cassius und Livius-Polybius wird das Heer des Syphax beim Lagerbrande vernichtet; nach Appian entkommt es unversehrt. Endlich hat Cassius einen Punct, in dem er sich sowohl von Livius-Polybius, wie von Appian unterscheidet: *ἡμέρας δ' ἐπιφανσάσης*

Ἰβηρες ἄρτι Καρχηδονίοις ἐπὶ συμμαχίᾳ ἐλθόντες προσέπεσον αὐτοῖς ἀπροσδόκητοι καὶ πολλοὺς ἀπέκτειναν.

Das fernere Schicksal Hasdrubals beschreiben Appian c. 24; 29 f., und Zonaras S. 286, Z. 12—23 völlig übereinstimmend bis auf zwei Punkte: 1) die Chronologie, denn nach Appian wird Hasdrubal gleich nach dem Lagerbrande abgesetzt, nach Cassius dagegen nach dem Flottenüberfall. 2) Bei Cassius weissagt Massinisa's Mutter die durch Hasdrubal versuchte Brandsteckung des römischen Lagers, bei Appian wird letztere durch einen iberischen Sklaven verraten; indessen lassen sich beide Angaben sehr wohl vereinigen. Livius und Polybius bringen nichts von alledem.

Der Auszug des Masinissa wird von Appian c. 26—28, von Cassius bei Zonaras S. 286, Z. 25—288, Z. 12 und von Livius B. XXX, c. 11—15 in so genauer Uebereinstimmung erzählt, dass die Annahme einer gemeinsamen Quelle zur Notwendigkeit wird. Man vergleiche nur folgende Stellen:

Zonaras.	Appian.	Livius.
καὶ ποτε ἤρετο „τί σοι δόξα ἐ- πολέμησας ἡμῖν;“	Σκιπίων δὲ ἤρετο Σύφακα „τίς σε δαι- μων ἔβλαψε φίλον ὄντα μοι καὶ ἐπὶ Λι- βύην ἐλθεῖν προ- τρέψαντα, ψεύσασθαι μὲν θεοῦς οὓς ᾤμο- σας, ψεύσασθαι δὲ μετὰ τῶν θεῶν Ῥω- μαίους, καὶ μετὰ Καρ- χηδονίων ἀντὶ Ῥω- μαίων ἐλέσθαι πολε- μεῖν, τῶν ἐπὶ Καρ- χηδονίους οὐ πρὸ πολλοῦ σοι βεβηθη- κότων;“	cum Scipio quid sibi voluisset, quaereret, qui non societatem solum abnuisset Romanam, sed ultra bellum intulisset,
ὁ δὲ ἐαυτὸν τε σοφῶς ἐξητήσατο ἅμα καὶ τὸν Μα- σινίσσαν ἡμύνα- το, εἰπὼν αἰτίαν αὐτῷ τὴν Σοφω- νίδα γενέσθαι. τῷ	ὁ δ' εἶπε „Σοφω- νίβα Ἀσδρούβα θυ- γάτηρ, ἧς ἐγὼ ἤρων ἐπ' ἐμῷ κακῷ. φιλό- πατρις δ' ἐστὶν ἰσχυ- ρῶς, καὶ ἱκανὴ ἅπαν- τά τινα πείσαι πρὸς	tum ille peccasse qui- dem sese atque insanisse fatebatur, sed non tum demon cum arma adver- sus populum Romanum cepisset; exitum eum sui furoris fuisse, non prin-

γὰρ πατρὶ τῷ Ἀσ-
δρούβα χαριζομέ-
νην καταδῆσαι αὐ-
τὸν μαγγανείαις,
ὥστε καὶ ἄκοντα
τὰ τῶν Καρχη-
δονίων πρᾶξαι.

„ἀλλ' ὅτι ὑπὸ
γυναικὸς ἠπάτη-
μαι ἀξίαν ἔδωκα
δίκην· ἔχω δ' οὖν
τι ἐν κακοῖς παρα-
μύθιον, ὅτι ὁ Μασ-
σινίσσας αὐτὴν
ἔγημε· πάντως
γὰρ καὶ ἐκεῖνον
ὁμοίως διολέσει.,,

ἃ βούλεται. αὕτη με
καὶ ἐκ τῆς ὑμετέρας
φιλίας ἐς τὴν ἑαυτῆς
μετέθηκε πατρίδα,
καὶ ἐς τόδε συμφο-
ρᾶς ἐκ τοσῆσδε εὐ-
δαιμονίας κατέβαλεν.

σοὶ δὲ παραινῶ
(χορὴ γάρ, ὑμέτερον
γενόμενον καὶ Σο-
φωνίβας ἀπηλλαγμέ-
νον, νῦν γε ὑμῖν εἶναι
βέβαιον)· φύλασσε
Σοφωνίβαν, μὴ Μασ-
σανάσσην ἐς ἃ βού-
λεται μεταγάγη. οὐ
γὰρ δὴ, μὴ τὸ γύ-
ναιόν ποτε ἔληται
τὰ Ρωμαίων, ἐλπίζειν
ἄξιον. οὕτως ἐστὶν
ἰσχυρῶς φιλόπολις.

cupium; tum se insanisse,
tum hospitia privata et
publica foedera omnia ex
animo eiecisse, cum Car-
thaginiensem matronam
domum acceperit. illis
nuptialibus facibus regiam
conflagrasse suam, illam
furiam pestemque omni-
bus delenimentis animum
suum avertisse atque
alienasse nec conquiesse,
donec ipsa manibus suis
nefaria sibi arma adver-
sus hospitem atque ami-
cum induerit. perditio tam-
en atque adflicto sibi
hoc in miseriis solacii esse,
quod in omnium homi-
num inimicissimi sibi do-
mum ac penates eandem
pestem ac furiam transisse
videat. neque prudenti-
orem neque constanti-
orem Masinissam quam
Syphacem esse, etiam iu-
venta incautiorem; certe
stultius illum atque in-
temperantius eam quam
se duxisse.

Gegenüber einer solchen Uebereinsimmung sind die geringen Abweichungen natürlich beweisunkräftig; dass jeder etwas änderte, war nur natürlich. Sogar Zonaras muss an den Worten des Cassius geändert haben; denn es ist nicht anzunehmen, dass die Worte Massinissa's an Sophonisbe „εἰ μὲν οἶός τ' ἦν τῷ ἑαυτοῦ θανάτῳ ἐλευθέραν φυλάξαι σε καὶ ἀνύβριστον, προθύμως ἂν σου ὑπεραπέθανον· ἐπεὶ δὲ τοῦτο ἀδύνατον, προπέμπω σε ἔνθα κἀγὼ καὶ ἅπαντες ἀφιζόμεθα,“ die eine echt christliche Anschauung verraten, so bei Cassius gestanden hätten. Dass Masinissa den Syphax gleich nach der Schlacht zu Scipio gesandt habe, muss eine will-

kürliche Aenderung Appian's sein; sie stimmt auch zu seinem eigenen Berichte nicht, denn wenn Syphax gleich nach der Schlacht bei Cirta nach dem römischen Lager geschickt war, so konnte er Scipio die Kunde von der Hochzeit Masiussa's nicht bringen. Sonst decken sich die drei Berichte in allen Puncten, nur dass die Zahl der Gefallenen bei Appian (10,000) verschieden von Livius (5000) angegeben wird.

Appian c. 25 u. 30 enthält die Dittographie vom Flottenangriff, die wir auch bei Zonaras S. 286, Z. 2—12 wiederfinden. Der Bericht des letzteren ist zu kurz, als dass er mit dem appianeischen verglichen werden könnte, der selber manches von der livianisch-polybianischen Darstellung abweichende — dass Scipio nicht selber nach Utica zurückkehrt, sondern einen Boten sendet, dass Scipio nur zwanzig Schiffe gehabt habe — aufweist.

Zonaras S. 288, Z. 7—12 — die Ankunft des Laelius mit den gefangenen in Rom — stimmt vollständig mit Livius B. XXX, c. 17 überein — über den angeblichen Vermina bei Zonaras s. § 6 A. Appian's Worte — am Schluss von c. 28 — stimmen ebenfalls mit Livius überein, obgleich sie zu kurz sind, als dass eine eingehendere Vergleichung möglich wäre.

Es folgen bei Appian c. 31 f. und Zonaras S. 288, Z. 13—24 die Friedensverhandlungen, über die wir bereits gehandelt haben.

C. 33 des Appian enthält die ersten Rüstungen und Taten Hannibal's in Africa, von denen Livius nichts bringt. Zonaras behandelt sie nicht so eingehend, wie Appian, doch geht aus seinen Worten — *μαθὼν ὅτι τὸν Μασινίσσαν ἐνίκησε* S. 289, Z. 27 — hervor, dass er sie in seiner Quelle vorgefunden hat.

Der Waffenstillstandsbruch wird von Appian (c. 34) in manchen Puncten anders erzählt, als wie von Livius und Polybius. Die schon c. 25 a. E. erwähnte Hungersnot in Karthago kennen die beiden letzteren nicht, ebensowenig die Absicht der Karthager, die Gesandten Scipio's so lange festzuhalten, bis ihre eigenen aus Rom einträfen. Dass die Befreier der römischen Gesandten Hanno der Grosse und Hasdrubal der Bock gewesen seien, steht blos bei Appian, bei Livius und Polybius nicht; auch werden bei den letzteren die römischen Gesandten gerettet, bei Appian kommen einige um. Der Bericht des Zonaras ist auch hier zu kurz, deckt sich aber mit dem des Appian vollkommen. Dass die Karthager Mago, als der Waffenstillstand gebrochen war, nach Italien gesandt hätten, ist wahrscheinlich ein Missverständniss; überhaupt ist die Ueberlieferung bezüglich

der Rückkehr dieses Mago sehr verworren, und es ist uns nicht gelungen, zu einer klaren Ansicht darüber zu gelangen.

Den Tod Hasdrubals erzählt Zonaras S. 289, Z. 9—11 gleich nach dem Waffenstillstandsbruche, Appian (c. 38) setzt ihn zwischen die erste und die zweite Schlacht bei Zama an. Livius und Polybius kennen ihn überhaupt nicht.

Die Ausfahrt des Consuls Claudius Nero bringt Zonaras S. 289, 15—24 in Einklang mit Livius. Appian, in dessen africanischem Krieg die Vorgänge in Rom überhaupt nicht wohl angebracht waren, schweigt darüber gänzlich.

Ueber die doppelte Schlacht bei Zama haben wir bereits oben gehandelt. Cassius bietet einzelne Abweichungen von Appian, die in dem Bestreben desselben, die Dittographie selbständig zu überarbeiten, ihre Erklärung finden. Einzelnes neue muss er seiner Quelle entlehnt haben, wie die Sonnenfinsterniss. Die Beschreibung der Schlacht selber ist von Appian (c. 40—47) und Zonaras S. 291, Z. 7—31 übereinstimmend gehalten, bis auf einen Punct, dass Laelius und Masinissa die Karthager im Rücken angegriffen und dadurch den Sieg entschieden hätten; es ist schwer zu entscheiden, durch welches wunderliche Missverständniss diese Angabe in die Darstellung des Cassius hineingekommen ist. Sonst weicht er von Appian nirgends ab; sogar das Märchen vom Zweikampf des Hannibal und Masinissa, in dem Masinissa verwundet wird, findet sich bei ihm. —

Nach dieser Untersuchung können wir folgendes als erwiesen hinstellen:

Die Darstellung des Appian weicht von der polybianischen gänzlich, von der livianischen bis auf wenige Teile ab.

In diesen wenigen Teilen stimmt die Darstellung des Cassius mit der livianischen überein.

Wenn wir von dem, was übrig bleibt, noch die Abschnitte aussondern, welche italische Verhältnisse betreffen und daher bei Appian nicht stehen, so müssen wir bei Cassius dreierlei Angaben unterscheiden:

- 1) solche, die mit Appian übereinstimmen und von Livius abweichen;
- 2) solche, die mit Livius übereinstimmen und von Appian abweichen;
- 3) solche, die sowohl von Livius wie auch von Appian abweichen bzw. bei ihnen nicht stehen; in diesen müssen wir eine selbständige Tätigkeit dem Cassius zuerkennen. Uebrigens sind sie

in so verschwindender Minderzahl vorhanden, dass sie für uns so gut wie gar nicht in Betracht kommen.

Nun sind uns durch Nissen's Untersuchungen folgende Sätze über die Art und Weise, wie Appian und Cassius ihre Quellen benutzten, bekannt:

1) Appian (S. 114) benutzt für denselben Zeitraum nur eine Quelle — für 201—166 den Polybius. — Seine Abweichungen von dieser Quelle sind auf seine eigentümliche Behandlungsweise zurückzuführen; von fremden Quellen ist nirgends eine Spur.

2) Cassius (S. 308) dagegen benutzt für denselben Zeitraum mehrere Quellen; für 201—166 als Hauptquelle den Livius, daneben den Plutarch und noch einen. Seine Abhängigkeit von den Quellen ist verschieden; oft sammelt und ordnet er zerstreute Nachrichten, oft schlichtet er selbständig die ihm aufstossenden Widersprüche.

Wenden wir diese Sätze auf unseren Abschnitt an, so gewinnen wir folgende Ergebnisse:

1) Appian hat für den ersten Teil der Libyka nur eine Quelle benutzt, und da Livius diese Quelle nicht sein kann, so muss die manchmal sehr auffallende Uebereinstimmung zwischen Livius und Appian dadurch erklärt werden, dass die beiden — mittelbar oder unmittelbar — dieselbe Quelle benutzt haben.

2) Bei Cassius müssen wir dagegen mehr als eine Quelle annehmen. Für die Angaben, die von Appian abweichen und sich der livianisch-polybianischen Darstellung nähern, wird es wohl am nächsten liegen, an Livius zu denken, der nachweislich für die spätere Zeit benutzt worden ist. Bei weitem der grösste Teil aber der cassianischen Angaben weicht von Livius ab und stimmt mit Appian überein; natürlich müssen wir für diese eine andere Quelle annehmen. Diese Quelle kann Appian nicht gewesen sein, denn einerseits finden wir in der Darstellung des Cassius eine Reihe von Angaben, die bei Appian nicht stehen, sich aber in seinen Bericht so leicht und naturgemäss fügen, dass man ihre Zusammengehörigkeit mit demselben sofort anerkennt — wir erinnern an die Weissagung von Masinissa's Mutter, an die Sonnenfinsterniss am Tage von Zama — andererseits ist es nicht gut denkbar, dass ein Schriftsteller von der Einsicht eines Cassius sich den kritiklosen Appian, dessen Werk obendrein durch die unbequeme Zerstretheit des Materials für einen Gesamtgeschichtschreiber unbrauchbar war, zur Hauptquelle erkoren hätte.

Wir werden also zur Annahme gezwungen, dass die Angaben des Cassius, soweit sie mit denen Appian's übereinstimmen,

derselben Quelle entstammen, der auch Appian das seine entnommen hat. Diese Quelle zu nennen wird im folgenden unsere Aufgabe sein.

§ 10.

Namensbestimmung.

Oben bereits haben wir nachgewiesen, dass sich in der Darstellung des Appian zwei Dittographieen befinden, die sich sowohl durch sich selber, wie auch namentlich durch den Vergleich mit anderen Quellen als solche verraten.

Die eine von ihnen betraf den Flottenüberfall. Wir haben gesehen, dass Appian ihn zweimal bringt, das eine Mal in den Einzelheiten dem livianisch-polybianischen Berichte durchaus ähnlich, soweit überhaupt bei zwei verschiedenen Ueberlieferungen eine Aehnlichkeit möglich ist, aber mit verschiedenem Erfolge, das andere Mal mit dem gleichen Erfolge wie Livius.

Die andere Dittographie fanden wir in der Beschreibung der Schlacht bei Zama. Hier bringt Appian die ganze Reihenfolge der Begebenheiten zweimal, das eine Mal in kürzerer, das andere Mal in längerer Fassung.

Diese Art von Dittographieen entsteht bekanntlich dadurch, dass der Verfasser sich durch zwei verschieden lautende Berichte zweier Quellen zur Annahme verleiten lässt, dass jedem der beiden Berichte ein besonderes Ereigniss zu Grunde liegt. Nun ist es aber nach dem, was wir oben gesagt haben, ganz unwahrscheinlich, dass Appian selber zwei Quellen zusammengearbeitet habe. Dazu kommt noch folgendes:

Beide Dittographien stehen auch bei Zonaras, wenn auch anders, als bei Appian. Schon Nissen hat dargetan, dass es Sitte des Cassius gewesen sei, zerstreute Tatsachen selbständig zu ordnen; so hat er auch hier die beiden Flottenangriffe mit einander in Zusammenhang gebracht und sie auf zwei aufeinanderfolgende Tage verlegt; so hat er auch den Friedensschluss, den Appian nach der ersten Schlacht bei Zama bringt, ganz ausgelassen — vermutlich weil er ihm zu verdächtig erschien. Dass aber auch Cassius dieselben zwei Quellen zusammengearbeitet habe, wie Appian, und dabei in denselben Fehler verfallen sei, wie er, das ist, man wird es uns zugeben, zum mindesten sehr unwahrscheinlich.

Damit werden wir zur Annahme geführt, dass die beiden Dittographieen in der gemeinsamen Quelle des Appian und Cassius gestanden

haben, und das heisst mit anderen Worten: die gemeinsame Quelle des Appian und Cassius ist ein Compiler gewesen.

Recht zahlreiche Dittographien sind von Wölfflin (Coelius Antipater u. s. w. S. 69 ff.) und Keller (S. 187 ff.) für das 21^{te} und 22^{te} Buch des Livius nachgewiesen worden; es ist nun bemerkenswert, dass die Darstellung des Livius in diesen beiden Büchern auf L. Coelius Antipater fusst.

Schon dadurch wird es sehr wahrscheinlich gemacht, dass der Compiler, von dem wir reden, eben dieser Coelius Antipater ist; durch andere Merkmale werden wir noch sicherer auf diesen Geschichtschreiber geführt.

Bekanntlich war die Aufstellung schlechter aetiologischer Etymologien eine der grössten Freuden des Coelius. So leitet er (fr. 35 Peter) den Namen der Stadt Satura bei Tarent a Satura puella, quam Neptunus compressit ab, den Namen Capua's vom Troianer Capys, dem Vetter des Aeneas (fr. 52), den Circei's von Circe, der Tochter des Aeetes (Solin 2, 28 vgl. W. Sieglin S. 32), den Sagunt's von Zacynthus (bei Livius B. XXI, c. 7, 2). Nun kommen aber solche Etymologien auch bei Appian vor; c. 1 werden als Gründer Karthagos Zoros (= Tyrus) und Karchedon genannt; c. 66 die Ludiones von den Lydiern abgeleitet, weil die Tyrrhener Nachkommen der Lydier seien. — Für entscheidend halten wir dieses Merkmal nicht, aber immerhin für stark genug, um den Beweis, den Keller für seine Jubahypothese gebracht hat, zu entkräften.

Wir haben schon oben auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass die Dittographie der Schlacht bei Zama auch noch bei Valerius steht. Entweder ist also Valerius Antias Quelle des Appian und Cassius, oder es haben alle drei eine Quelle benutzt.

Ferner ist folgende Stelle des Livius wohl zu berücksichtigen (B. XXIX, c. 35, 2): *duos eodem nomine Carthaginiensium duces duobus equestribus proeliis interfectos non omnes auctores sunt, veriti, credo, ne falleret bis relata eadem res. Coelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt.* Diese Worte sind sehr unzweideutig und können nur folgendermassen verstanden werden: der Bericht des Coelius und Valerius unterscheidet sich von dem, den Livius hier befolgt, dadurch, dass sie bloss ein Reitergefecht mit Hanno kennen, ausserdem aber (etiam) den Hanno in die Gefangenschaft geraten lassen. Nun sind es aber, unter anderen, diese Merkmale, die den Bericht des Appian und Cassius von dem des Livius unterscheiden.

Man möge uns hier nicht einwenden, dass wir S. 35 selber

auf die Zweizahl der von Appian berichteten Gefechte aufmerksam gemacht haben. Wenn in der gemeinsamen Quelle über das erste Gefecht nicht ausführlicher berichtet war, als bei Appian (*Σκιπίων δὲ κατ' ὀλίγους ἐπεμπευ ἐπιχειρεῖν τῷ Ἀσδρούβῳ*), so war Livius ebenso berechtigt, dasselbe zu übersehen, wie es Cassius war, der dasselbe auch nicht andeutungsweise erwähnt.

Dies ist die zweite Spur, die darauf hinweist, dass wir die gemeinsame Quelle entweder in Coelius oder in Valerius zu suchen haben.

Weiter können wir allerdings nicht gehen. Indessen bestätigt diese Alternative, die wir auf Grund ganz neuer Spuren gewonnen haben, in sehr erwünschter Weise das Ergebniss, zu dem wir im zweiten Abschnitt gelangt sind: dass Coelius die gemeinsame Quelle des Livius, Appian und Zonaras an allen Stellen ist, wo die drei übereinstimmen.

Wir sind somit in Stand gesetzt, durch die Vergleichung der coelianischen Ueberlieferung, von der wir nunmehr ein bedeutendes Stück an's Tageslicht gebracht haben, mit der polybianischen die schriftstellerische Tätigkeit dieses Mannes zu charakterisiren und dadurch die Ergebnisse, die in neuerer Zeit auf Grund der Fragmente desselben gewonnen worden sind (vgl. Gilbert S. 462 ff. W. Sieglin S. 73 ff.), zu ergänzen bzw. an einzelnen Teilen zu berichtigen.

Coelius war eine entschieden romantisch beanlagte Natur; die Geschichte war ihm mehr als allen anderen ein *carmen solutum*, an dessen Gestaltung die Phantasie des Dichters ein gleiches, fast grösseres Teil hatte, als die nackte Ueberlieferung. Nach dieser seiner Anlage war es nur natürlich, dass seine Teilnahme sich dem Volke abwandte und den Menschen zuwandte, denn das Volk als Masse ist kein Gegenstand für die Poesie, wohl aber der Mensch als Einzelner. Und dies ist der erste und durchgreifendste Unterschied zwischen seiner Darstellung und der des Polybius.

Damit hängt die verschiedene Auffassung des Menschen zusammen. Bei Polybius ist der Mensch zunächst und vor allem Träger der Staatsidee; nur als solcher hat er Anrecht darauf, dass sich die Geschichte mit ihm befasst, und nur diejenigen von seinen Taten werden der Nachkommenschaft überliefert, die mit dem Staatsgedanken in unmittelbarer Beziehung stehen. Coelius hatte gerade für diese Seite weder Sinn noch Geschmack. Ihm war der Mensch ein Wesen, das rein menschlicher Regungen fähig ist, und als solches lag er seinem Herzen am nächsten. Daher beschäftigte er sich zumeist mit denjenigen Taten der Menschen, in denen ein bestimmtes Gefühl, eine bestimmte Leidenschaft zum Ausdrucke kommt.

Natürlich war der römische Senat und die Comitien kein geeigneter Spielraum für eine solche Natur; hier ist er daher ganz nüchtern und hat sich wohl begnügt, seine trockenen Quellen auszu-schreiben. Desto ausschweifender ist er aber gewesen, wenn ihn der Lauf der Begebenheiten auf einen Boden führte, wo eine be-rauschendere Luft wehte, als im prosaischen Rom. —

Wenn wir dies im Auge behalten, so werden wir mit Leichtig-keit eine Erscheinung begreifen, die einst Keller irre geführt hat: dass nämlich im africanischen Kriege des Coelius nicht etwa Scipio, sondern Masinissa die Hauptperson ist. Es ist Coelius darin nicht anders ergangen, als wie den vielen europamüden Schriftstellern der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit, die ebenfalls die „freien Söhne der Wüste“ mit Vorliebe zu ihren Helden wählten.

Wir werden es selbstverständlich nicht unterlassen, durch zahl-reiche Beispiele diese unsere Behauptungen dem Leser glaubwürdig zu machen.

Zunächst machen wir darauf aufmerksam, wie oft Coelius Ge-mütszustände geschildert hat:

App. c. 10: Gequält von Liebe zum Mädchen verwüstete Sy-phax die Ländereien der Karthager.

Aus Schmerz darüber, dass ihm Sophonisbe entrissen wurde, verbündet sich Masinissa mit Scipio.

Die Schmach, die seiner Tochter und dem Masinissa angetan worden war, tat Hasdrubal weh.

c. 11: Die Karthager wussten wohl, wie sehr sie den Masi-nissa gekränkt hatten.

c. 19: Als Scipio vom Angriff hörte, der gegen ihn beabsich-tigt wurde, erschrak er.

c. 26: Als Syphax den Masinissa sah, stürzte er zornig auf ihn zu; voller Freude trat ihm dieser entgegen.

c. 29: Als Scipio opferte, verkündeten ihm die Opferzeichen, dass die Gefahr einer Brandsteckung drohe; er sandte daher im ganzen Lager herum und liess alles heftige Feuer auslöschen; dann opferte er wieder mehrere Tage hintereinander; als aber die Opfer-zeichen nicht aufhörten, Feuersbrunst zu weissagen, wurde er schwer-mütig und beschloss, das Lager an einem anderen Orte aufzuschlagen.

c. 46: Als Scipio hörte, Masinissa sei verwundet, erschrak er um ihn.

c. 53: Nach diesen Worten begann Hasdrubal zu weinen.

Diese Stellen gewinnen ihre wahre Bedeutung erst dann, wenn man die Darstellung des Polybius daneben hält. Auch haben wir

noch der Sophonisbeerzählung nicht erwähnt, die bloß eine Schilderung von Gemütsregungen und in ihrem ganzen Umfange Eigentum des Coelius ist.

Höchst charakteristisch für die Darstellungsweise des Coelius sind die Abweichungen von Polybius in der Beschreibung der Schlacht bei Utica. Auch hier treten persönliche Motive durchaus in den Vordergrund. Hasdrubal, der dem Masinissa nicht recht traute, hatte, wie aus der coelianischen Darstellung ersichtlich ist, seine Mutter als Pfand in seinem Lager; die ganze Schlacht hat nun den einen Zweck, für Masinissa den Uebertritt zu den Römern zu bewerkstelligen, ohne damit die Mutter in Gefahr zu bringen; daher der ganze, sehr fein angelegte Plan, wonach der römische Hinterhalt erst in dem Augenblicke sichtbar wurde, wo Hanno mit einigen Reitern nach Utica abgeritten war; getötet durfte dieser natürlich nicht werden, sonst war ja die Mutter verloren. Uns muss es jetzt wunderbar erscheinen, wie es möglich war, dass damals Masinissa alles nach Wunsche gelang.

Schlachten zu beschreiben hatte Coelius weder Lust noch Kraft; daher ist er auch in sehr ungeschickter Lage, sobald es eine darzustellen gibt. Am liebsten unterlässt er es ganz, wo er irgend kann — so die Schlacht auf den grossen Feldern. Um aber die allernotwendigsten zu Stande zu bringen, dazu hat er ein eigenes, etwas sonderbares Mittel.

Um dies zu begreifen müssen wir uns die Frage vorlegen: welche Quellen konnte Coelius für den Krieg in Africa benutzen? Dass ihm die schriftlichen Aufzeichnungen der Scipionen entweder gar nicht, oder doch nur in beschränktem Umfange zu Gebote standen, ersehen wir am besten aus den vielen Abweichungen von der polybianischen Darstellung, die wir bei ihm finden. Fabius, Silen waren für diesen Teil des Krieges nicht mehr vorhanden; es bleiben also übrig — Cato, Ennius, die beide sehr kurz schrieben, und vielleicht einige Quellen von sehr untergeordnetem Range. Vor allem aber die mündliche Ueberlieferung, der er wohl poetische Episoden, wie die Sophonisbeerzählung, aber nicht die Einzelheiten einer Schlacht entnehmen konnte.

Um aber auch in dieser Beziehung ausführlich zu bleiben, schloss er sich an Vorbilder an, namentlich an griechische. Auf diese Erscheinung hat bereits W. Sieglin (S. 56 f.) aufmerksam gemacht, und wir haben im vorhergehenden einen Beleg dafür gebracht. Wir sind aber in der Lage, noch mehrere zu bringen.

Der Auszug Masinissa's nach Numidien hatte eine unverkenn-

bare Aehnlichkeit mit dem Zuge des jüngeren Cyrus nach Persien. So wie damals Cyrus mit Hilfe der Griechen gegen Artaxerxes zog, um von ihm sein vermeintliches Erbe zu erkämpfen, so zog jetzt Masinissa aus, um mit Hilfe der Römer sein Erbe von Syphax zu erkämpfen; an die Stelle des Artaxerxes war Syphax, an die Stelle des Cyrus Masinissa, an die Stelle des Klearch etwa Laelius getreten. Demnach ist auch die coelianische Schlacht bei Cirta der Schlacht von Kunaxa bei Xenophon (Anab. B. 1, c. 8) und Diodor (B. XIX, c. 23) durchaus ähnlich. Ohne Widerstand zu finden dringt bei Xenophon und Diodor Cyrus in's feindliche Land ein, bis ihm Artaxerxes am Euphrat begegnet; ohne Widerstand zu finden dringt auch Masinissa in Numidien ein, bis ihm Syphax *περὶ τινι ποταμῷ* begegnet. Als die Schlacht beginnt, *πρὶν τόξευμα ἐξικνεῖσθαι ἐκαλίνουσιν οἱ βάρβαροι καὶ φεύγουσιν* (vor den Griechen); und bei Beginne der Schlacht bei Cirta Masaesulii non modo primum impetum sed ne conspectum quidem signorum atque armorum tulerunt. Die Schlacht bei Kunaxa wird entschieden durch den Zweikampf des Cyrus und Artaxerxes, in dem der erstere fällt; doch wird er nicht durch Artaxerxes getödtet, sondern ein anderer Perser (*τις*) trifft ihn unter das Auge. Hier musste geändert werden; sterben durfte Masinissa ebensowenig wie Syphax, die Schlacht musste durch die Gefangennahme des letzteren entschieden werden. Sonst ist aber die Darstellung dieselbe. Wie Masinissa und Syphax einander erblicken, stürzen sie auf einander zu; der Zweikampf ist so lange unentschieden, bis — nicht Masinissa, sondern ein anderer (*τις*) das Ross des Syphax tödtet; nun nimmt Masinissa den letzteren gefangen.

Sowie hier Xenophon, so ist sonst auch Homer Vorbild des Coelius gewesen. Im Frühjahr 203 suchte Syphax den Masinissa auf seine Seite zu ziehen *τὴν τε Μασσυλίων ἀρχὴν αὐτῷ βεβαιώσσειν ὑπισχνούμενος καὶ τῶν θυγατέρων τριῶν οὐσῶν δώσειν ἐς γάμον ἢν ἂν ἐθέλῃ* (App. c. 17). Aehnlich sucht (Il. B. IX, V. 144 ff.) Agamemnon den Achilles zu versöhnen:

*τρεις δὲ μοί εἰσι θυγατρεις ἐνὶ μεγάρῳ ἐπήκτω,
τάων ἦν κ' ἐθέλῃσι φίλην ἀνάεδνον ἀγέσθω
πρὸς οἶκον Πηλῆος. ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω
πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὐ πά τις ἔη ἐπέδωκε θυγατρὶ.*

Am auffallendsten aber ist die Uebereinstimmung mit Homer in der Beschreibung der Schlacht bei Zama, die Coelius besonders gut geben wollte. Blos der kleinste Teil derselben — der Elephantenangriff c. 43 — sieht einer Schlacht, wie sie im Jahre 202 ge-

schlagen werden konnte, ähnlich aus; das übrige von den Worten „καὶ γενομένης τῆς μάχης καθαρᾶς θηρίων ὁ ἀγὼν ἐγένετο μόνων ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων“ an entspricht in allen Einzelheiten den Schlachten, wie sie dereinst vor den Toren Troja's geschlagen worden sind; in der Tat braucht man blos die Namen zu verändern, für Hannibal und Massathes Hector und Sarpedon, für Scipio und Masinissa Agamemnon und Diomedes zu setzen, und wir werden die Ilias vor uns haben. Von einer Schlacht ist bei Appian keine Rede mehr; sie löst sich in Einzelweikämpfe auf. Masinissa erschlägt den Massathes und bringt dadurch die feindlichen Numidier zum Weichen; Hannibal sprengt heran und ermutigt sie von neuem, in den Kampf zu gehen. So schildert auch Homer (Il. B. V, V. 102) die Art und Weise, wie Hector die wankende Phalanx der Troer zu neuem Kampfe anspornt. Als nun durch langwierigen Kampf beide Teile ermüdet waren, heschlossen die Feldherrn, Hannibal und Scipio, den Soldaten Ruhe zu gönnen und die Schlacht durch einen Zweikampf zu entscheiden. Aehnlich ist die Scene Il. B. VII, V. 38 ff. Die Troer sowie die Danaer sind durch den Kampf ermüdet; Helenus fordert den Hector auf, den kämpfenden Ruhe zu gönnen und den besten der Achäer zu einem Zweikampfe herauszurufen. Auch in der Schilderung des Zweikampfes selber hat Coelius eine gewisse Aehnlichkeit mit Homer beibehalten; Scipio wirft und trifft den Schild Hannibal's, gerade so wie Ajax βάλε Πριάμιδαο κατ' ἀσπίδα πάντοσ' ἐίσην. Die folgende Beschreibung konnte Coelius nicht mehr brauchen, denn nun werfen sich die Heroen mit Steinen; er hat daher eine zeitgemässe Aenderung gemacht, indem er Hannibal Scipio's Pferd treffen lässt; das Pferd wird scheu und weicht zurück, wie bei Homer so oft; aber Scipio entgeht der Gefahr, indem er noch rechtzeitig sich eines anderen Pferdes bemächtigt: nun wirft er von neuem, verfehlt aber den Hannibal wieder und trifft einen neben ihm reitenden Karthager, gerade so wie Il. B. VIII, 300 ff. Teukros nach Hector wirft, καὶ τοῦ μὲν ῥ' ἀφάμαρθ'. ὃ δ' ἀμύμονα Γοργοθίωνα, υἱὸν ἐν Πριάμοιο, κατὰ στήθος βάλεν. Den weiteren Kampf verhindert Masinissa, der dem Scipio zu Hilfe kommt, gerade so wie Antilochus B. V, 565 ff. durch seine Dazwischenkunft dem Kampfe des Menelaus mit Aeneas ein Ende macht. Den Römern hatte die Tapferkeit der Feldherrn neuen Mut gegeben, sie stürmen von neuem gegen den Feind und bringen ihn zum Weichen. Kein Zureden Hannibal's hilft; die Karthager und Libyer fliehen, und er muss die Italiker in's Treffen führen. Nun wiederholen sich dieselben Scenen; der Zweikampf Masinissa's mit Hanni-

bal verläuft so wie der eben geschilderte Scipio's mit Hannibal, nur dass Masinissa im Gedränge verwundet wird; auch dieser Zweikampf endet damit, dass ein dritter, Scipio, dazwischen kommt. Zuletzt löst sich alles in wilder Flucht auf, Masinissa verfolgt den Hannibal, kann ihn aber nicht erreichen. Damit endet die Schlacht.

Selbstverständlich wollen wir nicht behaupten, dass dem Coelius gerade die bezeichneten Stellen Homers als bestimmtes Vorbild vorgelegen haben; wir sind vielmehr der Meinung, dass er seine Schlacht bei Zama unter dem Einflusse des Gesamteindrucks, den die homerischen Schlachten auf ihn gemacht haben, geschrieben hat. —

Es bleibt uns nur noch übrig, einer Eigenschaft des Coelius zu erwähnen, die mit seiner sonstigen romantischen Anlage im vollsten Einklange steht — seiner Sucht, den Göttern und dem Glücke einen bedeutenden Anteil an den Taten der Menschen zu lassen. Wir brauchen uns darüber nicht näher einzulassen, wir erinnern nur an den Drachen, an die Opfer Scipio's, die er dem Zeus und Poseidon (App. c. 13), der Tolma und dem Phobos (c. 21) bringt, an sein gläubiges Verhalten den Opferzeichen gegenüber (c. 29), an die Weissagung der Mutter Masinissa's, an die Sonnenfinsterniss von Zama. Eigentümlich ist es, dass es gerade die Auffassung des Coelius ist, gegen die sich Polybius B. X, c. 2 ausspricht; es könnte dieser Umstand zu weiteren Folgerungen Anlass geben.

Beilagen.

A.

Der Brand des carthagischen Lagers.

Livius XXX, c. 3 ff.

1. His transactis, consules praetoresque in provincias profecti; omnibus tamen, velut eam sortitis, Africae cura erat, seu quia ibi summam rerum bellique verti cernebant, seu ut Scipioni gratificarentur, in quem tum omnis versa civitas erat. itaque non ex Sardinia tantum, sicut ante dictum est, sed ex Sicilia quoque et Hispania vestimenta frumentumque, et arma etiam ex Sicilia et omne genus commeatus eo portabantur.

2. Nec Scipio ullo tempore hiemis belli opera remiserat, quae multa simul undique eum circumstabant. Uticam obsidebat; castra in conspectu Hasdrubalis erant; Carthaginenses deduxerant naves, classem paratam instructamque ad commeatus interceptendos habebant.

3. Inter haec ne Syphacis quidem reconciliandi curam ex animo miserat, si forte iam satias amoris in uxore ex multa copia cepisset.

Polybius XIV, c. 1 ff.

Οἱ μὲν οὖν ἵπατοι περὶ ταύτας ἐγίνοντο τὰς πράξεις,

ὁ δὲ Πόπλιος ἐν τῇ Λιβύῃ κατὰ τὴν παραχειμασίαν πυνθανόμενος ἐξαγύειν στόλον τοὺς Καρχηδονίους, ἐγίνετο μὲν καὶ περὶ ταύτην τὴν παρασκευήν, οὐχ ἦττον δὲ καὶ περὶ τὴν τῆς Ἰτύκης πολιορκίαν.

οὐ μὲν οὐδὲ τῆς κατὰ τὸν Σόφακα τελείως ἐλπίδος ἀφίστατο, διεπέμπετο δὲ συνεχῶς διὰ τὸ μὴ πολὺ ἀφρεσθῆναι τὰς

δυνάμεις ἀλλήλων, πεπεισμένος μετακαλέσειν αὐτὸν ἀπὸ τῆς τῶν Καρχηδονίων συμμαχίας· οὐ γὰρ ἀπεγίνωσκε καὶ τῆς παιδίσκης αὐτὸν ἤδη κόρον ἔχειν, δι' ἣν εἴλετο τὰ Καρχηδονίων, καὶ καθόλου τῆς πρὸς τοὺς Φοίνικας φιλίας διὰ τε τὴν φυσικὴν τῶν Νομάδων ἀψιχορίαν καὶ διὰ τὴν πρὸς τε τοὺς θεοὺς καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἀθεσίαν. ὦν δὲ περὶ πολλὰ τῇ διανοίᾳ καὶ ποιικίᾳ ἔχων ἐλπίδας ὑπὲρ τοῦ μέλλοντος διὰ τὸ κατορθοῦσθαι τὸν ἔξω κίνδυνον τῶν πολλαπλασίων εἶναι τοὺς ὑπεναντίους, ἐπελάβετό τι-
νος ἀφορομῆς τοιαύτης.

4. Ab Syphace magis pacis cum Carthaginiensibus condiciones, ut Romani Africa, Poeni Italia excederent, quam, si bellaretur, spes ulla desciturum adferebatur. haec per nuntios acta magis equidem crediderim — et ita pars maior auctores sunt, — quam ipsum Syphacem, ut Antias Valerius prodit, in castra Romana ad conloquium venisse.

§ 9. ὁ δὲ Σύφαξ ἐν ταῖς πρὸς τὸν Πόπλιον διαποστολαῖς αἰεὶ πῶς ἐπὶ ταύτην κατήντα τὴν γνώμην, ὅτι δύοι Καρχηδονίους μὲν ἐκ τῆς Ἰταλίας ἀπαλλάττεσθαι, Ῥωμαίους δὲ παραπλησίως ἐκ τῆς Λιβύης, τὰ δὲ μεταξὺ τούτων ἔχειν ἀμφοτέρους ὡς τότε κατεῖχον.

5. Primo eas condiciones imperator Romanus vix auribus admisit; postea, ut causa probabilis suis commeandi foret in castra hostium, mollius eadem illa abnuere ac spem facere saepius ultro citroque agitantibus rem conventuram.

ὦν ὁ Πόπλιος ἀκούων ἐν τοῖς πρὸ τοῦ χρόνους οὐδαμῶς ἠνείχετο· τότε δὲ τῶ Νομάδι βραχεῖαν ἔμφρασιν ἐποίησατο διὰ τῶν ἀποστελλομένων ὡς οὐκ ἀδυνάτου τῆς ἐπιβολῆς οὔσης ἢ ἐπιβάλλεται.

6. Hibernacula Carthaginiensium, congesta temere ex agris materia exaedificata, lignea ferme tota erant. Numidae praecipue harundine textis storeaque pars maxima tectis passim nullo ordine,

§ 6. τῶν γὰρ διαπεμπομένων πρὸς τὸν Σύφακά τινες ἀνήγειραν αὐτῶ, διότι συμβαίνει τοῖς μὲν Καρχηδονίους ἐκ παντοδαπῶν ξύλων καὶ φυλλάδος ἄνευ γῆς ἐν τῇ παραχειμασίᾳ

quidam, ut sine imperio occupatis locis, extra fossam etiam vallumque habitabant.

7. Haec relata Scipioni spem fecerant castra hostium per occasionem incendendi.

8. Cum legatis, quos mitteret ad Syphacem, calonum loco primos ordines spectatae virtutis atque prudentiae servili habitu mittebat, qui, dum in conloquio legati essent, vagi per castra alius alia aditus exitusque omnes, situm formamque et universorum castrorum et partium, qua Poeni, qua Numidae haberent, quantum intervalli inter Hasdrubalis ac regia castra esset, specularentur, morem simul noscerent stationum vigiliarumque, nocte an interdiu opportunoires insidiantibus essent.

κατεσκευακέναι τὰς σκηνάς, τῶν δὲ Νομάδων τοὺς μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ καλάμων, τοὺς δ' ἐπισυναγομένους ἐκ τῶν πόλεων κατὰ τὸ παρὸν ἐξ αὐτῆς τῆς φυλλάδος σκηνοποιεῖσθαι, τοὺς μὲν ἐντός, τοὺς δὲ πλείους αὐτῶν ἐκτός τῆς τάφρου καὶ τοῦ χάρακος.

νομίσας οὖν ὁ Πόπλιος παραδοξοτάτην μὴν τοῖς πολεμίοις πραγματικωτάτην δὲ σφίσι εἶναι τὴν διὰ τοῦ πυρός ἐπιβολήν, ἐγένετο περὶ ταύτην τὴν κατασκευήν.

§ 11. δι' οὗ συνέβη τὸν Σύφρακα κουφισθέντα πολλαπλασίως ἐπιφώσθῆναι πρὸς τὴν ἐπικλοκὴν.

§ 13. ἐν αἷς ὁ Πόπλιος αἶτινας μὲν τῶν πραγματικῶν, οὓς δὲ καὶ στρατιωτικῶν, ῥυπῶντας καὶ ταπεινοὺς, εἰς δουλικὰς ἐσθῆτας διασκευάζων, μετὰ τῶν ἀποστελλομένων ἐξέπεμπε χάριν τοῦ τὰς προσόδους καὶ τὰς εἰσόδους τὰς εἰς ἑκατέραν τὴν παρεμβολὴν ἀσφαλῶς ἐξερευνησαὶ καὶ κατοπεῦσαι. δύο ἦσαν στρατοπεδεῖαι, μία μὲν ἦν Ἀσδρούβας εἶχε μετὰ πεζῶν τρισμυρίων καὶ τρισχιλίων ἱππέων, ἄλλη δὲ περὶ δέκα σταδίους ἀφεστῶσα ταύτης, ἣ τῶν Νομάδων, ἱππεῖς μὲν εἰς μυρίους ἔχουσα, πεζοὺς δὲ περὶ πεντακισμυρίους. ἡ δὲ καὶ μᾶλλον εὐέφοδος ἦν καὶ τὰς σκηνάς εἶχε τελέως εὐφρεῖς πρὸς ἐμπυρισμόν, δια τὸ τοὺς Νομάδας, ὡς ἀρτίως εἶπον, μὴ διὰ ξύλων μηδὲ

9. Et. inter crebra conloquia alii atque alii de industria, quo pluribus omnia nota essent, mittebantur.

10. Cum saepius agitata res certiore spem pacis in dies et Syphaci, et Carthaginensibus per eum faceret, legati Romani vetitos se reverti ad imperatorem aiunt, nisi certum responsum detur; proinde, seu ipsi staret iam sententia, promeret, seu consulendus Hasdrubal et Carthaginenses essent, consuleret; tempus esse aut pacem componi, aut bellum naviter geri. Dum consulitur Hasdrubal ab Syphace, ab Hasdrubale Carthaginenses, et speculatores omnia visendi, et Scipio ad comparanda ea, quae in rem erant, tempus habuit. Et mentione ac spe pacis negligentia, ut fit, apud Poenos Numidamque orta cavendi, ne quid hostile interim paterentur: tandem relatum responsum quibusdam, quia nimis cupere Romanus pacem videbatur, iniquis per occasionem adiectis; quae per opportune cupienti tollere indutias Scipioni causam praebuere. ac nuntio regis, cum relaturum se ad consilium dixisset, postero die respondit, se uno frustra tendente nulli alii pacem placuisse; renuntiaret igitur, nullam aliam spem pacis quam relictis Carthaginensibus Syphaci cum Romanis esse, ita tollit in-

διὰ γῆς, ἀπλῶς δὲ κἀνναῖς καὶ καλάμοις χρῆσθαι πρὸς τὰς σκηνοποιίας.

§ 12. οὐ γινομένου πλείους ἦσαν οἱ διαπεμπόμενοι καὶ πλεονάκεις. ἔστι δ' ὅτε καὶ τινὰς ἡμέρας ἔμενον παρ' ἀλλήλοις ἀπαρτηρήτως.

C. 2, § 5. ταῦτα δὲ παρασκευαζόμενος ἅμα διεπέμπετο πρὸς τὸν Σύφκακα, πυνθανόμενος, ἔαν συγχωρῇ τοῖς παρακαλουμένοις, εἰ καὶ τοῖς Καρχηδονίοις ἔσται ταῦτα κατὰ νοῦν καὶ μὴ πάλιν ἐκεῖνοι φήσουσι βουλεύσεσθαι περὶ τῶν συγχωρουμένων. ἅμα δὲ τοῖτοις προσεντείλατο τοῖς πρεσβευταῖς μὴ πρότερον ὥς αὐτὸν ἀπιέναι πρὶν ἢ λαβεῖν ἀπόκρισιν ὑπὲρ τούτων. ὧν ἀφικόμενον διακούσας ὁ Νομάς ἐπέισθη διότι πρὸς τῶ συντελεῖν ἔστι τὰς διαλύσεις ὁ Σκιπίων, ἔκ τε τοῦ φάναι τοὺς πρέσβεις μὴ πρότερον ἀκαλλαγέσθαι πρὶν ἢ λαβεῖν παρ' αὐτοῦ τὰς ἀποκρίσεις, ἔκ τε τοῦ διευλαβεῖσθαι τὴν τῶν Καρχηδονίων συγκατάθεσιν. διὸ καὶ πρὸς μὲν τὸν Ἀσδρούβαν ἐξ αὐτῆς ἔπεμπε, διασαφῶν τὰ γινόμενα καὶ παρακαλῶν δέχεσθαι τὴν εἰρήνην, αὐτὸς δὲ ἑαθύμως διῆγεν, καὶ τοὺς ἐπισυναγομένους Νομάδας ἐκτὸς εἶα τῆς παρεμβολῆς αὐτοῦ κατασκηνοῦν. ὁ δὲ Πόπλιος κατὰ μὲν τὴν ἐπίφασιν ἐποίησε τὸ παραπλήσιον, κατὰ δὲ τὴν ἀλήθειαν ἐν τοῖς μάλιστα περὶ τὰς παρασκευὰς ἦν. ἐπειδὴ δὲ παρὰ μὲν τῶν Καρχηδονίων τῶ Σύ-

ditias, ut libera fide incepta exsequeretur.

11. Deductisque navibus — et iam veris principium erat — machinas tormentaue, velut a mari adgressurus Uticam, imponit, et MM militum ad capiendum, quem antea tenuerat, tumulum super Uticam mittit, simul ut ab eo, quod parabat, in alterius rei curam converteret hostium animos, simul ne qua, cum ipse ad Syphacem Hasdrubalemque profectus esset, eruptio ex urbe et impetus in castra sua relicta cum levi praesidio fieret.

φακι διεσαφήθη συντελεῖν τὰ κατὰ τὰς συνθήκας, ὁ δὲ Νομάς περιχαρῆς ὢν εἶπε τοῖς πρεσβευταῖς ὑπὲρ τούτων, εὐθέως οἱ πρέσβεις ἀπήεσαν εἰς τὴν ἰδίαν παρεμβολήν, μηνύσοντες τῷ Ποπλίῳ τὰ πραχθέντα παρὰ τοῦ βασιλέως. ὢν ἀκούσας ὁ τῶν Ῥωμαίων στρατηγὸς αὐτίς ἐκ ποδὸς ἔπεμπε πρέσβεις δηλώσοντας τῷ Σύφακι, διότι συμβαίνει τὸν μὲν Πόπλιον εὖ δοκεῖν καὶ σπουδάζειν ὑπὲρ τῆς εἰρήνης, τοὺς δ' ἐν τῷ συνεδρίῳ διαφέρεσθαι καὶ φάναι διαμένειν ἐπὶ τῶν ὑποκειμένων· οἱ καὶ παραγενόμενοι διεσάφησαν ταῦτα τῷ Νομάδι. τὴν δὲ ἀποστολὴν ταύτην ὁ Σκιπίων ἐποίησατο χάριν τοῦ μὴ δόξαι παρασπονδεῖν, ἐὰν ἔτι μενούσης τῆς ὑπὲρ τῶν διαλύσεων ἐπικηρυκείας πρὸς ἀλλήλους πράξῃ τι τῶν πολεμικῶν ἔργων· γενομένης δὲ τῆς ἀποφύξεως ταύτης ἅπαν τὸ γινόμενον ἀνεπίληπτον ἔξειν ὑπέλαβε τὴν προαίρεσιν.

C. 2, § 1. ἐπειδὴ δὲ τὰ μὲν τῆς ἐαρινῆς ὥρας ὑπέφαινευ ἤδη, τῷ δὲ Σκιπίωνι πάντα διηρυνήτο πρὸς τὴν προειρημένην ἐπιβολὴν τὰ κατὰ τοὺς ὑπεναντίους, τὰς μὲν νῆας καθεῖλε καὶ μηχανὰς κατεσκεύαζε ταύταις ὡς πολιορκήσων ἐκ θαλάττης τὴν Ἰτύκην, τοῖς δὲ πεζοῖς, οὓσιν ὡς διςχιλίοις, κατελάβετο πάλιν τὸν ὑπὲρ τὴν πόλιν κείμενον λόφον, καὶ τοῦτον ἀχρουῶντο καὶ διετάφρευε φιλοτίμως, τοῖς μὲν ὑπευαντίοις ποιῶν φαν-

τασίαν ὡς τοῦτο πράττων τῆς πολιορκίας ἕνεκα, τῇ δ' ἀληθείᾳ βουλόμενος ἐφεδρεύειν αὐτοῖς κατὰ τὸν τῆς πράξεως καιρὸν, ἵνα μὴ τῶν στρατοπέδων ἐκ τῆς παρεμβολῆς χωρισθέντων οἱ τὴν Ἰτύκην παραφυλάττοντες στρατιῶται τολμήσαιεν ἐξελθόντες ἐκ τῆς πόλεως ἐγχειρεῖν τῷ χάρακι, διὰ τὸ σύνεγγυς εἶναι καὶ πολιορκεῖν τοὺς φυλάττοντας.

Ὁ δὲ Σύφαξ ταῦτα διακούσας ἔφερε μὲν δυσχερῶς διὰ τὸ προκατηλιπικένοι περὶ τῶν διαλύσεων, συνῆει δὲ πρὸς τὸν Ἄσδρούβαν ἐς λόγους καὶ διεσάφει τὰ παρὰ τῶν Ῥωμαίων αὐτῷ προσαγγελόμενα. περὶ ὧν πολλὰ διαπορήσαντες ἐβουλεύοντο πῶς σφίσι ικαθήκει χρῆσθαι τοῖς ἐξῆς πράγμασιν, πλείστον ἀπέχοντες ταῖς ἐννοίαις καὶ ταῖς ἐπιβολαῖς τοῦ μέλλοντος. περὶ φυλακῆς μὲν γὰρ ἢ τοῦ πείσεσθαι τε δεινὸν οὐδ' ἦντινοῦν εἶχον πρόληψιν, περὶ δὲ τοῦ δρᾶσαι τι καὶ προκαλέσασθαι τοὺς πολεμίους εἰς ὀμαλὸν τόπον πολλή τις ἦν αὐτῶν ὀρμηὴ καὶ προθυμία.

§ 7. μετὰ δὲ ταῦτα τοὺς κατασκόπους ἀνακαλεσάμενος, οὓς ἐτύγγανε διαπεμπόμενος εἰς τὰ τῶν πολεμίων στρατόπεδα, συνέκρινε καὶ διηρῆνε τὰ λεγόμενα περὶ τε τῶν προσβάσεων καὶ τῶν εἰσόδων τῶν εἰς τὰς παρεμβολάς, χρώμενος ἐπικριτῇ τῶν λεγομένων καὶ συμβούλῳ Μασσανάσῃ διὰ τὴν τῶν τόπων ἐμπειρίαν.

12. His praeparatis advocatoque consilio et dicere exploratoribus iussis, quae comperta adferrent, Masinissaque, cui omnia hostium nota erant,

13. postremo ipse, quid pararet

§ 4. Πόπλιος δὲ κατὰ τὸν

in proximam noctem proponit; tribunis edicit, ut, ubi praetorio dimisso signa concinuissent, ex-templo educerent castris legiones.

καιρόν τοῦτον τοῖς μὲν πολλοῖς ὑπεδείκνυε διὰ τε τῆς παρασκευῆς καὶ τῶν παραγγελμάτων ὡς κατὰ τῆς Ἰτύκης ἔχων πρᾶξιν, τῶν δὲ χιλιάρχων τοὺς ἐπιτηδειοτάτους καὶ πιστοτάτους καλέσας περὶ μέσον ἡμέρας ἐξέθηκε τὴν ἐπιβολὴν καὶ παρήγγειλε δεικνοποιησαμένους καθ' ὄραν ἐξάγειν τὰ στρατόπεδα πρὸ τοῦ χάρακος, ἐπειδὴν κατὰ τὸν ἐθισμόν οἱ σαλπικταὶ σημάνωσιν ἅμα πάντες.

ἔστι γὰρ ἔθος Ρωμαίοις κατὰ τὸν τοῦ δεικνυομένου καιρόν τοὺς βυκανητὰς καὶ σαλπικτὰς πάντας σημαίνειν παρὰ τὴν τοῦ στρατηγοῦ σκηνὴν χάριν τοῦ τὰς νυκτερινὰς φυλακὰς κατὰ τὸν καιρόν τοῦτον ἴστασθαι κατὰ τοὺς ἰδίους τόπους.

14. Ita ut imperaverat signa sub occasum solis efferrī sunt coepta. ad primam vigiliam ferme agmen explicaverunt; media nocte — septem enim millia itineris erant — modico gradu ad castra hostium perventum est.

C. 4, 1. ἐπειδὴ δὲ πάντ' ἦν εὐτρεπῆ τὰ πρὸς τὴν χρεῖαν αὐτῶ τὴν ἐνεστῶσαν, ἀπολιπὼν τοὺς ἱκανοὺς καὶ τοὺς ἐπιτηδείους ἐπὶ τῆς παρεμβολῆς, ἀναλαβὼν τὰς δυνάμεις προῆγεν ἄρτι ληγούσης τῆς πρώτης φυλακῆς· περὶ γὰρ ἐξήκοντα σταδίους ἀπέχον οἱ πολέμοι. συνεγγίσας δὲ τοῖς πολεμίοις περὶ τρίτην φυλακὴν λήγουσαν,

15. Ibi Scipio partem copiarum Laelio Masinissamque ac Numidas attribuit et castra Syphacis invadere ignesque conicere iubet.

Γαίῳ μὲν Λαίλιῳ καὶ Μασσινάσῃ τοὺς ἡμίσεις ἀπονείμας τῶν στρατιωτῶν καὶ πάντας τοὺς Νομάδας ἐπέταξε ποιεῖσθαι τὴν προσβολὴν πρὸς τὸν τοῦ Σύφακος χάρακα,

16. Singulos deinde separatim Laelium ac Masinissam seductos obtestatur, ut, quantum nox pro-

παρακαλέσας ἄνδρας ἀγαθοὺς γενέσθαι καὶ μηδὲν εἰκῆ πρᾶττειν, σαφῶς εἰδόμενος ὅτι, καθ'

videntiae adimat, tantum diligentia expleant curaque;

17. se Hasdrubalem Punicaque castra aggressurum, ceterum non ante coepturum, quam ignem in regis castris conspexisset.

18. Neque ea res morata diu est; nam ut primis casis iniectus ignis haesit, extemplo proxima quaeque et deinceps continua amplexus totis se passim dissipavit castris.

19. Et trepidatio quidem, quantum necesse erat, in nocturno effuso tam late incendio orta erat. Ceterum fortuitum, non hostilem ac bellicum ignem rati esse, sine armis ad restinguendum incendium effusi in armatos incidere hostis, maxime Numidas ab Masinissa noticia regionum castrorum ad exitus itinerum idoneis locis dispositos.

20. Multos in ipsis cubilibus semisomnos hausit flamma; multi

ὄσον ἐμποδίζει καὶ κωλύει τὰ τῆς ὀράσεως τὸ σκότος, κατὰ τοσούτον δὲ συνεκκληροῦν τῇ διανοίᾳ καὶ τῇ τόλμῃ τὰς νυκτερινὰς ἐπιβολάς.

αὐτὸς δὲ τὴν λοιπὴν στρατιὰν ἀναλαβὼν ἐποιεῖτο τὴν ὁρμὴν ἐπὶ τὸν Ἀσδρούβαν. ἦν δὲ αὐτῷ συλλελογισμένον μὴ πρότερον ἐγχειρεῖν, ἕως ἂν οἱ περὶ τὸν Λαίλιον πρῶτοι τὸ πῦρ ἐμβάλωσι τοῖς πολεμίοις.

οὗτος μὲν τοιαύτας ἔχων ἐπινοίας βιάδην ἐποιεῖτο τὴν πορείαν· οἱ δὲ περὶ τὸν Λαίλιον εἰς δύο μέρη σφᾶς αὐτοὺς διελόντες ἅμα προσέβαλλον τοῖς πολεμίοις. τῆς δὲ τῶν σκηνῶν διαθέσεως οἷον ἐπίτηδες πρὸς ἐμπυρισμὸν κατεσκευασμένης, καθάπερ ἀνώτερον εἶπον, ὡς οἱ προηγούμενοι τὸ πῦρ ἐνέβαλλον, κατανεμηθὲν εἰς τὰς πρῶτας σκηνὰς εὐθέως ἀβόηθητον ἐποίησε τὸ κακὸν διὰ τε τὴν συνέχειαν τῶν σκηνῶν καὶ διὰ τὸ πλῆθος τῆς ὑποκειμένης ὕλης.

ὁ μὲν οὖν Λαίλιος ἔχων ἐφεδρείας τάξιν ἔμενε· ὁ δὲ Μασσανάσσης εἰδὼς τοὺς τόπους, καθ' οὓς ἔμελλον οἱ φεύγοντες τὸ πῦρ ποιήσεσθαι τὴν ἀποχώρησιν, ἐν τούτοις ἐπέστησε τοὺς αὐτοῦ στρατιώτας. τῶν δὲ Νομάδων οὐδεὶς ἀπλῶς συννυπάπτεισε τὸ γινόμενον, οὐδ' αὐτὸς ὁ Σίφαξ, ἀλλ' ὡς αὐτομάτως ἐμπερησμένου τοῦ χάρακος, ταύτην ἔσχον τὴν διάληψιν.

ὅθεν ἀνυπονοήτως οἱ μὲν ἐκ τῶν ὕπνων, οἱ δ' ἀκμὴν ἔτι

in praecipiti fuga ruentes super alios alii in angustiis portarum obtriti sunt.

21. Relucentem flammam primo vigiles Carthaginensium, deinde excitati alii nocturno tumultu cum conspexissent, ab eodem errore credere et ipsi sua sponte incendium ortum, et clamor, inter caedem et vulnera sublatus, an ex trepidatione nocturna esset, confusus, sensum veri adimebat. Igitur pro se quisque inermes, ut quibus nihil hostile suspectum esset, omnibus portis, qua cuique proximum erat, ea modo quae restinguendo igni forent, portantes, in agmen Romanum ruebant.

22. Quibus caesis omnibus praeterquam hostili odio, etiam ne quis nuntius effugeret, extemplo Scipio neglectas ut in tali tumultu portas invadit; ignibusque in proxima tecta coniectis effusa flamma primo velut sparsa pluribus locis reluxit, dein per continua serpens uno repente omnia incendio hausit. ambusti homines iumentaue foeda primum fuga, dein strage obruebant itinera portarum; quos non oppresserat ignis, ferro absumpti; binaque castra clade una deleta.

μεθύσκοντες καὶ πίοντες ἐξεπήδων ἐκ τῶν σκηναῶν. καὶ πολλοὶ μὲν ὑφ' αὐτῶν περὶ τὰς τοῦ χάρακος ἐξόδους συνεπατήθησαν, πολλοὶ δὲ περικαταλειφθέντες ὑπὸ τῆς φλογὸς κατεκρήσθησαν· οἱ δὲ καὶ διαφυγόντες τὴν φλόγα, πάντες εἰς τοὺς πολεμίους ἐμπίπτοντες, οὐδ' ὃ πάσχουσιν οὐδ' ὃ ποιούσι γινώσκοντες διεφθείροντο.

κατὰ δὲ τὸν καιρὸν τοῦτον οἱ Καρχηδόνοι, θεωροῦντες τὸ πλῆθος τοῦ πυρὸς καὶ τὸ μέγεθος τῆς ἐξαιρομένης φλογὸς, ὑπολαβόντες αὐτομάτως ἀνῆφθαι τὸν τῶν Νομάδων χάρακα, τινὲς μὲν ἐβοήθουν ἐξ αὐτῆς, οἱ δὲ λοιποὶ πάντες ἐκτρέχοντες ἐκ τῆς παρεμβολῆς ἄνοπλοι συνίσταντο πρὸ τῆς ἰδίας στρατοπεδείας, ἐκπλαγεῖς ὄντες ἐπὶ τοῖς γινομένοις.

ὁ δὲ Σκιπίων, τῶν πραγμάτων ὡσανεὶ κατ' εὐχὴν αὐτῶν προχωρησάντων, ἐπίπεσόν τοῖς ἐξεληλυθόσιν οὓς μὲν ἐφόνευεν, οὓς δὲ καταδιώκων ἅμα τὸ πῦρ ἐνέβαλλε ταῖς σκηναῖς. οὗ γενομένου παραπλήσια συνέβαινε πάσχειν τοὺς Φοίνικας ὑπὸ τοῦ πυρὸς καὶ τῆς ὅλης περιστάσεως τοῖς ἄρτι φηθεῖσι περὶ τῶν Νομάδων. οἱ δὲ περὶ τὸν Ἀσδρούβαν τοῦ μὲν τῷ πυρὶ βοηθεῖν ἀντόθεν εὐθὺς ἀπέστησαν, γνόντες ἐκ τοῦ συμβαίνοντος ὅτι καὶ περὶ τοὺς Νομάδας οὐκ

αὐτομάτως, καθάπερ ὑπέλαβον, ἀλλ' ἐκ τῆς τῶν πολεμίων ἐπιβολῆς καὶ τόλμης ἐγερόναι τὸ δεινὸν ἐγίνοντο δὲ περὶ τὸ σῶξιν ἑαυτούς, βραχείας σφίσι καὶ περὶ τοῦτο τὸ μέρος ἐλπίδος ἔτι καταλειπομένης. τὸ τε γὰρ πῦρ ταχέως ἐπενέμετο καὶ περιελάμβανε πάντας τοὺς τόπους, αἱ τε δίοδοι πλήρεις ἦσαν ἵππων ὑποζυγίων ἀνδρῶν, τῶν μὲν ἡμιθνήτων καὶ διεφθαρμένων ὑπὸ τοῦ πυρός, τῶν δὲ ἐξεπτοημένων καὶ παρεστῶτων ταῖς διανοίαις, ὥστε καὶ τοῖς ἀνδραγαθεῖν προαιρουμένοις ἐμπόδια ταῦτα γίνεσθαι, καὶ διὰ τὴν ταραχὴν καὶ σύγχυσιν ἀνέλπιστον εἶναι τὴν σωτηρίαν. παραπλήσια δὲ τούτοις ἦν καὶ τὰ περὶ τὸν Σύφακα καὶ τοὺς ἄλλους ἡγεμόνας.

23. Duces tamen ambo et ex tot millibus armatorum MM pedittum et D equites semermes, magna pars saucii adflatique incendio effugerunt.

Πλὴν οὗτοι μὲν ἀμφοτέρω μετ' ὀλίγων ἵππέων ἐξέσωσαν αὐτούς· αἱ δὲ λοιπαὶ μυριάδες ἀνδρῶν ἵππων ὑποζυγίων ἀτυχῶς μὲν καὶ ἐλεινῶς ἀπώλλυντο, αἰσχυρῶς δὲ καὶ ἐπονειδίστως ἔνιοι τῶν ἀνδρῶν, τὴν τοῦ πυρός βίαν φεύγοντες, ὑπὸ τῶν πολεμίων διεφθείροντο, χωρὶς οὐ μόνον τῶν ὄπλων ἀλλὰ καὶ τῶν ἱματίων, γυμνοὶ φονευόμενοι. καθόλου δὲ πᾶς ἦν ὁ τόπος οἰμωγῆς βοῆς ἀτάκτου, φόβου, ψόφου παρηλλαγμένου, σὺν δὲ τούτοις πυρὸς ἐνεργοῦ καὶ φλογὸς ὑπερβαλλούσης πλήρης· ὧν ἓν ἱκανὸν ἐκπλήξει τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν, μηδ' ὅτι καὶ πάνθ' ὁμοῦ συγκυρήσαντα παρα-

24. Caesa aut hausta flammis
XXXX millia hominum sunt, capta
supra V millia, multi Carthaginien-
sium nobiles, undecim senatores,
signa militaria CLXXIII, equi Nu-
midici supra MMDCC; elephanti
sex capti, octo ferro flammaque
absumpti; magna vis armorum
capta; ea omnia imperator Vul-
cano sacrata incendit.

δόξως. διὸ καὶ τὸ γεγονὸς οὐδὲ
καθ' ὑπερβολὴν εἰκάσαι δυνατόν
οὐδενὶ τῶν ὄντων ἐστίν· οὕτως
ὑπερπεπαίκει τῇ δεινότητι πάσας
τὰς προειρημένας πράξεις. ἢ καὶ
πολλῶν καὶ καλῶν διειργασμέ-
νων Σκιπίωνι κάλλιστον εἶναί
μοι δοκεῖ τοῦτο τοῦργον καὶ
παραβολώτατον τῶν ἐκείνῳ πε-
πραγμένων.

B.

Attalus in Athen.

Livius XXXI, c. 14, § 11 ff.

Attalus . . . rex Rhodii que per-
secuti cedentem in Macedoniam
Philippum cum Aeginam venissent,
rex Piraeum renovandae confir-
mandaeque cum Atheniensibus
societatis causa traiecit.

Civitas omnis obviam effusa cum
coniugibus ac liberis, sacerdotes
cum insignibus suis intrantem ur-
bem ac di prope ipsi exciti sedi-
bus suis acceperunt.

Polybius XVI, c. 25, § 4 ff.

Ἄτταλος δὲ καταπλεύσας εἰς
τὸν Πειραιᾶ τὴν μὲν πρώτην
ἡμέραν ἐχρημάτισε τοῖς ἐκ τῆς
Ῥώμης πρεσβευταῖς, θεωρῶν δ'
αὐτοὺς καὶ τῆς προγεγενημένης
κοινοπραγίας μνημονεύοντας καὶ
πρὸς τὸν κατὰ τοῦ Φιλίππου
πόλεμον ἐτοίμους ὄντας περιχα-
ρῆς ἦν.

τῇ δὲ ἐπαύριον ἅμα τοῖς Ρω-
μαίοις καὶ τοῖς τῶν Ἀθηναίων
ἄρχουσιν ἀνέβαινεν εἰς ἄστὺ
μετὰ μεγάλης προστασίας· οὐ
γὰρ μόνον οἱ τὰς ἀρχὰς ἔχον-
τες μετὰ τῶν ἱππέων, ἀλλὰ καὶ
πάντες οἱ πολῖται μετὰ τῶν τέκ-

In contionem extemplo populus vocatus, ut rex, quae vellet, coram ageret; deinde ex dignitate magis visum scribere eum de quibus videretur, quam praesentem aut referendis suis in civitatem beneficiis erubescere aut significationibus adclamationibusque multitudinis adsentatione immodica pudorem onerantis.

In litteris autem, quae missae in contionem recitataeque sunt, commemoratio erat beneficiorum primum in civitatem suorum, deinde rerum, quas adversus Philippum gessisset, ad postremum adhortatio capessendi belli, dum se, dum Rhodios, tum quidem dum Romanos haberent; nequiquam postea, si tum cessassent, praetermissam occasionem quaesituros.

νων καὶ γυναικῶν ἀπήντων αὐτοῖς. ὡς δὲ συνέμιξαν, τοιαύτη παρὰ τῶν πολλῶν ἐγένετο κατὰ τὴν ἀπάντησιν φιλανθρωπία πρὸς τε Ῥωμαίους καὶ ἔτι μᾶλλον πρὸς τὸν Ἄτταλον, ὡςδ' ὑπερβολὴν μὴ καταλιπεῖν. ἐπεὶ δ' εἰσῆει κατὰ τὸ Δίπυλον, ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους παρέστησαν τὰς λερείας καὶ τοὺς λερεῖς. μετὰ δὲ ταῦτα πάντας μὲν τοὺς ναοὺς ἀνέφξαν, ἐπὶ δὲ πᾶσι θύματα τοῖς βωμοῖς παραστήσαντες ἤξίωσαν αὐτὸν θῦσαι.

c. 26, 1. μετὰ δὲ ταῦτα συναγαρόντες ἐκκλησίαν ἐκάλονον τὸν προειρημένον. παραιτουμένου δὲ καὶ φάσκοντος εἶναι φορτικὸν τὸ κατὰ πρόσωπον εἰσελθόντα διαπορεύεσθαι τὰς εὐεργεσίας τὰς αὐτοῦ τοῖς εὐπεποιθόσι, τῆς μὲν εἰσόδου παρήκαν, γράψαντα δ' αὐτὸν ἠξίουσαν ἐκδοῦναι περὶ ᾧν ὑπολαμβάνει συμφέρειν πρὸς τοὺς ἐνεστῶτας καιροῦς.

τοῦ δὲ πεισθέντος καὶ γράψαντος εἰσῆνεγκαν τὴν ἐπιστολὴν οἱ προεστῶτες. ἦν δὲ τὰ κεφάλαια τῶν γεγραμμένων ἀνάμνησις τῶν πρότερον ἐξ αὐτοῦ γεγονότων εὐεργετημάτων εἰς τὸν δῆμον, ἐξαρίθμησις τῶν πεπραγμένων αὐτῷ πρὸς Φίλιππον, τελευταία δὲ παράκλησις εἰς τὸν κατὰ Φίλιππου πόλεμον καὶ διορκισμός, ὡς ἔαν μὴ νῦν ἔλονται συνεμβαίνειν εὐγενῶς εἰς τὴν ἀπέχθειαν ἅμα Ῥοδίοις καὶ Ῥωμαίοις καὶ αὐτῷ, μετὰ δὲ ταῦτα παρέντες τοὺς καιροῦς

Rhodium deinde legati auditi sunt; quorum recens erat beneficium, quod naves longas quattuor Atheniensium, captas nuper ab Macedonibus recuperatasque, remiserant. itaque ingenti consensu bellum adversus Philippum decretum.

Honores regi primum Attalo immodici, deinde et Rhodiis habitum primum mentio inlata de tribu, quam Attalida appellarent, ad decem veteres tribus addenda.

et Rhodiorum populus corona aurea virtutis ergo donatus, civitasque Rhodiis data quem ad modum Rhodii prius Atheniensibus dederant.

Secundum haec rex Attalus Aeginam ad classem se recipit.

Rhodium Ciam ab Aegina, inde per insulas Rhodum navigarunt.

κοινωνεῖν βούλωνται τῆς εἰρήνης, ἄλλων αὐτὴν κατεργασμένων, ἀστοχῆσειν αὐτοὺς τοῦ τῇ πατρίδι συμφέροντος.

τῆς δὲ ἐπιστολῆς ταύτης ἀναγνώσθεισης ἔτοιμον ἦν τὸ πλῆθος ψηφίσεσθαι τὸν πόλεμον καὶ διὰ τὰ λεγόμενα καὶ διὰ τὴν εὐνοίαν τὴν πρὸς τὸν Ἄτταλον.

οὐ μὴν ἄλλα καὶ τῶν Ῥοδίων ἐπεισελθόντων καὶ πολλοὺς πρὸς τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν διαθεμένων λόγους, ἔδοξε τοῖς Ἀθηναίοις ἐκφέρειν τῷ Φιλίππῳ τὸν πόλεμον. ἀπεδέξαντο δὲ καὶ τοὺς Ῥοδίου μεγάλομερῶς, καὶ τὸν

c. 25, § 8. τὸ δὲ τελευταῖον ἐψηφίσαντο τιμὰς τηλικαύτας ἡλικίας οὐδενὶ ταχέως τῶν πρότερον εἰς αὐτοὺς εὐργετῶν γεγονόταν· πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις καὶ φυλὴν ἐπάνυμον ἐποίησαν Ἄττάλῳ, καὶ κατένειμαν αὐτὸν εἰς τοὺς ἐπάνυμους τῶν ἀρχηγετῶν.

τε δῆμον ἐστεφάνωσαν ἀριστείων στεφάνῳ, καὶ πᾶσι Ῥοδίοις ἰσοπολιτείαν ἐψηφίσαντο διὰ τὸ κακείνους αὐτοῖς χωρὶς τῶν ἄλλων τὰς τε ναῦς ἀποκαταστήσαι τὰς ἀίχμαλώτους γενομένας καὶ τοὺς ἄνδρας.

οἱ μὲν οὖν πρέσβεις οἱ παρὰ τῶν Ῥοδίων ταῦτα διαπραξάντες ἀνήχθησαν εἰς τὴν Κέων ἐπὶ τὰς νῆσους μετὰ τοῦ στόλου.

C.

Rhoneübergang.

Livius XXI, c. 26, 3ff.

Et P. Cornelius . . . praeter oram Etruriae Ligurumque et inde Saluvium montis pervenit Massiliam, et ad proximum ostium Rhodani — pluribus enim divisus amnis in mare decurrit — castra locat,

vixdum satis credens Hannibalem superasse Pyrenaeos montis.

Quem ut de Rhodani quoque transitu agitare animadvertit,

incertus quonam loco ei occurreret, necdum satis refectis ab iactatione maritima militibus

trecentos interim delectos equites ducibus Massiliensibus ex auxiliariis Gallis ad exploranda omnia visendosque ex tuto hostes praemittit.

Hannibal ceteris metu aut pretio pacatis iam in Volcanum pervenerat agrum, gentis validae. co-

Polybius III, c. 41, 4ff.

Πόπλιος δὲ κομισθεὶς παρὰ τὴν Λιγυστινήν ἤκε πεμπταὶος ἀπὸ Πισῶν εἰς τοὺς κατὰ Μασσαλίαν τόπους, καὶ καθορμισθεὶς πρὸς τὸ πρῶτον στόμα τοῦ Ῥοδανοῦ τὸ Μασσαλιωτικὸν προσαγορευόμενον ἀπεβίβαζε τὰς δυνάμεις,

ἀκούων μὲν ὑπερβάλλειν ἤδη τὰ Πυρρηναῖα τὸν Ἀννίβαν ὄρη, πεπεισμένος δ' ἔτι μακρὰν ἀπέχειν αὐτὸν διὰ τε τὰς δυσχωρίας τῶν τόπων καὶ διὰ τὸ πλῆθος τῶν μεταξὺ κειμένων Κελτῶν.

§ 8. ὁ δὲ Πόπλιος, διασαφηθέντος αὐτῷ παρεῖναι τοὺς ὑπεναντίους, τὰ μὲν ἀπιστῶν διὰ τὸ τάχος τῆς παρουσίας, τὰ δὲ βουλόμενος εἰδέναι τὴν ἀκριβειαν,

αὐτὸς μὲν ἀνελάμβανε τὰς δυνάμεις ἐκ τοῦ πλοῦ καὶ διεννοεῖτο μετὰ τῶν χιλιάρχων ποίοις χρηστέον τῶν τόπων καὶ συμμικτέον τοῖς ὑπεναντίοις,

τριακοσίου δὲ τῶν ἰπέων ἐξαπέστειλε τοὺς ἀνδρωδεστάτους, συστήσας μετ' αὐτῶν καθηγεμόνας ἅμα καὶ συναγωνιστὰς Κελτούς, οἱ παρὰ τοῖς Μασσαλιώταις ἐτύγγανον μισθοφοροῦντες.

§ 7. Ἀννίβας δὲ παραδόξως τοὺς μὲν χορήμασι πέλσας τῶν Κελτῶν τοὺς δὲ βιασάμενος ἤκε

lunt autem circa utramque ripam Rhodani; sed diffisi citiore agro arceri Poenum posse, ut flumen pro munimento haberent, omnibus ferme suis trans Rhodanum traiectis ulteriorem ripam amnis armis obtinebant.

Ceteros accolae fluminis Hannibal et eorum ipsorum, quos sedes suae tenuerant, simul perlicit dominis ad naves undique contrahendas fabricandasque, simul et ipsi traici exercitum levarique quam primum regionem suam tanta hominum urgente turba cupiebant.

Itaque ingens coacta vis navium est lintriumque temere ad vicinalem usum paratarum.

Novasque alias primum Galli incohantes cavabant ex singulis arboribus, deinde et ipsi milites simul copia materiae, simul facilitate operis inducti alveos informes, nihil, dummodo innare aquae

μετὰ τῶν δυνάμεων, δεξιὸν ἔχων τὸ Σαρδόνιον πέλαγος ἐπὶ τὴν τοῦ Ῥοδανοῦ διάβασιν.

c. 42. Ἀννίβας δὲ προσμίξας τοῖς περὶ τὸν ποταμὸν τόποις εὐθέως ἐνεχείρει ποιεῖσθαι τὴν διάβασιν κατὰ τὴν ἀπλήν φύσιν, σχεδὸν ἡμερῶν τεττάρων ὁδὸν ἀπέχων στρατοπέδῳ τῆς θαλάσσης.

καὶ φιλοποιησάμενος παντὶ τρόπῳ τοὺς παροικοῦντας τὸν ποταμὸν ἐξηγόρασε παρ' αὐτῶν τὰ τε μονόξυλα πλοῖα πάντα καὶ τοὺς λέμβους

ὄντας ἱκανοὺς τῷ πλήθει διὰ τὸ ταῖς ἐκ τῆς θαλάσσης ἐμπορίαις πολλοὺς χρῆσθαι τῶν παροικοῦντων τὸν Ῥοδανόν. ἐτι δὲ τὴν ἀρμόζουσαν ξυλείαν ἐξέλαβε πρὸς τὴν κατασκευὴν τῶν μονοξύλων.

ἔξ ὧν ἐν δυσὶν ἡμέραις πληθὸς ἀναρίθμητον ἐγένετο πορθμείων, ἐκάστου σπεύδοντος μὴ προσδεῖσθαι τοῦ πέλας, ἐν αὐτῷ δ' ἔχειν τὰς τῆς διαβάσεως ἐλπίδας.

et capere onera possent, curantes, raptim quibus se suaque transveherent, faciebant.

Iamque omnibus satis comparatis ad traiciendum terrebant ex adverso hostes omnem ripam equites virique obtinentes.

Quos ut averteret, Hannonem Bomilcaris filium vigilia prima noctis cum parte copiarum, maxime Hispanis, adverso flumine ire iter unius diei iubet et, ubi primum posset, quam occultissime traiecto amni circumducere agmen, ut, cum opus facto sit, adoriatur ab tergo hostem.

Ad id dati duces Galli edocent, inde millia quinque et viginti ferme supra parvae insulae circumfusum amnem latiore, ubi dividebatur, eoque minus alto alveo transitum ostendere.

Ibi raptim caesa materia ratesque fabricatae, in quibus equi virique et alia onera traicerentur.

Hispani sine ulla mole in utrisque vestimentis coniectis ipsi caetris superpositis incubantes flumen transarunt. et alius exercitus raptim iunctis traiectus.

castris prope flumen positus, nocturno itinere atque operis la-

κατὰ δὲ τὸν καιρὸν τοῦτον ἐν τῷ πέραν πληθὸς ἠθροίσθη βαρβάρων χάριν τοῦ κωλύειν τὴν τῶν Καρχηδονίων διάβασιν.

εἰς οὓς ἀποβλέπων Ἀντίβας καὶ συλλογιζόμενος ἐκ τῶν παρόντων ὡς οὔτε διαβαίνειν μετὰ βίας δυνατόν εἴη τοσοῦτων πολεμίων ἐφεστῶτων, οὔτ' ἐπιμένειν, μὴ πανταχόθεν προσδέξεται τοὺς ὑπεναντίους,

ἐπιγενομένης τῆς τρίτης νυκτὸς ἐξαποστέλλει μέρος τι τῆς δυνάμεως, συστήσας καθηγεμόνας ἐγγωρίους, ἐπὶ δὲ πάντων Ἄνωνα τὸν Βοαμίλκον τοῦ βασιλέως.

οἱ ποιησάμενοι τὴν πορείαν ἀντίοι τῷ ρεύματι παρὰ τὸν ποταμὸν ἐπὶ διακόσια στάδια, παραγενόμενοι πρὸς τινα τόπον ἐν ᾧ συνέβαινε περὶ τι χωρίον νησίξον περισχίζεσθαι τὸν ποταμὸν, ἐνταῦθα κατέμειναν, ἐκ δὲ τῆς παρακειμένης ὕλης τὰ μὲν συμπηγνύντες τῶν ξύλων τὰ δὲ συνδεσμεύοντες ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ πολλὰς ἤρμοσαν σχεδίας, ἀρκούσας τῇ χρεῖα πρὸς τὸ παρόν.

ἐφ' αἷς διεκομίσθησαν ἀσφαλῶς οὐδενὸς κωλύοντος.

καταλαβόμενοι δὲ τόπον ἐχρὸν ἐκείνην μὲν τὴν

bore fessus quiete unius diei reficitur, intento duce ad consilium opportune exsequendum.

Postero die profecti ex loco edito fumo significant transisse et haud procul abesse.

Quod ubi accepit Hannibal, ne tempori deesset, dat signum ad traiciendum.

Iam paratas aptatasque habebat pedes lintres, eques fere propter equos naves. navium agmen ad excipiendum adversi impetum fluminis parte superiore transmittens tranquillitatem infra traicientibus lintribus praebebat.

Equorum pars magna nantes loris a puppibus trahebantur, praeter eos, quos instratos frenatosque, ut extemplo egresso in ripam equiti usui essent, imposuerant in naves.

ἔμειναν ἀναπαύοντες σφᾶς ἐκ τῆς προγεγεμένης κακοπαθείας, ἅμα δὲ παρασκευαζόμενοι πρὸς τὴν ἐπιούσαν χρεῖαν κατὰ τὸ συντεταγμένον.

c. 43, 1: οὐ μὴν ἄλλ' ἐπιγενομένης τῆς πέμπτης νυκτὸς οἱ μὲν προδιαβάντες ἐκ τοῦ πέραν ὑπὸ τὴν ἐωθρινὴν προῆγον παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ἐπὶ τοὺς ἀντίπερα βαρβάρους.

§ 6. σημηνάντων ἐκείνων τὴν παρουσίαν τῷ καπνῷ κατὰ τὸ συντεταγμένον.

Ἀννίβας δ' ἅμα τῷ συνιδεῖν ἐν τῷ πέραν ἐγγίζοντας ἤδη τοὺς παρ' αὐτοῦ στρατιώτας . . . ἐμβαλίνει ἅπασιν ἅμα παρήγγελλε καὶ βιάζεσθαι πρὸς τὸ ρεῦμα τοῖς ἐπὶ τῶν πορθμείων τεταγμένοις.

§ 2. ὁ δ' Ἀννίβας ἐτοιμὸς ἔχων τοὺς στρατιώτας ἐπέιχε τῇ διαβάσει, τοὺς μὲν λέμβους πεπληρωκῶς τῶν πελοπόρων λιπέων, τὰ δὲ μονόξυλα τῶν ἐνκίνητοτάτων πεζῶν. εἶχον δὲ τὴν μὲν ἐξ ὑπερδεξίου καὶ παρὰ τὸ ρεῦμα τάξιν οἱ λέμβοι, τὴν δ' ὑπὸ τούτους τὰ λεπτά τῶν πορθμείων, ἵνα τὸ πολὺ τῆς τοῦ ρεύματος βίας ἀποδεχομένων τῶν λέμβων ἀσφαλεστέρα γίνοιτο τοῖς μονοξύλοις ἢ παραχομιδῇ διὰ τοῦ πόρου.

κατὰ δὲ τὰς πρύμνας τῶν λέμβων ἐφέλκειν διεννοοῦντο τοὺς ἵππους νέοντας, τρεῖς ἅμα καὶ τέτταρας τοῖς ἀγωγεῦσιν ἐνὸς ἀνδρὸς ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους τῆς πρύμνης οἰακίζοντος, ὥστε πλήθος ἱκανὸν ἵππων συνδια-

Galli occursant in ripa cum variis ululatibus cantuque moris sui quatientes scuta super capita vibrantesque dexteris tela.

Quamquam et ex adverso terrebat tanta vis navium cum ingenti sono fluminis et clamore vario nautarum militum, et qui nitebantur perrumpere impetum fluminis, et qui ex altera ripa traicientes suos hortabantur.

Iam satis paventes adverso tumultu terribilior ab tergo adortus clamor castris ab Hannone captis, mox et ipse aderat, ancepsque terror circumstabat et e navibus tanta vi armatorum in terram evadente, et ab tergo improvisa premente acie.

Galli postquam utroque vim facere conati pellebantur, qua patere visum maxime iter, perrum-

κομίζεσθαι κατὰ τὴν πρώτην εὐθέως διάβασιν.

οἱ δὲ βάρβαροι θεωροῦντες τὴν ἐπιβολὴν τῶν ὑπεναντίων ἀτάκτως ἐκ τοῦ χάρακος ἐξεχέοντο καὶ σκοράδην, πεπεισμένοι κωλύειν εὐχερῶς τὴν ἀπόβασιν τῶν Καρχηδονίων.

§ 7. ταχὺν δὲ τοῦτου γενομένου καὶ τῶν ἐν τοῖς πλοίοις ἀμικλωμένων μὲν πρὸς ἀλλήλους μετὰ κραυγῆς, διαγωνιζομένων δὲ πρὸς τὴν τοῦ ποταμοῦ βίαν, τῶν δὲ στρατοπέδων ἀμφοτέρων ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους παρὰ τὰ χεῖλη τοῦ ποταμοῦ παρεστῶτων, καὶ τῶν μὲν ἰδίων συναγωνιῶντων καὶ παρακολουθούτων μετὰ κραυγῆς,

τῶν δὲ βαρβάρων παιανιζόντων καὶ προκαλουμένων τὸν κίνδυνον, ἦν τὸ γινόμενον ἐκπληκτικὸν καὶ παραστατικὸν ἀγωνίας.

ἐν ᾧ καιρῷ τῶν βαρβάρων ἀπολελοιπότων τὰς σκηνὰς ἐπιπεσόντες ἄφνω καὶ παραδόξως οἱ πέραν Καρχηδόνιοι, τινὲς μὲν αὐτῶν ἐνεπίμπρασαν τὴν στρατοπεδείαν, οἱ δὲ πλείους ᾤρησαν ἐπὶ τοὺς τὴν διάβασιν τηροῦντας.

οἱ δὲ βάρβαροι, παραλόγου τοῦ πράγματος φανέντος αὐτοῖς, οἱ μὲν ἐπὶ τὰς σκηνὰς ἐφέροντο

punt, trepidique in vicos passim
suos diffugiunt.

βοηθήσοντες, οἱ δ' ἡμίνοντο
καὶ διεμάχοντο πρὸς τοὺς ἐπι-
τιθεμένους. Ἄννιβας δὲ, κατὰ
τὴν πρόθεσιν αὐτῶ συντρεχόν-
των τῶν πραγμάτων, εὐθέως τοὺς
πρώτους ἀποβαίνοντας συνίστα
καὶ παρεκάλει, καὶ συνεπλέκετο
τοῖς βαρβάροις . οἱ δὲ Κελτοὶ
καὶ διὰ τὴν ἀταξίαν καὶ διὰ τὸ
παράδοξον τοῦ συμβαίνοντος τα-
χέως τραπέντες ὤρμησαν πρὸς
φυγὴν.

Hannibal ceteris copiis per otium
traiectis, spernens iam Gallicos
tumultus, castra locat.

Indices.

I.

- Agathokles, seine Ausfahrt nach Africa 7 A.; 10 ff.
Alpenübergang Hannibals 88 A.
Appian schöpft aus Coelius 118 ff.; 145 ff. Dittographieen bei ihm 60 f.; 76 ff.
Brand des karthagischen Lagers 36 ff. von Liv. nach Pol. erzählt 89 ff.
Bruttische Städte, ihr Abfall von Hannibal 52 ff.
Cannenser, von Liv. mit dem Heere des Marcellus verwechselt 1; 5. angeblich von Scipio nach Africa genommen 20 A.
Cassius Dio, seine Quellen 118 ff.; 144 ff. Dittographieen bei ihm 58; 61 f.; 76 ff.
Castra Laelia 6 A.
Claudius Quadrigarius, Quelle des Livius 111 f.
Coelius Antipater, Quelle des Livius 112 ff. des Appian und Cassius 118 ff.; 145 ff. schloss sich gern griechischen Vorbildern an 120 ff.; 149 ff. seine Ansicht von den Parteiverhältnissen in Karthago 122 ff.
Cornelius Lentulus, seine Ueberfahrt nach Africa 60; 62.
Cyrannis = Cercina 15 A.
Diodor, die Glaubwürdigkeit seiner geographischen Angaben im 20. Buche 10 A. seine Quelle im 27. Buche 135.
Dittographieen bei Appian 60 f.; 76 ff. bei Cassius 58; 61; 76 ff. bei Livius 54 ff.; 107 ff. bei Valerius 76 ff. angeblich bei Livius 30 ff.; 39 ff.
Drache als Vorzeichen 119 f.
Emporien, Lage derselben 16 ff.
Eumachus in Africa 10 ff.
Fabius Maximus, Zeit seines Todes 64 f. — Pictor hat sein Werk nicht vollendet 100.
Flottenangriff v. J. 203, Zeit 60 f. von Liv. aus Pol. geschöpft 95.
Frieden von 203, Zeit 44 ff.; 66 ff. von Liv. aus Pol. 105, Valer. 129 f. und Coel. geschöpft 130 f. — von 201, von Liv. aus Pol. geschöpft 98.
Gyzanten 15.
Hannibal's Rückkehr nach Africa: Landungsplatz 24. Zeit 59; 63 ff. sein Traum beim Ebroübergang 119 f. Alpenübergang 88 f. ob er von Karthago aus unterstützt worden ist 128 ff.
Hermæisches Vorgebirge 21 f.
Hippo, Städte des Namens 11 ff.
Homer Vorbild des Coelius.
Kämpfe bei Utica 28 ff. von Liv. aus Pol. geschöpft 103 f. von App. und Cass. aus Coel. 138.
Laelius' Ausfahrt 6 ff.
Latomieen am herm. Vorgeb. 7 A. Leptis 14; 20; 24 f.
Macedonierlegion in der Schlacht bei Zama 98.
Masinissa's Schicksale vor 204 von Liv. aus Pol. geschöpft 103. sein Auszug nach Numidien 68 ff.; 149 f.

- Maxula** 14.
Maxyer 12 f.
Meachela 11 ff.
Miltine 11; 15.
Octavius, seine Ueberfahrt nach Africa 62.
Parteiverhältnisse in Karthago 122 ff.; 127 ff.
Polybius Quelle des Liv. 88 ff. seine Polemik gegen Fabius 122 ff.
Promunturium Pulcrum 21 f.
Punische Gräben, ihre Lage 13 A. sie begrenzten das punische Gebiet seit 201 18.
Raubfahrten der Römer nach Africa 7.
Schlacht auf den grossen Feldern 38 ff.; 92 ff.
 — bei Cirta 69 ff. von Coel. nach Xenophon beschrieben 149 f.
 — bei Croton 52 ff.
 — bei Zama, Zeit 73 ff. von Liv. aus Pol. geschöpft 98. von Coel. nach Homer beschrieben 150 ff.
Scipio's Ueberfahrt n. Africa 20 ff. von Liv. aus Clandius geschöpft 107 ff. Landungssagen 23. Re- crutenmusterung in Sicilien, von Coel. nach Xenophon beschrieben 120 f.
Sepulcrum dirutum 24.
Sicilien, Heeresmacht daselbst i. J. 205 2 ff.
Sonnenfinsternis des Cass. 74 f.
Sophonisbe's Tod, ein Märchen 68 ff. war Pol. nicht bekannt 71; 103.
Thapsus 24.
Tholus von Syphax erobert 81 A.
Valerius Antias Quelle des Liv. 127 ff.
Vermina von Zon. mit Masinissa ver- wechselt 117 A. seine Niederlage 75. von Liv. aus Valerius geschöpft. 134 ff.
Waffenstillstandsbruch, Zeit 62; 66.
Xenophon Vorbild des Coelius 120 f.; 149 f.

II.

App. Hann. c. 54	118	Cass. D. fr. 57, 50 f.	137
" " " 55	128	" " " " 53	137
" " " 56	54	" " " " 63	119
" " " 58	63	" " " " 63—67	138
" Lib. " 10—13	137	" " " " 74	51
" " " 13	27 ff.	Diod. XIX, c. 23	150
" " " 14	34 ff.; 138	" XX, c. 3, 3	7 A
" " " 15 f.	139	" " " 6, 3	7 A
" " " 17	150	" " " 55	10 ff.
" " " 17—23		" " " 57—60	10 ff.
" " " 38 ff.; 81 A; 139	139	Her. IV, 191	12 ff.
" " " 24	140	" " " 194	15
" " " 24 ff.	61	Hom. II. IX, 144 ff.	150
" " " 25	60; 142	Liv. XXI, c. 10	123
" " " 26—28	140; 149 f.	" XXVI, c. 21, 16 ff.	4 ff.
" " " 29 f.	140	" " " 28	4
" " " 30	142	" XXVIII, c. 40 ff.	112 ff.
" " " 31	63	" " c. 46, 14	118; 128 f.
" " " 31 f.	131	" XXIX, c. 1, 12 f.	1
" " " 33	24	" " " 1, 14	6
" " " 33 f.	63	" " " 1—22	112 ff.
" " " 34	142	" " " 4, 7—5, 1	6 ff.
" " " 35—47		" " " 22, 11	3
" " " 76 ff.; 143; 150 ff.		" " " 24, 12 ff.	1; 3
" " " 54	18	" " " 25—27	107 ff.
" " " 69 f.	19	" " " 26, 8	3

Liv. XXIX, c. 27—28	21 ff.	Liv. XXX, c. 37, 13	133 A
" " " 28—29, 5	29 ff.; 104	" " " 38	46 ff.; 62 f.; 66; 131
" " " 29, 6 — c. 33	103 f.	" " " 40, 4	76
" " " 32, 6	9	" " " 42, 11 ff.	126
" " " 33, 8 f.	9	" " " 44, 4 ff.	126; 133 A
" " " 34—35, 2	29 ff.; 104	" XXXII, c. 2, 1	133 A
" " " 35, 2	146	" XXXIV, c. 62	14 A; 19 f.
" " " 36, 4 ff.	35	" XL, c. 34	134 A
" " " 38, 1	53 ff.	Ov. Fast. VI, 769 ff.	70 f.
" XXX, c. 2, 1	2	Phlegon Mir. c. 18	13 A
" " " 3—10	36 ff.; 88 ff.	Plin. H. N. V, c. 4, 24	13 A
" " " 7, 7,	125	Plut. Fab. c. 27	64
" " " 11—15	68 ff.; 103; 140 f.	Pol. I, c. 30, 15	100
" " " 16	44 ff.; 105 f.	" III, c. 7—9	122 ff.
" " " 16, 5	125	" " " 22 ff.	21
" " " 17, 2 f.	69; 72	" " " 47, 6 ff.	88 A
" " " 19, 10 f.	52 f.	" XIV, c. 1—10	36 ff.; 88 ff.
" " " 20, 2, ff.	125; 128 ff.	" XV, c. 1, 6 ff.	105
" " " 21, 2	69	" " " 1—19	95 ff.
" " " 22 f.	45 ff.; 129	" " " 3—5	73 ff.
" " " 22, 1—3	125	" " " 4	69 ff.
" " " 24, 1—4	65	" " " 8, 8	48
" " " 24, 4—6	62	" XVI, c. 26, 1	103
" " " 25, 5	126	Pomp. Mela I, c. 7	7 A
" " " 25, 11 ff.	24 ff.; 59 ff.	Scylax 111	12
" " " 25—37	95 ff.	Stad. mar. magn. 112	14 A
" " " 26, 7	64	Xenoph. Anab. I, c. 8	150
" " " 27	65	" Hell. III, c. 4, 15	121
" " " 29, 1	59 ff.	Zon. VIII, c. 22	119
" " " 29, 4	69	" IX, c. 11	7
" " " 29, 7	76	" " " 12	28; 58, 61
" " " 36	75, 135	" " " 14	74; 79

Druckfehler:

S. 12 Z. 6 v. u. statt „wörtlich“ lies „örtlich“.

